

„Verdächtige Feuersbrünste“
um 1825 im südlichen Odenwald

Mit Ferdinandsdorf als Beispiel
für eine betroffene Siedlung

Roland Wielen

und

Ute Wielen

Heidelberg

2020

Englische Übersetzung des Titels:

**'Suspicious conflagrations'
around 1825 in the southern Odenwald
With Ferdinandsdorf as an example
for an affected village**

Diese Arbeit wird elektronisch publiziert auf der Open-Access-Plattform
heiDOK der Universität Heidelberg,
die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird:

heiDOK - Der Heidelberger Dokumentenserver

Der Internet-Zugang zu heiDOK erfolgt über den Link:

<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de>

Der Internet-Zugang zum vorliegenden Buch erfolgt wahlweise über

URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/29277>

oder

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-heidok-292778>

oder

DOI: <https://doi.org/10.11588/heidok.00029277>

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
Abstract	7
1 Einleitung	8
2 Gründe zum Auftreten von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ im Odenwald um 1825	10
2.1 Allgemeine Zeitumstände	10
2.2 Die Agrarkrise und die schnelle Deflation in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts	11
2.3 Negative Auswirkungen der Brandversicherung	16
2.4 Eigenbrandstiftung oder andere mögliche Ursachen ?	20
2.5 Örtliche Besonderheiten im Odenwald	23
3 Feststellung von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ und Brandstatistiken	28
3.1 Hessische Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ nach dem Hessischen Regierungsblatt	28
3.2 Brandstatistik für ausgewählte hessische Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“	38
3.3 Ausgewählte badische Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ aufgrund unserer Brandstatistik nach dem Badischen Regierungsblatt	44

4	Entwicklung der Kosten der Brandversicherung in Baden und Hessen	53
4.1	Entwicklung der Gesamt-Kosten der Brandversicherung in Baden und Hessen	53
4.2	Gesamtzahl der Brände und mittlere Brand-Entschädigung in Baden und Hessen in den Jahren 1817 bis 1833	56
4.3	Anteil ausgewählter Orte an den Gesamt-Kosten der Brandversicherung in Baden	57
4.4	Anteil ausgewählter Orte an den Gesamt-Kosten der Brandversicherung in Hessen	70
4.5	Einwohner-Statistiken für die ausgewählten Orte	75
5	Schlußfolgerungen aus den Brandstatistiken	78
5.1	Einwohnerbezogene Brand-Indizes	78
5.2	Häuserbezogene Brand-Indizes	80
5.3	Brand-Indizes für ausgewählte Orte	81
5.4	Berechnung von statistischen Wahrscheinlichkeiten	83
5.5	Zusammenfassende Diskussion der Brandstatistiken	86
6	Ferdinandsdorf	89
6.1	Geschichte von Ferdinandsdorf	89
6.2	Ferdinandsdorf auf Karten	96
6.2.1	Karte von 1778	96
6.2.2	Karte der Herrschaftsverhältnisse um 1780	98
6.2.3	Karte von Haas von 1790	99
6.2.4	Karte von Haas von 1804	100

6.2.5	Ortsplan für Unterferdinandsdorf von 1826	102
6.2.6	Topographische Karte von 1838	108
6.2.7	Plan des Gebiets von Ferdinandsdorf von 1815/1840 . . .	112
6.2.8	Gemarkungspläne des Gebiets von Ferdinandsdorf für 1898/1900	113
6.3	Häuser und Hausbesitzer in Ferdinandsdorf	116
6.4	Versteigerungen und Amtsbücher als Informationsquellen über Hauspreise in Ferdinandsdorf	123
6.4.1	Versteigerung des Besitzes der Familie Michael Schwarz „alt und jung“	123
6.4.2	Versteigerung des Besitzes von Johann Michael Rechner	128
6.4.3	Versteigerung des Besitzes des verstorbenen Michael Schnetz	131
6.4.4	Versteigerung des Besitzes von Michael Bräunig	132
6.4.5	Die Riedsmühle	134
6.4.6	Weitere Versteigerungen	139
6.4.7	Wertangaben zu Häusern in Amtsbüchern	141
6.4.8	Vergleich von Hauspreisen und Brand-Entschädigungen .	145
6.5	Eventuelle Auswirkungen der Brände auf Ferdinandsdorf	147
6.6	Die Überreste von Ferdinandsdorf	152
6.6.1	Die Vermessung in Unterferdinandsdorf von 1978	152
6.6.2	Die Vermessung in Unterferdinandsdorf von 2011	155
6.6.3	Die Vermessung in Oberferdinandsdorf	158

6.6.4	Über mögliche neue Nachweise von Überresten	159
6.6.5	Zum Fehlen von erkennbaren Spuren der überlieferten Brände	161
7	Anhang: Gesetze und Verordnungen über die Vergütung von Brandschäden	164
7.1	Badisches Gesetz vom 29. Dezember 1807	164
7.2	Hessisches Gesetz vom 18. November 1816	165
7.3	Hessisches Gesetz vom 21. Februar 1824	165
7.4	Badische Verordnung vom 26. September 1825	167
7.5	Badische Verordnung vom 3. Oktober 1828	168
7.6	Hessisches Gesetz vom 6. Juni 1853	168
7.7	Preußische Anordnungen zur Verhütung von Feuerschäden aus den Jahren 1822 und 1824	169
8	Literatur	171
9	Danksagungen	179
10	Über die Autoren	180

Zusammenfassung

In zahlreichen Dörfern des südlichen Odenwalds gab es in der Zeit um das Jahr 1825 ungewöhnlich viele Brände von Gebäuden. Die Regierung des Großherzogtums Hessen bezeichnete diese Vorkommnisse als „Verdächtige Feuersbrünste“ und verhängte finanzielle Sanktionen gegen die entsprechenden Gemeinden. Sie vermutete, daß Hausbesitzer ihre Häuser absichtlich in Brand gesteckt hatten, um einen „widerrechtlichen Gewinn“ zu erlangen. Meist lag damals die Brand-Entschädigung, die der Hausbesitzer von der staatlichen Brandversicherung kassieren konnte, deutlich höher als die Kosten für einen Wiederaufbau des Gebäudes. Auch für einige angrenzende Dörfer im Großherzogtum Baden zeigen die veröffentlichten Brand-Entschädigungen das gleiche Phänomen. Eine statistische Analyse der vorliegenden Brandnachweise zeigt, daß die überwiegende Mehrzahl der Brände in diesen Orten mit höchster Wahrscheinlichkeit keine „zufälligen“ Ursachen hatte. Daß „Verdächtige Feuersbrünste“ durch Eigenbrandstiftungen gerade im Odenwald häufiger auftraten, lag wohl hauptsächlich an der großen Armut im Odenwald, an einem ungewöhnlich starken allgemeinen Preissturz (Deflation) um 1825, an allgemein zu großzügigen Bestimmungen der Brandversicherung, an der einsamen Lage der Dörfer im hinteren Odenwald, die die Aufdeckung von Eigenbrandstiftungen erschwerte, und an der leichteren Verfügbarkeit von billigem Bauholz im Odenwald. Besonders auffällig ist die relativ hohe Zahl von Bränden im badischen Ort Ferdinandsdorf. Wir beschreiben diese 1851 aufgelöste Gemeinde hier näher.

Abstract

Around the year 1825, an unusual number of building fires occurred in many villages in the southern Odenwald. The government of the Grand Duchy of Hessen denoted these incidents as 'suspicious conflagrations', and imposed financial sanctions against the affected communities. The government suspected that owners had purposefully set their houses on fire in order to collect thereby an 'unlawful profit'. In most cases, the indemnity paid by the compulsory state fire insurance was significantly higher than the rebuilding costs. For some of the adjacent villages in the Grand Duchy of Baden, the published data on fire indemnities reveal the same phenomenon. A statistical analysis of the available fire records shows with a very high significance that the vast majority of the fires in these villages was not caused by 'accidental' events. The most important reasons why the 'suspicious conflagrations' occurred frequently just in the Odenwald are probably the following ones: the huge poverty of the people in the Odenwald, the drastic fall in all prices (deflation) around 1825, the often too generous regulations of the fire insurance, the remote locations of the villages which made the uncovering of a fraudulent fire raising rather difficult, and the availability of cheap construction timber. The village Ferdinandsdorf in Baden was especially striking with respect to the relative frequency of building fires. We describe this village, which was abandoned in 1851, here in some detail.

1 Einleitung

Im südlichen Teil des Odenwaldes traten um das Jahr 1825 gehäuft „Verdächtige Feuersbrünste“ auf. Der Ausdruck „Verdächtige Feuersbrünste“ stammt aus dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt. Mit „Feuersbrunst“ bezeichnen wir heute eher einen Groß-Brand, der zahlreiche Häuser erfaßt und immensen Schaden anrichtet. Damals benutzte man das Wort „Feuersbrunst“ aber wohl auch für „normale“ Gebäude-Brände, die nicht unbedingt ein katastrophales Ausmaß erreichten¹. Das Adjektiv „verdächtig“ bezieht sich auf den Verdacht der Brandstiftung, und zwar hauptsächlich auf vermutete „Eigenbrandstiftung“ durch den Eigentümer des Hauses selbst. Dieser Verdacht wurde vor allem durch die örtliche und zeitliche Häufung der Brände nahegelegt. Die Eigenbrandstiftung zielte dabei auf einen finanziellen Vorteil, den der Hausbesitzer aus der Brand-Entschädigung ziehen konnte, die ihm die staatliche Brandversicherungs-Anstalt nach einem Schadenfeuer auszahlte.

Im Großherzogtum Hessen konzentrierten sich die „Verdächtigen Feuersbrünste“ zunächst räumlich auf ländliche Siedlungen im südlichen Odenwald. In Figur 1 zeigen wir alle(!) Orte im Großherzogtum Hessen, in denen das hessische Regierungsblatt in der Zeit von 1825 bis 1831 „Verdächtige Feuersbrünste“ feststellte. Orte in der Rheinebene, in Rheinhessen und in Oberhessen fehlen in diesem Zeitraum noch völlig. Größere Städte waren ebenfalls erst später betroffen, z. B. Worms 1833 oder Mainz 1834.

Im südöstlichen Teil des Odenwaldes, der an das Großherzogtum Hessen grenzte und zum Großherzogtum Baden gehörte, traten offensichtlich auch verdächtige Feuersbrünste auf. Sie wurden von der badischen Regierung aber nicht als solche bezeichnet; jedenfalls wurden keine Orte im badischen Regierungsblatt auf diese Weise öffentlich gekennzeichnet. Für einige badische Orte im Odenwald haben wir daher aus den im Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt gegebenen Informationen der Badischen Brandversicherungs-Anstalt selbst Statistiken über Brände zusammengestellt (siehe unsere Tabellen 6 bis 11). Aus diesen Statistiken ergibt sich nach unserer Meinung, daß die Orte Ferdinandsdorf und Friedrichsdorf ebenfalls die für „Verdächtige Feuersbrünste“ anzulegenden Kriterien deutlich erfüllen. Der Ort Ferdinandsdorf ist dabei im Hinblick auf die Häufigkeit und die Anzahl der Brände besonders auffällig. Auch einige der Winterhauch-Dörfer, die heute die Gemeinde Waldbrunn bilden (Mülben, Oberdielbach, Schollbrunn, Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach, Weisbach, mit Höllgrund) und Rineck sind aus statistischer Sicht durchaus „verdächtig“. Die Kleinsiedlung Badisch-Schöllnbach ist in dieser Hinsicht ein Grenzfall. Alle hier erwähnten badischen Orte sind in Fig. 1 rot eingezeichnet.

¹In einem Wörterbuch aus dieser Zeit (Pierer 1842, S. 350) wird sogar eine Feuersbrunst an erster Stelle als „das Einwirken eines selbst entzündeten, absichtlich angelegten oder vernachlässigten Feuers ...“ beschrieben.

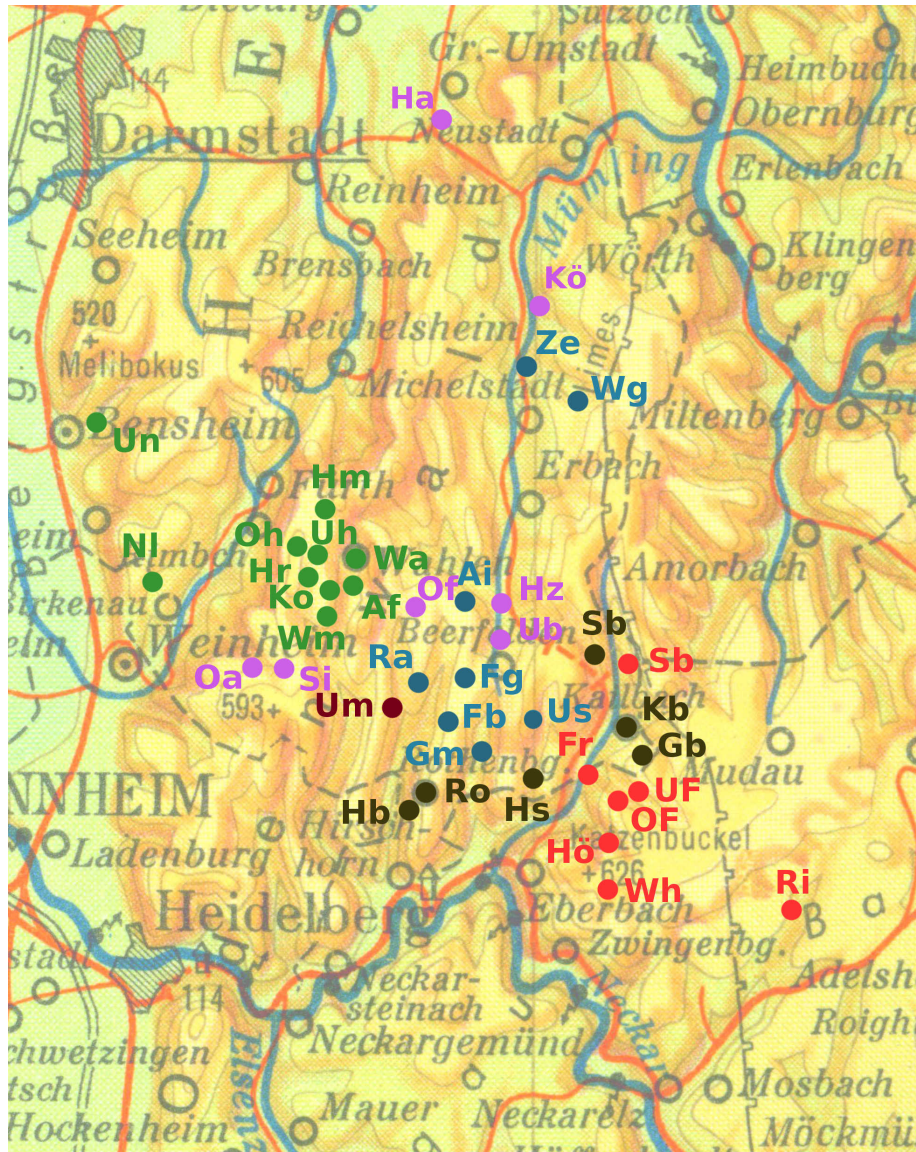


Fig. 1. Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ im Odenwald um das Jahr 1825.

Erklärungen: *Orte in Hessen laut Regierungsblatt 1825*: **Blau**: Orte im Landratsbezirk Erbach: Wg: Weitengesäß, Ze: Zell, Ai: Airlenbach, Fg: Falkengesäß, Fb: Oberfinkenbach, Us: Untersensbach, Gm: Gammelsbach, Ra: Raubach; **Grün**: Orte im Landratsbezirk Lindenfels: Oh: Oberscharbach, Uh: Unterscharbach, Wm: Waldmichelbach, Hr: Hartenrod, Hm: Hammelsbach, Ni: Niederliebersbach, Af: Affolterbach, Uh: Unterhambach, Ko: Kocherbach, Wa: Wahlen; **Braun**: Ort im Landratsbezirk Hirschhorn: Um: Unterschönmatenwag. **Schwarz**: Orte im Landratsbezirk Erbach laut Regierungsblatt 1826: Hs: Hebstahl, Kb: Kailbach, Gb: Galmbach, Sb: Schöllnbach, Ro: Rothenberg, Hb: Hainbrunn. **Violett**: Orte in Hessen laut Regierungsblättern 1828-1831: Oa: Oberabtsteinach; Hz: Hetzbach; Of: Olfen; Ub: Unterbeerfelden; Si: Siedelsbrunn; Kö: König; Ha: Habitzheim. **Rot**: Orte in Baden (basierend auf unserer Brandstatistik nach dem Badischen Regierungsblatt): UF: Unter-Ferdinandsdorf, OF: Ober-Ferdinandsdorf, Fr: Friedrichsdorf, Hö: Ober- und Unterhöllgrund, Ri: Rineck; Sb: Badisch-Schöllnbach; Wh: Orte auf dem Winterhauch, die heute zur Gemeinde Waldbrunn gehören: Müllben, Oberdielbach, Schollbrunn, Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach, Weisbach. Diese sind hier statistisch zusammengefaßt. Der Hintergrund der Figur ist ein bearbeiteter Ausschnitt aus: Großer Weltatlas (1962, S. 126).

2 Gründe zum Auftreten von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ im Odenwald um 1825

Das gehäufte Auftreten von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ um 1825 im südlichen Odenwald hatte sicher eine Reihe von Ursachen. Drei generelle Hauptgründe sind wohl: (1) die allgemeinen Zeitumstände nach dem Ende der Napoleonischen Kriege, (2) eine Agrarkrise, die 1820 begann und auch im Odenwald 1824/1825 ihren Höhepunkt (mit Tiefstpreisen für Getreide, Kartoffeln und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse) erreichte und die von einer allgemeinen und schnellen Deflation (d.h. von einem generellen und rapiden Preissturz) begleitet wurde, und (3) die zunächst noch relativ großzügigen Bestimmungen der staatlichen Brandversicherungen, die nach einem Feuer dem Hauseigentümer oft einen finanziellen Gewinn durch die ausgezahlte Brand-Erschädigung ermöglichten und dadurch einen Anreiz zu Eigenbrandstiftungen lieferten.

2.1 Allgemeine Zeitumstände

Nach den Napoleonischen Feldzügen brachen 1802 die bisherigen Herrschaftsstrukturen in Deutschland weitgehend zusammen. Frankreich hatte die linksrheinischen Gebiete annektiert. Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden die früher dort regierenden Fürsten durch andere Gebiete im Reich entschädigt (z.B. Leiningen durch Teile des Odenwaldes). Dazu wurden insbesondere die geistlichen Herrschaften, z.B. das Kurfürstentum Mainz, aufgelöst. Als Folge dieser Neuordnung wurden 1806 Staaten mittlerer Größe wie die Großherzogtümer Baden und Hessen und die Königreiche Bayern und Württemberg gebildet. Dadurch verlor z.B. auch die Grafschaft Erbach im Odenwald ihre Reichsunmittelbarkeit und wurde 1806 in das Großherzogtum Hessen integriert. An die Stelle des deutschen Reichs trat ab 1806 im süddeutschen und rheinischen Raum der von Napoleon dominierte „Rheinbund“. Kaiser Franz II. legte daher 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder. Preußen und Österreich waren zunächst durch militärische Niederlagen geschwächt. Nach den erfolgreichen Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 wurde Deutschland erneut durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses (1814/15) territorial umgestaltet. Die Großherzogtümer Baden und Hessen konnten ihren Besitzstand aber im Wesentlichen halten. Bayern erhielt große Teile Frankens und der linksrheinischen Pfalz. Die Ämter Amorbach im Odenwald und Miltenberg gehörten ab 1810 zunächst zu Hessen und wurden erst 1816 an Bayern abgetreten. Die umfangreichen und schnell aufeinanderfolgenden politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben die Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit stark

verunsichert², denn sie waren davon oft direkt betroffen (z. B. durch mehrfachen Herrschaftswechsel und wechselnden Militärdienst³ während der bis 1815 häufigen Kriege).

Auch die persönlichen Umstände der Einwohner waren in starkem Wandel begriffen. Napoleon versuchte, z.T. mit Erfolg, die bürgerlichen Errungenschaften der französischen Revolution auf Deutschland zu übertragen. Dies führte in vielen Staaten des Rheinbundes zu weitreichenden Reformen. Andere Staaten wie Preußen reformierten sich aus eigener Kraft. Die Leibeigenschaft der Bauern war in der kleineren Markgrafschaft Baden zwar bereits 1783 aufgehoben worden. Mit der Bildung des Großherzogtums Baden wurde die Leibeigenschaft dann aber in ganz Baden abgeschafft. In Hessen wurde 1811 die Aufhebung der Leibeigenschaft ab 1813 beschlossen. Die Bauern waren jetzt zwar als Person frei, mußten aber den früheren Herren weiterhin Abgaben wie z.B. den Zehnten leisten. Die Ablösung dieser Lasten durch Geld zog sich lange hin. In Baden wurde die „Zehnt-Ablösung“ erst 1833 Gesetz. Es dauerte aber oft noch viele Jahre bis zu ihrer lokalen Verwirklichung, und die Geldentschädigung an die ehemaligen Herren betrug in Baden bis zum Zwanzigfachen des mittleren jährlichen Zehnt-Ertrags. Die Bauern kamen durch diese Abgaben und neue Steuern des Staates jetzt oft in finanzielle Bedrängnis.

2.2 Die Agrarkrise und die schnelle Deflation in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in Deutschland drei große Agrarkrisen, von denen zwei Hungersnöte auslösten:

Die bekannteste der drei Agrarkrisen führte zu der großen Hungersnot der Jahre 1816 und 1817. Durch den extrem starken Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien im April 1815 gelangte eine große Menge ausgeworfenen Materials (vulkanische Asche) in die Atmosphäre. Es folgte eine erhebliche Abkühlung des globalen Klimas. Das Jahr 1816 war daher naßkalt, was zu außerordentlich hohen Ernteausschlägen und 1817 dann zu einer extremen Teuerung führte. Die Hungersnot war für viele so groß, daß man sogar zu Nahrung aus Wildpflanzen und Moosen greifen mußte⁴. Erst ab 1818 besserte sich die Situation wieder durch gute Ernten.

²Speziell für den Odenwald siehe z.B. Wirtz (1996).

³Die Großherzogtümer Baden und Hessen kämpften z.B. zunächst an der Seite Napoleons, dann aber ab 1813 gegen ihn.

⁴Siehe zum Beispiel die Rezepte im „Noth- und Hilfsbüchlein für das Mangeljahr 1817“ von Voß (1817). Dieses alte Buch aus der Bibliothek seiner Eltern hat den Autor R.W. in seiner Kindheit besonders beeindruckt, weil er in Berlin nach 1945 ebenfalls gerade schlimme Hungerjahre erlebte. Das Buch erschien ihm durchaus zeitgemäß, da damals von amtlicher Seite in einem Artikel die „Verwendung von Eicheln“ als Nahrungsmittel empfohlen wurde, allerdings mit dem (heute doppelsinnig deutbaren) Zusatz: „Trotz des Abkochens mit Salzwasser bleibt ein bitterer Geschmack“ (Nachweis im Literaturverzeichnis unter: Magistrat der Stadt Berlin (1946)).

Eine zweite Hungersnot fiel in die Jahre 1846 und 1847. Sie wurde durch wetterbedingte Mißernten und durch das Auftreten der Kartoffelfäule (einer Pilzkrankheit) ausgelöst. Im Jahre 1846 und vor allem 1847 gab es dadurch einen starken Anstieg der Lebensmittelpreise.

Weit weniger bekannt ist die Agrarkrise der Zwanziger Jahre (ca. von 1820 bis 1830)⁵. Sie löst bei uns geringere Emotionen aus, weil sie nicht mit einer Mangelsituation (Hunger) verbunden war, sondern mit einer Überproduktion von Nahrungsmitteln, die an sich zunächst nicht schädlich ist und die Menschen nicht direkt bedrohte. Durch die sehr guten Ernteerträge in den Jahren 1819, 1820 und 1821 sanken jedoch die Marktpreise für Getreide rapide ab⁶. In Figur 3 zeigen wir den zeitlichen Verlauf der Großhandelspreise für Getreide in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Man erkennt links die Schwankungen der Preise auf hohem Niveau während der Napoleonischen Kriege bis 1815. Die Preise erreichen dann im „Hungerjahr“ 1817 ihren absoluten Höchststand. Anschließend fallen sie bis 1820 schnell ab und verharren mehrere Jahre auf niedrigem Niveau. Die Tiefstpreise werden in den Jahren 1824/1825 erreicht. Erst im Jahr 1846 steigen die Preise wieder deutlich an und erreichen 1847 einen neuen Höchststand. Die ungewöhnlich niedrigen Preise für Getreide in den Jahren 1820 bis 1830 und darüber hinaus sind ein deutliches Kennzeichen dieser Agrarkrise. Die Entwicklung der Preise für Kartoffeln verläuft meist relativ ähnlich wie die der Getreidepreise, allerdings mit geringeren Ausschlägen. Die meisten „Verdächtigen Feuersbrünste“ im südlichen Odenwald fallen zeitlich eindeutig mit dem Höhepunkt dieser Agrarkrise (d.h. dem Tiefststand der Getreidepreise) zusammen.

Die in Fig. 2 gezeigten Werte für die Preisentwicklung sind Mittelwerte über viele Märkte in ganz Deutschland. Jacobs und Richter (1935, S. 52) geben auch Werte für einzelne Märkte (Berlin, Königsberg, Hamburg, München). Man erkennt durchaus lokale Besonderheiten, aber die generelle Tendenz ist überall die gleiche. Insbesondere zeigt sich an allen Orten die Agrarkrise der Zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Wie stark hat diese Agrarkrise den Odenwald erfaßt? Dazu liegen uns keine unmittelbaren Daten vor. Als für den Odenwald noch relativ repräsentativen Marktplatz haben wir daher Mannheim ausgewählt. Für Mannheim gibt das Großherzoglich-Badische Anzeige-Blatt monatliche Marktpreise wieder. Wir zeigen diese in Fig. 3 für eine Stichprobe von elf Jahren (1817, 1818, 1819, 1821, 1824, 1825, 1830, 1835, 1839, 1844 und 1847). Zum Vergleich zeigen wir den relativen Preisverlauf für ganz Deutschland. Auch in Mannheim liegt der Tiefpunkt der Getreidepreise im Jahr 1824. Die Agrarkrise hat also vermutlich

⁵Ausführungen zur Agrarkrise der Zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts findet man z.B. bei Abel (1978a, S. 220 ff), Abel (1978b, S. 147 ff), und Weber (1951, S. 29-30). Wir verwenden in Fig. 2 die von Jacobs und Richter (1935) veröffentlichten Zahlenwerte.

⁶C. H. Nebbien hat 1822 in einer Arbeit die Folge einer solchen Agrarkrise im Gegensatz zu einer Hungersnot pointiert als „Segen[s]noth“ bezeichnet.

auch den Odenwald zeitgleich erfasst. Allerdings sind die Preise in Mannheim im Jahr 1824 im Verhältnis zu denen im Zeitraum von 1835 bis 1844 deutlich niedriger als für Deutschland im Mittel.

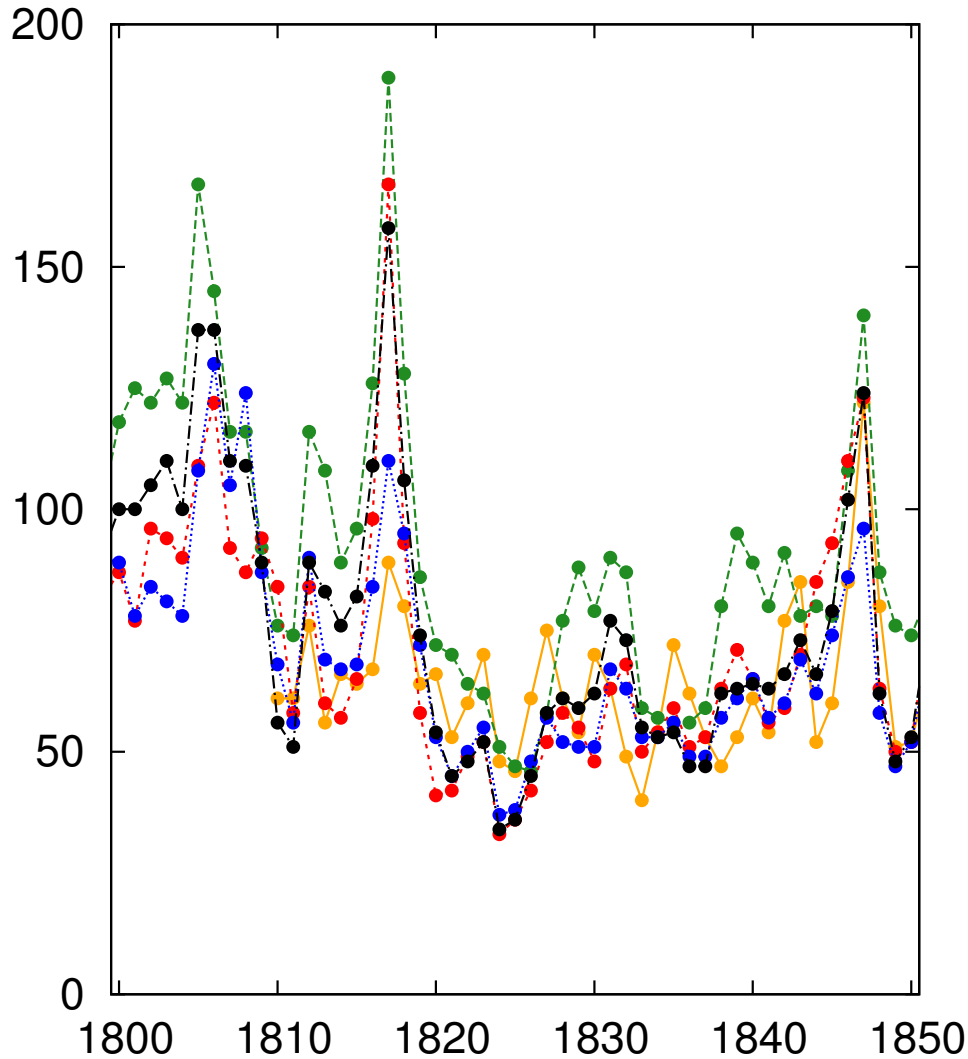


Fig. 2. Entwicklung der Getreidepreise in Deutschland im Zeitraum von 1800 bis 1850. Erläuterungen: **Schwarz:** Roggen; **Blau:** Hafer; **Rot:** Gerste; **Grün:** Weizen. Zusätzlich: **Gelb:** Kartoffeln (ab 1810). Dargestellt ist der Index des Großhandelspreises in Deutschland (Index normiert auf 100 für das Jahr 1913) für die verschiedenen Getreidesorten und für Kartoffeln. Quelle der Daten: Jacobs und Richter (1935, S. 74).

Im Großherzoglich-Badischen Anzeiger-Blatt für 1835 (Seite 701) findet man auch eine Tabelle, die die Entwicklung der Marktpreise für Getreide des Marktes zu Mosbach in Baden zeigt. Diese Tabelle wurde von der Regierung in Hinblick auf die Ablösung der Zehnten angefertigt und überdeckt den Zeitraum von 1818/19 bis 1832/33. Auch der kleinere Markt in Mosbach bestätigt die Tendenz, die die Mannheimer Preise andeuten. In Mosbach erreichen die Roggenpreise Tiefstwerte von ca. 3 fl/Malter in den Jahren 1823/24 bis 1825/26.

Wir gehen daher davon aus, daß die Agrarkrise der Zwanziger Jahre mit ihrem Höhepunkt um 1825 auch den Odenwald voll getroffen hat.

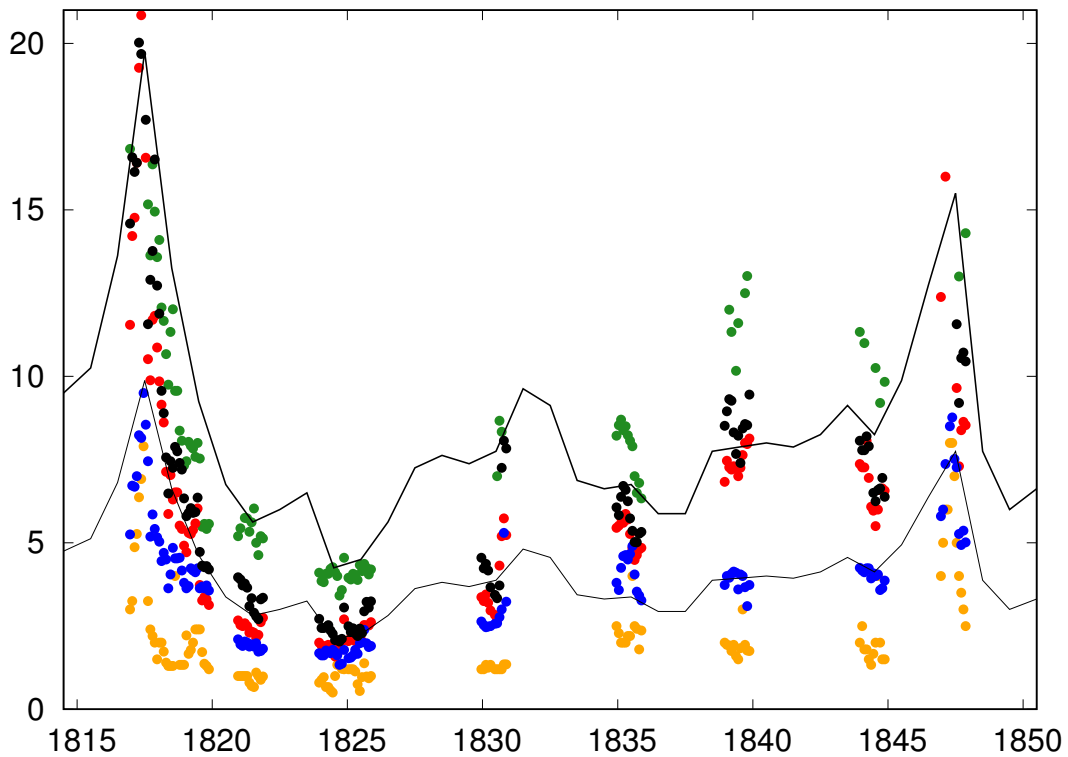


Fig. 3. Entwicklung der monatlichen Getreidepreise in Mannheim für ausgewählte Jahre.

Punkte: **Schwarz:** Roggen; **Blau:** Hafer; **Rot:** Gerste; **Grün:** Weizen. Zusätzlich: **Gelb:** Kartoffeln. Die Preise für Dinkel (Spelz) entsprechen meist denen von Hafer und werden daher hier nicht gezeigt. Dargestellt ist der Marktpreis in Mannheim für die verschiedenen Getreidesorten in Gulden (fl) pro Malter (150 Liter). Im Jahr 1817 betrugen die Höchstpreise für Weizen über 30 fl und für Roggen und Gerste über 25 fl pro Malter. Diese sind in Fig. 3 nicht enthalten. Zum Vergleich zeigen wir Linien, die den relativen jährlichen Preisverlauf für Roggen in Deutschland nach Fig. 2 wiedergeben: Die untere (dünnere) Linie ist so normiert, daß die Mannheimer Preise von 1824 für Roggen (schwarze Punkte) möglichst gut dargestellt werden; die obere (dickere) Linie verläuft doppelt so hoch wie die untere Linie. Quelle der Daten: Monatliche Viktualien-Preise (Marktpreise) der großherzoglich badischen [zweiten] Hauptstadt Mannheim, abgedruckt im Großherzoglich-Badischen Anzeige-Blatt für den Neckar- und Main- und Tauberkreis auf das Jahr 1817, 1818, 1819, 1821, 1824, 1825 und 1830, sowie für den Unterrhein-Kreis auf das Jahr 1835, 1839, 1844 und 1847.

Primäre Ursache der Agrarkrise in den Zwanziger Jahren waren, wie oben bereits erwähnt, außergewöhnlich gute Ernten in den Jahren 1819 bis 1821 und meist gute Ernten danach. Dies galt deutschlandweit und auch für die Nachbarländer. Die ausländischen Staaten schotteten sich durch hohe Zölle

gegen die Einfuhr fremden Getreides ab, z.B. England durch das 'Corn Bill' von 1822. Dadurch war eine Entlastung des deutschen Marktes durch Export des Getreides kaum möglich.

Durch den aus den hohen Ernteerträgen resultierenden „Überschuß“ an Getreide verfielen die Getreidepreise drastisch. Relativ zum Überschuß verfielen die Preise sogar überproportional. Ursache dafür war, daß zu dieser Zeit nur ein geringer Anteil der Ernte in den freien Verkauf gelangte. Der Hauptteil der Ernte wurde nicht verkauft, sondern wurde von den Bauern selbst benötigt: für die Verköstigung der gesamten Hofbelegschaft, für die „Bezahlung“ der Erntehelfer (Tagelöhner) mit Getreide als Naturallohn, als Saatgut für das nächste Jahr, und als Zehntabgabe an den Grundherrn. Dadurch verblieben den Bauern typischerweise nur ca. 20 % bis 30 % der Ernte für den Verkauf an Getreidehändler. Wenn nun die gesamte Erntemenge gegenüber einem „normalen“ Jahr anstieg, dann stieg die zum Verkauf bereitstehende Menge überproportional. Eine langjährige Einlagerung von Getreide, z.B. in der Hoffnung, später einen besseren Preis erzielen zu können, war damals oft nur schwer möglich. Daher reagierte der Markt (vor allem die Getreideeinkäufer) auf das Überangebot mit drastisch zurückgehenden Preisen für das Getreide. Dieser Preiseinbruch konnte sogar extrem sein, wenn die Verbraucher und daher die Händler nur in geringem Maße bereit waren, mehr Getreide als sonst abzunehmen. Dann konnte es eintreten, daß der Erlös der Bauern aus dem Verkauf trotz einer höheren Verkaufsmenge geringer ausfiel als üblich. Die Bauern gerieten dadurch in eine „Finanzkrise“: es fehlte zum Teil Geld für die Bezahlung der festen Abgaben und zur Verzinsung und zur Rückzahlung von oft vorhandenen Schulden. Im Laufe der Agrarkrise mußten viele Bauern sogar Konkurs (damals als „Gant“ bezeichnet) anmelden.

Da es den Bauern während der Agrarkrise an Geld mangelte, kauften sie weniger andere Waren und Dienstleistungen ein, z.B. von Handwerkern. Dies war einer der Gründe, warum es zu einem generellen Rückgang fast aller Preise kam, d.h. zu einer allgemeinen Deflation. Jacobs und Richter (1935, S. 35) schreiben dazu: „In den Jahren 1818 bis 1824 tritt dann der verheerendste Preissturz ein, den die deutsche Wirtschaft in den letzten 150 Jahren [*d.h. in den Jahren 1785 bis 1935*] zu überstehen hatte, ...“⁷. Auch der Neubau oder die Reparatur eines Hauses wurden vermutlich deutlich billiger⁸. Dieser Aspekt ist für die weiter unten beschriebene Gewinnmöglichkeit durch eine Eigenbrandstiftung von großer Bedeutung.

⁷Die außerordentlich guten Ernten waren mit hoher Wahrscheinlichkeit das auslösende Moment des allgemeinen Preissturzes, denn Deutschland war damals ein Agrarland. Es müssen aber noch andere Faktoren hinzugekommen sein, um eine so starke allgemeine Deflation auszulösen.

⁸Aus der Tabelle von Jacobs und Richter (1935, S. 78) ergibt sich, daß der mittlere Preis-Index für „Baustoffe“ in den Jahren 1815 bis 1819 bei 141, für 1820 bis 1824 bei 100 und für 1825 bis 1829 bei 91 lag. Die Löhne der Bauausführenden sind wahrscheinlich in ähnlicher Weise gesunken.

2.3 Negative Auswirkungen der Brandversicherung

In dem hier relevanten Gebiet wurden die ersten Brandversicherungen Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet. Nachdem im Jahre 1806 die Großherzogtümer Baden und Hessen konstituiert worden waren, bemühten sich deren Regierungen, die Brandversicherung jeweils in ihrem Staate soweit wie möglich zu vereinheitlichen.

Für das Großherzogtum Hessen wurde ein entsprechendes Gesetz (die verbesserte „Brandassecurationsordnung“) am 18. November 1816 erlassen. Nach dem Auftreten von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ wurden mit dem Gesetz vom 21. Februar 1824 („Die Vergütung von Brandschäden betr.“) verschärfte Durchführungsbestimmungen erlassen (siehe Anhang 7.3). Ein vollständig neues Gesetz zur Brandversicherung wurde in Hessen dann am 6. Juni 1853 beschlossen (siehe Anhang 7.6). Einen Überblick über die Entwicklung der Brandversicherung in Hessen gibt z.B. Leydheker (1865).

Die Entwicklung der Brandversicherung in Baden ist ausführlich bei Wagner (1903) beschrieben. Im Großherzogtum Baden wurde ein einheitliches Gesetz zur Brandversicherung („Neue Brandversicherungsordnung für das ganze Großherzogthum Baden“) am 29. Dezember 1807 beschlossen (siehe Anhang 7.1). Dieses Gesetz wurde später durch die Gesetze vom 30. Juli 1840 und vom 29. März 1852 revidiert.

Da sich die Gesetze zur Brandversicherung in den Großherzogtümern Baden und Hessen weitgehend ähnlich sind, unterscheiden wir hier oft nicht zwischen ihnen. Die Brandversicherung war eine Pflichtversicherung und umfaßte grundsätzlich alle Gebäude. In Hessen konnte die Versicherungssumme (im Gesetz „Anschlag“ genannt) vom Hauseigentümer innerhalb bestimmter Grenzen frei gewählt werden und auch verändert werden. Richtwert waren die „Erbauungskosten“ (gemeint war wohl der Preis eines gleichwertigen Neubaus). In Baden wurde die Versicherungssumme in Städten vom „Gericht und Rath“, in den Dörfern aber vom „Ortsvorgesetzten“ taxiert, allerdings unter „Hinzuziehung des Eigenthümers“. Auch hier war der Neubauwert des Gebäudes (der „mittlere Bauwerth, wie es an dem Ort, wo es gelegen, erbaut werden kann“) maßgebend. In jeder Gemeinde wurden alle Häuser registriert und ihr Anschlag in einem Brand-Kataster festgehalten.

Der Versicherungsbeitrag, den der Eigentümer an die Brandversicherungsanstalt zu zahlen hatte, wurde jährlich aufgrund des allgemeinen Schadensverlaufs von einer zuständigen Kommission festgesetzt und in Form eines „Auschlags“ im Regierungsblatt verkündet. Er war zunächst relativ gering: zum Beispiel lag er in Baden in den Jahren 1808 bis 1821 im Mittel bei 4,25 Kreuzern pro 100 Gulden Versicherungssumme (1 Gulden = 60 Kreuzer), in Hessen in den Jahren 1817 bis 1821 im Mittel bei 3,4 Kreuzern pro 100 Gulden (sie-

he unsere Tabellen 12 und 13). Später stieg der Beitrag, in Baden auf bis zu 10 Kreuzer, in Hessen moderater auf 8 Kreuzer. Die typische Größenordnung des Beitrags lag meist bei knapp einem Promille der Versicherungssumme.

Wenn Feuer ein Gebäude völlig zerstörte, wurde die gesamte Versicherungssumme als Brand-Entschädigung ausgezahlt, bei Teilschäden entsprechend weniger. Ersetzt wurde nur der Schaden am Haus selbst (es war eine „Immobilienfeuersversicherung“, heute meist als Gebäudeversicherung bezeichnet), nicht dagegen der verbrannte Hausrat. Die privaten Hausratsversicherungen kamen erst später auf.

Die Brand-Entschädigung sollte zum Wiederaufbau des Gebäudes an der alten Stelle dienen. Es gab dafür aber Ausnahmen, und die Handhabung dieser Regel war zunächst zum Teil recht „wohlwollend“, besonders auf dem Lande, wo die Kontrolle viel schwieriger war als in den Städten. Vor allem war zunächst nicht klar geregelt, was passieren sollte, wenn sich der aktuelle Preis eines Neubaus deutlich von der vor vielen Jahren festgelegten Versicherungssumme unterschied. Bei einer Inflation wäre das sicher zu Lasten des Hauseigentümers gegangen. Wenn der aktuelle Preis des gleichwertigen Neubaus aber bei einer Deflation unter der vereinbarten Versicherungssumme lag, konnte der Hauseigentümer diese Differenz offenbar als „Gewinn“ kassieren⁹. Leider hatten dadurch die insgesamt sehr positiv zu bewertenden Brandversicherungen eine unerwünschte Nebenwirkung. Dies wird in der Einleitung zum Hessischen Gesetz vom 21. Februar 1824 (siehe Anhang 7.3) deutlich ausgesprochen: „Da die seit einiger Zeit in einzelnen Distrikten des Großherzogthums so häufig vorkommenden Brandschäden auf die Vermuthung führen, daß die sonst so wohlthätig wirkende Brandversicherungs-Anstalt von verbrecherischen Menschen zur Erlangung widerrechtlichen Gewinnes mißbraucht werde, so haben wir ... verordnet, ...“. Gemeint ist der Verdacht auf Eigenbrandstiftung, wobei der Hausbesitzer den Brand selbst legt und dann die Differenz zwischen der alten Versicherungssumme und dem Preis des zur Zeit deutlich billigeren Neubaus als Gewinn einstreicht. Dafür war die in Kapitel 2.2 beschriebene Zeit der Agrarkrise mit ihrer schnellen Deflation sehr gut geeignet. Das erklärt nach unserer Ansicht am besten, warum die meisten „Verdächtigen Feuersbrünste“ gerade in den Jahren um 1825 auftraten, als der allgemeine Preisrückgang seinen Höhepunkt erreicht hatte.

⁹Dafür spricht auch die Regelung in §48 der Hessischen Brand-Assecurationsordnung vom 18. November 1816 (siehe Anhang 7.2). Dort wird festgelegt, daß „zufällige Vorteile“ die auszuzahlende Versicherungssumme nicht schmälern dürfen. Als Beispiel für einen solchen Vorteil wird das Bauholz genannt, das ein Brandgeschädigter eventuell für seinen Neubau kostenlos oder verbilligt aus dem Gemeindewald bezog. Ein wegen der Deflation deutlich gesunkener Preis für den Wiederaufbau des Gebäudes wurde vermutlich auch als „zufälliger Vorteil“ eingestuft und die früher vereinbarte Brand-Entschädigung daher nicht gekürzt. In Baden gab es wahrscheinlich eine entsprechende Regelung auf interner Ebene.

Die Eigenbrandstiftung war (und ist) natürlich eine kriminelle Tat und wurde streng bestraft (siehe z.B. den Text in unseren Figuren 11 und 12). Aber es war vor allem auf dem Lande sehr schwer, einen Schuldigen zu überführen. Aus der eng verbundenen Bevölkerung eines Dorfes kamen meist keine entsprechenden Hinweise. Dazu trug bei, daß eine Eigenbrandstiftung oft als nicht so gravierend angesehen wurde, da ja „nur“ die allgemeine Brandkasse geschädigt würde. Reutter (2020) berichtet von einem Spruch in der Grafschaft Erbach: „Was meer da neustecke, holle meer wider raus!“. Wagner (1903, S. 94) überliefert, daß oft „das Hausanzünden nicht schlimmer angeschlagen wird als ein Forstfrevel oder ein Schmuggel. Man hält den für einen dummen Kerl, der im günstigen Moment nicht durch Hausanzünden für sich einen Gewinn zu machen weiß“. Auch Leydheker (1865) schreibt dazu, daß oft „ein unredlicher Mensch ... kein besseres Geschäft machen [konnte], als sein Haus anzünden“.

Nachdem es in kurzer Zeit viele „Verdächtige Feuersbrünste“ gegeben hatte, ergriff die hessische Regierung eine Reihe von Gegenmaßnahmen. Diese werden im Gesetz vom 21. Februar 1824 (siehe Anhang 7.3) aufgeführt. Am wichtigsten ist dessen Artikel 10. Danach werden alle(!) Einwohner einer verdächtigen Gemeinde nach auffälligen Brandschäden dadurch finanziell „bestraft“, daß in diesem Ort nach einem eventuellen Brand ihres eigenen Hauses nur noch der „wahre Wert“ des Gebäudes, „wie solcher unmittelbar vor dem Brande bestanden hat“ (d.h. der „Ist-Wert“ des Hauses) und nicht die viel höhere Versicherungssumme von der Brandkasse erstattet wird. Der Name dieser Gemeinde wird im Regierungsblatt veröffentlicht (siehe z.B. unsere Figuren 6 bis 10). Der Ort wurde damit auch als schlechtes Beispiel quasi an den Pranger gestellt. Der Normalzustand wurde für diesen Ort in der Regel nach Artikel 11 erst dann wiederhergestellt, wenn „ein Bewohner desselben wegen Brandstiftung wirklich zu der gesetzlichen Strafe verurtheilt und zur Verbüßung derselben gefänglich eingezogen worden ist“ (siehe z.B. Fig. 11 oder 12). Der Artikel 11 sollte sicher die Einwohnerschaft des Ortes bewegen, die Übeltäter zu überführen, weil nun ihre eigene Brand-Entschädigung auch bei zufälligen Bränden sehr geschmälert worden wäre. Zusätzlich wurde in Artikel 9 eine Belohnung von bis zu 1000 Gulden für die Anzeige einer Brandstiftung ausgesetzt. Die hessischen Maßnahmen im Gesetz von 1824, waren offensichtlich erfolgreich, weil die Zahl der „Verdächtigen Feuersbrünste“ in Hessen ab 1827 stark zurückging (siehe unsere Tabelle 13).

Auch in Baden traten in der Zeit um 1825 gehäuft Brände auf. Dies zeigen z.B. unsere Tabellen 6 bis 12 und 15 bis 18. Unklar ist, welche konkreten Maßnahmen die badische Regierung gegen dieses Phänomen ergriffen hat. Auch die ausführliche Arbeit von Wagner (1903) enthält dazu wenig. Im Badischen Regierungsblatt sind in dieser Hinsicht wohl nur die Verordnungen vom 26. September 1825 und vom 3. Oktober 1828 relevant (siehe Anhänge 7.4 und 7.5), die sich auf die Festlegung der Versicherungssumme beziehen. Mit diesen sollten wohl vor allem in den Dörfern „Gefälligkeits-Einschätzungen“ durch die Ortsvorsteher vermieden werden. Dabei war sicher ein Hauptziel, die in den

Brand-Katastern festgehaltenen Versicherungssummen auf einen den aktuellen Baukosten entsprechenden Stand zu bringen. Dies hätte „Überversicherungen“ verhindert und damit den Anreiz für Eigenbrandstiftung verringert¹⁰. Vermutlich hat die badische Brandversicherung auch auf internem Wege versucht, Vorkehrungen gegen die zunehmenden Brandstiftungen zu treffen. Vielleicht wurden z.B. die Untersuchungen zur Feststellung der Ursache von Bränden vor Auszahlung der Brand-Entschädigung verschärft.

Insgesamt waren die badischen Maßnahmen aber weniger wirksam als die hessischen. Dies zeigen die Kostenaufstellungen für die Brandkassen in unseren Tabellen 12 und 13. Das landesweite Verhältnis zwischen den geleisteten Brand-Entschädigungen und der Versicherungssumme war in Baden ab 1826 deutlich schlechter als in Hessen. Der Beitragssatz war dadurch ab 1826 in Baden merklich höher (8 bis 10 Kreuzer pro 100 fl) als in Hessen (5 bis 7 Kreuzer pro 100 fl). In Baden wären oft noch viel höhere Beitragssätze notwendig gewesen, z.B. 20 Kreuzer pro 100 fl für 1826 (laut Regierungsblatt, 25. Jahrgang (1827), S. 62), wenn nicht das badische Gesetz von 1807 in seinem Artikel V.2 den Beitragssatz nach oben hin auf 10 Kreuzer pro 100 fl begrenzt hätte.

Die badische Regierung hat, im Gegensatz zu Hessen, die „auffälligen“ Orte nicht öffentlich gebrandmarkt. Intern gab es aber sicher Kenntnisse darüber, wo man nach Bränden besonders genau prüfen sollte. Wir haben auf der Basis der Angaben der badischen Brand-Versicherungs-Anstalt in den Bänden des Großherzoglich-Badischen Regierungsblattes eigene Brandstatistiken für einige Orte im badischen Teil des südöstlichen Odenwaldes aufgestellt. Die Resultate geben wir in den Tabellen in den Kapiteln 3.3, 4.2 und 5. Besonders auffällig im Sinne von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ sind die Siedlungen Ferdinandsdorf und Friedrichsdorf, aber auch die Dörfer des Winterhauchs, die heute die Gemeinde Waldbrunn bilden. Die anderen Orte in den badischen Amtsbezirken Eberbach, Mosbach und Buchen sind aufgrund der Daten im Regierungsblatt entweder fraglich oder unverdächtig¹¹. Im Großherzogtum Baden gab es aber mit Sicherheit viele andere Orte, die in Hessen mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ in Verbindung gebracht worden wären. Anders ist die relativ schlechte Bilanz der badischen Feuerversicherung um 1825 (und noch bis 1836) kaum zu erklären.

Für das Großherzogtum Baden wurden erst 1852 allgemein verbindliche Ausführungsbestimmungen zur Brandversicherung erlassen („Den Vollzug des Gesetzes [vom 29. März 1852] über die Feuerversicherung der Gebäude betreffend“, Großherzoglich-Badisches Regierungs-Blatt, 1852, Nr. XL, S. 349-404, und Anhang zu Nr. XL, S. 1-36). Diese Bestimmungen sind außerordentlich

¹⁰Dabei war die Brandkasse aber im Zwiespalt, denn niedrigere Versicherungssummen („Anschläge“) bedeuteten gleichzeitig auch niedrigere Beitragseinnahmen. Das konnte allerdings bis zu einem gewissen Grad durch höhere Beitragssätze ausgeglichen werden.

¹¹Im bayerischen Teil des Odenwaldes um Amorbach sind uns bei einer stichprobenartigen Suche im „Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern“ keine „verdächtigen“ Orte begegnet.

detailliert und daher sehr aufschlußreich. Inwieweit sie aber die Handhabung der Brandversicherung in früheren Jahren widerspiegeln, wissen wir nicht.

Die Eigenbrandstiftungen mit dem Ziel, von der Brandkasse eine überhöhte Brandentschädigung zu kassieren, traten nicht nur in Hessen und Baden auf, sondern waren wohl ein deutschlandweites Phänomen. Wir geben im Anhang 7.7 zwei Anordnungen der preußischen Regierung von 1822 und 1824 wieder, in denen diese „Kalamität“ beklagt wird und ähnliche Gegenmaßnahmen wie in Hessen in Kraft gesetzt werden (Gewährung von Prämien für die Überführung von Brandstiftern, Vorenthaltung der Feuerkassengelder bis zu einer Klärung der Entstehung des Brandes).

2.4 Eigenbrandstiftung oder andere mögliche Ursachen ?

Die hessische Regierung hielt eindeutig Eigenbrandstiftung für die Hauptursache der „Verdächtigen Feuersbrünste“ (siehe z.B. Kapitel 7.3).

Die Brandstatistiken, die wir in Kapitel 4 zusammenstellen, unterstützen in vollem Umfange den Verdacht, daß die Brände von Menschenhand ausgelöst wurden. Aus statistischer Sicht ist es extrem unwahrscheinlich, daß über mehrere Jahre hinweg in einem Ort die Brandhäufigkeit und die Brandentschädigungen z.T. über hundertmal höher liegen als im Landesdurchschnitt (z.B. laut Tabelle 27). Das wäre anders bei einer einmaligen Brandkatastrophe, die einen ganzen Ort fast vollständig verwüstet¹². Um derartige Ereignisse hat es sich bei den „Verdächtigen Feuersbrünsten“ in den beschuldigten Orten aber nicht gehandelt.

Die Statistiken können keine Auskunft über die Art der Brandstiftung geben:

Eigenbrandstiftung liegt vor, wenn der Besitzer des Hauses oder ein Mitbewohner das Feuer gelegt hat. Dies war vermutlich der häufigste Auslöser der „Verdächtigen Feuersbrünste“.

Neben den wirklichen Eigenbrandstiftungen traten aber in der damaligen Situation auch vom Hausbesitzer „bestellte“ oder „geduldete“ Brandstiftungen auf. Dabei wurde der Brand z.B. von Handwerkern gelegt, die dafür vereinbarungsgemäß den Auftrag zum Wiederaufbau des Gebäudes erhielten. Über

¹²Ein Beispiel für eine solche immense Brandkatastrophe ist der Brand in der Stadt Beerfelden, der am 29. April 1810 dort ausbrach. Dabei wurden von den vorhandenen 237 Wohnhäusern allein 181 Gebäude ein Raub der Flammen; ferner wurden 97 Scheunen und 24 Nebengebäude zerstört (Berger 1958, Berger und Damm 1978). Die hessische Brandkasse zahlte dafür Brandentschädigungen in Höhe von insgesamt 172 802 Gulden und 30 Kreuzer. Das war ein Vielfaches der normalen jährlichen Brandentschädigung für ganz Hessen (siehe unsere Tabelle 13).

solche Vorkommnisse in Baden berichtet Wagner (1903, S. 93)¹³. Auch bei der Beratung des Hessischen Gesetzes vom 21. Februar 1824 (Anlage 7.3) wurden solche Fälle diskutiert¹⁴.

„Böswillige“ Brandstiftung durch Fremde kam sicher nur selten vor. Sie hätte zur Vertuschung von Einbrüchen oder gar von Tötungsdelikten dienen können. Über derartige Vorkommnisse wird aber nicht berichtet. Feindliche Brandstiftungen als Folge von mißlungenen Erpressungsversuchen sind ebenfalls unwahrscheinlich, weil der Hausbesitzer damals durch das Anzünden seines Hauses auch in solchen Fällen meist einen finanziellen Gewinn erzielt hätte und daher kaum erpreßbar gewesen wäre.

Der Odenwald wird oft mit Räuberbanden in Verbindung gebracht (Pfister 1812a und 1812b, Boehncke und Sarkowicz 1995, Gieg 2010). Für unser Gebiet ist die sogenannte „Winterhauch-Bande“ am wichtigsten, deren Anführer Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips, war. Diese Bande hatte ihre Rückzugsorte im Bereich der Winterhauch-Gemeinden. Es wird berichtet, daß sich Hölzerlips und seine Mittäter z.T. im sogenannten Felsenhaus zwischen Mülben und Ferdinandsdorf versteckten. Die Bande verübte ihre Taten zwischen 1807 und 1810. Im Jahr 1811 wurden ihre Mitglieder verhaftet und 1812 hingerichtet oder zu lebenslanger Haft verurteilt. Für die erst später auftretenden „Verdächtigen Feuersbrünste“ sind Räuberbanden wie die des Hölzerlips sicher nicht verantwortlich.

In der Zeit der „Verdächtigen Feuersbrünste“ wurden Einwohner der Gemeinden Rineck, Ferdinandsdorf und Galmbach oft beschuldigt, an Diebstählen im Umland beteiligt gewesen zu sein. Allerdings gibt es keine Hinweise darauf, daß es dabei zu Brandstiftungen gekommen sein könnte. Eine Ausnahme bildete wohl der Brand des Hauses von Peter Zimmermann, dem Bürgermeister von Wagenschwend, im Jahre 1835. Dort gab es im Rahmen einer Untersuchung den dringenden Verdacht, daß Bewohner von Rineck das Haus aus Rache und durch eine List angezündet hatten (Mezler 1965, S. 202 ff). Zimmermann erhielt dafür von der Brandkasse eine Brand-Entschädigung von 727 Gulden 30 Kreuzern (laut Großherzoglich-Badischem Regierungsblatt, 34. Jahrgang (1836), Beilage zu Nr. XLIV) und einen zusätzlichen Betrag aus einer „Collecte“ der Kreisregierung.

Statt an Brandstiftung könnte man an natürliche Ursachen für die Auslösung der Brände denken. Dabei kämen in erster Linie Blitzeinschläge in Frage. Hierzu gibt es leider keine relevanten Statistiken für den Odenwald. Groß-

¹³ „... zeigten sich bei den Untersuchungen öfters Spuren ..., daß Bauhandwerker, um fürs Frühjahr Arbeit zu erhalten, sogar mit Zustimmung der Hauseigentümer, im Winter Häuser anzündeten.“

¹⁴ Verhandlungen in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1823/24. Von ihr selbst amtlich herausgegeben. 3ter Band, 7tes bis 9tes Heft, Heft VIII, Protokoll LXXXII. vom 7. Januar 1824, S. 129

räumig wird aber in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht über auffallend häufige oder besonders starke Gewitter berichtet (siehe z.B. Glaser (2001)), insbesondere nicht für die Zeit des Höhepunktes der Feuersbrünste um 1825¹⁵. Wenn große Gewitterfronten mit Blitzen die Ursache der Feuersbrünste gewesen wären, würde man erwarten, daß oft Brände in benachbarten Orten am gleichen Tage aufgetreten wären. Für Hessen kann man das untersuchen, weil die hessische Brandkasse (im Gegensatz zur badischen) das genaue Datum des Brandes angibt. Für die nur wenige Kilometer auseinanderliegenden Orte Galmbach (Gb), Kailbach (Kb), Schöllnbach (Sb), Hebstuhl (Hs) und Untersensbach (Us) ergibt sich aus unseren Tabellen 1 bis 5, daß es dort z.B. in den Jahren 1825 und 1826 an folgenden Tagen gebrannt hat: 1825: 14.2. (Kb), 26.4. (Us), 23.5. (Sb), 19.7. (Sb), 28.8. (Hs), 17.10. (Kb); 1826: 14.1. (Kb), 19./21.5. (Gb), 15./16.6. (Kb), 1.8. (Sb). Eine Übereinstimmung der Brandtage von verschiedenen Orten tritt also nicht auf, auch nicht in den anderen Jahren. Wir gehen davon aus, daß Blitzeinschläge nur ganz wenige der Feuersbrünste ausgelöst haben können.

Gegen die Aussage, daß Eigenbrandstiftungen die Hauptursache der „Verdächtigen Feuersbrünste“ gewesen sind, könnte man vielleicht einwenden, daß an manchen Tagen im selben Ort mehrere Brände ausgebrochen seien. Aber selbst wenn man diese Mehrfach-Brände nur als einen einzigen Brand zählt, bleibt für die untersuchten Orte eine statistisch eindeutig signifikante Überhäuflichkeit von Bränden gegenüber dem Mittel des gesamten Staates bestehen. Außerdem wäre die Brand-Entschädigung unverändert und somit weiterhin statistisch hoch signifikant (siehe die Tabellen 15 bis 24 (rechte Spalte: B.-E. in Prozent) und Tabelle 27 (Brand-Index EBEntR)). Die Ursache der Mehrfach-Brände könnte entweder ein ungewolltes Übergreifen des ersten (gelegten) Brandes auf andere Häuser oder aber eine „konzertierte Aktion“ der beteiligten Hausbesitzer gewesen sein. Zur Untersuchung dieser Möglichkeiten müßte man die genaue Lage der betreffenden Häuser kennen, um festzustellen, ob und wie dicht sie beieinanderstanden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Eigenbrandstiftung sehr wahrscheinlich die Hauptursache der „Verdächtigen Feuersbrünste“ war. Diese Aussage gilt aber nur im statistischen Mittel für die große Mehrheit der Empfänger von Brand-Entschädigung. Für jeden einzelnen Empfänger galt (und gilt weiterhin) selbstverständlich die Unschuldsumutung, solange ihm keine individuelle Schuld nachgewiesen werden konnte. Das war nur selten der Fall.

¹⁵An besonderen Wetter-Ereignissen fällt nur das extreme Neckar-Hochwasser von 1824 in den relevanten Zeitraum. Es erreichte am 30. Oktober 1824 in Eberbach die Rekordhöhe von ca. 12 Meter (Röckel (1995)). Es wurde aber hauptsächlich durch starke Regenfälle im Einzugsbereich des oberen Neckars verursacht. Am 14. November 1824 führten dann die Itter und ihre Zuflüsse ein außergewöhnlich starkes Hochwasser (Walz und Werner (2000, S. 356)). Ein Zusammenhang dieser Hochwasser-Ereignisse mit Bränden in den von uns untersuchten Orten ist jedoch nicht zu erkennen, insbesondere keine zeitliche Koinzidenz (Für die hessischen Orte kennen wir das genaue Datum der Brände.).

2.5 Örtliche Besonderheiten im Odenwald

Im Großherzogtum Hessen traten die „Verdächtigen Feuersbrünste“ bis 1832 nur im südlichen Odenwald auf (siehe die Karte in Fig. 1). Die umfangreichen anderen Teile des Großherzogtums (siehe Fig. 4) waren zunächst nicht betroffen. Wie ist diese räumliche Verteilung der Eigenbrandstiftungen zu erklären? Wir stellen im Folgenden die vermutlichen Hauptursachen für dieses Phänomen zusammen.

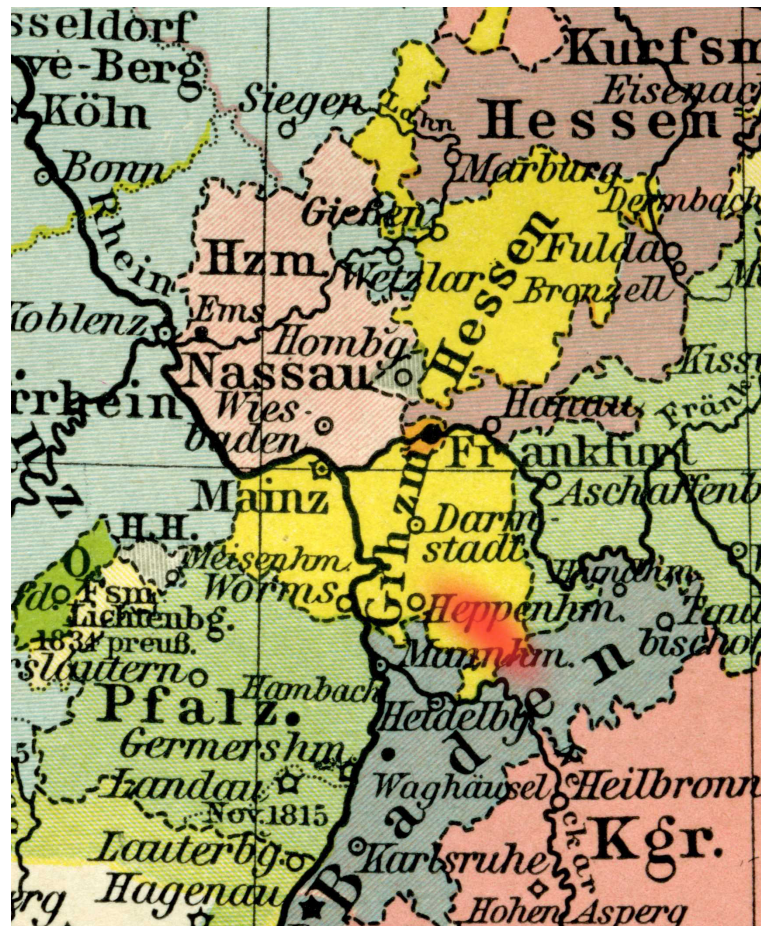


Fig. 4. Karte des Großherzogtums Hessen und benachbarter Gebiete.

Erklärungen: **Rot**: südliches Gebiet des Odenwaldes, in dem die ersten „Verdächtigen Feuersbrünste“ auftraten. **Gelb**: Großherzogtum Hessen. Provinz Starkenburg rechts des Rheins mit Darmstadt, Provinz Rheinhessen links des Rheins mit Mainz und Worms, Provinz Oberhessen nördlich des Mains mit Giessen. **Dunkelblau**: Großherzogtum Baden. **Grün**: Königreich Bayern, rechts bayerischer Untermainkreis mit Aschaffenburg, links die bayerische Pfalz. **Hellrot**: Königreich Württemberg. **Hellblau**: Königreich Preußen. Bearbeiteter Ausschnitt aus: Historischer Schul-Atlas (1909, Karte 28: Deutschland 1815-1866).

Armut:

Der Odenwald gehörte um 1825 ohne Zweifel zu den besonders armen Gebieten von Hessen und Baden. Das galt besonders für die Dörfer.

Ursachen für die Armut im Odenwald waren die relativ schlechte Bodenqualität, die Zersplitterung der landwirtschaftlichen Güter, die zunehmende Bevölkerung, und die immer stärker werdenden finanziellen Lasten. Auch die im nächsten Kapitel beschriebene einsame Lage vieler Odenwald-Dörfer hat zur Armut beigetragen. Denn die weiten und schlechten Wege zu den wirtschaftlich besser gestellten Gebieten am Rande des Odenwalds (Rheinebene, unteres Maintal, Bauland, Neckartal, Kraichgau) behinderten Handel und Gewerbe.

Es sind viele Schreiben von Gemeinden an die zuständigen Behörden überliefert, in denen über die Not der Einwohner und über die unverhältnismäßig hohe Abgabenlast geklagt wird und um finanzielle Entlastung und Hilfe gebeten wird. Es ist aber schwer, einen quantitativen Überblick über die Armut der Odenwälder Bevölkerung zu gewinnen.

Für die Gemeinden auf dem Winterhauch gibt Glaser (2017) eine Schilderung der dort im 19. Jahrhundert herrschenden Not und Armut. Am schlechtesten war die Situation aber in den relativ jungen Siedlungen wie Ferdinandsdorf (gegründet ca. 1712; siehe Kapitel 6), Friedrichsdorf (gegründet 1614, nach dem Dreißigjährigen Krieg ab 1680 neu besiedelt) und Rineck (gegründet 1786). Diese Neugründungen waren nur mit wenig Ackerland und kaum mit Gemeindewald ausgestattet worden.

Die Zahl von Auswanderern ist weniger ein direkter Indikator für Armut, sondern eher für Hoffnungslosigkeit. Man wanderte meist aus, wenn man daheim keine Aussicht auf baldige (oder wenigstens mittelfristige) Besserung der Lebensumstände sah. Die völlig Verarmten konnten aber in der Regel nicht auswandern, weil ihnen die Mittel für die Ausreise fehlten. Ausnahme war, wenn der Staat (wie das Großherzogtum Baden um 1850) die Reisekosten übernahm, um sich von den sonst anfallenden Soziallasten zu befreien.

Für das Instrument der Eigenbrandstiftung galt, daß der ärmste Teil der Bevölkerung davon nicht direkt profitieren konnte, weil diese Personen kein eigenes Haus besaßen, das sie hätten anzünden können. Die Hausbesitzer, die zum Mittel der Eigenbrandstiftung griffen, um ihre finanzielle Lage zu verbessern, gehörten mindestens zur dörflichen Mittelschicht mit eigenem Hausbesitz. Indirekt konnten die Gemeinde und die Dorfarmen aber von Eigenbrandstiftungen profitieren, weil die Brandstifter dann eher ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde nachkommen konnten. Insofern hatten die Armen (und wohl auch oft die restliche Gemeinde) kein wirkliches Interesse an der Aufklärung von Eigenbrandstiftungen.

Einsame Lage der Dörfer:

Es ist auffallend, daß die ersten Dörfer, in denen „Verdächtige Feuersbrünste“ ausbrachen, meist ziemlich einsam in den walddreichsten, nur dünn besiedelten Teilen des Odenwaldes lagen. Dies zeigt ein Vergleich der Lage dieser Orte in unserer Fig. 1 mit einer Karte der Besiedlungsdichte¹⁶ des Odenwaldes in Fig. 5. Das Gebiet des Odenwaldes, in dem Wald vorherrscht (in Fig. 5 durch die Baum-Symbole markiert), ist fast deckungsgleich mit dem Gebiet der in Fig. 1 gezeigten Orte mit Feuersbrünsten.

Die unterschiedlichen Besiedlungsdichten des Odenwaldes gehen primär auf eine geologische Zweiteilung des Odenwaldes zurück. Eine fast diagonal verlaufende Grenze teilt den Odenwald in den nordwestlichen Teil, den Kristallinen Odenwald, und den südöstlichen Teil, den Buntsandstein-Odenwald. Diese geologische Grenze spiegelt sich ziemlich genau in Fig. 5 in der Bevölkerungsdichte wider. Der Kristalline Odenwald hat einen Boden, der besser für Landwirtschaft geeignet ist als der des Buntsandstein-Gebiets. Im Buntsandstein-Odenwald gibt es daher weniger Landwirtschaft und dafür viel Wald. Die Landwirtschaft benötigte und ernährte in früherer Zeit deutlich mehr Menschen als die Arbeiten im Wald. Dies erklärt weitgehend die niedrigere Bevölkerungsdichte in den Waldgebieten.

Die einsame Lage der Dörfer im Buntsandstein-Odenwald hat sicher die Eigenbrandstiftungen begünstigt¹⁷. Denn dort war „der Staat“ kaum oder gar nicht präsent. Die meist einzige „Amtsperson“ war der „Ortsvorgesetzte“. Er trug unterschiedliche Bezeichnungen: Vogt, Schultheiß, Stabhalter, Bürgermeister. Er stammte aber fast immer aus der Einwohnerschaft des Dorfes und war daher mit dieser eng verbunden. Die Aufdeckung von Eigenbrandstiftungen war ihm sicher selten eine Herzensangelegenheit. Auswärtige Sachverständige zur „Taxation“ der Versicherungssummen und zur Bemessung des Brandschadens (total oder zu welchem Bruchteil das Gebäude abgebrannt war) kamen sicher nur ungern (wenn überhaupt) in die einsam gelegenen Dörfer. Der Weg war weit und meist sehr schlecht, und eine angemessene Unterkunft war im Dorf selten vorhanden. In Ferdinandsdorf gab es z.B. nicht einmal ein Wirtshaus. Ob auswärtige Amtspersonen zur Aufklärung von Brandursachen in die einsam gelegenen Dörfer geschickt wurden, ist nicht überliefert, erscheint aber in der Zeit um 1825 nicht sehr wahrscheinlich. Insgesamt war die Chance, eine Eigenbrandstiftung ohne juristische Konsequenzen zu überstehen, in diesen Dörfern besonders hoch.

¹⁶Die Daten zu Fig. 5 stammen von 1895. Die absolute Bevölkerungsdichte war um 1825 zwar niedriger, die relative Bevölkerungsdichte aber sicher sehr ähnlich. Bergmann (1900a) hat auch eine farbige Karte publiziert. Diese zeigt aber die Bevölkerungsdichte nur im hessischen Teil des Odenwaldes.

¹⁷Auch in Preußen traten die „Verdächtigen Feuersbrünste“ überwiegend in abgelegenen Dörfern auf (nämlich „vorzüglich auf dem platten Lande“; siehe unsere Anlage 7.7 (b) von 1824).

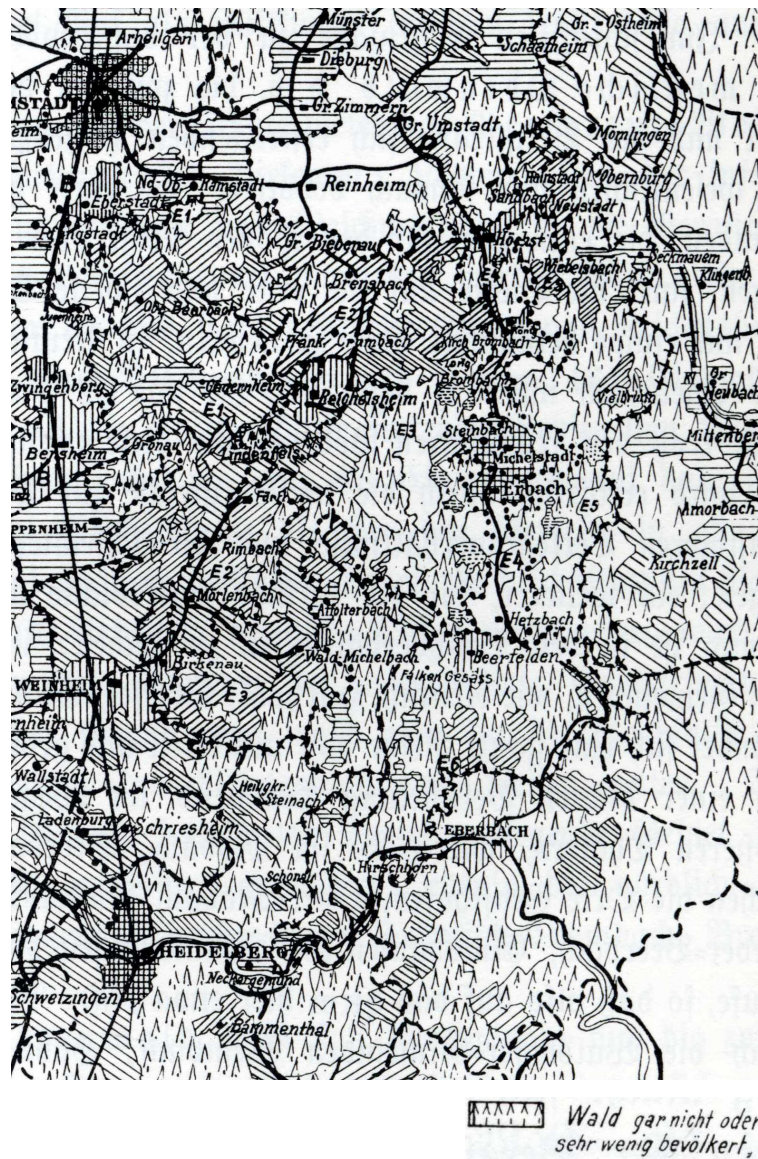


Fig. 5. Siedlungsdichte im Odenwald nach K. Bergmann (1900b, S. 223 (Ausschnitt)).

Billiges Bauholz:

Eine für den walddreichen Odenwald besonders wichtige Bestimmung in der Hessischen Brand-Assecurationsordnung vom 18. November 1816 war deren Paragraph 48 (siehe Anhang 7.2). Darin wird festgelegt, daß Bauholz, das ein Brandgeschädigter eventuell für seinen Neubau kostenlos oder verbilligt aus dem Gemeindewald bezog, als sogenannter „zufälliger Vorteil“ nicht zu einer Kürzung der vereinbarten Brand-Entschädigung führt. Da die Häuser um 1825 noch zum großen Teil aus Holz bestanden, war das eine wesentliche Einsparung für den Hausbesitzer und damit ein erheblicher Anreiz für Eigenbrandstiftung. Die Dörfer im Odenwald besaßen oft bedeutende Gemeindewälder. In vielen

Odenwälder Gemeinden wurden daher solche „Wiederaufbauhilfen“ sicher weit großzügiger gewährt als in den meisten Städten oder in waldärmeren Dörfern.

Für Ferdinandsdorf trifft das obige Argument allerdings nur eingeschränkt zu, weil das Dorf nur einen sehr kleinen Gemeindewald besaß. Nach Braun (1897, S. 155, Anhang 8, Jahr 1774) war er nur 18 Morgen (ca. 6,5 Hektar) groß. Die Gemeindewälder von Friedrichsdorf, von den Gemeinden auf dem Winterhauch und von den betroffenen hessischen Dörfern waren aber deutlich größer und hätten ausreichend Bauholz für ihre Bürger liefern können.

Selbst wenn ein Bezug von Bauholz aus einem Gemeindewald nicht möglich war oder nicht bewilligt wurde, konnte im hinteren Odenwald Bauholz vermutlich relativ preiswert erworben werden, weil kaum Transportkosten aus den nahen Wäldern anfielen.

Nachahmung:

Viele der Dörfer, in denen die ersten „Verdächtigen Feuersbrünste“ ausbrachen, liegen im südlichen Odenwald dicht beieinander (siehe Fig. 1). Es ist zu vermuten, daß dabei auch „Nachahmung“ eine Rolle spielte. Man lernte vom benachbarten Dorf, daß eine Eigenbrandstiftung profitabel und doch relativ risikolos sein konnte. Diese Erkenntnis verbreitete sich dann offenbar rasch innerhalb des eigenen Dorfes, sonst hätte es in manchen Gemeinden kaum so zahlreiche Brände in kurzer Zeit geben können. Später haben sich die „Verdächtigen Feuersbrünste“ jedoch auch in anderen Teilen des Odenwaldes (und Hessens, aber auch Badens) ereignet.

Resümee:

Die Hauptursachen dafür, daß „Verdächtige Feuersbrünste“ aufgrund von Eigenbrandstiftung gerade im südlichen Odenwald besonders häufig auftraten, waren wohl: die überdurchschnittliche Armut; die einsame Lage der Dörfer, die die Aufdeckung von Eigenbrandstiftungen sehr erschwerte; und die leichtere Verfügbarkeit von billigem Bauholz, wodurch der finanzielle Gewinn des Hausbesitzers deutlich gesteigert wurde.

3 Feststellung von „Verdächtigen Feuersbrünsten“ und Brandstatistiken

3.1 Hessische Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ nach dem Hessischen Regierungsblatt

Für die folgenden hessischen Orte wurde die Anwendung des Artikels 10 des Gesetzes vom 21. Februar 1824 hinsichtlich der Vergütung von Brandschäden laut Erlaß im Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt (Rbl) festgelegt:¹⁸

Weitengesäß, Zell, Airlenbach, Falkengesäß, Oberfinkenbach, Untersensbach, Gammelsbach und Raubach im Landratsbezirk Erbach; Oberscharbach, Unterscharbach, Waldmichelbach, Hartenrod, Hammelsbach, Niederliebersbach, Affolterbach, Unterhambach, Kocherbach und Wahlen im Landratsbezirk Lindenfels; Unterschönmattenwag im Landratsbezirk Hirschhorn. Alle genannten Orte ab 3. September 1825 (Rbl 1825, S. 391). Siehe Fig. 6.

Hebstahl, Kailbach, Galmbach, Schöllnbach, Rothenberg und Hainbrunn im Landratsbezirk Erbach ab 23. November 1826 (Rbl 1826, S. 354). Siehe Fig. 7.

Oberabtsteinach im Landratsbezirk Lindenfels ab 8. Dezember 1828 (Rbl 1828, S. 485). Siehe Fig. 8.

Hetzbach, Olfen und Unterbeerbelden im Landratsbezirk Erbach, und Siedelsbrunn im Landratsbezirk Lindenfels, ab 9. September 1830 (Rbl 1830, S. 326). Siehe Fig. 9.

König und Habitzheim im Landratsbezirk Breuberg, und Rimbach, Münschbach, Lützelrimbach und Gadernheim im Landratsbezirk Lindenfels, ab 23. Dezember 1830 (Rbl 1831, S. 11). Siehe Fig. 10.

Niederramstadt im Kreis Dieburg ab 8. Juni 1833 (Rbl 1833, S. 299).

Stadt Worms ab 13. Juli 1833 (Rbl 1833, S. 305). Siehe Fig. 13.

Stadt Mainz ab 3. April 1834 (Rbl 1834, S. 237). Siehe Fig. 14.

Kastel und Kostheim im Kreis Mainz ab 7. Mai 1835 (Rbl 1835, S. 316/317).

¹⁸Der Wortlaut von Artikel 10 dieses Gesetzes ist in unserem Anhang 7.3 wiedergegeben. Die Anordnung der Anwendung von Artikel 10 bedeutet, daß die hessische Regierung festgestellt hat, daß in diesem Ort „Verdächtige Feuersbrünste“ aufgetreten sind.

Bodenheim im Kreis Mainz ab 23. September 1835 (Rbl 1835, S. 491/492).

Oberschönmattenwag im Kreis Heppenheim ab 15. Juli 1836 (Rbl 1836, S. 396).

Bobstadt im Kreis Bensheim ab 9. Mai 1839 (Rbl 1839, S. 201).

Monsheim im Kreis Worms ab 13. Juni 1839 (Rbl 1839, S. 232).

Heidesheim im Kreis Bingen am 16. November 1841 (Rbl 1841, S. 660).

Hetzbach im Landratsbezirk Erbach ab 2. Dezember 1841 (Rbl 1842, S. 11).
Erneute Anordnung.

Unterabtsteinach, Löhrbach und Buchklingen im Kreis Heppenheim ab 11. Mai 1844 (Rbl 1844, S. 181).

Nierstein im Kreis Mainz ab 11. Mai 1844 (Rbl 1844, S. 201).

Falkengesäß und Unterfinkenbach im Landratsbezirk Erbach ab 24. September 1846 (Rbl 1846, S. 368). Erneute Anordnung für Falkengesäß.

Oberolm im Kreis Mainz ab 12. Dezember 1846 (Rbl 1847, S. 51).

Würzberg im Landratsbezirk Erbach ab 30. Juli 1847 (Rbl 1847, S. 309).

Mörtenbach im Kreis Heppenheim ab 14. Dezember 1847 (Rbl 1848, S. 5).

Freimersheim im Kreis Alzey ab 17. Dezember 1847 (Rbl 1848, S. 9/10).

Lützelwiebelsbach im Landratsbezirk Breuberg ab 24. Januar 1848 (Rbl 1848, S. 28).

Gemarkung Wimpfen am Berg im Bezirk Wimpfen ab 14. Februar 1848 (Rbl 1848, S. 39).

Oberlaudenbach im Kreis Heppenheim ab 23. Februar 1848 (Rbl 1848, S. 80/81).

Oberramstadt im Regierungsbezirk Dieburg ab 4. Januar 1849 (Rbl 1849, S. 53).

Alzey im Regierungsbezirk Mainz ab 3. März 1849 (Rbl 1849, S. 153).

Michelstadt im Regierungsbezirk Erbach ab 6. März 1849 (Rbl 1849, S. 153).

Beerfelden im Regierungsbezirk Erbach ab 22. März 1850 (Rbl 1850, S. 189).

Weinheim (i.e. Weinheim bei Alzey) im Regierungsbezirk Mainz ab 5. Juni 1850 (Rbl 1850, S. 264/265).

Weiher im Regierungsbezirk Heppenheim ab 9. November 1850 (Rbl 1850, S. 459).

Hitzkirchen im Regierungsbezirk Nidda ab 9. November 1850 (Rbl 1850, S. 460).

Fürstengrund im Regierungsbezirk Erbach ab 7. März 1851 (Rbl 1851, S. 39).

Bromskirchen im Regierungsbezirk Biedenkopf ab 14. April 1851 (Rbl 1851, S. 124).

Hirschhorn im Regierungsbezirk Erbach ab 15. Mai 1851 (Rbl 1851, S. 124).

Budenheim im Kreis ab 2. Februar 1853 (Rbl 1853, S. 170).

Ab hier erfolgt die Anordnung nach Artikel 23 (Position 1 oder 2) des neuen Gesetzes vom 6. Juni 1853:

Birkenau ab 20. Dezember 1853 (Rbl 1854, S. 21, nach Pos. 1).

Mombach im Kreis Mainz ab 7. Juli 1854 (Rbl 1854, S. 270, nach Pos. 1).

Groß-Zimmern im Dieburg ab 12. August 1854 (Rbl 1854, S. 294, nach Pos. 1).

Rimbach im Kreis Lindenfels ab 18. Dezember 1854 (Rbl 1855, S. 7, nach Pos. 1).

Wald-Michelbach im Kreis Lindenfels ab 6. Januar 1855 (Rbl 1855, S. 15, nach Pos. 1). Erneute Anordnung.

Niederolm im Kreis Mainz ab 16. März 1855 (Rbl 1855, S. 215, nach Pos. 1).

Wald-Michelbach im Kreis Lindenfels ab 18. Oktober 1855. (Rbl 1855, S. 400, nach Pos. 2). Erneute Anordnung.

Ober-Olm im Kreis Mainz ab 28. Dezember 1857 (Rbl 1858, S. 46, nach Pos. 2). Erneute Anordnung.

Rhein-Dürkheim im Kreis Worms ab 9. September 1859 (Rbl 1859, S. 442, nach Pos. 1).

Kastel im Kreis Mainz ab 9. Februar 1865 (Rbl 1865, S. 76/77, nach Pos.2).
Erneute Anordnung.

Aufgehoben wurde die Anwendung des Artikels 10 des Gesetzes vom 21. Februar 1824 hinsichtlich der Vergütung von Brandschäden laut Erlaß im Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt (Rbl) für die folgenden hessischen Orte:

Falkengesäß und Hetzbach im Landratsbezirk Erbach ab 7. Juli 1831 (Rbl 1831, S. 412/413). Siehe Fig. 11. Aber erneute Anordnung für Hetzbach ab 2. Dezember 1841 und für Falkengesäß ab 24. September 1846.

Unterhambach im Landratsbezirk Lindenfels ab 12. September 1831 (Rbl 1831, S. 507).

Olfen im Landratsbezirk Erbach ab 2. Januar 1832 (Rbl 1832, S. 76). Siehe Fig. 12.

König im Landratsbezirk Breuberg ab 3. Juni 1834 (Rbl 1834, S. 385). Siehe Fig. 15.

Kocherbach und Niederliebersbach im Kreis Heppenheim ab 8. Dezember 1835 (Rbl 1836, S. 18/19).

Stadt Mainz ab 8. März 1843 (Rbl 1843, S. 127).

Heidesheim im Kreis Bingen ab 29. Januar 1847 (Rbl 1847, S. 75).

Unterbeefelden im Landratsbezirk Erbach ab 20. Februar 1847 (Rbl 1847, S. 101). Siehe Fig. 12.

Niederramstadt im Kreis Dieburg ab 20. März 1847 (Rbl 1847, S. 132).

Zell im Landratsbezirk Erbach ab 9. Juni 1847 (Rbl 1847, S. 184).

Hartenrod im Regierungsbezirk Heppenheim ab 23. April 1849 (Rbl 1849, S. 211).

Die Vergütung der Brandschäden in mehreren Landraths-Bezirken
des Odenwalds betr.

Die häufigen, zum Theil verdächtigen Feuersbrünste in mehreren Landraths-Bezirken des Odenwalds haben uns veranlaßt, in nachstehenden Ortschaften, mit Genehmigung der höchsten Staatsbehörde, den Art. 10. des Gesetzes vom 21. Februar 1824 über Vergütung der Brandschäden einzuführen:

1.) in dem Landraths-Bezirk Erbach:

in den Ortschaften: Weidengesäß, Zell, Airlenbach, Falkengesäß, Oberfinkenbach, Untersensbach, Gammelsbach und Raubach;

2.) in dem Landraths-Bezirk Lindenfels:

in den Ortschaften: Oberscharbach, Unterscharbach, Walbmichelbach, Gartenrod, Hammelbach, Niederliebersbach, Affolterbach, Unterhambach, Kocherbach und Wahlen;

3.) in dem Landraths-Bezirk Hirschhorn:

in dem Orte Unterschönmattenweg,
was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt den 3. Sept. 1825.

Großherzogl. Hessische Regierung der Provinz Starkenburg.
von Biegeleben. Freiherr von Starck.

Scheerer.

Fig. 6. Erlaß vom 3. September 1825 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1825, Seite 391. Anwendung von Art. 10 auf diverse Orte in den Bezirken Erbach, Lindenfels und Hirschhorn wird angeordnet.

Bekanntmachung, die Anwendung des Art. 10. des Gesetzes vom 21ten
Februar 1824 über die Vergütung der Brandschäden auf die Ge-
meinden Hebstahl, Kailbach, Galmbach, Schöllnbach, Rothen-
berg und Hainbrunn, Landraths-Bezirks Erbach, betreffend.

Wir haben uns wegen in neuerer Zeit wiederum Statt gefundener verdächtiger Feu-
ersbrünste in einigen Orten des Landraths-Bezirks Erbach veranlaßt gefunden, auch in
nachstehenden Ortschaften, mit Genehmigung der höchsten Staatsbehörde, den Art. 10.
des Gesetzes vom 21ten Februar 1824 über Vergütung der Brandschäden einzuführen, näm-
lich in den Ortschaften Hebstahl, Kailbach, Galmbach, Schöllnbach, Rothenberg und
Hainbrunn; — was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt am 23ten November 1826.

Großherzogl. Hessische Regierung der Provinz Starkenburg.
v. Biegeleben. v. Starck.

Scheerer.

Fig. 7. Erlaß vom 23. November 1826 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1826, Seite 354. Anwendung von Art. 10 auf diverse Orte im Bezirk Erbach wird angeordnet.

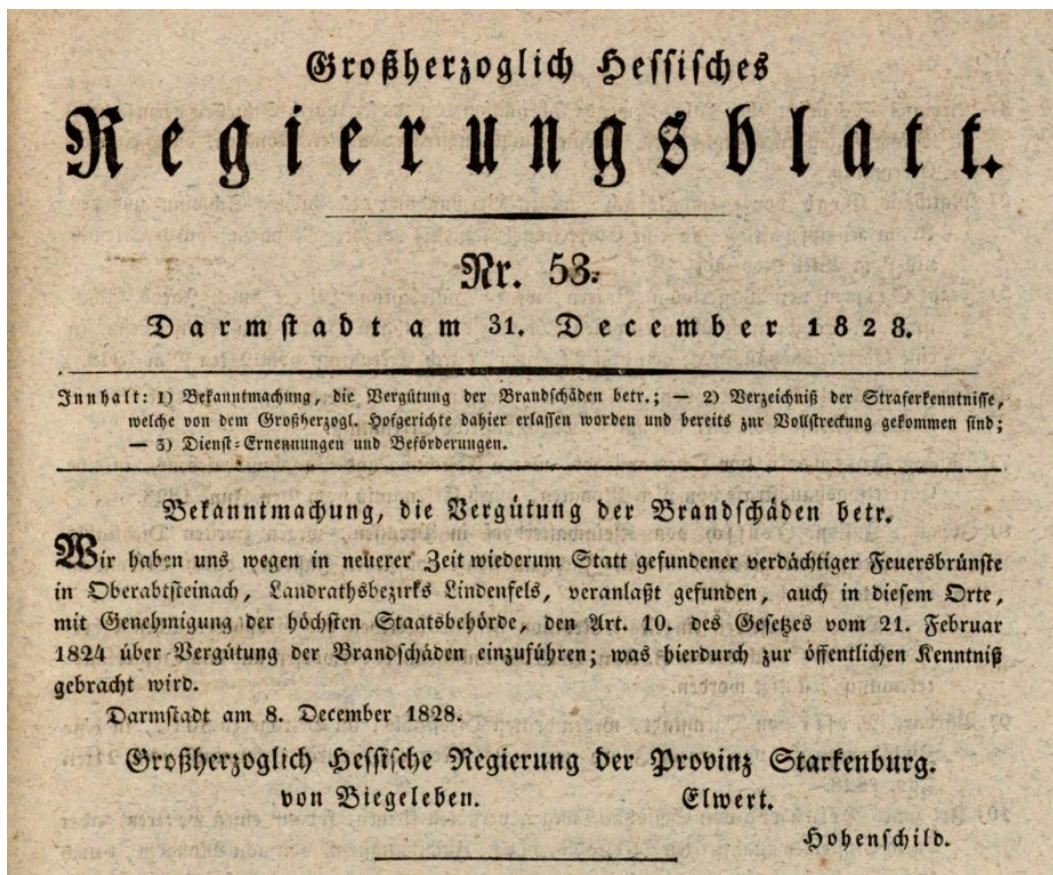


Fig. 8. Erlaß vom 8. Dezember 1828 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1828, Seite 485. Anwendung von Art. 10 auf den Ort Oberabststeinach im Bezirk Lindenfels wird angeordnet.

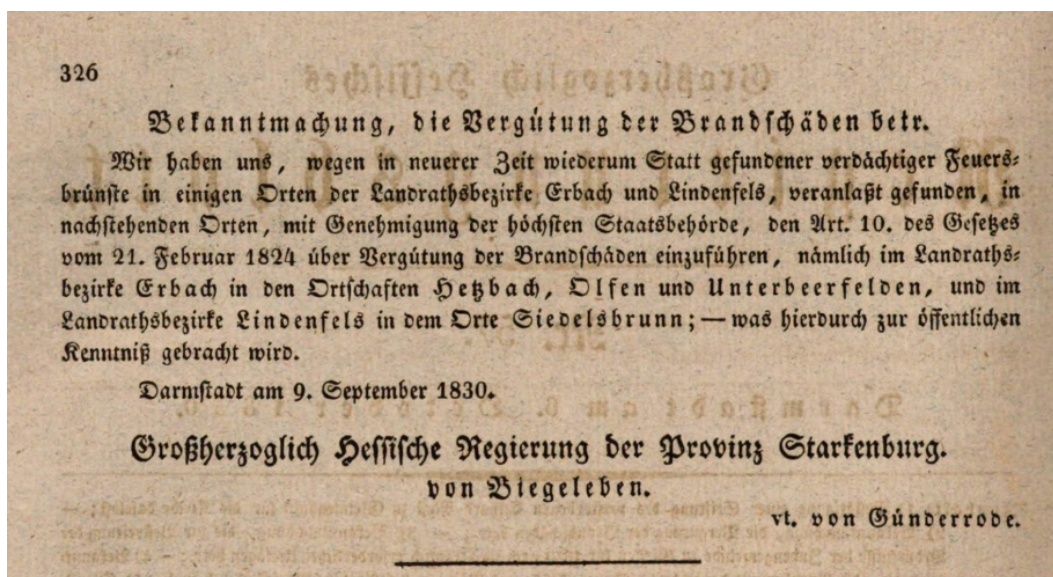


Fig. 9. Erlaß vom 9. September 1830 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1830, Seite 326. Anwendung von Art. 10 auf diverse Orte in den Bezirken Erbach und Lindenfels wird angeordnet.

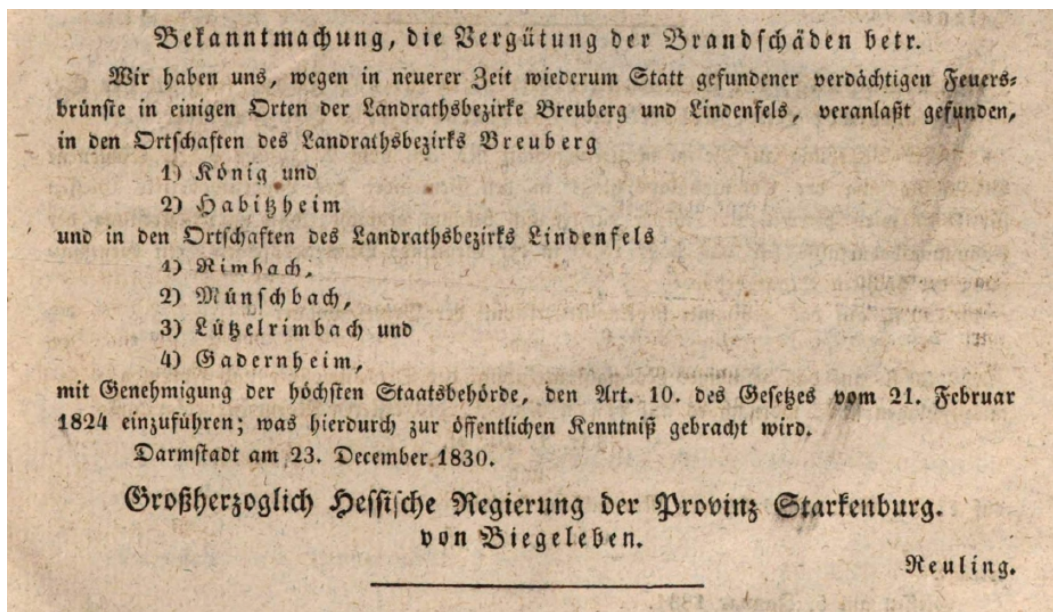


Fig. 10. Erlaß vom 23. Dezember 1830 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1831, Seite 11. Anwendung von Art. 10 auf diverse Orte in den Bezirken Breuberg und Lindenfels wird angeordnet.

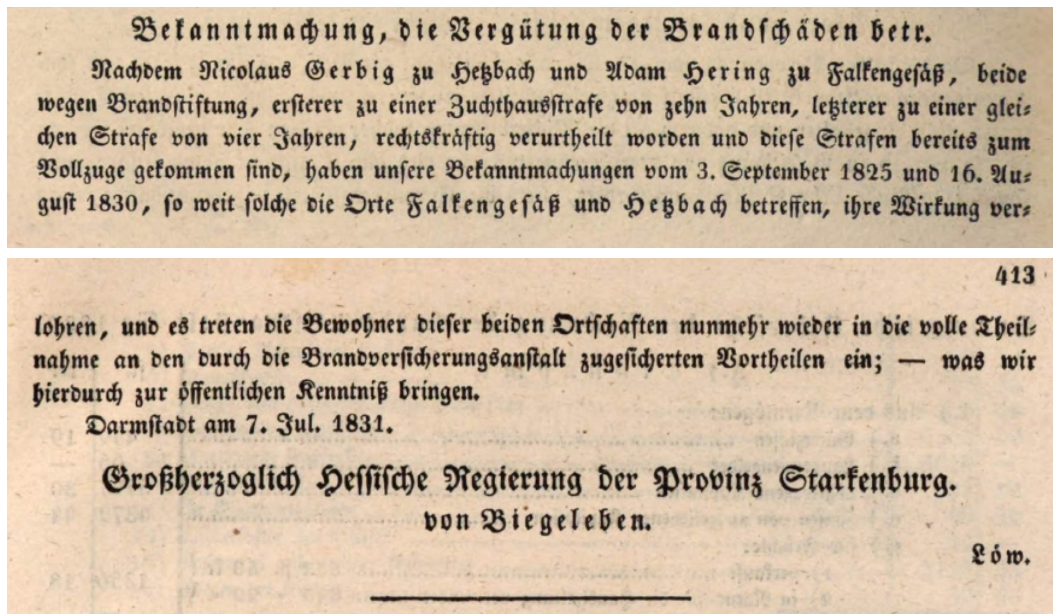


Fig. 11. Erlaß vom 7. Juli 1831 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1831, Seite 412 und 413. Anwendung von Art. 10 auf die Orte Falkengesäß und Hetzbach im Bezirk Erbach wird aufgehoben.

Bekanntmachung, die Vergütung der Brandschäden betr.

Nachdem Wilhelm Kraus und dessen Ehefrau Elisabetha von Olfen, letztere wegen Brandstiftung in eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren, ersterer wegen Begünstigung des Verbrechens seiner Ehefrau in eine gleichmäßige Strafe von einem Jahre, verurtheilt worden sind, rücksichtlich der Ehefrau des Wilhelm Kraus die Strafe auch bereits zum Vollzuge gekommen ist, hat unsere Bekanntmachung vom 9. September 1830, so weit solche den Ort Olfen betrifft, ihre Wirkung verloren, und es treten die Bewohner dieses Ortes nunmehr wieder in die volle Theilnahme an den durch die Brandversicherungsanstalt zugesicherten Vorteilen ein; — was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Darmstadt am 2. Januar 1832.

Großherzoglich Hessische Regierung der Provinz Starkenburg.
von Siegeleben.

vt. v. Jungenfeld.

Fig. 12. Erlaß vom 2. Januar 1832 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1832, Seite 76. Anwendung von Art. 10 auf den Ort Olfen im Bezirk Erbach wird aufgehoben.

Bekanntmachung, die Vergütung der Brandschäden zu Worms betreffend.

Die in der letzten Zeit zu Worms Statt gefundenen häufigen Feuersbrünste haben der Vermuthung Raum gegeben, daß an diesem Orte wenigstens eine mit den Interessen der Brandversicherungsanstalt unverträgliche Sorglosigkeit in Bezug auf Feuergefahr obwalte.

Hierdurch hat die unterzeichnete Provinzialdirection, nach vorheriger Genehmigung des höchstpreislichen Ministeriums des Innern und der Justiz, zu dem Beschlusse sich veranlaßt gefunden, die in dem Art. 10. der Verordnung vom 21. Februar 1824, die Vergütung der Brandschäden betreffend, vorgeschriebenen außerordentlichen Maßregeln auf die Gemeinde Worms alsbald in Anwendung bringen zu lassen.

Es muß demnach eine neue Abschätzung der Gebäude, und zwar nicht nach dem Bauverthe, sondern nach ihrem wahren Werthe, und die Errichtung neuer Brandcataster unverzüglich vorgenommen werden.

Indem man diese Entschliesung zur Nachachtung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man nur noch, daß die in dem vorliegenden Falle entstehenden Kosten nicht von den Hausbesitzern getragen, sondern aus der Brandversicherungskasse bezahlt werden.

Mainz am 13. Julius 1833.

Die Großherzoglich Hessische Provinzial-Direction der Provinz Rheinhessen.

Freiherr von Lichtenberg.

vt. Muth.

Fig. 13. Erlaß vom 13. Juli 1833 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1833, Seite 305. Anwendung von Art. 10 auf die Stadt Worms wird angeordnet.

Bekanntmachung, die Vergütung der Brandschäden zu Mainz betreffend.

Durch die seit einiger Zeit in der Stadt Mainz so häufig vorkommenden Brandschäden, welche zu der Vermuthung berechtigen, daß mindestens eine mit den Interessen der Brand-Versicherungs-Anstalt, so wie mit der Beruhigung des Publikums, unverträgliche Fahrlässigkeit in Bezug auf Feuersgefahr Statt finde, hat die unterzeichnete Provinzial-Direction, nach vorher erhaltener Ermächtigung des höchstpreislichen Ministeriums des Innern und der Justiz, sich nothgedrungen gesehen, den Art. 10. der Verordnung vom 21. Februar 1824, die Vergütung der Brandschäden betreffend, in Anwendung bringen zu lassen, und demnach zu verfügen, daß von nun an bei ferner sich ereignenden Feuersbrünsten in Mainz die Brandschäden nur nach dem wahren Werthe, welchen das abgebrannte oder beschädigte Gebäude unmittelbar vor dem Brande hatte, vergütet werden solle.

Hiernach muß, wie der angezogene Artikel weiter vorschreibt und resp. andeutet, eine neue Abschätzung der Gebäude und zwar nicht nach dem Bauwerth, sondern nach ihrem wahren Werthe und die Errichtung neuer Brandcataster unverzüglich vorgenommen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden aus der Brandassurancescasse bestritten.

Diese Entschließung bringt man zur Nachachtung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.
Mainz am 3ten April 1834.

Großherzogliche Provinzial-Direction von Rheinhesfen.
Freiherr von Lichtenberg.

vt. Muth.

Fig. 14. Erlaß vom 3. April 1834 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1833, Seite 299.
Anwendung von Art. 10 auf die Stadt Mainz wird angeordnet.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

Nr. 59.

Darmstadt am 21. Junius 1834.

Inhalt: 1) Vergütung der Brandschäden im Orte König; — 2) Communalbedürfnisse in der Gemeinde Wöllstein; —
3) Dienstverabreichung; — 4) Dienstentbindung; — 5) Versetzung in den Ruhestand; — 6) Diensternennung; —
7) Sterbfälle.

Vergütung der Brandschäden im Orte König, Landrathsbezirks Breuberg.

Nach der Bekanntmachung im Regierungsblatt d. d. 23. December 1830 ist auch in dem Orte König der Art. 10. des Gesetzes vom 21. Februar 1824 über Vergütung der Brandschäden, mit Genehmigung der höchsten Staatsbehörde, eingeführt worden.

Da seit diesem Zeitpunkt in dem Orte König keine weitere Feuersbrünste stattgefunden haben und auch ein besserer Geist in der Gemeinde König einheimisch geworden zu seyn scheint, so wird, mit Einwilligung des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz, die Bestimmung des Art. 10. des Gesetzes vom 21. Februar 1824 für den Ort König hierdurch wieder aufgehoben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt am 3. Juni 1834.

Das Großherzogl. Hess. Provinzialkommissariat für die Provinz Starkenburg.
von Starck.

vt. Baur.

Fig. 15. Erlaß vom 3. Juni 1834 wegen verdächtiger Feuersbrünste laut Großherzoglich-Hessischem Regierungsblatt, Jahrgang 1834, Seite 385. Anwendung von Art. 10 auf den Ort König im Bezirk Breuberg wird aufgehoben.

3.2 Brandstatistik für ausgewählte hessische Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“

Wir haben aus dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt für einige hessische Orte in der Nähe von Ferdinandsdorf (Baden) eine Brandstatistik zusammengestellt. Alle diese Orte liegen im Regierungsbezirk Erbach. Dabei wurden nur solche Orte ausgewählt, in denen nach dem Regierungsblatt „Verdächtige Feuersbrünste“ aufgetreten sind. Durchsucht wurden die Jahrgänge des Regierungsblattes von 1820 (enthält die Brände des Jahres 1817) bis 1872 (enthält die Brände des Jahres 1869). In den Jahrgängen des Regierungsblattes vor 1820 und nach 1872 sind keine detaillierten Aufstellungen der Brände nach Orten und Personen gegeben.

Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 5:

Datum: Das im Regierungsblatt angegebene Datum des Tages, an dem der Brand stattgefunden hat. Das Jahr darf nicht mit dem Jahrgang des Regierungsblattes verwechselt werden.

fl: Gulden.

kr: Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer).

Quelle: Jahrgang des Regierungsblattes und Seite, auf der dort die Brand-Entschädigung aufgelistet ist.

Zusätzlich zu den Brand-Entschädigungen sind in unseren Tabellen auch der Zeitpunkt der Anwendung des Artikels 10 des Gesetzes vom 21. Februar 1824 auf die Gemeinde und gegebenenfalls das Datum der Auflösung der Gemeinde angegeben.

Hinweis zu den Tabellen 1 bis 5 und 7 bis 11:

Die Nachnamen der Empfänger von Brand-Entschädigungen geben wir in diesen Tabellen nur in abgekürzter Form wieder (oft nur den Anfangsbuchstaben des Namens). Den vollen Namen findet man bei Bedarf im entsprechenden Regierungsblatt, das in unseren Tabellen hinter jedem einzelnen Eintrag unter „Quelle“ angegeben ist. Innerhalb einer Tabelle (d.h. eines Ortes) sind gleiche Namen stets gleichartig abgekürzt und ungleiche Namen mit unterschiedlichen Abkürzungen versehen.

Tabelle 1
Galmbach
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt

Datum	Empfänger	Betrag		Quelle Reg.Bl. Jg.
		fl	kr	
28.06.1817	Pankrätius W. zu Galmbach	788	-	1820 S.227
19+21.5.1826	Brände zu Galmbach: Ortsbürger Joseph G. für Peter L. für Michael F. für Michael Gr. Witwe Valentin B. für Martin M. " für Amor Fi. jun. Valentin L. für Joh. Ge. " für Nicol. N. " für Michael Gr...d " für Valentin F.			1829 S.370
		1000	-	
		996	-	
		996	-	
		702	-	
		297	-	
		250	-	
		250	-	
		180	-	
		170	-	
<i>23.11.1826</i>	<i>Anwendung von Art. 10 auf Galmbach</i>			<i>1826 S.354</i>
08.06.1827	Curator Valentin L. zu Galmbach für: Valentin F. Michael Gr...d	266	40	1829 S.385
		266	40	
04.06.1831	Beigeordneter B. zu Galmbach für: Joachim Be. Franz Ge.	666	40	1834 S.250
		4	-	
15.06.1831	Beigeordneter B. zu Galmbach für: Franz Joseph K.	473	40	1834 S.250
<i>07.09.1836</i>	<i>Auflösung von Galmbach</i>			<i>1836 S.446</i>

Tabelle 2
Kailbach
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt

Datum	Empfänger	Betrag		Quelle Reg.Bl. Jg.
		fl	kr	
14.02.1825	Schultheiss Wendel G. (Brand bei Müller Joh. F. zu Kailbach)	3587	-	1829 S.351
17.10.1825	Franz Joseph N. zu Kailbach	2826	7,5	1829 S.355
14.01.1826	Martin B. zu Kailbach (Brand bei Johann Thomas S.)	812	-	1829 S.370
15.06.1826	Georg K. zu Kailbach für: Adam Ko. Adam H.	818	30	1829 S.371
		818	30	
16.06.1826	Joseph Sch. zu Kailbach für: Franz Joseph Sch. Andreas N.	1176	-	1829 S.371
		94	-	
<i>23.11.1826</i>	<i>Anwendung von Art. 10 auf Kailbach</i>			<i>1826 S.354</i>
23.03.1836	Großh. Bürgermeister Su. zu Schöllnbach als Curator des Wilhelm Kr. zu Kailbach	1567	- -	1838 S.418

Tabelle 3
Schöllенbach (mit Hohberg)
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt

Datum	Empfänger	Betrag		Quelle Reg.Bl. Jg.
		fl	kr	
14.02.1821	Adam M. und Peter L. zu Schöllенbach	1584	50	1824 S.503
14.02.1821	Peter Ma. zu Schöllенbach	685	-	1824 S.503
14.02.1821	David I. zu Schöllенbach	685	-	1824 S.503
14.02.1821	Johannes St. zu Schöllенbach	64	53	1824 S.503
14.02.1821	Michael L. zu Schöllенbach	22	38	1824 S.503
23.05.1825	Curator Peter I. (Brand bei Georg Michael Se. zu Schöllенbach)	1170	-	1829 S.353
23.05.1825	Adam K. sen. (Brand bei Jacob G. zu Schöllенbach)	1190	-	1829 S.353
23.05.1825	Adam I. zu Schöllенbach	9	-	1829 S.353
19.07.1825	Küfer Peter I. (Brand bei Wilhelm Schr. zu Schöllенbach)	940	-	1829 S.354
19.07.1825	Küfer Peter I. (Brand bei Adam I. zu Schöllенbach)	892	-	1829 S.354
19.07.1825	Küfer Peter I. (Brand bei Georg W. zu Schöllенbach)	36	56	1829 S.354
01.08.1826	Adam Sche. zu Schöllенbach für: Jacob T. Witwe Adam Wi. Michael S.	892 4 1	- - 36	1829 S.371
<i>23.11.1826</i>	<i>Anwendung von Art. 10 auf Schöllенbach</i>			<i>1826 S.354</i>
17.10.1835	Adam H. zu Hohberg	987	-	1838 S.24
11.07.1845	Adam S. u. Wilhelm T. (Curator Adam Sche.) zu Schöllенbach	1167	-	1847 S.299
13.10.1850	Albert R. zu Schöllенbach	1246	30	1852 S.418
30.12.1851	Adam Sche. zu Schöllенbach	24	-	1853 S.773
07.11.1854	Bürgermeister I. als Curator der Wilhelm Ma. Witwe zu Schöllенbach	13	28	1857 S.26
25.03.1861	Charlotte R., Wittve von Ludwig R. auf dem Hobbacher Eisenwerke (Klingenberg), Brand in Schöllенbach	1137	30	1864 S.251

Tabelle 4
Hebstahl

Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt

Datum	Empfänger	Betrag		Quelle Reg.Bl. Jg.
		fl	kr	
12.05.1823	Conrad B. zu Hebstahl	1181	-	1825 S.441
28.08.1825	Beigeordneter U. zu Hebstahl für:			1829 S.354
	Georg B.	297	30	
	Jacob B.	297	30	
	Conrad K.	296	-	
	Conrad He.	296	-	
	Adam Ka.	296	-	
	Adam S.	296	-	
	Johannes U.	6	-	
	Adam Sa.	7	-	
<i>23.11.1826</i>	<i>Anwendung von Art. 10 auf Hebstahl</i>			<i>1826 S.354</i>
29.04.1828	Peter M. zu Hebstahl für:			1830 S.421
	Leonhard W.	1182	-	
	Conrad B.	1690	24	
	Adam U.	1	36	
	denselben[Adam U.]	5	-	
14.07.1829	Jacob U. zu Hebstahl	719	46	1832 S.347
07.05.1849	Jacob H. zu Hebstahl	595	-	1851 S.380

Tabelle 5
Untersensbach
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt

Datum	Empfänger	Betrag		Quelle Reg.Bl. Jg.
		fl	kr	
11.11.1818	Ortsvorstand zu Untersensbach für abgebranntes Hirtenhaus	809	6	1820 S.525
23.04.1821	Jacob I. zu Untersensbach	3378	-	1824 S.503
23.04.1821	Peter M. Witwe zu Untersensbach	2987	-	1824 S.503
23.04.1821	Steuererheber M. zu Untersensbach	1995	-	1824 S.504
23.04.1821	Peter K. zu Untersensbach	1716	38	1824 S.504
21.12.1821	Georg H. zu Untersensbach	961	30	1824 S.504
21.12.1821	Adam B. zu Untersensbach	941	30	1824 S.504
14.03.1823	David S. zu Untersensbach	1177	-	1825 S.440
29.05.1823	Peter I. zu Untersensbach (Brand bei Georg Michael H...n)	1949	-	1825 S.442
02.06.1823	Peter I. zu Untersensbach (Brand bei Georg Michael Sch.)	993	-	1825 S.442
15.08.1823	Peter Mi. zu He[e]bstahl (Brand bei Adam S..tt jun. zu Untersensbach)	1682	-	1825 S.443
26.04.1825	Beigeordneter David S. (Brand bei Johann H. zu Untersensbach)	445	-	1829 S.352
<i>03.09.1825</i>	<i>Anwend. von Art. 10 auf Untersensbach</i>			<i>1825 S.391</i>
26.04.1830	Adam S...dt zu Untersensbach (Brand bei Peter M.)	539	-	1833 S.195
11.09.1849	Gemeinderechner S...dt zu Untersensbach	155	-	1851 S.381
24.05.1853	Gr. Bürgermeister U. zu Hebstahl als Curator des Joh. Michel W. zu Untersensbach	982	3	1855 S.420
02.04.1856	Bauaufseher L. in Michelstadt als Curator des Franz Joseph J. zu Untersensbach	194	54	1859 S.95

3.3 Ausgewählte badische Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ aufgrund unserer Brandstatistik nach dem Badischen Regierungsblatt

Wir haben aus dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt für zahlreiche Orte eine Brandstatistik zusammengestellt. Dabei konnten nur die Jahrgänge verwendet werden, die eine personen- und ortsbezogene Aufstellung der Brand-Entschädigungen enthalten. Es handelt sich um die Jahrgänge von 1822 (enthält Brände bis 1821) bis 1868 (enthält Brände bis 1867).

Aufgrund dieser Brandstatistiken haben wir dann aus diesen Orten diejenigen ausgewählt, in denen es nach unserem Eindruck „Verdächtige Feuersbrünste“ gab. In den folgenden Tabellen sind von diesen die Brandstatistiken für Ferdinandsdorf, Friedrichsdorf und für einige Orte in deren Nähe wiedergegeben.

Erläuterungen zu den Tabellen 6 bis 11:

Jahr: Das im Regierungsblatt (Rbl.) angegebene Jahr, in dem die Forderung auf Brand-Entschädigung erstmals festgestellt wurde. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit das Jahr, in dem der Brand stattgefunden hat¹⁹. Es darf nicht mit dem Jahrgang des Rbl. verwechselt werden.

Auszahlung: = bedeutet, daß die geforderte Summe noch im gleichen Jahr ausgezahlt wurde; +1 bedeutet, daß die Summe ein Jahr später ausgezahlt wurde, +2 zwei Jahre später, usw.

F: „Forderung“. Die in Klammern genannte Summe wurde vom Betroffenen zwar gefordert, von der Brand-Kasse aber nicht oder nur in geringerer Höhe ausgezahlt.

fl: Gulden.

kr: Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer).

Quelle:

B.z.18jj Nr.n: Beilage zu Nummer n des Jahrgangs 18jj des Rbl. (n meist in römischen Ziffern).

18jj B.a.E.Nr.n: Beilage zum Rbl. des Jahrgangs 18jj. Die Beilage ist am Ende der Nummer n beigeheftet. In manchen Ausgaben des Rbl. ist diese Beilage ohne Nummerzuordnung aber erst am Ende des gesamten Bandes eingebunden.

Wir haben bei der Quelle keine Seitenzahl genannt, weil die Beilagen z.T. eine separate Seitenzählung besitzen. Der genannte Eintrag ist in der Beilage unter dem zuständigen Amt zu finden. Wenn wir nichts anderes angeben, ist es das Amt Eberbach. Bei anderen Ämtern haben wir das Amt an die Ortsangabe angehängt, z.B. Bu für das Amt Buchen, Mo für Mosbach, Nd für Neudenu.

¹⁹Ausnahme: Wenn von uns 1821 angegeben ist, könnte der Brand auch schon früher stattgefunden haben und 1821 nur das Jahr der Brand-Entschädigung sein, da es im Rbl. keine Liste der Brände im Jahr 1820 (und früher) gibt.

Tabelle 6.1
Ferdinandsdorf (Teil 1)
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1821 =	Staathalter [<i>Stabhalter</i>] Schmidt [<i>Schmitt</i>] v. UF	1030	-	B.z.1822 Nr.23
1821 =	Johann Böhle und Michael Köhler v.d. [UF]	800	-	B.z.1822 Nr.23
1823 =	Valentin Schneider zu OF	1300	-	1824 B.a.E.Nr.XVIII
1823 =	Johann Anton und Melchior Schnetz allda [OF]	1300	-	1824 B.a.E.Nr.XVIII
1823 ?	Adam Schmitt und die Georg Hubersche Gantmasse [<i>zu OF</i>]	(25 F)	-	1824 B.a.E.Nr.XVIII
1824 =	Adam Schmitt und Georg Huber Gantmasse zu OF	50	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Vogt Scherz [<i>Schne[t/z]</i>] zu Fer	1050	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1825 +1	Peter Brumbusch zu UF	800	-	B.z.1826 Nr.XXI B1.z.1828 Nr.XIX
1825 +1	Michael Frauenschu[h] allda [UF]	900	-	B.z.1826 Nr.XXI B1.z.1828 Nr.XIX
1825 +1	Franz Joseph Rechner allda [UF]	600	-	B.z.1826 Nr.XXI
1825 +1	Matheus Roos allda [UF]	1200	-	B.z.1826 Nr.XXI
1825 +1	Anton Leier allda [UF]	500	-	B.z.1826 Nr.XXI
1825 +1	Wittwe Joh. Rechner und Michael Schwarz allda [UF]	1000	-	B.z.1826 Nr.XXI
1825 +1	Peter Haaf zu Fer	1000	-	B.z.1826 Nr.XXI
1826 =	Joseph Gallions Wtb. zu Fer	300	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Valentin Spieß daselbst [Fer]	300	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Philipp Nohe Wtb. das. [Fer]	300	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Joh. Peter Nohe das. [Fer]	400	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 +1	Anton Leier das. [Fer]	87	30	B1.z.1828 Nr.XIX B2.z.1828 Nr.XIX
1826 +1	Michael Rottermann das. [Fer]	346	30	B1.z.1828 Nr.XIX B2.z.1828 Nr.XIX
1826 +1	Michael Bräuning Wtb. das. [Fer]	350	-	B1.z.1828 Nr.XIX B2.z.1828 Nr.XIX
1826 +1	Frz Jos. Rottermann das. [Fer]	375	-	B1.z.1828 Nr.XIX B2.z.1828 Nr.XIX

Tabelle 6.2
 Ferdinandsdorf (Teil 2)
 Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1826 =	Jos. Leonhard zu UF	450	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Franz Schomig das. [UF]	350	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Amon Ebel und Peter Leonhard das. [UF]	500	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Peter Nohe das. [UF]	400	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Franz Leonhard das. [UF]	400	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Konrad Graf Wtb. das. [UF]	100	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Konrad Blau das. [UF]	400	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Michael Schwarz zu Fer	560	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1827 =	Joseph Rottermann zu Fer	300	-	B2.z.1828 Nr.XIX
1827 =	Karl Blau zu UF	520	-	B2.z.1828 Nr.XIX
1828 =	Frz. Leonhard zu UF	300		B.z.1829 Nr.XIX
1834 +1	Johann Adam Ried zu Fer	550	-	B.z.1835 Nr.LXII B.z.1836 Nr.XLIV
1837 +1	Peter Haaf zu Fer	294	-	fehlt ? B.z.1839 Nr.IV
<i>28.12.1850</i>	<i>Auflösung von Ferdinandsdorf</i>			<i>1851 S.2</i>

Von uns benutzte Abkürzungen:

Fer: Ferdinandsdorf nach Rbl.

OF: Oberferdinandsdorf nach Rbl.

UF: Unterferdinandsdorf nach Rbl.

Tabelle 7
Friedrichsdorf
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1822 =	Johann N. und Johann A. zu Fri.	1000	-	B.z.1823 Nr.23
1824 =	Michael B. zu Fri.	840	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Wilhelm L. allda [Fri.]	1370	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Sebastin Br. allda [Fri.]	600	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Georg D. allda [Fri.]	600	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Georg G. allda [Fri]	750	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Joseph S. allda [Fri.]	550	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1825 =	Konrad Ba. und Michael K. zu Fri.	3000	-	B.z.1826 Nr.XXI
1826 =	Mathäus Sch. zu Fri.	900	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 =	Peter Sch. daselbst [Fri.]	1200	-	B1.z.1828 Nr.XIX
1826 +1	Peter W. das. [Fri] [B2 irrtüml.: Friedrichshof]	950	-	B1.z.1828 Nr.XIX B2.z.1828 Nr.XIX
1832 =	Franz Joseph S...l zu Fri.	382	24	B.z.1833 Nr.XXXIX
1845 =	Georg Friedrich Sch. zu Fri./Nd	393	24	B.z.1846 Nr.XXXIX
1850 +1	Franz K. zu Fri.	960	-	B.z.1851 Nr.LIV B.z.1852 Nr.XLVI

Von uns benutzte Abkürzungen:

Fri.: Friedrichsdorf nach Rbl.

Nd: Amt Neudenau

Tabelle 8
 Unter- und Oberhöll[en]grund, Reisenbacher Grund, Reisenbach
 Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1823 =	Georg L. im Ohöll	1400	-	1824 B.a.E.Nr.XVIII
1823 =	Johann D. im Uhöll	600	-	1824 B.a.E.Nr.XVIII
1823 =	Peter M. allda[Uhöll]	600	-	1824 B.a.E.Nr.XVIII
1825 =	Georg N. zu Uhöll	600	-	B.z.1826 Nr.XXI
1825 +1	Adam B. zu Uhöll	400	-	B.z.1826 Nr.XXI B1.z.1828 Nr.XIX
1827 =	Jos. A. zu Reisenbach/Bu	66	40	B2.z.1828 Nr.XIX
1828 =	Constantin S. zu Reif[s?]enbach/Bu	25	-	B.z.1829 Nr.XIX
1841 +1	Johann Michel Sch. im Reisenbacher Grund, Gemeinde Reisenbach/Bu	135	-	B.z.1842 Nr.XXV
1845 +1	Valentin B...h und Michael E. zu Ohöllen/Nd [Zusatz in 1847 und 1848: Gemeinde Strü./Nd]	580	-	B.z.1846 Nr.XXIX B.z.1847 Nr.XXXIV B.z.1848 Nr.IV

Von uns benutzte Abkürzungen:

Ohöll: Oberhöllgrund oder Oberhöllengrund nach Rbl.

Uhöll: Unterhöllgrund oder Unterhöllengrund nach Rbl.

Bu: Amt Buchen

Nd: Amt Neudenu

Tabelle 9
 Badisch-Schöllnbach
 Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1825 =	Frz. Sch. zu Schellenbach[Bad.-Schöllnbach]/Bu	700	-	B.z.1826 Nr.XXI
1825 =	Johann N. zu Schellenbach[Bad.-Schöllnbach]/Bu	550	-	B.z.1826 Nr.XXI

Von uns benutzte Abkürzung: Bu: Amt Buchen

Tabelle 10.1
 Gemeinden im heutigen Waldbrunn (Teil 1)
 (Mülben, Oberdielbach, Schollbrunn,
 Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach, Weisbach)
 Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1821 =	Joseph E. v. Strü.	1000	-	1822 Nr.23
1821 =	Georg Adam W. v.d.[Strü.]	750	-	1822 Nr.23
1821 =	Georg R. v.d.[Strü.]	950	-	1822 Nr.23
1821 =	Max D. v.d.[Strü.]	10	-	1822 Nr.23
1821 +2	Förster B. und und Leonhard F...y v.d.[Strü.]	(400 F) 300	-	1822 Nr.23 1824 B.a.Ende
1821 =	Joseph Ba. v.d.[Strü.]	194	30	1822 Nr.23
1822 =	Nicolaus S. allda[Strü.]	56	15	B.z.1823 Nr.23
1822 +1	Für das evangelische Schulhaus zu Ka[t]zenb.	100	-	B.z.1823 Nr.23 1824 B.a.Ende
1823 =	Valentin K...r zu Schöllbronn[Schollbrunn]	290	-	B.z.1823 Nr.23
1824 =	Valentin M...r zu Schöllbronn[Schollbrunn]	290	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Georg We. zu Oberdielb.	1880	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Konrad Sch. allda[Oberdielb.]	450	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Georg Eb. zu Katzenb.	1200	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1824 =	Andreas We. allda[Katzenb.]	500	-	B.z.1825 Nr.XVIII
1825 +9	Leonhard F...i zu Strü. " " (Bernhard(?) F...y) zu Strü.) Leonhard F...i zu Strü. " " " " [ohne Ortsangabe] " zu Strü. "	100	-	B.z.1826 Nr.XXI B1.z.1828 Nr.XIX B2.z.1828 Nr.XIX B.z.1829 Nr.XIX B.z.1830 Nr.XI B.z.1831 Nr.XVI B.z.1832 Nr.LX B.z.1833,Nr.XXXIX B.z.1834,Nr.XLVI B.z.1835,Nr.LXII
1825 +1	Adam Ba. zu Odiel	1565	-	B.z.1826 Nr.XXI

Tabelle 10.2
 Gemeinden im heutigen Waldbrunn (Teil 2)
 (Mülben, Oberdielbach, Schollbrunn,
 Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach, Weisbach)
 Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1827 +1	Jos. St. zu Strü.	365	-	B.z.1826 Nr.XXI B.z.1829 Nr.XIX
1827 =	Valentin D. zu Dielb.	225	-	B.z.1828 Nr.XIX
1828 =	Michel Z. zu Katzenb .	16	-	B.z.1829 Nr.XIX
1828 +1	Georg S...l Erben zu Weidbach?[Weisbach]	320	-	B.z.1829 Nr.XIX
1830 =	Simon Sa. allda[Strü.]	649	30	B.z.1831 Nr.XVI
1830 =	Jakob I. allda[Strü.]	50	-	B.z.1831 Nr.XVI
1830 =	Georg S...h und Michel H. zu Waldkatzenb.	560	-	B.z.1831 Nr.XVI
1830 +1	Michael S...z sen Wtb. allda[Waldkatzenb.] zu Waldkatzenb.	(750 F) 300 450	-	B.z.1831 Nr.XVI B.z.1831 Nr.XVI B.z.1832 Nr.LX
1831 =	Grg. Ei., Nikolaus I. und Valentin S...t zu Weisbach	415	-	B.z.1832 Nr.LX
1831 =	Georg Adam Em. zu Müllen[Mülben]	850	-	B.z.1832 Nr.LX
1832 =	für das evangelische Schulhaus zu Strü.	47	24	B.z.1833 Nr.XXXIX
1833 +1	Adam J. zu Mülben	8	-	B.z.1834 Nr.XLVI
1836 =	Jakob H. zu Mülben	332	20	B.z.1837 Nr.XXXIX
+2		147	-	B.z.1839 Nr.IV
1836 =	Michael S...dt allda[Mülben]	243	30	B.z.1837 Nr.XXXIX
1841 =	Christ. Mo. zu Strü./Nd	550	-	B.z.1842 Nr.XXV
1841 =	Georg Adam B...t allda[Strü./Nd]	276	40	B.z.1842 Nr.XXV
1844 =	Leonhard Re. der 3te zu Schollbrunn	121	42	B.z.1845 Nr.XXII
1845 =	Josef L. zu Schöllbrunn[Schollbrunn]	250	-	B.z.1846 Nr.XXIX
1845 =	Ochsenwirt Be. zu Strü./Nd	887	45	B.z.1846 Nr.XXIX
1846 +1	Jacob K...r und Georg Adam Mü. zu Waldkatzenb./Nd	171	13	B.z.1847 Nr.XXXIV B.z.1848 Nr.LV

Tabelle 10.3
 Gemeinden im heutigen Waldbrunn (Teil 3)
 (Mülben, Oberdielbach, Schollbrunn,
 Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach, Weisbach)
 Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1852 +1	Joseph Ke. zu Oberdielb. Franz Joseph Kö. zu Oberdielb.	332	30	B.z.1853 Nr.XXXIII B.z.1854 Nr.XXXIV
1852 +2	Gallus K. zu Mülben [hier Mölben für Mülben] [hier Mölben für Mülben]	(148 F) 110 38	(11) 11	B.z.1853 Nr.XXXIII B.z.1854 Nr.XXXIV B.z.1855 Nr.XXX
1853 =	Valentin S...tt Wittwe in Weisbach	352	-	B.z.1854 Nr.XXXIV
1856 =	Adam S...b und Barbara M. zu Oberdielb.	49	36	B.z.1857 Nr.L
1861 =	Peter Sch. zu Oberdielb.	18	-	B.z.1862 Nr.XV
1864 =	Konrad E...n in Schollbrunn	29	30	B.z.1865 Nr.L

Von uns benutzte Abkürzungen:

Dielb.: Dielbach nach Rbl

Katzenb.: Katzenbach nach Rbl

Oberdielb.: Oberdielbach nach Rbl

Strü.: Strümpfelbrunn nach Rbl

Waldkatzenb.: Waldkatzenbach nach Rbl

Nd: Amt Neudenau

Tabelle 11
Rineck
Brand-Entschädigungen nach dem Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt

Jahr Ford./Ausz.	Empfänger	Betrag		Quelle (Beilage zu/am)
		fl	kr	
1827 =	Leopold H. zu Rinek[Rineck]/Mo	350	-	B2.z.1828 Nr.XIX
1827 =	Leopold F. das.[Rineck/Mo]	150	-	B2.z.1828 Nr.XIX
1827 =	Albert S. das.[Rineck/Mo]	150	-	B2.z.1828 Nr.XIX
1827 =	Michael Ha. zu Rinek[Rineck]/Mo	8	-	B2.z.1828 Nr.XIX
1829 =	Rentmeister B. zu Reinek[Rineck]/Mo	379	10	B.z.1830 Nr.XI
1829 =	Heinrich E. zu Reinek[Rineck]/Mo	(20 F) 10	- -	B.z.1830 Nr.XI
1831 =	Valentin K. zu Rineck/Mo	50	-	B.z.1832 Nr.LX
1831 =	Johann Ku. allda[Rineck/Mo]	6	15	B.z.1832 Nr.LX
1832 =	Johann Eb. zu Rinek[Rineck]/Mo	112	30	B.z.1833 Nr.XXXIX
<i>02.12.1850</i>	<i>Auflösung von Rineck/Mo</i>			<i>1850 S.414</i>

Von uns benutzte Abkürzung: Mo: Amt Mosbach

4 Entwicklung der Kosten der Brandversicherung in Baden und Hessen

4.1 Entwicklung der Gesamt-Kosten der Brandversicherung in Baden und Hessen

Quelle der unten folgenden Tabelle 12:

Die Daten für die Tabelle 12 sind aus einer Tabelle von Wagner (1903, S. 86/87) entnommen worden.

Erläuterungen zur unten folgenden Tabelle 12:

V: Versicherungssumme aller im gesamten Großherzogtum Baden versicherten Gebäude in Einheiten von Millionen Gulden (fl).

E: Brand-Entschädigung im gesamten Großherzogtum Baden in dem angegebenen Jahr in Einheiten von Tausend Gulden (fl).

[Wir geben hier für E und V abgerundete Zahlen. Die Zahlen für V und E von Wagner (1903) stimmen mit den Angaben in den Regierungsblättern überein.]

E/V: Verhältnis von E zu V in Promille.

Beitragssatz: Versicherungsbeitrag („Umlage“) für je 100 Gulden der Versicherungssumme des jeweiligen Gebäudes in Einheiten von Kreuzern (kr; 60 Kreuzer entsprechen 1 Gulden). Der Beitragssatz wurde durch das Gesetz von 1807(1808), Absatz V.2, auf maximal 10 Kreuzer beschränkt („gedeckt“).

Untersuchungen wegen Brandstiftungen: Wagner (1903) gibt dazu keine Quelle an.

Kommentar zur unten folgenden Tabelle 12:

Die hier nach Wagner (1903) gegebenen Zahlenwerte beziehen sich ausschließlich auf die allgemeine „Großherzoglich Badische Brandversicherung-Anstalt“. Daneben gab es im Großherzogtum Baden noch die (ältere und zunächst stark verschuldete) „Baden-Badische Brandversicherungs-Anstalt“, in der aber wohl sehr viel weniger Gebäude versichert waren. Diese Versicherung wurde 1832 aufgelöst. Ihr Anteil an der gesamten Brand-Entschädigung in Großherzogtum Baden wird auch in den später folgenden Tabellen 15-19 und 27 nicht berücksichtigt.

Tabelle 12
 Kosten der Brandversicherung im Großherzogtum Baden
 in den Jahren 1808-1839

Jahr	Versicherungs- Summe V [Millionen fl]	Brand- Entschädig. E [Tausend fl]	Ver- hältnis E/V [Promille]	Beitrags- satz [kr]	Unters. wegen Brand- stiftung
1808	103,2	43,0	0,41	6	
1809	105,1	41,4	0,39	4	2
1810	106,1	51,0	0,48	4	4
1811	110,0	33,4	0,30	2	7
1812	111,9	42,0	0,37	2	5
1813	112,1	77,4	0,69	4	3
1814	113,5	72,6	0,63	5	5
1815	114,9	83,4	0,72	4	2
1816	118,3	46,5	0,39	2	10
1817	120,2	108,9	0,90	6	4
1818	123,1	115,9	0,94	6	6
1819	129,2	162,4	1,25	6	1
1820	131,7	109,4	0,83	6	6
1821	134,4	126,5	0,94	6	7
1822	138,8	117,6	0,84	6	4
1823	142,6	138,9	0,97	6	7
1824	146,4	133,7	0,91	6	10
1825	150,6	195,9	1,30	8	12
1826	155,2	296,5	1,91	10	20
1827	159,8	286,3	1,79	8	18
1828	164,0	249,1	1,51	10	15
1829	168,6	236,5	1,52	10	17
1830	172,5	221,5	1,28	10	5
1831	176,4	209,5	1,18	8	16
1832	180,0	461,8	2,50	8	19
1833	184,4	330,8	1,79	8	17
1834	189,6	301,2	1,58	10	15
1835	194,6	266,4	1,36	10	11
1836	198,9	288,9	1,45	10	11
1837	203,9	172,1	0,84	10	11
1838	209,8	120,2	0,57	10	12
1839	215,7	185,3	0,85	10	

Tabelle 13
Kosten der Brandversicherung im Großherzogtum Hessen
in den Jahren 1817-1839

Jahr	Versicherungs- Summe V	Brand- Entschädig. E	Ver- hältnis E/V	Beitrags- satz		Anzahl der Orte mit verdächtigen Feuersbrünsten (nach Artikel 10)
	[Millionen fl]	[Tausend fl]	[Promille]	[kr]	[hl]	
1817	98,7	18,4	0,19	2	-	
1818	103,6	49,4	0,48	3	-	
1819	106,5	49,7	0,47	3		
1820	110,2	72,4	0,66	4	-	
1821	113,4	82,5	0,73	5	-	
1822	117,3	157,4	1,34	8	-	
1823	(119,1)	141,1	1,18	7	-	
1824	(120,6)	133,6	1,11	7	-	
1825	(122,3)	222,8	1,82	8	-	19
1826	(123,1)	97,7	0,79	6	-	6
1827	(123,9)	97,6	0,79	6	-	
1828	(132,5)	96,1	0,73	6	-	1
1829	(135,4)	63,4	0,47	5	-	
1830	(131,6)	112,3	0,85	6	-	4
1831	(134,1)	117,9	0,88	6	-	6
1832	(147,0)	111,4	0,76	5	3	
1833	(141,4)	98,1	0,69	5	-	2
1834	(143,8)	158,2	1,10	7	-	1
1835	(147,9)	93,5	0,63	4	6	2
1836	(152,2)	95,0	0,62	4	2	1
1837	(158,2)	69,5	0,44	3	2	
1838	(165,0)	62,6	0,38	2	6	
1839	(168,5)	74,8	0,44	3	2	2

Erläuterungen zu Tabelle 13:

V: Versicherungssumme aller im Großherzogtum Hessen versicherten Gebäude in Einheiten von Millionen Gulden (fl).

(Eingeklammerte Werte von V: von uns berechnet aus der im Regierungsblatt genannten Beitragseinnahme und aus dem Beitragsatz.)

E: Brand-Entschädigung im ganzen Großherzogtum Hessen in dem angegebenen Jahr in Einheiten von Tausend Gulden (fl).

E/V: Verhältnis von E zu V in Promille.

Beitragsatz: Versicherungsbeitrag („Umlage“) für je 100 Gulden der Versicherungssumme des jeweiligen Gebäudes. Einheiten: Kreuzer(kr) und Heller (hl); 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 4 Pfennig = 8 Heller.

Zahl der Orte, auf die die Anwendung des Artikel 10 des Gesetzes von 1824 im betreffenden Jahr angeordnet wurde.

Quelle: Die zugrundeliegenden Daten stammen aus den entsprechenden Bänden des Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatts.

4.2 Gesamtzahl der Brände und mittlere Brand-Entschädigung in Baden und Hessen in den Jahren 1817 bis 1833

Tabelle 14

Gesamtzahl der Brände und mittlere Brand-Entschädigung
in den Großherzogtümern Baden und Hessen
in den Jahren 1817-1833

Jahr	Gesamtzahl der Brände		Mittlere Entschädigung pro Brand	
	in Baden	in Hessen	in Baden [fl (Gulden)]	in Hessen [fl (Gulden)]
1817	?	69	?	267
1818	?	109	?	453
1819	?	90	?	552
1820	?	143	?	506
1821	?	131	?	630
1822	242	205	486	768
1823	246	238	565	593
1824	252	226	531	591
1825	335	376	585	593
1826	484	165	613	592
1827	409	201	700	486
1828	428	223	582	431
1829	391	173	605	366
1830	340	299	651	376
1831	314	327	667	361
1832	695	283	664	394
1833	369	255	896	385

Quelle: Die Daten in Tabelle 14 stammen aus unserer Auswertung der entsprechenden Bände des Großherzoglich-Badischen bzw. des Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatts.

Die Zahlen für das Großherzogtum Baden in den Jahren 1817 bis 1821 konnten wir nicht ermitteln, weil im Badischen Regierungsblatt die hierzu notwendigen Angaben fehlen.

4.3 Anteil ausgewählter Orte an den Gesamt-Kosten der Brandversicherung in Baden

Erläuterungen zu den Tabellen 15-19:

B.-E.: Brand-Entschädigung.

(Die für das Brand-Jahr aufgeführte Brand-Entschädigung zeigt nur den Anspruch auf Brand-Entschädigung aufgrund der in diesem Jahr erfolgten Brände. Die Entschädigung ist z.T. erst in einem späteren Jahr ausgezahlt worden.)

fl: Gulden (hier auf ganze fl gerundet).

Brände (E): Anzahl der Brände, für die in diesem Jahr Brand-Entschädigungen ausgezahlt worden sind.

(Diese Zahl ist oft nicht identisch mit der Zahl der in diesem Jahr erfolgten Brände. Einerseits können die Brände bereits in einem früheren Jahr erfolgt sein; andererseits können Brand-Entschädigungen für Brände in diesem Jahr erst in einem späteren Jahr ausgezahlt worden sein.)

B.-E. in Prozent: Anteil des Ortes (in Prozent) an der gesamten im Großherzogtum Baden in diesem Jahr ausgezahlten Brand-Entschädigung.

Summe: Summe der über die Jahre von 1818 bis 1832 aufsummierten Beträge.

Quellen: Die Angaben in den Tabellen 15-19 beruhen auf unserer Auswertung der Tabellen 6-11 sowie 12 und 14.

Tabelle 15

Ferdinandsdorf

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	1 830	2	1,45	1 830	2	1,45
1822	0	0	0	0	0	0
1823	2 600	2	1,87	2 600	2	1,87
1824	1 100	2	0,82	1 100	2	0,82
1825	6 000	7	3,06	0	0	0
1826	5 619	16	1,90	10 460	19	3,53
1827	820	2	0,29	1 979	6	0,69
1828	300	1	0,12	300	1	0,12
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	0	0	0	0	0	0
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	18 269	32	9,51	18 269	32	8,48

Tabelle 16

Friedrichsdorf

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	1 000	1	0,85	1 000	1	0,85
1823	0	0	0	0	0	0
1824	4 710	6	3,52	4 710	6	3,52
1825	3 000	1	1,53	3 000	1	1,53
1826	3 050	3	1,03	2 100	2	0,71
1827	0	0	0	950	1	0,33
1828	0	0	0	0	0	0
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	0	0	0	0	0	0
1832	382	1	0,08	382	1	0,08
Summe:	12 142	12	7,01	12 142	12	7,02

Tabelle 17.1

Gemeinden des heutigen Waldbrunn
(Mülben, Oberdielbach, Schollbrunn, Strümpfelbrunn,
Waldkatzenbach, Weisbach, mit Höllgrund)

Summe der Anteile der Orte an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	3 205	6	2,53	3 205	5	2,29
1822	156	2	0,13	56	1	0,05
1823	2 890	4	2,08	3 290	6	2,37
1824	4 320	5	3,23	4 320	5	3,23
1825	2 265	3	1,16	600	1	0,31
1826	0	0	0	1 565	1	0,53
1827	590	2	0,21	225	1	0,08
1828	336	2	0,13	381	2	0,15
1829	0	0	0	320	1	0,14
1830	2 009	4	0,91	1 259	3	0,57
1831	1 265	2	0,60	2 015	3	0,96
1832	47	1	0,01	47	1	0,01
Summe:	17 083	31	10,99	16 983	30	10,69

Anmerkung: Eine Entschädigung von 100 fl für einen Brand im Jahr 1825 wurde erst im Jahr 1834 ausgezahlt.

Tabelle 17.2

Mülben

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	0	0	0	0	0	0
1824	0	0	0	0	0	0
1825	0	0	0	0	0	0
1826	0	0	0	0	0	0
1827	0	0	0	0	0	0
1828	0	0	0	0	0	0
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	850	1	0,41	850	1	0,41
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	850	1	0,41	850	1	0,41

Tabelle 17.3

Oberdielbach

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	0	0	0	0	0	0
1824	2330	2	1,74	2330	2	1,74
1825	1565	1	0,80	0	0	0
1826	0	0	0	1565	1	0,53
1827	225	1	0,08	225	1	0,08
1828	0	0	0	0	0	0
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	0	0	0	0	0	0
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	4120	4	2,62	4120	4	2,35

Tabelle 17.4

Schollbrunn

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	290	1	0,21	290	1	0,21
1824	290	1	0,22	290	1	0,22
1825	0	0	0	0	0	0
1826	0	0	0	0	0	0
1827	0	0	0	0	0	0
1828	0	0	0	0	0	0
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	0	0	0	0	0	0
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	580	2	0,43	580	2	0,43

Tabelle 17.5

Strümpfelbrunn (ohne Oberhöllgrund)

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	3205	6	2,53	2905	5	2,30
1822	156	2	0,13	56	1	0,05
1823	290	1	0,21	690	3	0,50
1824	0	0	0	0	0	0
1825	100	1	0,05	0	0	0
1826	0	0	0	0	0	0
1827	365	1	0,13	0	0	0
1828	0	0	0	365	1	0,15
1829	0	0	0	0	0	0
1830	700	1	0,32	700	1	0,32
1831	0	0	0	0	0	0
1832	47	1	0,01	47	1	0,01
Summe:	4863	13	3,38	4763	12	3,33

Anmerkung: Eine Entschädigung von 100 fl für einen Brand im Jahr 1825 wurde erst im Jahr 1834 ausgezahlt.

Tabelle 17.6

Waldkatzenbach (ohne Unterhöllgrund)

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	100	1	0,09	0	0	0
1823	0	0	0	100	1	0,07
1824	1700	2	1,27	1700	2	1,27
1825	0	0	0	0	0	0
1826	0	0	0	0	0	0
1827	0	0	0	0	0	0
1828	16	1	0,01	16	1	0,01
1829	0	0	0	0	0	0
1830	1310	2	0,59	560	1	0,25
1831	0	0	0	750	1	0,36
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	3126	6	1,96	3126	6	1,96

Tabelle 17.7

Weisbach

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	0	0	0	0	0	0
1824	0	0	0	0	0	0
1825	0	0	0	0	0	0
1826	0	0	0	0	0	0
1827	0	0	0	0	0	0
1828	320	1	0,13	0	0	0
1829	0	0	0	320	1	0,14
1830	0	0	0	0	0	0
1831	415	1	0,20	415	1	0,20
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	735	2	0,33	735	2	0,34

Tabelle 17.8

Höllgrund

(Ober- und Unterhöllgrund zusammen,
aber ohne Reisenbacher Grund und ohne Reisenbach)

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	2600	3	1,87	2600	3	1,87
1824	0	0	0	0	0	0
1825	1000	2	0,51	600	1	0,31
1826	0	0	0	400	1	0,13
1827	0	0	0	0	0	0
1828	0	0	0	0	0	0
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	0	0	0	0	0	0
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	3600	5	2,38	3600	5	2,31

Tabelle 18

Rineck

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	0	0	0	0	0	0
1824	0	0	0	0	0	0
1825	0	0	0	0	0	0
1826	0	0	0	0	0	0
1827	658	4	0,23	658	4	0,23
1828	0	0	0	0	0	0
1829	389	2	0,16	389	2	0,16
1830	0	0	0	0	0	0
1831	56	2	0,03	56	2	0,03
1832	112	1	0,02	112	1	0,02
Summe:	1 215	9	0,44	1 215	9	0,44

Tabelle 19

Badisch-Schöllnbach

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Baden in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)					
	im Brand-Jahr			im Jahr der Entschädigung		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent	B.-E. in fl	Brände (E) Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0	0	0	0
1819	0	0	0	0	0	0
1820	0	0	0	0	0	0
1821	0	0	0	0	0	0
1822	0	0	0	0	0	0
1823	0	0	0	0	0	0
1824	0	0	0	0	0	0
1825	1 250	2	0,64	1 250	2	0,64
1826	0	0	0	0	0	0
1827	0	0	0	0	0	0
1828	0	0	0	0	0	0
1829	0	0	0	0	0	0
1830	0	0	0	0	0	0
1831	0	0	0	0	0	0
1832	0	0	0	0	0	0
Summe:	1 250	2	0,64	1 250	2	0,64

4.4 Anteil ausgewählter Orte an den Gesamt-Kosten der Brandversicherung in Hessen

Erläuterungen zu den Tabellen 20-24:

B.-E.: Brand-Entschädigung.

fl: Gulden (hier auf ganze fl gerundet).

Summe: Summe der über die Jahre von 1818 bis 1832 aufsummierten Beträge.

Quellen: Die Angaben in den Tabellen 20-24 beruhen auf unserer Auswertung der Tabellen 1-5 sowie 13 und 14.

Tabelle 20

Galmbach

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0
1819	0	0	0
1820	0	0	0
1821	0	0	0
1822	0	0	0
1823	0	0	0
1824	0	0	0
1825	0	0	0
1826	4 841	9	4,95
<i>1826: Anwendung von Art. 10 auf Galmbach</i>			
1827	533	2	0,55
1828	0	0	0
1829	0	0	0
1830	0	0	0
1831	1 144	3	0,97
1832	0	0	0
<i>1836: Auflösung von Galmbach</i>			
Summe:	6 518	14	6,47

Tabelle 21

Kailbach

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0
1819	0	0	0
1820	0	0	0
1821	0	0	0
1822	0	0	0
1823	0	0	0
1824	0	0	0
1825	6 413	2	2,88
1826	3 718	4	3,81
<i>1826: Anwendung von Art. 10 auf Kailbach</i>			
1827	0	0	0
1828	0	0	0
1829	0	0	0
1830	0	0	0
1831	0	0	0
1832	0	0	0
Summe:	10 131	6	6,69

Tabelle 22

Schöllnbach (ohne Hohberg)

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0
1819	0	0	0
1820	0	0	0
1821	3 042	5	3,69
1822	0	0	0
1823	0	0	0
1824	0	0	0
1825	4 238	6	1,90
1826	898	3	0,92
<i>1826: Anwendung von Art. 10 auf Schöllnbach</i>			
1827	0	0	0
1828	0	0	0
1829	0	0	0
1830	0	0	0
1831	0	0	0
1832	0	0	0
Summe:	8 178	14	6,51

Tabelle 23

Hebstahl

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	0	0	0
1819	0	0	0
1820	0	0	0
1821	0	0	0
1822	0	0	0
1823	1 181	1	0,84
1824	0	0	0
1825	1 792	8	0,80
1826	0	0	0
<i>1826: Anwendung von Art. 10 auf Hebstahl</i>			
1827	0	0	0
1828	2 879	4	3,00
1829	720	1	1,14
1830	0	0	0
1831	0	0	0
1832	0	0	0
Summe:	6 572	14	5,78

Tabelle 24

Untersensbach

Anteil des Ortes an der gesamten Brand-Entschädigung
im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1818-1832

Jahr	Brand-Entschädigung (B.-E.)		
	B.-E. in fl	Brände Anzahl	B.-E. in Prozent
1818	809	1	1,64
1819	0	0	0
1820	0	0	0
1821	11 980	6	14,52
1822	0	0	0
1823	5 801	4	4,11
1824	0	0	0
1825	445	1	0,20
<i>1825: Anwendung von Art. 10 auf Untersensbach</i>			
1826	0	0	0
1827	0	0	0
1828	0	0	0
1829	0	0	0
1830	539	1	0,48
1831	0	0	0
1832	0	0	0
Summe:	19 574	13	20,95

4.5 Einwohner-Statistiken für die ausgewählten Orte

Tabelle 25
Einwohner-Statistik für die ausgewählten badische Orte

Ort	Einwohner E	E/Gesamt in Prozent
Ferdinandsdorf	251	0,023
Friedrichsdorf	187	0,017
„Waldbrunn“ insgesamt ¹⁾	2061	0,186
Mülben	164	0,015
Oberdielbach	316	0,029
Schollbrunn	408	0,037
Strümpfelbrunn ²⁾	507	0,046
Strümpfelbrunn ³⁾	458	0,041
Waldkatzenbach ⁴⁾	378	0,034
Waldkatzenbach ⁵⁾	323	0,029
Höllgrund ⁶⁾	104	0,009
Weisbach	288	0,026
Rineck	374	0,034
Badisch-Schöllnbach	29	0,003

¹⁾: einschließlich Höllgrund;

²⁾: Strümpfelbrunn mit Oberhöllgrund;

³⁾: Strümpfelbrunn ohne Oberhöllgrund;

⁴⁾: Waldkatzenbach mit Unterhöllgrund;

⁵⁾: Waldkatzenbach ohne Unterhöllgrund;

⁶⁾: Höllgrund insgesamt (Ober- und Unterhöllgrund zusammen).

Erläuterung zu Tabelle 25:

E/Gesamt: Anteil der Einwohnerzahl E des Ortes an der gesamten Einwohnerzahl des Großherzogtums Baden (in Prozent).

Gesamte Einwohnerzahl des Großherzogtums Baden im Jahr 1823: 1 108 060 ;
Quelle: Dittenberger (1825, S. 26).

Quelle für E: Dittenberger (1825, Topographischer Teil, dort unter dem Ortsnamen bei dem jeweiligen Kreis und Amt: S. 146, 147, 148, 154). Die Angaben von Dittenberger (1825) gelten vermutlich für das Jahr 1823.

Einwohnerzahlen E von Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach und Höllgrund: Dittenberger (1825) gibt nur die gesamte Einwohnerzahl von Strümpfelbrunn (einschließlich Oberhöllgrund) und von Waldkatzenbach (einschließlich Unterhöllgrund). Im Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogtums Baden von 1834 werden dagegen die Zahlen für die eigentlichen Orte und den Höllgrundanteil getrennt gegeben: $504 + 54 = 558$ bzw. $344 + 58 = 402$. Unter der Annahme, daß sich die jeweiligen prozentualen Anteile der Höllgrundeinwohner ($54/558$ bzw. $58/402$) zeitlich nicht geändert haben, ergeben sich für die Orte im Jahr 1823 aus den Zahlen von Dittenberger folgende Einwohnerzahlen: Strümpfelbrunn $458 + 49 = 507$, Waldkatzenbach $323 + 55 = 378$, und somit für den Höllgrund insgesamt $49 + 55 = 104$ Einwohner in unserem Bezugsjahr 1823.

Kommentar zu Tabelle 25:

Die benutzte Gesamt-Einwohnerzahl von Baden wurde nicht korrigiert um die Zahl der Bewohner von Baden, deren Häuser bei der „Baden-Badischen Brandversicherungs-Anstalt“ (siehe Kommentar zu Tabelle 12) versichert waren. Die Korrektur wäre relativ geringfügig und würde alle badischen Orte in gleichem Umfange betreffen. Zum Beispiel: Hätten 10% aller Einwohner Badens in Häusern gelebt, die bei der Baden-Badischen Brandversicherungs-Anstalt versichert waren, dann müßten alle Werte von E/Gesamt in Tabelle 25 mit dem Faktor $(1/(1-0,10)) = (1/0,90) = 1,11$ multipliziert werden. Für die folgenden einwohnerbezogenen Brandstatistiken würde das keinen qualitativen Unterschied bedeuten. Die relativen Brand-Indizes würden sich durch eine solche Korrektur sogar erhöhen (d.h. verschlechtern).

Tabelle 26
Einwohner-Statistik für die ausgewählten hessische Orte

Ort	Einwohner E	Häuser H	Verhältnis E/H	E/Gesamt in Prozent
Galmbach	149	19	7,8	0,021
Kailbach	190	22	8,6	0,026
Schöllnbach mit Hohberg	431	56	7,7	0,060
Schöllnbach ohne Hohberg	363	50	7,3	0,051
Hohberg	68	6	11,3	0,009
Hebstahl	265	35	7,6	0,037
Untersensbach	416	52	8,0	0,058

Erläuterung zu Tabelle 26:

E/Gesamt: Anteil der Einwohnerzahl E des Ortes an der gesamten Einwohnerzahl des Großherzogtums Hessen (in Prozent).

Gesamte Einwohnerzahl des Großherzogtums Hessen im Jahr 1828: 718 373 ;
Quelle: Wagner (1831, S. 69).

Quelle für E und H der hessischen Orte: Wagner (1829, dort unter dem Ortsnamen). Die Angaben von Wagner (1829) gelten vermutlich für das Jahr 1828.

5 Schlußfolgerungen aus den Brandstatistiken

Die in den Kapiteln 3 und 4 gegebenen Brandstatistiken liefern detaillierte Informationen zum Brandgeschehen in den einzelnen Orten und in den Großherzogtümern als Ganzem. Der Detailreichtum erschwert es aber andererseits, schnell einen vergleichenden Überblick über das Brandgeschehen (lokal und insgesamt) zu erhalten. Es ist daher sinnvoll, die einzelnen Brandstatistiken in wenigen, aber aussagekräftigen Begriffen zusammenzufassen. Wir verwenden dazu sogenannte Brand-Indizes, die wir in den folgenden Abschnitten beschreiben.

Zu einem Vergleich des Brandgeschehens in verschiedenen Orten ist es ferner sinnvoll, die unterschiedliche Größe der Orte zu berücksichtigen. Denn im Mittel wird es sicher in einem größeren Ort häufiger brennen als in einem kleineren, und auch die gesamte Brand-Entschädigung für einen Ort wird im Mittel von seiner Größe abhängen.

Zur Beschreibung der „Größe“ eines Ortes kann man entweder seine Einwohnerzahl E oder die Zahl seiner Häuser H verwenden. Man erhält dann entweder „einwohner“-bezogene Brand-Indizes oder „häuser“-bezogene Indizes.

5.1 Einwohnerbezogene Brand-Indizes

Der einfachste Brand-Index ist der „Einwohnerbezogene Brand-Anzahl-Index (Absolut)“, EBAnzA. Hier wird die Anzahl der Brände pro Jahr in einem Ort auf 100 Einwohner bezogen. Der Index EBAnzA sollte so den Einfluß der unterschiedlichen Größe der Orte durch die Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Ortes eliminieren.

Einwohnerbezogener Brand-Anzahl-Index (Absolut)

EBAnzA =

Anzahl der Brände in diesem Ort im betrachteten Jahr

/ Zahl der Einwohner des Ortes (in Einheiten von 100 Einwohnern).

Beispiel:

bei 6 Bränden und 300 Einwohnern ergibt sich ein EBAnzA-Index von $6 / (300/100) = 6 / 3 = 2,0$ Brände pro 100 Einwohner und Jahr.

Der „Einwohnerbezogene Brand-Anzahl-Index (Relativ)“, EBAnzR, geht einen Schritt weiter. Er bezieht die einwohnerbezogene Zahl der Brände in einem Ort auf den entsprechenden (Mittel-)Wert für das gesamte Großherzogtum (Baden bzw. Hessen). Anders ausgedrückt: EBAnzR ist das Verhältnis

von EBAnzA des Ortes zum Wert von EBAnzA des gesamten Großherzogtums. Würde sich ein Ort hinsichtlich seines Brandverhaltens genau wie der Durchschnitt der Bewohner des gesamten Großherzogtums verhalten, dann ergäbe sich für EBAnzR der Wert Eins. Ist EBAnzR viel größer als 1, z.B. 66, dann hat es in diesem Ort 66-mal so häufig gebrannt als im Mittel über das ganze Großherzogtum. Dann besteht die dringende Vermutung, daß die Brände nicht „zufällig“ entstanden sind, sondern gelegt wurden.

Einwohnerbezogener Brand-Anzahl-Index (Relativ)

$$\begin{aligned}
 \text{EBAnzR} &= \\
 &\left(\text{Anzahl der Brände in diesem Ort im betrachteten Jahr} / \right. \\
 &\quad \left. \text{Zahl der Einwohner des Ortes} \right) / \\
 &\left(\text{Anzahl der Brände im ganzen Großherzogtum im betrachteten Jahr} / \right. \\
 &\quad \left. \text{gesamte Einwohnerzahl des Großherzogtums} \right) \\
 &= \text{Prozentualer Anteil der Brände in diesem Ort} \\
 &\quad \text{an allen Bränden im gesamten Großherzogtum im betrachteten Jahr} \\
 &\quad / \quad \text{Prozentualer Anteil der Einwohnerzahl des Ortes} \\
 &\quad \text{an der gesamten Einwohnerzahl des Großherzogtums} .
 \end{aligned}$$

Beispiel:

bei 6 Bränden und 300 Einwohnern im Ort ergibt sich im Jahr 1825 für einen Ort in Baden (Baden insgesamt: 335 Brände im Jahr 1825 bei 1 108 060 Einwohnern) ein EBAnzR-Index von (gerundet) 66 aus $(6/300) / (335/1\,108\,060) = (6/335) / (300/1\,108\,060) = 66,15$. Im ganzen Ort gab es in diesem Jahr also ungefähr 66-mal so viel Brände pro Einwohner, als man es für diesen Ort im statistischen Mittel aufgrund seiner Einwohnerzahl(!) erwarten würde.

Als weiteren Brand-Index benutzen wir den „Einwohnerbezogenen Brand-Entschädigungs-Index (Relativ)“, EBEntR. Er entspricht weitgehend dem Index EBAnzR, nur das jetzt die Summe der Brand-Entschädigungen an die Stelle der Zahl der Brände tritt. Wäre die Brand-Entschädigung für jeden Brand die Gleiche, dann wäre EBEntR gleich EBAnzR. Auch hier ist der Wert von EBEntR eines Ortes gleich Eins, wenn sich der Ort hinsichtlich seines Brandverhaltens völlig „durchschnittlich“ verhalten hat. Ein hoher Wert von EBEntR bedeutet, daß der Ort insgesamt weit mehr Brand-Entschädigung erhalten hat, als man aufgrund seiner Einwohnerzahl im statistischen Mittel erwarten würde. Das ist ebenfalls ein starker Hinweis darauf, daß in diesem Ort Brandstiftungen stattgefunden haben.

Einwohnerbezogener Brand-Entschädigungs-Index (Relativ)

EBEntR =

Prozentualer Anteil der Brand-Entschädigung für diesen Ort
an der gesamten Brand-Entschädigung im ganzen Großherzogtum
im betrachteten Jahr

/ Prozentualer Anteil der Einwohnerzahl des Ortes
an der gesamten Einwohnerzahl des Großherzogtums .

Beispiel:

Prozentualer Anteil der Brand-Entschädigung des Ortes: 2,00 %,
Prozentualer Anteil des Ortes an der Gesamtbevölkerung: 0,05 %.
Es ergibt sich ein EBEntR-Index von $2,00 / 0,05 = 40$.

Der Ort als Ganzes hat also an Brand-Entschädigung
das 40-fache derjenigen Summe erhalten,
die für ihn im statistischen Mittel
aufgrund seiner Einwohnerzahl(!) zu erwarten gewesen wäre.

5.2 Häuserbezogene Brand-Indizes

Wir haben oben mit „einwohner“-bezogenen Brand-Indizes gearbeitet. Die Brandversicherung hat sich aber primär auf Gebäude und nicht auf einzelne Personen bezogen. Idealerweise müßte man also mit „gebäude“-bezogenen Brand-Indizes arbeiten. Dabei würde man in der Definition des Brand-Indexes das Wort „Einwohner“ durch „Gebäude“ oder „Häuser“ ersetzen.

Dazu müßte man allerdings über ausreichende und genaue Angaben zur jeweiligen Anzahl der Gebäude in einem Ort und im entsprechenden Großherzogtum verfügen. Für Baden fehlen uns diese Angaben fast vollständig. Für Hessen gibt Wagner (1829, 1831) für jede Ortschaft und für das gesamte Großherzogtum nicht nur die Zahl der Einwohner, sondern auch die der „Häuser“ an. Dabei bleibt allerdings unklar, ob Wagner unter Häusern nur Wohnhäuser versteht oder ob er auch andere Gebäude (Stallungen, Scheunen u.a.) mit einschließt. Wenn man die Brand-Indizes von Baden und Hessen direkt miteinander vergleichen will, muß man sich also auf einwohnerbezogene Indizes beschränken, denn die Einwohnerzahlen kennt man gut.

Diese Einschränkung ist jedoch für unsere Zwecke nicht wesentlich. Der Grund liegt darin, daß das Verhältnis E/H der Zahl der Einwohner E zur Zahl der Häuser H von Ort zu Ort nur relativ wenig schwankt. Aus Tabelle 26 ersieht man z.B., daß das Verhältnis E/H für die von uns ausgewählten hessischen Orte im Mittel bei 7 bis 8 Einwohner pro Haus liegt.

Aus Wagner (1831) kann man entnehmen, daß das Verhältnis E/H für das ganze Großherzogtum Hessen bei 6,9 Einwohner pro Haus liegt. Für die Provinz Starkenburg erhält man 7,9 Einwohner pro Haus, für den Landratsbezirk Erbach 8,5 Einwohner pro Haus. Die Werte unterscheiden sich also kaum.

Als Ort in Baden kann uns die Stadt Eberbach als Beispiel dienen. Nach den Angaben in Cser et al. (1992, S. 74 und 374) lag das Verhältnis E/H im Jahr 1823 in Eberbach bei 7,6 Einwohner pro Wohnhaus. Das stimmt mit den hessischen Werten gut überein.

Wenn das Verhältnis E/H überall vollständig gleich wäre, blieben die **relativen** Brand-Indizes zahlenmäßig völlig unverändert, egal ob man sie auf Häuser oder Einwohner bezieht, weil man ja nur Verhältnisse bildet. Die **absoluten** Brand-Indizes EBAnzA müßte man **alle** mit dem Wert von E/H multiplizieren, um die entsprechenden häuserbezogenen Indizes HBAnzA zu erhalten. Für Galmbach erhalte man dann z.B. aus $EBAnzA = 6,0$ Brände pro 100 Einwohner und Jahr den neuen Index $HBAnzA = (6,0 \text{ Brände pro 100 Einwohner und Jahr}) \times (7,8 \text{ Einwohner pro Haus}) = 47 \text{ Brände pro 100 Häuser und Jahr} = 0,47 \text{ Brände pro Haus und Jahr}$.

Da sich die lokalen Werte des Verhältnisses E/H der Zahl der Einwohner pro Haus nur wenig unterscheiden, kann man den Vergleich zwischen verschiedenen Orten und mit dem gesamten Großherzogtum (Baden bzw. Hessen) auch mit den einwohnerbezogenen Brand-Indizes durchführen, wie das in Tabelle 27 erfolgt.

5.3 Brand-Indizes für ausgewählte Orte

Erläuterung zur nachfolgenden Tabelle 27:

Die einwohnerbezogenen Brand-Indizes EBAnzA, EBAnzR und EBEntR wurden in Kapitel 5.1 (siehe eingerahmte Boxen) eingeführt und erklärt.

max.: höchster Wert des jährlichen Index
im Zeitraum von 1818 bis 1832.

<3 J.>: mittlerer Wert des jährlichen Index-Wertes aus denjenigen
drei Jahren, in denen im Zeitraum von 1818 bis 1832
die Werte des betreffenden Index am höchsten lagen.

Tabelle 27
 Brand-Indizes EBAnzA, EBAnzR, und EBEntR
 für die ausgewählten badischen und hessischen Orte

Ort	EBAnzA [Zahl der Brände pro 100 Einw. u. Jahr]		EBAnzR (Normierte Brandanzahl)		EBEntR (Normierte B.-Entschädig.)	
	max.	<3 J.>	max.	<3 J.>	max.	<3 J.>
Baden insgesamt	0,063	0,048	1	1	1	1
Ferdinandsdorf	6,4	3,3	102	53	135	101
Friedrichsdorf	3,2	1,8	51	28	209	120
„Waldbrunn“ insg. ¹⁾	0,3	0,2	5	4	17	14
Mülben	0,6	0,2	10	3	28	9
Oberdielbach	0,6	0,4	10	7	61	31
Schollbrunn	0,2	0,2	4	3	6	4
Strümpfelbrunn ²⁾	1,3	0,7	21	10	61	25
Waldkatzenbach ³⁾	0,6	0,5	10	8	44	22
Weisbach	0,3	0,2	6	4	8	4
Höllgrund ⁴⁾	2,9	1,6	46	26	199	85
Rineck	1,1	0,7	17	11	7	4
Bad. Schöllnbach	6,9	2,3	110	37	245	82
Hessen insgesamt	0,052	0,046	1	1	1	1
Galmbach	6,0	3,1	115	60	239	104
Kailbach	2,1	1,1	40	20	144	84
Schöllnbach ⁵⁾	1,7	1,3	32	25	73	43
Hebstahl	3,0	1,6	58	31	81	45
Untersensbach	1,4	0,9	28	17	251	117

¹⁾: „Waldbrunn“ insgesamt mit Höllgrund;

²⁾: Strümpfelbrunn ohne Oberhöllgrund;

³⁾: Waldkatzenbach ohne Unterhöllgrund;

⁴⁾: Höllgrund insgesamt (Ober- und Unterhöllgrund zusammen);

⁵⁾: Schöllnbach ohne Hohberg.

Die Diskussion der Tabelle 27 erfolgt erst in Kapitel 5.5 . Zunächst stellen wir in Kapitel 5.4 einige Resultate von mathematischen Berechnungen der (geringen) statistischen Wahrscheinlichkeit von „rein zufälligen“ Bränden vor.

5.4 Berechnung von statistischen Wahrscheinlichkeiten

Die Brandstatistiken und insbesondere die hohen Brand-Indizes für die ausgewählten Orte (siehe z.B. Tabelle 27) legen bereits deutlich nahe, wie unwahrscheinlich es ist, daß die Brände in diesen Orten „rein zufällig“ entstanden sind. Wenn es z.B. in Ferdinandsdorf in einem Jahr mehr als hundertmal so oft gebrannt hat wie im badischen Durchschnitt und der Wert auch über drei Jahre gemittelt noch über fünfzigmal so hoch liegt, dann wurde das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch „nicht-zufällige“ Ereignisse (insbesondere Brandstiftung) verursacht. Auch wenn im besonders armen Ferdinandsdorf die jährliche Brand-Entschädigung im Mittel über drei Jahre hundertmal so hoch wie im badischen Durchschnitt ausfällt, ist das kaum durch „Zufall“ zu erklären. Diese sicher richtige Einschätzung basiert aber zunächst nur auf intuitivem „Erfahrungswissen“. Eigentlich möchte man die (sehr geringe) Wahrscheinlichkeit dafür, daß alle diese Brände doch zufällig entstanden sind, quantitativ beziffern können. Die Möglichkeit dazu bietet im Prinzip die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die Anwendung der mathematischen Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung wird aber im vorliegenden Fall durch verschiedene Umstände erschwert. Ein Haupthindernis ist, daß wir (zumindest in Baden) nicht wissen, ob es sich um Einzel- oder Mehrfachbrände gehandelt hat, da die badische Brandversicherung bei den Bränden kein Tagesdatum angibt. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung setzt bei ihren Aussagen in der Regel voraus, daß die Ereignisse (d.h. hier die Brände) strikt zufällig auftreten und nicht etwa korreliert sind. Einzelbrände könnte man als zufällige Ereignisse mathematisch gut behandeln, dagegen muß man die (korrelierten) Brände bei einem Mehrfachbrand (d.h. Brände im selben Ort am selben Tage) statistisch zunächst wie einen einzelnen Brand bewerten. Wie unsere Brandstatistiken zeigen, treten die Brände ferner meist in zeitlich kurz aufeinanderfolgenden Jahren und in benachbarten Gemeinden (Fig. 1) auf. Dieser Zusammenhang ist mathematisch schwer zu erfassen, weil die zur Berechnung notwendige Auswahl einer Zeitspanne und einer Definition von „benachbarten“ Orten nicht ohne eine gewisse Willkür erfolgen kann. Die Tatsache, daß wir für badische Orte z.T. die Zahl der Häuser nicht kennen, ist dagegen eher unwichtig. Wenn wir diese Information benötigen, genügt es, die Zahl der Häuser H aus der Zahl der Einwohner E und einem mittleren Verhältnis E/H abzuschätzen.

Als erstes Beispiel wollen wir die Wahrscheinlichkeit W berechnen, daß in einem Ort, der aus H Häusern besteht, zufällig B Häuser (oder auch mehr) in einem Jahr abbrennen. Dazu benötigen wir die statistische Wahrscheinlichkeit p für den Brand eines einzelnen Hauses pro Jahr. Für p benutzen wir den empirischen Wert, der sich z.B. für das Großherzogtum Hessen im Jahre 1823 aus der Gesamtzahl aller Brände und aller Häuser in Hessen ergibt, $p = (238 \text{ Brände in } 1823) / (104\,088 \text{ Häuser}) = 0,00229 \text{ Brände pro Haus und Jahr}$.

Die Häufigkeiten rein zufälliger Ereignisse mit ja/nein-Ausgang (hier Brand oder kein Brand) folgen der sogenannten Binomialverteilung (Wir verweisen dazu auf die umfangreiche Literatur zur Wahrscheinlichkeitsrechnung). Die numerische Berechnung von W aus B , H und p unter Annahme der Binomialverteilung ist meist mühselig. Hilfreich sind dann entweder Tafelwerke oder heute die im Internet online verfügbaren Rechenprogramme.

Konkret berechnen wir jetzt nach der Binomialverteilung die Wahrscheinlichkeit W , daß in Untersensbach mit seinen 52 Häusern im Jahre 1823 die beobachtete Anzahl von (mindestens) 4 Bränden ($B \geq 4$) rein zufällig aufgetreten sein sollte. Wir erhalten $W = 6,82 \cdot 10^{-6} = 1/146600$. Vier oder mehr Brände in einem Jahr sind also im Mittel bei rein zufälligen Bränden (formal) nur einmal pro 146 600 Jahre zu erwarten.²⁰ Diese Wahrscheinlichkeit ist also tatsächlich sehr klein, wie wir es intuitiv bereits aus den Brand-Indizes für Untersensbach erwartet haben.

Anstelle der genauen Binomialverteilung kann man auch näherungsweise die sogenannte Poissonverteilung verwenden. Sie ist der Grenzfall der Binomialverteilung für den Fall, daß H sehr groß und p sehr klein ist, also für sogenannte seltene Ereignisse. Für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit nach der Poissonverteilung benötigt man die beobachtete Anzahl der Brände B im Ort und den sogenannten Erwartungswert λ für die Zahl der Brände im Ort. Der Erwartungswert ergibt sich zu $\lambda = p \cdot H = (0,00229 \text{ Brände pro Haus und Jahr}) \cdot (52 \text{ Häuser im Ort}) = 0,119 \text{ Brände im gesamten Ort pro Jahr}$. Mit diesen Werten ($B = 4$ Brände und obigem λ) ergibt sich nach der Poissonverteilung die Wahrscheinlichkeit W dafür, daß in Untersensbach im Jahr 1823 vier oder mehr Brände ($B \geq 4$) rein zufällig ausbrechen, zu $W = 7,60 \cdot 10^{-6} = 1/131600$. Im Vergleich zur Binomialverteilung ist der Wert von W nach der Poissonverteilung zwar etwas zu hoch, aber als leichter zu berechnender Näherungswert dennoch gut brauchbar. Qualitativ besteht zwischen den beiden Ergebnissen praktisch kein Unterschied.

Als zweites Beispiel untersuchen wir die Brände im badischen Ferdinandsdorf. Die Zahl der Häuser H in Ferdinandsdorf kennen wir leider nur aus einer Veröffentlichung von 1845 (Kratzsch 1845, Band 1, S. 386). Dort werden für Ferdinandsdorf 36 Häuser mit insgesamt 252 Einwohnern angegeben, was einem Verhältnis E/H von 7,0 Einwohnern pro Haus entspricht. Für unser badisches Referenzjahr 1828 benutzen wir diese Zahl $H = 36$, weil damals die Einwohnerzahl von Ferdinandsdorf (251 Personen) nahezu gleich war. Die Anzahl aller Häuser H in Baden im Jahr 1828 schätzen wir aus der damaligen gesamten Einwohnerzahl $E = 1\,108\,060$ und dem Eberbacher Verhältnis $E/H = 7,6$ auf ca. $H = 146\,000$ Häuser.

²⁰Wenn man bei der Berechnung der Zufallswahrscheinlichkeit W den Fall ausschließen will, daß dasselbe Haus im selben Jahr mehrfach brennt, so müßte man die Hypergeometrische Verteilung benutzen. Die Wahrscheinlichkeit W aus der Hypergeometrischen Verteilung liegt in unseren Fällen stets nur geringfügig unter dem Wert W aus der Binomialverteilung.

Für das badische Ferdinandsdorf müssen wir anders vorgehen als oben beim hessischen Ort Untersensbach, weil wir in Baden meist nicht wissen, ob es sich in einem Ort innerhalb eines Jahres um zufällige Einzelbrände oder um korrelierte Mehrfachbrände gehandelt hat. Wir wollen die starken Folgen dieser Unsicherheit an den 16 Bränden in Ferdinandsdorf im Jahr 1826 illustrieren. Wenn alle 16 Brände unkorrelierte Einzelbrände gewesen sein sollten (was unwahrscheinlich ist), dann würde man für $B \geq 16$ Brände bei $H = 36$ Häuser in Ferdinandsdorf und einer statistischen Wahrscheinlichkeit p in Baden, $p = (484 \text{ Brände in ganz Baden im Jahr 1826}) / (146000 \text{ Häuser in Baden}) = 0,003315$ Brände pro Haus und Jahr, eine Zufallswahrscheinlichkeit der Brandereignisse von $W = 1,46 \cdot 10^{-30}$ ermitteln, also praktisch null. Nimmt man dagegen an, daß alle 16 Brände im Jahr 1826 nur als ein einziger Brand zu werten sind (was ebenfalls unwahrscheinlich ist), dann erhält man mit $B \geq 1$ den Wert $W = 0,113$. Dann könnte man einen Zufall kaum ausschließen. Wenn man aber auch nur zwei der 16 Brände als unkorreliert annimmt, dann ergibt sich bereits die sehr geringe Wahrscheinlichkeit von $W = 6,18 \cdot 10^{-3}$ für $B \geq 2$.

Statt nur ein einzelnes Jahr zu untersuchen, ist es für Ferdinandsdorf (und für die meisten anderen badischen Orte) sinnvoller, eine Reihe von Jahren zusammen zu betrachten. Für Ferdinandsdorf bestimmen wir jetzt die Wahrscheinlichkeit W dafür, daß durch Zufall in den 6 Jahren von 1823 bis 1828 mindestens 6 Häuser gebrannt haben. Aus Tabelle 6 wissen wir, daß das tatsächlich der Fall war. Mindestens 6 Brände im Zeitraum 1823 bis 1828 sind deswegen unkorreliert, weil je einer in den verschiedenen 6 Jahren stattgefunden hat. Die zahlreichen anderen Brände im Zeitraum von 1823 bis 1828 vernachlässigen wir hier und erhalten dann natürlich nur einen oberen Grenzwert für W . Die statistische Wahrscheinlichkeit p für Baden über den sechsjährigen Zeitraum von 1823 bis 1828 ergibt sich aus $(246+252+335+484+409+428 \text{ Brände}) / (146000 \text{ Häuser}) = 0,01475$ Brände pro Haus im Zeitraum 1823-1828. Die resultierende Wahrscheinlichkeit W dafür, daß in dem 6-jährigen Zeitraum unter 36 Häusern mindestens 6 Brände ($B \geq 6$) durch Zufall entstanden sind, beträgt nach der Binomialverteilung nur $W = 1,37 \cdot 10^{-5}$, ist also sehr gering. Sollten unter den hier vernachlässigten Bränden weitere unkorrelierte Brände sein (was sehr wahrscheinlich ist), dann wäre W noch viel niedriger. Bei insgesamt 10 unkorrelierten Bränden im Zeitraum von 1823 bis 1828 läge W bei $9 \cdot 10^{-11}$. Der von uns bestimmte geringe Wert von W aus nur 6 Bränden zeigt aber bereits sehr deutlich, daß das Brandgeschehen in Ferdinandsdorf in den Jahren 1823 bis 1828 nicht durch Zufall bestimmt war, sondern sehr wahrscheinlich durch andere Faktoren (d.h. hier durch Brandstiftung) verursacht worden ist.

Als drittes Beispiel betrachten wir die Dörfer, die heute die Gemeinde Waldbrunn bilden. Wir behandeln sie als eine Gemeinschaft, weil dann die höheren Zahlen eine signifikantere Statistik liefern. Nach den Brand-Indizes von „Waldbrunn insgesamt“ in Tabelle 27 hat es dort relativ wenige Brand-Ereignisse gegeben. Weicht die Zahl der Brände trotzdem vom statistischen Mittel für Baden signifikant ab? In allen Orten von Waldbrunn sind nach den Tabellen

17.2 bis 17.8 im elfjährigen Zeitraum von 1822 bis 1832 insgesamt mindestens 20 unkorrelierte Brände aufgetreten. Wir benutzen für Waldbrunn das gleiche Rechenverfahren, das wir oben für Ferdinandsdorf, dort aber für einen Zeitraum von sechs Jahren, angewandt haben. Der längere Zeitraum für Waldbrunn erlaubt eine höhere Aussagekraft des Tests in Bezug auf mögliche Zufälligkeit der Brände. Als Resultat erhalten wir die Wahrscheinlichkeit W dafür, daß im Zeitraum von 1822 bis 1832 in Waldbrunn zufällig insgesamt mindestens 20 unkorrelierte Brände ausbrechen. Sie beträgt $W = 3,41 \cdot 10^{-4}$. Auch dieser Wert ist klein. Wir können daher die probenhalber angenommene Hypothese, die Brände seien alle zufällig entstanden, auch für Waldbrunn mit sehr hoher Signifikanz²¹ verwerfen. Auch die Brände in Waldbrunn sind als „Verdächtige Feuersbrünste“ einzustufen.

Nach den oben geschilderten Verfahren haben wir für alle in Tabelle 27 enthaltenen Orte statistische Wahrscheinlichkeiten W für die dortigen Brände berechnet. Die so (z.T. auf verschiedenen Wegen) erhaltenen Werte bestätigen quantitativ die Eindrücke, die man aus den in Tabelle 27 gegebenen Brand-Indizes erhält: hohe Werte der Brand-Indizes EBAnzA und EBAnzR deuten auf eine sehr geringe Zufallswahrscheinlichkeit W für die Entstehung der Brände hin. Die meisten der Orte in Tabelle 27 sind nach ihren W -Werten eindeutig als sehr verdächtig in Bezug auf Brandstiftungen einzuordnen. Ausnahmen sind nur Mülben, Schollbrunn und Weisbach mit relativ geringen Verdachtsmomenten. Grenzfälle aus statistischer Sicht sind Badisch-Schöllnbach und Rineck.

Auf eine wahrscheinlichkeitstheoretische Untersuchung der ausgezahlten Brand-Entschädigungen haben wir verzichtet. Aus unserer Sicht ist der Brand-Index EBEntR, der die normierte einwohnerbezogene Brand-Entschädigung wiedergibt, hinreichend aussagekräftig für die Beurteilung der Brand-Ereignisse in einem Ort. Dies liegt vor allem daran, daß die beiden Indizes EBAnzR (für die Anzahl der Brände) und EBEntR (für die Brand-Entschädigungen) den gleichen numerischen Wert besitzen, falls die mittlere Entschädigungs-Summe pro Brand stets die gleiche ist. Zwar ist diese Annahme in der Realität nicht voll erfüllt, die Abweichungen davon sind aber in statistischer Hinsicht nicht gravierend.

5.5 Zusammenfassende Diskussion der Brandstatistiken

Die beste Übersicht über die relative Häufigkeit der Brand-Ereignisse und der ausgezahlten Brand-Entschädigungen in den von uns ausgewählten Orten gibt Tabelle 27 mit den dort aufgelisteten Brand-Indizes. Die qualitative Beurteilung der meist hohen Brand-Indizes wurde durch die Berechnung der niedrigen

²¹In der Statistik gilt üblicherweise als Grenzwert für hohe Signifikanz $W \leq 0,01 = 1 \cdot 10^{-2}$.

statistischen Wahrscheinlichkeiten für rein zufällig auftretende Brände quantitativ bestätigt (Kapitel 5.4). Insgesamt ergeben die von uns zusammengestellten Brandstatistiken und ihre Auswertung die folgenden Resultate:

(1) In allen von uns ausgewählten hessischen Orten sind die zahlreichen Brände in der Zeit um 1825 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht durch Zufall entstanden. Unsere Resultate bestätigen damit in vollem Umfange die Einschätzung der großherzoglich-hessischen Regierung, daß es sich in diesen Orten um „Verdächtige Feuersbrünste“ gehandelt hat, die überwiegend durch Eigenbrandstiftung ausgelöst wurden.

(2) Unter den fünf ausgewählten hessischen Dörfern ist Galmbach deutlicher Spitzenreiter hinsichtlich der relativen Brandhäufigkeit. Dort ist auch die relative Brand-Entschädigung sehr hoch. Untersensbach hat zwar eine vergleichsweise geringere Brandhäufigkeit, dafür erhielt es aber die relativ höchste Brand-Entschädigung. Die Brandhäufigkeit und die Entschädigungen in Hebstahl, Kailbach und Schöllnbach sind ebenfalls hoch, erreichen aber nicht so extreme Werte wie in Galmbach und Untersensbach.

(3) Bei den von uns untersuchten Orten in Baden ist für die meisten von ihnen ebenfalls reiner Zufall für das Auftreten der Brände mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Auch sie sind in Analogie zu Hessen als Orte mit „Verdächtigen Feuersbrünsten“ einzustufen.

(4) Unter den ausgewählten badischen Orten ragen Ferdinandsdorf hinsichtlich der relativen Brandhäufigkeit und Friedrichsdorf in Bezug auf die relative Brand-Entschädigung heraus. Badisch-Schöllnbach weist zwar auch extrem hohe Werte für die Brand-Indizes auf, die aber aufgrund der Kleinheit der Siedlung (29 Einwohner in vermutlich vier²² Häusern) statistisch eine größere Fehlerwahrscheinlichkeit besitzen. Rineck ist nur „leicht verdächtig“. Wenn man die Orte, die heute die Gemeinde Waldbrunn bilden, statistisch zusammenfaßt, dann ist „Waldbrunn insgesamt“ eindeutig als „sehr verdächtig“ einzustufen (siehe unser drittes Beispiel in Kapitel 5.4). Betrachtet man die einzelnen Dörfer von Waldbrunn getrennt, dann sind wegen der schlechteren Statistik nur Oberdielbach, Strümpfelbrunn und Waldkatzenbach als „mittelstark verdächtig“ einzuordnen, während Mülben, Schollbrunn und Weisbach nur in geringem Umfange auffällig sind. Die zu „Waldbrunn insgesamt“ zählenden beiden Weiler Unterhöllgrund (Ortsteil von Waldkatzenbach) und Oberhöllgrund (Ortsteil von Strümpfelbrunn) sind zusammen („Höllgrund“ in Tabelle 27) allerdings deutlich signifikant bezüglich weit überdurchschnittlicher Brandhäufigkeit und Brand-Entschädigung.

²²Vier Häuser nach Kratzsch (1845), Band 2, S. 520, und auch aus $E/H = 7,6$; Lenz gibt im Online-Auftritt der Stadt Eberbach für Badisch-Schöllnbach sechs Häuser für 1803 an.

(5) Insgesamt unterscheiden sich die von uns untersuchten Orte in Hessen nicht in auffälliger Weise von denen in Baden (siehe Tabelle 27). Auch konfessionelle Unterschiede haben wohl keine Rolle gespielt (z.B. war Ferdinandsdorf ganz überwiegend katholisch, Untersensbach ganz überwiegend evangelisch, Friedrichsdorf gemischt).

Wir möchten hier nochmals betonen, daß unsere Untersuchungen zu den Bränden rein statistischer Natur sind. Danach ist es sehr unwahrscheinlich, daß in den untersuchten Orten die häufigen Brände rein zufällig entstanden sind. Insofern ergibt sich ein statistisch begründeter Verdacht in Bezug auf die große Mehrheit der damals von Bränden betroffenen Hausbesitzer. Dies bedeutet aber natürlich keinen Schuldnachweis. Denn für alle Empfänger von Brand-Entschädigungen (und damit auch für die ganze Gemeinde) gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung, solange dem Einzelnen keine individuelle Schuld an einer Brandstiftung nachgewiesen werden kann. Für die von uns untersuchten Dörfer war das bei keinem der Brände der Fall.

6 Ferdinandsdorf

Einen Ort, in dem um 1825 „Verdächtige Feuersbrünste“ aufgetreten sind, wollen wir hier näher beschreiben. Wir haben dafür Ferdinandsdorf ausgewählt. Die Hauptgründe für diese Wahl sind folgende: (1) Ferdinandsdorf ragt hinsichtlich der Zahl der Brände (32 Brände im Zeitraum von 1821 bis 1828) deutlich aus den von uns genauer untersuchten Orten heraus. (2) Das besondere Schicksal von Ferdinandsdorf und seiner Bewohner (zwangsweise Auflösung des Dorfes im Jahr 1851; zahlreiche Auswanderer um 1850) hat viele Autoren bewogen, sich näher mit Ferdinandsdorf zu beschäftigen. Dadurch ist die Geschichte Ferdinandsdorfs in der Literatur relativ gut dokumentiert. (3) Von ungefähr einem Dutzend der Häuser von Ferdinandsdorf sind noch Überreste (z.T. sogar Reste von Mauern und ein Keller) erhalten²³. Die Lage dieser spätestens 1851 aufgegebenen Häuser spiegelt sicher auch weitgehend die Situation um 1825 wider. In anderen Orten ist die Situation um 1825 durch spätere Bebauung und Modernisierung viel schwieriger zu erkennen.

6.1 Geschichte von Ferdinandsdorf

Wir geben hier nur einen kurzen Abriss der Geschichte von Ferdinandsdorf, da es bereits eine relativ umfangreiche Literatur zu diesem Thema gibt, z.B.: Bartczak (2000), Bartczak und Dijon de Monteton (1997), Bleienstein und Sauerwein (1978a-c), Braun (1897), Ebersold (1998, 2000), Ernst (1959), Hahl (2008, 2016), Kühne (1964), Lenz (2010, 2015), Neckar-Odenwald-Kreis (1992), Slama (2002), Wirtz (1996).

Ferdinandsdorf wurde 1712 (so Ebersold (1998)) von Graf Ferdinand Andreas von Wisser (z.T. auch Wieser geschrieben) im Winterhauch-Gebiet zwischen dem Reisenbach und dem Höllgrund im Odenwald gegründet. Graf Wisser (1677-1751) war damals Inhaber der Herrschaft Zwingenberg am Neckar²⁴. Der neue Ort erhielt seinen Namen nach dem ersten Vornamen des Grafen.

²³Die Reste von Unterferdinandsdorf sind von Wald überwachsen. Die Ruinen vermitteln heute einen durchaus geheimnisvollen und romantischen Eindruck. Daher ist Unterferdinandsdorf ein beliebtes Ziel für Wanderungen im Odenwald. Zum Teil wird auch im Rahmen von Führungen die leidvolle Geschichte Ferdinandsdorfs vermittelt.

Die vorliegende Arbeit hat auch ihren Ursprung in der Beschäftigung mit Ferdinandsdorf. Wir kannten dessen Geschichte aus der Literatur und seine Überreste aus Wanderungen in diesem Gebiet. Vor vielen Jahren haben wir zahlreiche Bände der badischen (und hessischen) Regierungsblätter aus der Zeit ab 1816 antiquarisch erworben (Heute kann man sie alle im Internet einsehen). Als wir diese scheinbar „trockenen“ Werke näher studierten, fiel uns auf, daß das kleine Ferdinandsdorf in den jeweiligen Rubriken über Brand-Entschädigungen im Großherzogtum Baden ganz erstaunlich häufig auftrat. Dieser Befund löste weitere Nachforschungen unsererseits aus, auch in den hessischen Regierungsblättern. So stießen wir auf die „Verdächtigen Feuersbrünste“ im Odenwald.

²⁴Das wechselvolle Schicksal der Herrschaft Zwingenberg wird z.B. von Ebersold (1998) und Lenz (2015) beschrieben.

Ferdinandsdorf bestand aus zwei deutlich getrennten Teilen: Oberferdinandsdorf auf der Berghöhe und Unterferdinandsdorf in Talnähe²⁵. Zur genaueren Lokalisierung von Ferdinandsdorf und seiner Teile siehe die Karten im folgenden Kapitel 6.2. Das Gebiet von Ferdinandsdorf wurde aus der Zwingenberger Waldmark herausgeschnitten. Für Oberferdinandsdorf wurden insgesamt ca. 200 Morgen Fläche an vier Siedler als Erbbestand verkauft. Für Unterferdinandsdorf wurden dagegen nur 60 Morgen an ebenfalls zunächst vier Siedler verkauft. Die Bauern in Oberferdinandsdorf waren also von Anfang an bessergestellt als die Unterferdinandsdorfer. Zusätzlich war die Nordhanglage von Unterferdinandsdorf klimatisch ungünstiger. Aber auch die Unterferdinandsdorfer waren damals noch nicht wirklich arm. Nach Braun (1897) besaß im Jahr 1774 ganz Ferdinandsdorf 190 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wiesenland, 10 Morgen Gartenland und 18 Morgen Gemeindewald, also insgesamt 224 Morgen an Flächen.

Oberferdinandsdorf lag vollständig auf Flächen, die der Zwingenberger Herrschaft gehörten. Das galt zunächst auch für Unterferdinandsdorf. Das letztere dehnte sich aber, wohl um 1780, auch auf Gebiete aus, die der Kurpfalz als „Camerawald“ gehörten: in westlicher Richtung in den Wald „Im Heuweg“ und in östlicher Richtung in die „Braune Klinge“ (Fig. 20). Die Braunklinge gehörte gemeindemäßig zur Stadt Eberbach. Diese Ausdehnung Unterferdinandsdorfs erfolgte mit Billigung der Kurpfälzer Hofkammer in Mannheim (Lenz (2015, S. 91)). Das Resultat dieser Ausdehnung war, daß die Häuser und Felder von Unterferdinandsdorf, je nach ihrer Lage im Ort, entweder der Zwingenberger (später Markgräflisch-Badischen) Herrschaft oder aber der Kurpfälzischen (später Fürstlich-Leiningenschen) Herrschaft unterstanden (siehe Fig. 21).

Nach der Auflösung der Kurpfalz gehörte Ferdinandsdorf zunächst zum kurzlebigen Fürstentum Leiningen. 1806 gewann das Großherzogtum Baden die Landeshoheit über das Gebiet, in dem Ferdinandsdorf lag. Die Herrschafts- und Besitzrechte im Zwingenberger Gebiet von Ferdinandsdorf wurden ab 1808 von den Söhnen des Großherzogs von Baden aus zweiter Ehe (den Grafen von Hochberg und späteren Markgrafen von Baden) ausgeübt, die im Schloß Zwingenberg am Neckar residierten. Der frühere Herrschafts- und Besitzanteil der Kurpfalz in Unterferdinandsdorf gelangte 1803 an die Fürsten von Leiningen und verblieb auch nach 1806 und 1808 bei diesen. Diese komplizierte rechtliche Situation führte oft zu verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten.

Im Laufe der Zeit begannen die meisten Einwohner von Ferdinandsdorf immer stärker zu verarmen. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1746 wurde das Vermögen der Oberferdinandsdorfer zwar noch als „mittelmäßig“ (d.h. 400-700 fl), das der Unterferdinandsdorfer aber bereits als „schlecht“ (100-300 fl)

²⁵Die Bezeichnung der verschiedenen Ortsteile ist z.T. verwirrend (siehe dazu Lenz (2015)), weil der Zwingenberger Teil von Unterferdinandsdorf gemeindemäßig mit Oberferdinandsdorf verbunden war. Wir verwenden im Folgenden stets die Bezeichnung Unterferdinandsdorf für die gesamte Ansiedlung in Talnähe und Oberferdinandsdorf für die Ansiedlung auf der Berghöhe.

eingestuft (Ebersold (1998, S. 15)). Die Armut verstärkte sich ab 1756, als die zuständige Forstbehörde den Ferdinandsdorfern den Viehtrieb durch die kurpfälzischen Wälder und auch das Laub-Rechen dort verbot (Bleienstein und Sauerwein (1978b, S. 44), Ebersold (1998, S. 116), Hahl (2016, S. 15)). Nach Ferdinandsdorf zogen auch immer mehr Personen zu, sodaß sich die Einwohnerzahl, die im Jahr 1746 nur 40 „Seelen“ (in 8 Familien) betragen hatte, bis zum Jahre 1805 auf 117 Personen ungefähr verdreifachte (Hahl (2016, S. 13)), obwohl die Ressourcen des Ortes gleich geblieben oder sogar schlechter geworden waren. Die meisten der Zuwanderer hatten außerdem kein Vermögen. Die Hungerjahre 1816/17 (siehe Kapitel 2.2) verstärkten die Armut in Ferdinandsdorf noch erheblich. Dennoch stieg die Einwohnerzahl von Ferdinandsdorf weiter stark an, von 117 Personen im Jahr 1805 auf 231 Personen im Jahr 1823 und auf 277 Personen im Jahr 1833 (Bleienstein und Sauerwein (1978b, S. 44)).



Fig. 16. Ein Märkerstein an der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Ferdinandsdorf.

Inschrift: Gemark / Gränze // von / Ferdinands / dorf.

Eigene Aufnahmen von 1988.

Der Anstieg der Einwohnerzahl von Ferdinandsdorf wurde allerdings durch eine im Jahr 1814 ausgebrochene Epidemie für kurze Zeit unterbrochen. In diesem Jahr starben in Ferdinandsdorf 45 Personen. Die Sterberate im Dorf lag vorher und nachher viel niedriger, im Mittel bei ca. 7 Einwohnern pro Jahr (siehe unsere Statistik in Kapitel 6.5). Von den damals ca. 250 Bewohnern von Ferdinandsdorf starb im Jahr 1814 also fast jeder Fünfte²⁶ Die Ursache war eventuell eine Fleckfieber-Epidemie. Diese Infektionskrankheit wird durch

²⁶Die Epidemie brach bereits Ende Dezember 1813 aus. Von den insgesamt 10 im Jahr 1813 in Ferdinandsdorf Verstorbenen starben 7 in der Zeit vom 22. bis 28. Dezember 1813.

Bakterien ausgelöst. Überträger sind meist Kleiderläuse. Das Fleckfieber grassierte in den Jahren 1813 und 1814 in vielen Orten in Deutschland, besonders stark in Mainz und in Franken (Würzburg und Umgebung). Verbreitet wurde die Krankheit durch infizierte Soldaten der Grande Armée Napoleons, die sich nach dem gescheiterten Rußland-Feldzug 1812 und nach der Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 in Richtung Frankreich zurückzogen und sich zunächst in Mainz und Würzburg sammelten. In Mainz starben 1813/14 an dieser Krankheit insgesamt über 15 000 französische Soldaten²⁷ und über 2500 Zivilisten (d.h. ca. 10 Prozent der Einwohner von Mainz). Die Sterberate in Ferdinandsdorf lag also mit fast 20 Prozent noch deutlich höher als in Mainz mit ca. 10 Prozent. Dafür waren sicher die schlechteren Lebensverhältnisse im Dorf verantwortlich. Eingeschleppt wurde die Krankheit in Ferdinandsdorf wohl von durchziehenden Soldaten beider Kriegsparteien²⁸. Bemerkenswert ist, daß die Sterberate im restlichen Teil der katholischen Pfarrei Strümpfelbrunn, zu der Ferdinandsdorf gehörte, 1814 kaum erhöht war²⁹.

Durch die besondere Armut seiner Bewohner wurde Ferdinandsdorf zu einer finanziellen Last für das Großherzogtum Baden und die Standesherrn, die Markgrafen von Baden und die Fürsten von Leiningen. Einnahmen ließen sich fast keine erzielen. Dagegen fielen ihnen viele Ausgaben im sozialen Bereich zu, die eigentlich die Gemeinde zu tragen gehabt hätte. Als möglicher Ausweg erschien ihnen die Auflösung von Ferdinandsdorf (siehe dazu insbesondere Bartczak (1990)).

Neben dem finanziellen Aspekt war den Markgrafen sicher ein anderer Punkt wichtig. Sie wollten das Waldgebiet, in dem Ober- und Unterferdinandsdorf lagen, intensiver als Jagdgebiet nutzen können. Dabei störten natürlich das Dorf und seine Bewohner³⁰. Bis zum Jahre 1828 brachten die Markgrafen sämtliche Gebäude von Oberferdinandsdorf von den überschuldeten Bewohnern in ihren Besitz (Bartczak (1990, S. 7)). Die bisherigen Besitzer wurden nur noch vorübergehend als Mieter geduldet. Bereits in den Jahren 1824 bis 1826 hatten die Markgrafen einen Teil der Felder von Oberferdinandsdorf erworben und aufgeforstet. Eine formale Auflösung von Oberferdinandsdorf scheiterte aber noch daran, daß Oberferdinandsdorf mit (zumindest Teilen von) Unterferdinandsdorf eine Gemeinde bildete und Unterferdinandsdorf zunächst weiterbestand. In den Jahren 1844/45 ließen die Markgrafen Wilhelm und

²⁷Dieser Ausbruch von Fleckfieber wurde daher in Frankreich „Le Typhus de Mayence“ genannt.

²⁸Über die mehrfache Einquartierung russischer Truppen (u.a. von Kosaken) auf dem Winterhauch berichtet Braun (1897, S. 114/115). Dabei hätte Peter Blau aus Unterferdinandsdorf, der 1812 mit in Rußland gewesen war, als Dolmetscher gedient.

²⁹Man könnte deswegen auch alternativ an eine lokale Typhus-Epidemie o. Ä. denken, die durch verseuchtes Trink- oder Brauchwasser in Ferdinandsdorf hervorgerufen wurde.

³⁰Hauptsächlich aus dem gleichen Grunde betrieb der Fürst von Leiningen die Auflösung der benachbarten Gemeinde Galmbach. Diese wurde 1836 formal aufgelöst. Am Ort des ehemaligen Galmbach entstand das Forsthaus Eduardsthal (siehe z.B. G. und U. Kühn (1998)).

Maximilian (genannt Max) das Jagdschloß Max-Wilhelmshöhe direkt neben der ehemaligen Siedlung Oberferdinandsdorf erbauen, wobei auch Sandsteinquader aus dem aufgegebenen Oberferdinandsdorf wiederverwendet wurden (Lenz (2015, S. 79)).

Die Gefahr der drohenden Auflösung von Ferdinandsdorf war sicher auch einer der Gründe, warum zahlreiche Einwohner die Siedlung verlassen haben. Dadurch sank die Einwohnerzahl von Ferdinandsdorf bis zum Jahre 1840 auf 252 Einwohner, bis 1845 auf 237, und bis 1848 rapide auf 161. Viele wanderten aus, meist in die USA.

Bereits 1822 hatten sich der markgräfliche und der leiningische Teil der Siedlung zu einer Gesamtgemeinde Ferdinandsdorf zusammengeschlossen. Die Bewohner hofften dadurch unter anderem, ihre Interessen gegenüber der Obrigkeit besser durchsetzen zu können. Der eigenmächtige Akt wurde von den Behörden jahrzehntelang stillschweigend geduldet, wurde aber nie rechtskräftig.

Um 1845 verstärkte sich die Armut in Ferdinandsdorf. Ungefähr 90 Prozent der Einwohner waren nun „offiziell anerkannte Dorfarme“ (Bartczak (1990, S. 7)). So rückte die Auflösung der Gemeinde immer näher. Doch wohin mit den Ferdinandsdorfern?

Eine Möglichkeit des Umzugs war die Auswanderung in die USA (Wir stützen uns bei den folgenden Ausführungen weitgehend auf Bartczak (1990), aber auch auf verschiedene andere, oben genannte Quellen). Dabei waren die anfallenden Reisekosten das Hauptproblem. Sie betragen pro Kopf ungefähr 100 fl und konnten daher von den meisten Ausreisewilligen nicht selbst aufgebracht werden. Daher boten die Markgrafen als Standesherrn an, die Überfahrtkosten nach Amerika zu bezahlen. Diesem Angebot folgten im Oktober 1846 insgesamt 44 Einwohner von Ferdinandsdorf (7 Familien und 2 Einzelpersonen). Der badische Staat hatte ihnen nach einigem Zögern die Ausreisegenehmigung erteilt und die notwendigen Reisepässe ausgefertigt.

In den folgenden Jahren änderte die badische Regierung ihre Haltung zur Auswanderungsfrage und war nun bereit, die Auswanderung von armen Einwohnern staatlich zu finanzieren, um so die sonst dauerhaft anfallenden Sozialkosten zu vermeiden. Dadurch konnten z.B. zahlreiche Bewohner des benachbarten, völlig verarmten Ortes Rineck im Jahr 1849 in die USA auswandern. Im März 1851 konnten 47 Einwohner von Ferdinandsdorf, zusammen mit 226 Odenwälder Auswanderern (u.a. 38 Personen aus Friedrichsdorf) ihre Reise in die USA beginnen, zunächst ab Eberbach auf Neckarschiffen. Von Bremen aus reisten sie auf einem Segelschiff nach New York, wo sie am 3. Mai 1851 eintrafen.

Die Auswanderung in die USA wurde aber nicht erzwungen. Nur knapp ein Drittel der damaligen Bewohner von Ferdinandsdorf wanderten auf Staatsko-

sten in die USA aus. Der Rest konnte in andere Gemeinden umziehen, z.T. in benachbarte Dörfer, aber auch in entferntere Orte wie z.B Schwetzingen (41 Personen), Hockenheim (23 Personen) und St. Ilgen (15 Personen). Den aufnehmenden Gemeinden machte man diesen Zuzug dadurch erträglich, daß der badische Staat (quasi im Tausch) die Reisekosten für eine gleichgroße Anzahl dortiger auswanderungswilliger armer Bewohner übernahm.

Die offizielle Auflösung der Gemeinde Ferdinandsdorf erfolgte durch Gesetz vom 28. Dezember 1850, das am 4. Januar 1851 im Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt verkündet wurde (Fig. 17) und damit in Kraft trat.

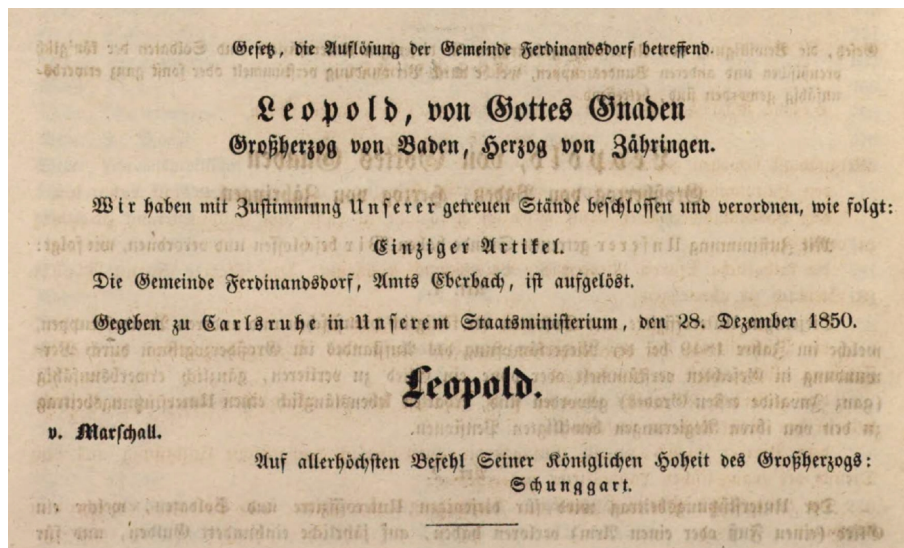


Fig. 17. Gesetz zur Auflösung der Gemeinde Ferdinandsdorf vom 28. Dezember 1850.

Veröffentlicht im Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt,
49. Jahrgang (1851), Nr. I, Samstag, den 4. Januar 1851, S. 2.

Bis Ende März 1851 hatten die meisten Bewohner Ferdinandsdorf verlassen. Die Häuser des Dorfes wurden auf Abriß versteigert. Vor allem die hölzernen Fachwerkteile konnten an anderer Stelle wiederverwendet werden³¹. Der Abtransport der (behauenen) Steine der Erdgeschosse war deutlich schwieriger. Sie verblieben daher oft an Ort und Stelle. Davon zeugen noch heute entsprechende Mauerreste einiger Häuser auf dem ehemaligen Gelände von Unterferdinandsdorf (siehe Kapitel 6.6). Solange aber zunächst noch Reste einiger Häuser bewohnbar waren, verblieben noch manche Bewohner dort. Außerdem bestand die Gefahr von Plünderungen und illegalen „Hausbesetzungen“. Um dagegen vorzugehen, wurden sogar kurzzeitig Angehörige der 11. Badischen Gendarmeriebrigade nach Ferdinandsdorf abgeordnet (Bartczak (2008, S. 9)).

³¹In einem ähnlichen Fall wird z.B. berichtet, daß ein Haus des 1836 aufgelösten Dorfes Galmbach abgebaut und im benachbarten Kailbach wiedererrichtet wurde. Das Haus im Steinweg 2 ist heute das älteste Haus in Kailbach. Es handelt sich um ein einstöckiges, gestelztes Einhaus aus dem späten 18. Jahrhundert (Teubner und Bonin (1998, S. 352)). Angaben zu solchen Umsetzungen von Ferdinandsdorfer Häusern sind uns leider nicht bekannt.

Von der Auflösung verschont blieben nur die Riedsmühle und einige Häuser in der damaligen Eberbacher Exklave „Braunklinge“ (siehe Fig. 29 und 30). Diese Reste von Unterferdinandsdorf wurden als „Colonie [*und nicht als eigenständige Gemeinde*] Ferdinandsdorf“ geführt. Die heute noch bewohnten Gebäude gehören jetzt zum Reisenbacher Grund des Ortsteils Reisenbach der Gemeinde Mudau im Neckar-Odenwald-Kreis (Lenz (2015, S. 77/78)).

Die Ruinen von mehreren Häusern des ehemaligen Ferdinandsdorfs geben noch heute einen einprägsamen Eindruck von einer vor über 150 Jahren verlassenen Siedlung (siehe z.B. Fig. 18 und 19). Allerdings hat sich dort der Landschafts-Charakter stark verändert, von einer offenen Feldflur hin zu einem dichten Wald. Die Ruinen von Unterferdinandsdorf sind gut zu Fuß erreichbar, am besten vom Reisenbacher Grund aus.



Fig. 18. Reste eines Hausfundaments in Unterferdinandsdorf im Waldesdunkel. Die Autorin U. W. hält eine Kopie der Arbeiten von Bleienstein und Sauerwein (1978a-c) in der Hand. Nach dem dort gegebenen Plan (siehe unsere Fig. 43) haben wir uns orientiert. Eigene Aufnahme von 2005.



Fig. 19. Reste eines Gewölbes in Unterferdinandsdorf. Eigene Aufnahme von 2005.

6.2 Ferdinandsdorf auf Karten

Leider kennen wir keinen Ortsplan der gesamten Siedlung Ferdinandsdorf, aus dem man die detaillierte Struktur der Siedlung und die genaue Lage aller Häuser ersehen könnte. Nur für den Markgräflisch-Badischen Teil von Unterferdinandsdorf ist uns ein solcher Ortsplan aus dem Jahre 1826 bekannt (Fig. 24).

Einen Ersatz bieten in gewissem Umfang zeitgenössische Landkarten, auch wenn diese viel weniger Details über Ferdinandsdorf enthalten als ein genauer Ortsplan. Wir stellen daher hier das verfügbare alte Karten-Material möglichst umfassend zusammen und diskutieren es. Die Karten besprechen wir in chronologischer Reihenfolge.

6.2.1 Karte von 1778

Die wohl älteste Darstellung der Siedlung Ferdinandsdorf befindet sich auf einer Flurkarte von 1778, die sich in Markgräflischem Privatbesitz in Zwingenberg befindet. Die Karte ist vermutlich koloriert. Uns liegt nur ein schwarz-weißer Ausschnitt vor, den Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 5) erstmals publiziert haben (Fig. 20, von uns aus ästhetischen Gründen bräunlich eingefärbt).



Fig. 20. Karte für Ferdinandsdorf aus dem Jahre 1778.

Wiedergabe einer bearbeiteten Abbildung aus Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 5).

Die Karte wurde vermutlich hergestellt, um die damaligen unterschiedlichen Besitzverhältnisse an den genannten Wald- und Feldfluren zu dokumentieren. Das war im Jahr 1778 besonders relevant, weil der Pfälzische Kurfürst Karl Theodor im Februar 1778 die Amtsvogtei Zwingenberg als Erblehen an seinen unehelichen Sohn, den Reichsgrafen Karl August von Betzenheim, übergab.

Die Lage der Häuser in Oberferdinandsdorf um 1778 ist gut zu erkennen. Es handelt sich um vier Gehöfte mit je zwei Gebäuden, vermutlich Haus und Scheune mit Stall. Diese Anzahl stimmt völlig mit der Zahl der Erblehen bei der Gründung von Oberferdinandsdorf überein. Die Gehöfte bilden ein lockeres Haufendorf. Nördlich und westlich der Siedlung und der Äcker von Oberferdinandsdorf lag in zwei Teilen der „Ferdinandsdorffer Gütherwald“, also wohl der Gemeindewald von Ober- und Unterferdinandsdorf.

Die Lage der Häuser von Unterferdinandsdorf ist auf unserer schwarz-weißen Version der Karte nur schwer zu ermitteln. Wir gehen davon aus, daß die Zeichen direkt unterhalb der Buchstaben „...DINAND...“ der Beschriftung UNTERFERDINANDSDORF Haus-Symbole darstellen. Danach hätten dort am Ortsweg drei Gehöfte mit je zwei Gebäuden und ein Einzelhaus gelegen. Die Riedsmühle („Die Reischenbacher Mühl Zwingenberger Seits“) lag am öst-

lichen Ende des Ortsweges am südlichen Ufer des Reisenbachs. Weitere Häuser sind für uns nicht zu erkennen. Bei der Gründung von Unterferdinandsdorf wurde das Land an vier Siedler vergeben, wobei allerdings die Rolle der Mühle unklar ist.

Nach Widder (1786, S.182) verfügte Ferdinandsdorf im Jahre 1774 insgesamt über 9 Wohnhäuser. Diese Angabe von Widder stimmt mit unserer Auswertung der Karte gut überein.

6.2.2 Karte der Herrschaftsverhältnisse um 1780

Die Karte in Fig.21 zeigt gut die komplizierten Herrschaftsverhältnisse im Gebiet von Unterferdinandsdorf für die Zeit um 1780. Später haben sich die Grenzen zwischen den verschiedenen Herrschaftsgebieten bei Unterferdinandsdorf aber wohl etwas verschoben (siehe die Kapitel 6.2.5 und 6.2.6).

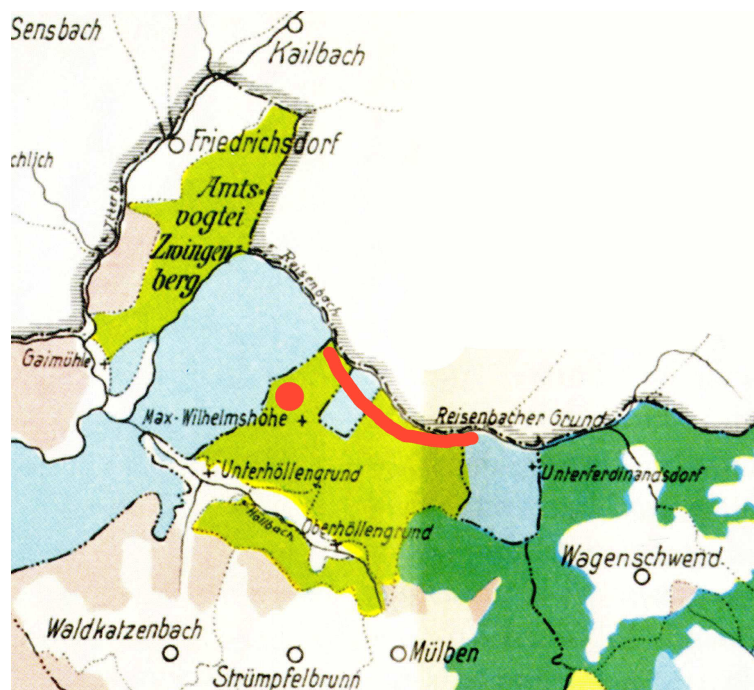


Fig. 21. Die Lage von Unterferdinandsdorf in unterschiedlichen Herrschaftsgebieten nach einer Karte für die Zeit um 1780. Die rote Linie symbolisiert den Verlauf des „Ortsweges“, an dem die meisten Häuser von Unterferdinandsdorf lagen. Der rote Punkt deutet die Lage von Oberferdinandsdorf an. Der Ortsweg durchquerte dreimal eine Grenze zwischen den Gebieten der Zwingenberger (später Markgräflisch-Badischen) Herrschaft (hellgrün) und der Kurpfälzer (später Fürstlich-Leiningensche) Herrschaft (hellblau). Bearbeiteter Ausschnitt aus der Faltkarte von Hausrath (1913) mit den Besitzgrenzen um 1790. Siehe auch Lenz (2015, S. 46). Die Original-Karte gibt die Lage von Unterferdinandsdorf im Detail nicht korrekt wieder.

Oberferdinandsdorf (roter Punkt in Fig. 21) lag vollständig auf Zwingenberger Gebiet (hellgrün). Dagegen verlief der Ortsweg von Unterferdinandsdorf (rote Linie) zumindest später auch durch das kurpfälzische bzw. fürstlich-leiningensche Herrschaftsgebiet (hellbau). Die Häuser von Unterferdinandsdorf lagen zunächst auch alle auf Zwingenberger Gebiet (am rechten (östlichen) Teil des Ortsweges). Ab ca. 1780 entstanden aber Häuser im kurpfälzischen Herrschaftsgebiet, zunächst nur nahe der Grenzen, später aber auch überall in diesem Gebiet längs des Ortsweges. Durch die Zugehörigkeit verschiedener Teile von Unterferdinandsdorf zu unterschiedlichen Herrschaftsgebieten ergaben sich im Laufe der Zeit erhebliche verwaltungsmäßige Schwierigkeiten für Ferdinandsdorf.

6.2.3 Karte von Haas von 1790

Johann Heinrich Haas (1758-1810) war Artillerist und Militärkartograph in der Armee der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und später des Großherzogtums Hessen (siehe z.B. Torge (2009, S. 81/82)). Er schuf zahlreiche Kartenwerke, die unter anderem auch den Odenwald umfassen. Seine Karten zeigen mehr Einzelheiten als frühere Landkarten. Auch ist die Genauigkeit der Karten aufgrund seiner angewandten Meßmethoden im Prinzip deutlich verbessert. Gelegentlich haben sich aber auch grobe Fehler in seine Karten eingeschlichen³².

Die Karten von Haas haben hinsichtlich der Untersuchung der Lage einzelner Häuser in einem Ort wie Ferdinandsdorf leider einen gravierenden Nachteil: die Darstellung des Ortsbildes einer Siedlung ist meist rein schematisch und die Karten geben die Lage und die Zahl der Häuser in einem Dorfe wohl nur sehr ungenau wieder.

In Fig. 22 geben wir einen Ausschnitt aus einer frühen Karte von Haas wieder, die ungefähr um 1790 noch als Handzeichnung entstanden ist. Darin ist die Lage von Ober- und Unterferdinandsdorf korrekt dargestellt. Oberferdinandsdorf ist als ein kleines Haufendorf angedeutet. Dagegen ist Unterferdinandsdorf in der Karte als langes Straßendorf eingezeichnet. Längs der Straße sind rela-

³²Zum Beispiel sind in der Karte in Fig. 22 rechte Seitentäler der Itter eingezeichnet, die es so in der Realität nicht gibt: Ober- und Untersensbach liegen zwar korrekt in einem gemeinsamen Tal (dem Sensbachtal), aber Hebstahl (in der Karte als Hetstahl bezeichnet) liegt nach Haas in einem separaten Tal, obwohl es in Wirklichkeit auch im Sensbachtal liegt, und zwar zwischen Untersensbach und der Mündung des Sensbachs in die Itter. Itterabwärts ist nach dem Bach aus Richtung Hebstahl dann vor der Einmündung des Reisenbaches in die Itter noch ein weiteres rechtes Seitental der Itter eingezeichnet, das es dort nicht gibt. Das später folgende Tal von Dürrhebstahl kann nicht gemeint sein, denn dieses ist in der Karte relativ korrekt ungefähr in der Mitte zwischen der Mündung des Baches aus dem Höllgrund in die Itter und der Mündung der Itter in den Neckar bei Eberbach eingezeichnet. Die gleichen Fehler treten auch in der Karte von Haas aus dem Jahre 1804 auf und sind dort noch deutlicher zu erkennen.

tiv viele Häuser angedeutet. Vermutlich sind die hausähnlichen Zeichen in der Karte eher symbolisch gemeint. Wieviele Häuser um 1790 in Ferdinandsdorf wo vorhanden waren, kann man aus der Karte nicht mit Sicherheit ablesen.

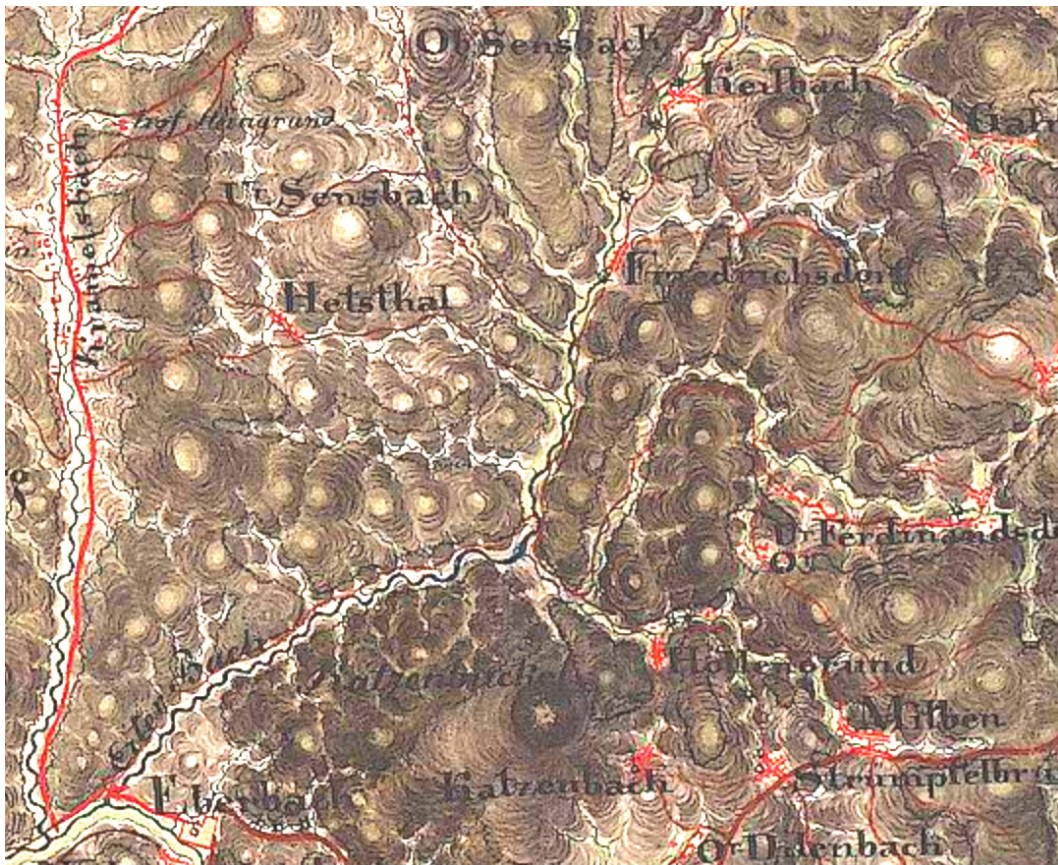


Fig. 22. Übersichtskarte zur Lage von Ferdinandsdorf von Johann Heinrich Haas ungefähr aus dem Jahre 1790. Ferdinandsdorf liegt am rechten Bildrand etwas unterhalb der Mitte. Der langgestreckte Teilort Unterferdinandsdorf (rot) befindet sich oberhalb der Beschriftung „Ferdinandsdorf“. Die Häuser von Oberferdinandsdorf (rot) liegen links von der Beschriftung (beim „O“). Der Originalmaßstab beträgt ungefähr 1 : 100 000. Unsere Figur ist ein Ausschnitt aus Blatt 3 der „Situations Carte der Gegend zwischen dem Rhein, Mayn, Neckar und Tauber“ auf vier Blättern von Major Haas. Die kolorierte Handzeichnung befindet sich in der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt unter der Signatur „his Handschriften 3210“ (Scan unter der URL <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Hs3210> verfügbar).

6.2.4 Karte von Haas von 1804

In Fig. 23 geben wir einen Ausschnitt aus einem späteren Kartenwerk von Haas wieder, das er als „Militärische Situationskarte in XXIV Blättern von den Ländern zwischen dem Rhein, Main und Neckar nebst den angränzenden Gegenden“ bezeichnet. Die von uns verwendeten Blätter 23 und 24 stammen

aus dem Jahr 1804. Unklar ist, wann die tatsächliche Geländeaufnahme im Gebiet von Ferdinandsdorf erfolgt ist (1804 oder schon früher?).

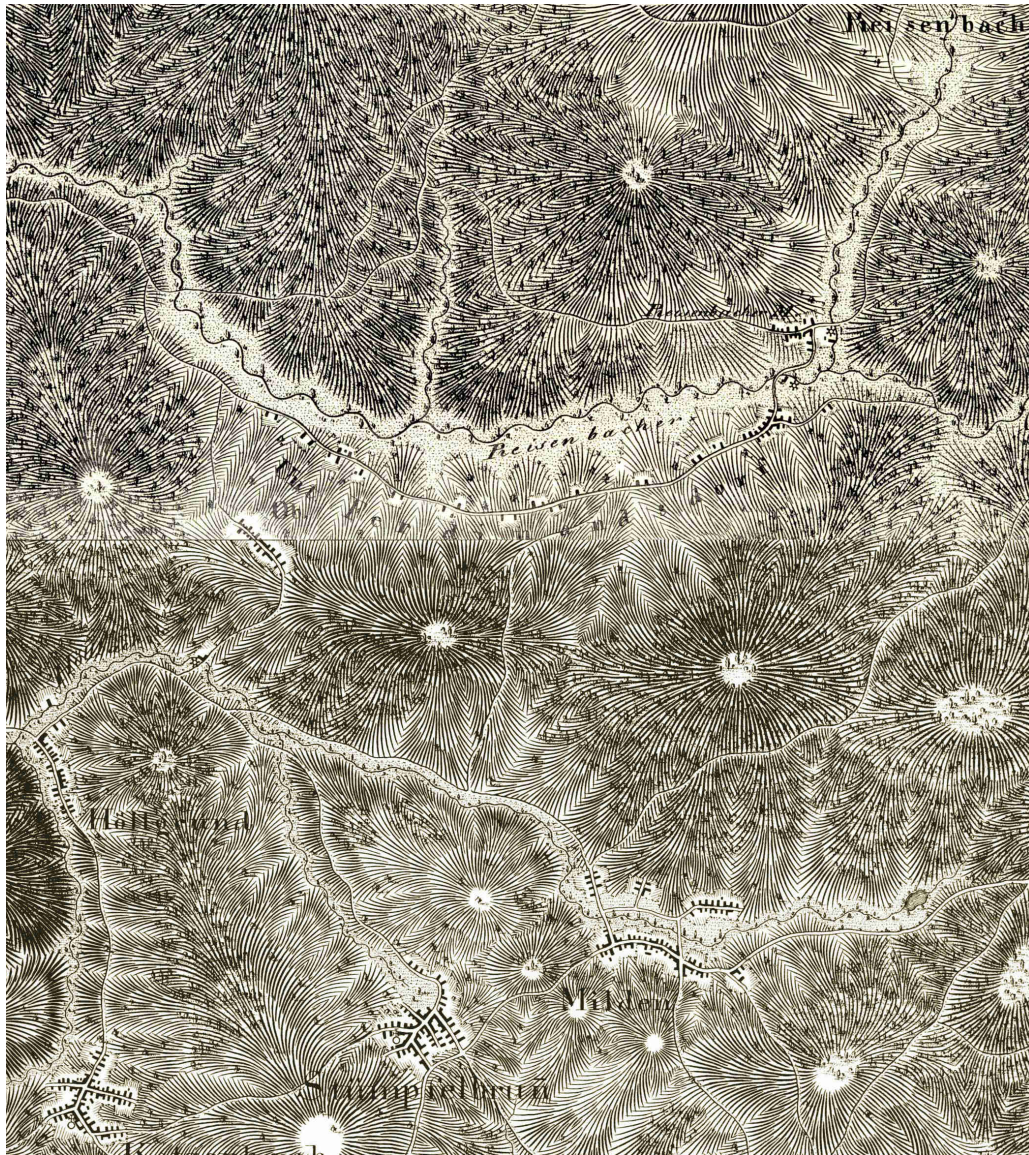


Fig. 23. Ferdinandsdorf in der detaillierteren Karte von Johann Heinrich Haas aus dem Jahre 1804. Unterferdinandsdorf ist als langgezogenes Straßendorf in der oberen Bildhälfte südlich des Reisenbachs gezeigt. Oberferdinandsdorf ist links von der Bildmitte auf der Berghöhe zu sehen. Diese Karte von Haas ist gegenüber der Nordrichtung nach der Beschreibung um ca. 12 Grad gegen den Uhrzeigersinn gedreht (sie ist also nicht streng „genordet“). Der Originalmaßstab beträgt 1 : 30 380. Unsere Figur ist ein Ausschnitt aus den von uns zusammengefügt Blättern 23 und 24 der „Situations Charte, aufgenommen und gezeichnet durch Haas Artillerie Lieutenant zu Darmstadt 1804“. Diese Karten sind Teil des Werkes „Militärische Situationskarte in XXIV Blättern von den Ländern zwischen dem Rhein, Main und Neckar nebst den angränzenden Gegenden. Geographisch aufgenommen und herausgegeben von Haas, Obristlieut. im Grossherzogl. Hessisch. Artilleriecorps. Gestochen von C. Felsing. Verlag von Heinrich Ludwig Brönner, Frankfurt am Main. 1789-1804 (1813).

Die Darstellung von Ferdinandsdorf und seiner Umgebung hat sich gegenüber der älteren Karte von Haas aus dem Jahre 1790 deutlich verändert. Die neue Karte ist gedruckt, Höhenunterschiede (genauer: das Gefälle) im Gelände werden durch Schraffen wiedergegeben, und die Karte von 1804 ist detailreicher als die von 1790. Häuser und Gebäudekomplexe werden durch deutliche Symbole wiedergegeben. Ob aber die Lage und die Anzahl der eingezeichneten Häuser den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach, ist z.T. unsicher.

Oberferdinandsdorf ist nun als auseinandergezogenes Straßendorf mit ca. 20 Gebäuden eingezeichnet. Auf keiner anderen Karte ist Oberferdinandsdorf als Straßendorf charakterisiert worden. Auch die Anzahl der dargestellten Gebäude ist wohl zu hoch.

Unterferdinandsdorf ist wieder als sehr langgestrecktes Straßendorf eingezeichnet, was sicher der Realität entsprach. Nach Haas standen die Häuser relativ gleichmäßig verteilt entlang der Straße. Sie liegen in Unterferdinandsdorf bei weitem nicht so dicht beieinander wie es für Oberferdinandsdorf auf der Karte angedeutet wird. In Unterferdinandsdorf zeigt Haas nur am östlichen Ende der Siedlung, nahe der Mühle, eine Verdichtung der Bebauung an. Die einzelnen Häuser oder Höfe sind in helle Flächen eingebettet. Diese sollen vermutlich die zugehörigen Gärten darstellen, z.T. sogar mit Hangmauer oder Ähnlichem. Insgesamt enthält Unterferdinandsdorf auf der Karte ca. 43 Gebäudesymbole. Die kleineren Gebäude auf einem Hof sind wahrscheinlich als Scheunen oder Ställe anzusehen. Wenn man (a) nur die größeren Symbole und (b) auch nur ein Gebäude pro Hof als Wohnhaus wertet, dann zählt man auf der Karte von 1804 in Unterferdinandsdorf immerhin noch ca. 21 Wohnhäuser. Das erscheint uns etwas hoch, denn nach Hahl (2016, S. 13) hatte Ferdinandsdorf 1805 insgesamt 117 Einwohner. Wenn man im Mittel (eher vorsichtig geschätzt) 6 Einwohner pro Haus annimmt, ergibt das (höchstens) 20 Wohnhäuser. Oberferdinandsdorf hatte 4 oder 5 Wohnhäuser, Unterferdinandsdorf 1805 also danach höchstens 15 bis 16 Wohnhäuser. Eine überzeugende Identifizierung der in der Karte von 1804 gezeigten Häuser mit solchen auf anderen Karten ist uns nicht gelungen. Die Hauseintragungen von Haas für 1804 sind wohl eine nicht mehr aufklärbare Mischung von Realität und symbolischer Darstellung.

6.2.5 Ortsplan für Unterferdinandsdorf von 1826

Aus dem Jahr 1826 ist ein Ortsplan von Unterferdinandsdorf überliefert. Für uns ist dieser Plan besonders wichtig, weil er den Ort aus der Zeit wiedergibt, als dort die meisten Brände auftraten (7 Brände im Jahr 1825, 16 im Jahr 1826).

Leider lag uns kein Original des Plans vor ³³. Wir kennen nur Kopien des Plans aus den folgenden Quellen: (1) Abbildung im Artikel von Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 8, Abb. 2). Wir bezeichnen diese Abbildung in Kurzform als „Quelle BS“ oder „Carte E“ nach Bleienstein und Sauerwein (1978a) und besprechen sie in Kapitel 6.2.5.1. (2) Im Stadtarchiv Eberbach befinden sich zwei Teilkopien des Plans. Sie stammen aus dem Nachlaß von Herrmann Eiermann (Eberbach). Wir bezeichnen diese Pläne kurz als „Quelle NE1“ bzw. „Quelle NE2“. Wir geben sie in den Kapiteln 6.2.5.2 und 6.2.5.3 wieder. Durch die Kombination dieser drei Quellen konnten wir einen guten Eindruck vom sachlichen Inhalt des Ortsplans gewinnen. Unser Resultat zeigen wir in Fig. 24a und in dem zugehörigen Text unterhalb dieser Figur.

Auf dem Plan befindet sich eine amtliche Beglaubigung des Plans durch das Bezirksamt Eberbach vom 14. August 1826. Die Bedeutung dieser Beglaubigung konnten wir nicht klären. Einerseits könnte es sich bei dem beglaubigten Plan um eine Zweitausfertigung des Plans handeln, und die Beglaubigung sollte die Übereinstimmung dieser Zweitausfertigung mit der (uns unbekannt) Erstaufbereitung bescheinigen. Andererseits könnte die Beglaubigung aber auch die sachliche Richtigkeit der im Ortsplan dargestellten Besitzverhältnisse bescheinigen. Bei dem genannten Datum handelt es sich um den Tag der Beglaubigung. Der zugrunde liegende Plan und die Erfassung der örtlichen Gegebenheiten könnten aber auch aus früheren Jahren stammen. Wir vermuten jedoch, daß der 1826 beglaubigte Ortsplan den Sachstand zeitnah, z.B. aus dem Jahr 1825 oder Anfang 1826, wiedergibt.

6.2.5.1 Quelle BS des Ortsplans von 1826

Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 8) haben eine Kopie des Ortsplans von 1826 veröffentlicht, die wir hier als „Quelle BS“ oder „Carte E“ bezeichnen. Nach Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 109) ist die Vorlage der Kopie als „Carte E“ ein Teil „des Zwingenberger Besitzstandsregisters von 1826, Markgräfl. Privatbesitz Zwingenberg“.

Wir zeigen in Fig. 24a einen Scan dieser Abbildung. Die Qualität der gedruckten Wiedergabe dieser photographischen Kopie ist leider unbefriedigend und konnte von uns auch durch Bildbearbeitung nicht wesentlich verbessert werden. Wir geben daher in unserer Legende zu Fig. 24a die oft nur schwer lesbaren Beschriftungen des Ortsplans so gut wie möglich wieder. Dabei stützen wir uns auch auf die Quellen NE1 und NE2.

³³Originale oder Zweitausfertigungen sind weder im Generallandesarchiv Karlsruhe (Auskunft von Frau Gabriele Wüst) noch im Stadtarchiv/Verbundarchiv Eberbach (Auskunft von Herrn Dr. Marius Golgath und Herrn Dr. Rüdiger Lenz) nachgewiesen. Das von Bleienstein und Sauerwein (1978a) benutzte Original aus Zwingenberger Privatbesitz (siehe Kapitel 6.2.5.1) war uns leider nicht zugänglich.

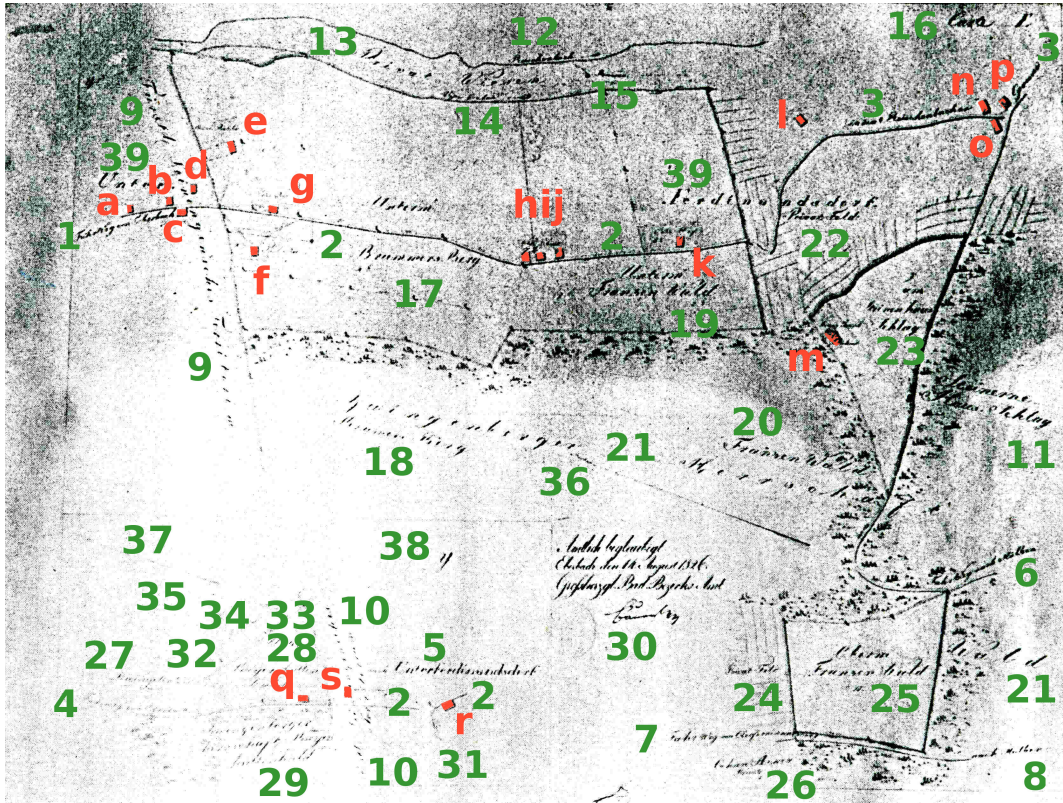


Fig. 24a. Ortsplan für Ferdinandsdorf aus dem Jahre 1826. Quelle BS (Bleienstein und Sauerwein): „Carte E“ des Zwingenberger Besitzstandsregisters von 1826. Die Carte E zeigt nur den Zwingenberger Teil von Unterferdinandsdorf: in der oberen Hälfte der Carte E und unten rechts den östlichen Teil, unten links in Carte E (zur Platzeinsparung als Einschub) den westlichen Teil. Eigentlich müsste dieser westliche Teil in der Abbildung links oben in ungefähr gleicher Höhe wie der östliche Teil liegen und zwar so, daß der Ortsweg von Unterferdinandsdorf (mit den Ziffern 4 und 2 unten links in Fig. 24a, und den Ziffern 1 und 2 im oberen Teil der Figur) ungefähr eine horizontale Linie bildet. Zwischen dem westlichen und dem östlichen Zwingenberger Teil, die in Carte E gezeigt werden, erstreckte sich im Gelände der ausgedehnte Leininger Teil von Unterferdinandsdorf, der in Carte E zum größten Teil fehlt. Die tatsächliche relative Lage der westlichen Häusergruppe (q,s,r) zur östlichen Häusergruppe (a,b,c,...,n,o,p) ist gut in Fig. 27 zu erkennen. Figur 27 zeigt, daß die beiden Häusergruppen im Gelände weit voneinander entfernt liegen. Wiedergabe einer bearbeiteten Abbildung aus Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 8, Abb. 2).

Erklärung der Bezeichnungen in Fig. 24a:

Rote Buchstaben: Die eingezeichneten Häuser sind von uns rot markiert und mit roten Buchstaben bezeichnet worden: (a) Haus A in Fig. 44, Nr. 12 in Fig. 47; (b) B, Nr. 11; (c) C, Nr. 10; (d) E, Nr. 8; (e) F, Nr. 7, Text: „Anton Böhler“; (f) „Phil. Noe“; (g) „Peter Noe“; G, Nr. 6, (h) H, Nr. 5, der Hauscharakter von h ist sehr unsicher, Text bei h,i,j: „Joh. Schmitt [Schmidt?]“; (i) K, Nr. 3; (j) L, Nr. 2; (k) M, Nr. 1; „Peter Hof [Haf?]“; (l) nicht identifiziert; (m) „Franz Joseph Rechner“; (n) bis (r) nicht identifiziert; (s) „Andreas[?] Schomig[?]“.

Grüne Ziffern: Wiedergabe von weiteren Texten aus Carte E und/oder Kommentare von uns: (1) „Fahrweg von Eberbach“; (2) Ortsweg von Unterferdinandsdorf; (3) „in den Rei-

schenbacher Grund“; (4) „Fahrweg von Eberbach“; (5) „auch Unterferdinandsdorf“; (6) „FahrWeg nach Mülsen“; (7) „FahrWeg von Oberferdinandsdorf“ (Kirchweg?); (8) „nach Mülsen“; (9) und (10) „Fürstl. Leiningensches Territorium“ (Beginn und Ende des leiningenschen Teils von Unterferdinandsdorf); (11) „Steinerne / Haus Schlag“ (12) „Reischenbach“; (13) „Privat Wiesen“; (14) „Wässer Graben“; (15) „Brunnen“; (16) „Carte E“; (17) „Unterm / Brummers Berg“; (18) „Bruñers Berg“; (19) „Unterm / Franzen Wald“; (20) „Franzen Wald“; (21) „Zwingenberger Herrschaft / Wald“; (22) „Privat Feld“; (23) „am / Steinenhaus / Schlag“; (24) „Privat Feld“; (25) „Oberm / Franzen Wald“; (26) „Obere[?] A[...]? / Privat“; (27) „Dreimalen Wiese / Privat“; (28) „Unterm / Bayershütten / Wald“; (29) „Zwingenberger / herrschaft Bayers/hüttenWald“; (30) „Amtlich beglaubigt. / Eberbach den 14. August 1826. / Großherzogl. Bad. Bezirksamt / [Unterschrift nicht lesbar]“, links unten undeutlich ein Stempelabdruck; (31) „Heu[?]weg“ (Weg von Unterferdinandsdorf in Richtung Oberferdinandsdorf); (32) „Brunnen“; (33) „Wässergraben“; (34) „Privat Wiesen“; (35) „Reischen Bach“; (36) „Norden“, langer Pfeil in Nord-Richtung; (37) kürzerer Pfeil in Richtung Norden; (38) „y“ oder „Y“ (Bedeutung unbekannt); (39) „Unter[-]Ferdinandsdorf“.

Die Carte E (Fig. 24a) zeigt im Wesentlichen nur den Zwingenberger Anteil an Unterferdinandsdorf, und zwar in zwei Karten auf einem Blatt. Die obere Hälfte des Blattes zeigt den östlichen Teil von Unterferdinandsdorf von der östlichen Grenze zwischen Leiningener und Zwingenberger Gebiet bis ungefähr zur Riedsmühle. Links unten ist auf dem Blatt als Einschub der äußerste westliche Teil von Unterferdinandsdorf wiedergegeben, wo der Ortsweg (von rechts (Osten) kommend) wieder Zwingenberger Gebiet erreicht. Es fehlt also der mittlere Teil von Unterferdinandsdorf, der zu Leiningen gehörte. Siehe unseren Text unter Fig. 24a.

Die Karte beruht wohl nur im Ort auf etwas genaueren Messungen, nicht aber für die Waldstücke. Die Strecke des Ortsweges im östlichen Teil (mit den grünen Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet) von Haus a bis p hat eine Länge von ungefähr einem halben Kilometer. Eine der Grenze zwischen Leiningener und Zwingenberger Gebiet (bei Ziffer 9 in Fig. 24a) scheint sich bis 1826 gegenüber dem Zustand von 1778/80 deutlich nach Osten verschoben zu haben.

Das Blatt weist 19 Häuser in Unterferdinandsdorf nach, die wir mit roten Buchstaben (von a bis s) gekennzeichnet haben. Fünf davon (a, b, c, d und r) liegen allerdings auf Leiningener Gebiet. Namentlich werden nur sieben Hausbesitzer genannt (für e, f, g, hij, k, m und s). Siehe hierzu die Legende der Fig. 24a und Tabelle 33 in Kapitel 6.6.

6.2.5.2 Quelle NE1 des Ortsplans von 1826

Herrmann Eiermann (Eberbach) hat sich intensiv mit der Geschichte von Ferdinandsdorf beschäftigt. Sein diesbezüglicher Nachlaß wird im Stadtarchiv Eberbach verwahrt. Darunter befinden sich zwei Blätter, die kopierte Ausschnitte aus dem Ortsplan von 1826 wiedergeben und die wir als „Quelle NE1“ und „Quelle NE2“ bezeichnen. Die Kopien beruhen mit größter Wahrscheinlichkeit auf demselben Original, das in der Quelle BS (Kapitel 6.2.5.1) benutzt worden ist.

Allerdings geben die Quellen NE1 und NE2 nicht den vollen Ortsplan wieder. Offensichtlich wurden aus Kopien des Gesamtplans Teile herausgeschnitten und neu montiert. Diese Zusammensetzungen sind leider sachlich nicht korrekt. Ziel war vermutlich, den westlichen und den östlichen Teil des Ortsweges von Unterferdinandsdorf direkt miteinander zu verbinden. Das konnte aber nicht gelingen, weil der größte Teil des Leininger Herrschaftsbereichs von Unterferdinandsdorf im originalen Ortsplan von 1826 fehlt. Die schwarzen Ziffern 4 bis 9 sind nicht im Originalplan enthalten, sondern sind später hinzugefügt worden.

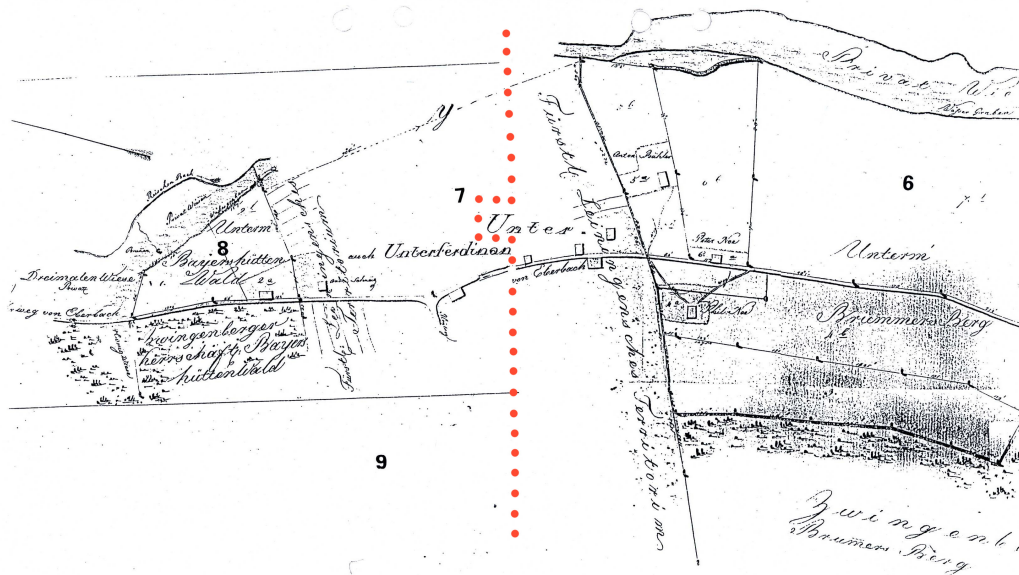


Fig. 24b. Ortsplan für Ferdinandsdorf aus dem Jahre 1826. Quelle NE1 (Nachlaß Eiermann, Karte 1): Kopie aus dem Nachlaß von Herrmann Eiermann (Eberbach) im Stadtarchiv Eberbach. Zur Bedeutung der von uns hinzugefügten roten Punkte siehe Text.

Die Quelle NE1 (Fig. 24b) zeigt im linken Teil des Bildes den westlichen Teil von Unterferdinandsdorf (mit den Ziffern 7,8, und 9), im rechten Teil ein Stück des östlichen Teils (mit der Ziffer 6). In der Bildmitte haben wir eine Linie mit roten Punkten eingezeichnet. Dort wurden irrtümlicherweise die beiden Ausschnitte aus dem Gesamtplan direkt nebeneinander montiert,

so daß der Ortsweg bis auf eine kleine Lücke sich direkt von West nach Ost fortsetzt.

Für uns besteht der Wert von Quelle NE1 vor allem darin, daß die Häuser und die Beschriftung in NE1 viel deutlicher zu erkennen sind als in der Kopie BS (Fig. 24a).

6.2.5.3 Quelle NE2 des Ortsplans von 1826

Die Quelle NE2 (Fig. 24c) zeigt eine andere Montage von Teilen von Kopien des gesamten Ortsplans. Im linken Teil des Bildes wird erneut der westliche Teil von Unterferdinandsdorf gezeigt, hier mit Ziffer 6 (statt mit 8 wie in NE1) bezeichnet. Im rechten Teil des Bildes schließt sich der östliche Teil des Dorfes (mit den Ziffern 5 und 4) an. Im Bild haben wir eine Linie mit roten Kreuzen markiert. Auch hier wurden irrtümlicherweise die beiden Ausschnitte aus dem Gesamtplan direkt nebeneinander montiert, so daß der Ortsweg sich direkt von West nach Ost (aus Gebiet 6 nach 5) fortsetzt.

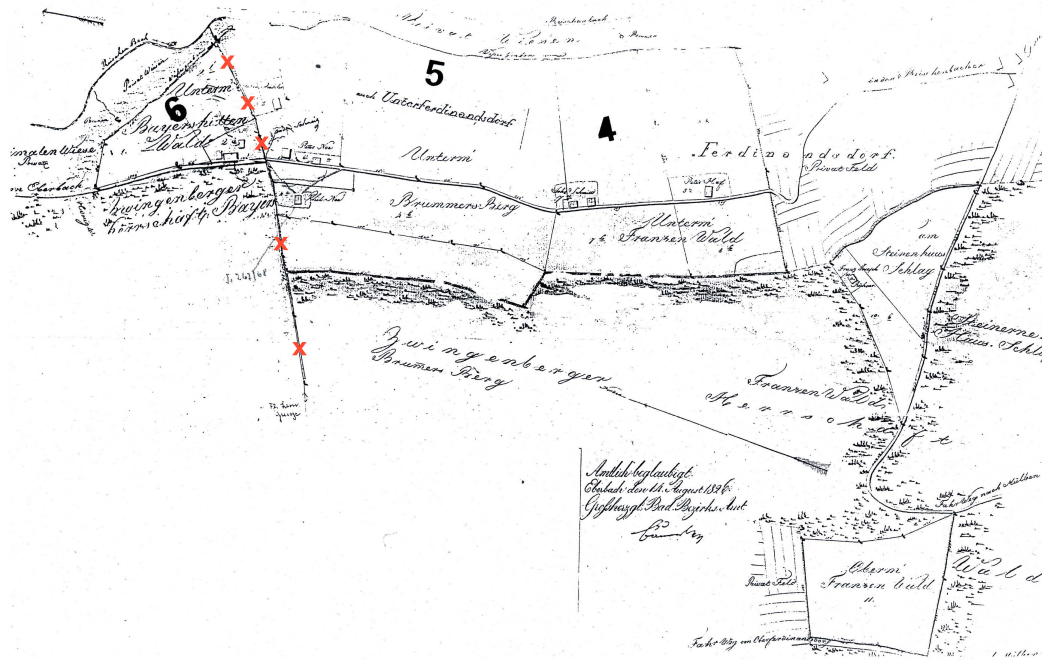


Fig. 24c. Ortsplan für Ferdinandtsdorf aus dem Jahre 1826. Quelle NE2 (Nachlaß Eiermann, Karte 2): Kopie aus dem Nachlaß von Herrmann Eiermann (Eberbach) im Stadtarchiv Eberbach. Zur Bedeutung der von uns hinzugefügten roten Kreuze siehe Text.

In NE2 wurden auch fälschlicherweise einige Häuser „versetzt“: Das von uns in Fig. 24a mit „s“ bezeichnete Haus wurde weit nach Osten, links neben das Haus „g“ versetzt; das Haus „q“ wurde ebenfalls nach Osten versetzt und liegt in NE2 nun zwischen den Häusern „b“ und „d“. Einige wenige Zusätze mit Bleistift in NE2 gehen vermutlich auf Eiermann zurück.

Für uns besteht der Wert von Quelle NE2 ebenfalls vor allem darin, daß die Häuser und die Beschriftung in NE2 (wie bei NE1) viel deutlicher zu erkennen sind als in der Kopie BS (Fig. 24a).

6.2.6 Topographische Karte von 1838

In Fig. 25 zeigen wir das Gebiet von Ferdinandsdorf auf einer Karte von 1838. Die Vorlage stammt aus Blatt 8 (Eberbach) des Werkes „Topographischer Atlas über das Großherzogthum Baden“. Das Blatt 8 ist dort in das Jahr 1838 datiert. Der originale Maßstab beträgt 1 : 50 000 . In Fig. 26 zeigen wir dann die Lage von Ferdinandsdorf im Detail. Hinsichtlich ihrer Qualität ist die Karte nahezu vergleichbar mit modernen topographischen Karten gleichen Maßstabs. Allerdings gibt es noch keine Höhenlinien, sondern die Geländestruktur wird noch durch Schraffen (wie bei Haas 1804) dargestellt.

Die Höhenwerte auf der Karte von 1838 sind in „Badischen Fuß“ angegeben. Ein Badischer Fuß ist gleich 0,3 Meter. Laut Karte von 1838 liegt ein trigonometrischer Punkt bei Oberferdinandsdorf auf einer Höhe von 1722 Fuß oder 516,6 Meter. Moderne Karten zeigen dort in bester Übereinstimmung eine Höhe von 517,9 Meter über NN. an. Die Häuser von Unterferdinandsdorf lagen zwischen 350 und 380 Meter hoch.

Die trigonometrische Karte von 1838 enthält auch die Lage der einzelnen Gebäude in Ferdinandsdorf. Damit kann man die Anzahl der dortigen Häuser ermitteln. Da die Karte auf relativ genauen Vermessungen beruht, kann man der angegebenen Lage der Häuser wohl vertrauen. Jedenfalls liefert diese Karte nach unserer Kenntnis die besten zeitgenössischen Angaben zu dieser Frage.

Für Oberferdinandsdorf sind 5 größere Gebäude eingezeichnet: 3 stehen im Westen des Ortes dicht beieinander, 2 benachbarte Häuser am östlichen Rand. Die beiden Gebäudekomplexe liegen ca. 250 m von einander entfernt. Die Reste der beiden größeren Gebäude im Osten in der Nähe des Dorfbrunnens könnten die Bodenspuren erklären, die Ebersold (1998, S. 120; dort als Haus B (mit 144 m²) und Haus C (mit 100 m²) bezeichnet) gefunden hat. Am Verbindungsweg zwischen den beiden Gebäudekomplexen sind kleinere Symbole eingezeichnet. Ob es sich dabei um kleine (vermutlich landwirtschaftlich genutzte) Gebäude handelt, wie sie Ebersold auch gefunden hat (z.B. sein „Haus A“ mit nur 36 m²), ist unklar.

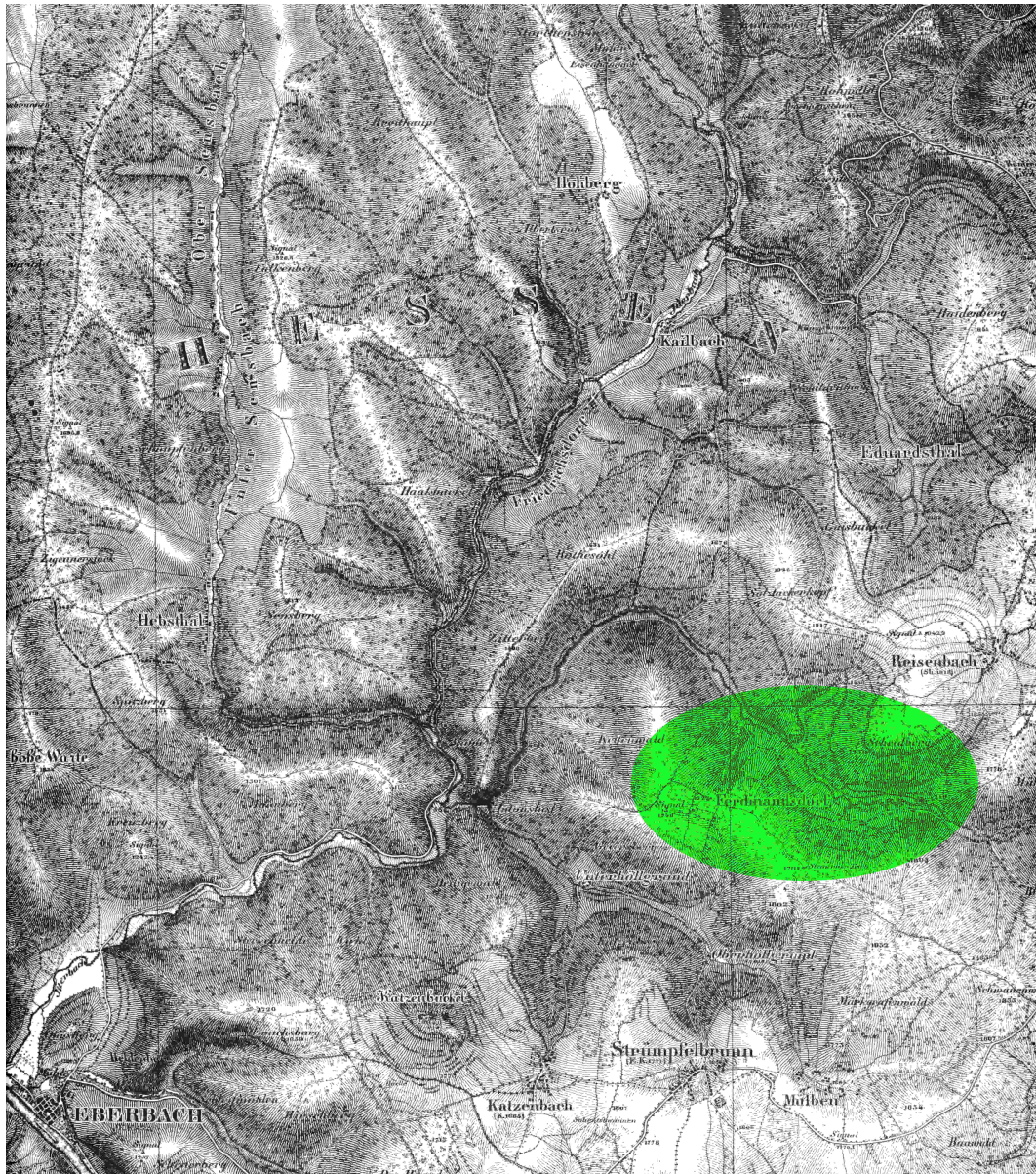


Fig. 25. Übersichtskarte von 1838 zur Lage von Ferdinandsdorf. Das Gebiet, in dem Ferdinandsdorf lag, ist grün eingefärbt. Die Karte zeigt auch benachbarte Orte, in denen „Verdächtige Feuersbrünste“ vorkamen: Kailbach und Friedrichsdorf im Ittertal, Galmbach (1836 aufgelöst; daher in der Karte von 1838 nun der neue Name „Eduardsthal“), und Hebstahl und Untersensbach im Sensbachtal. Am unteren Rand des gewählten Ausschnitts liegen die Weiler Unter- und Oberhöllgrund und die Dörfer (Wald-)Katzenbach, Strümpfelbrunn und Mühlben, die heute Teil der Gemeinde Waldbrunn sind. Unsere Figur beruht auf einem Ausschnitt aus Blatt 8 der „Topographischen Karte über das Großherzogthum Baden nach der allgemeinen Landesvermessung des Großherzoglichen militärisch topographischen Bureau“ aus dem Jahre 1838.

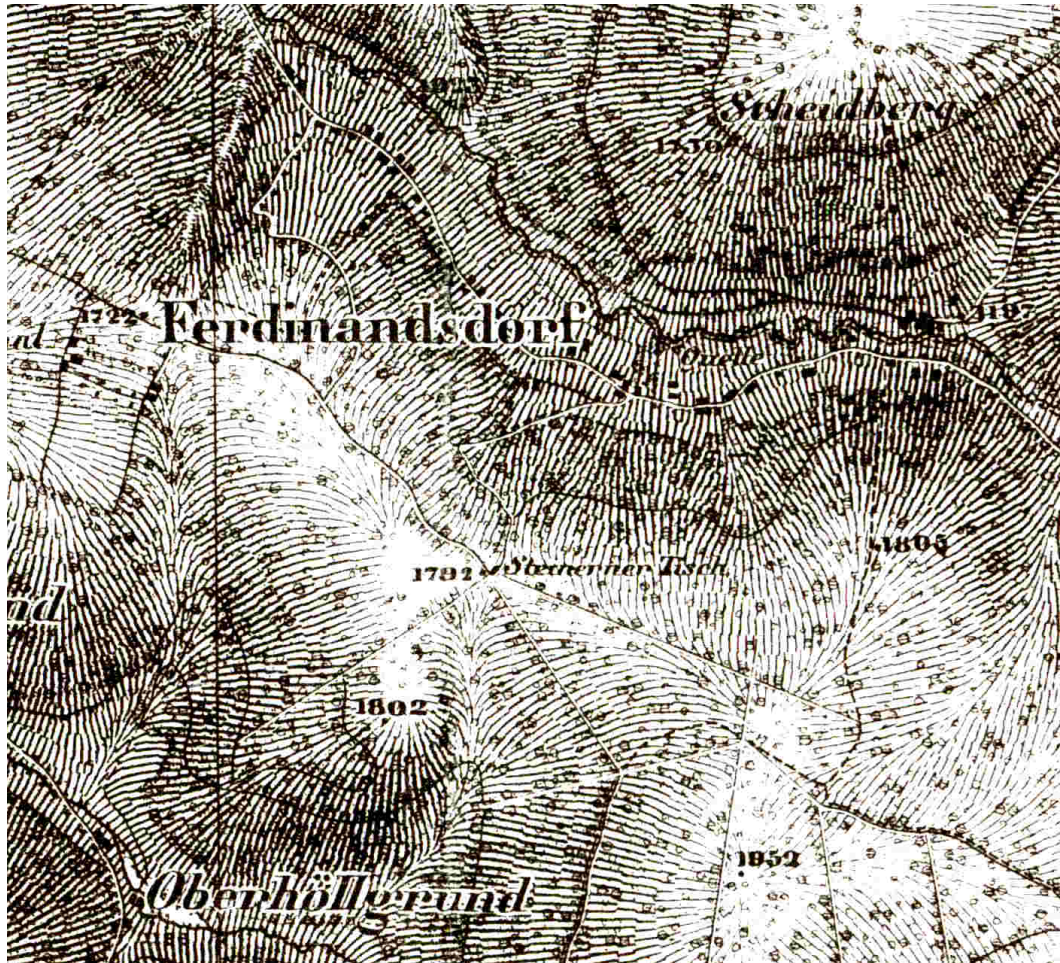


Fig. 26. Details zur Lage von Ferdinandsdorf im Jahre 1838. Die Häuser von Oberferdinandsdorf lagen links vom Buchstaben F der Beschriftung Ferdinandsdorf. Die meisten Häuser von Unterferdinandsdorf lagen entlang der Straße, die sich im oberen Bildteil von oben links nach der Mitte rechts erstreckt. Sie verläuft südlich des sich dort von rechts nach links schlängelnden Reisenbachs. Quelle wie für Fig. 25.

Für Unterferdinandsdorf zeigt die Karte ungefähr 30 Häuser. Dabei haben wir nur die deutlich erkennbaren Rechtecke längs des Ortswegs als Häuser gewertet. Ob es sich dabei stets um Wohn- bzw. Wohn-Stall-Häuser handelt, ist unsicher. Ein oder zwei Häusersymbole können durch die Beschriftung „Ferdinandsdorf“ verdeckt sein. Die Häuser von Unterferdinandsdorf liegen entlang des Ortswegs über eine Strecke von über zwei Kilometer verteilt.

Die Zahl von ca. 30 Häusern für Unterferdinandsdorf aus der Karte von 1838 stimmt sehr gut mit anderen Informationen überein. Kratzsch (1845, 1. Band, S. 386) gibt für Ferdinandsdorf insgesamt 36 Häuser für 252 Einwohner an. Zieht man davon 5 Häuser von Oberferdinandsdorf ab, so erhält man für Unterferdinandsdorf 31 Häuser. Die Angaben in der Karte von 1838 sind also durchaus realistisch.

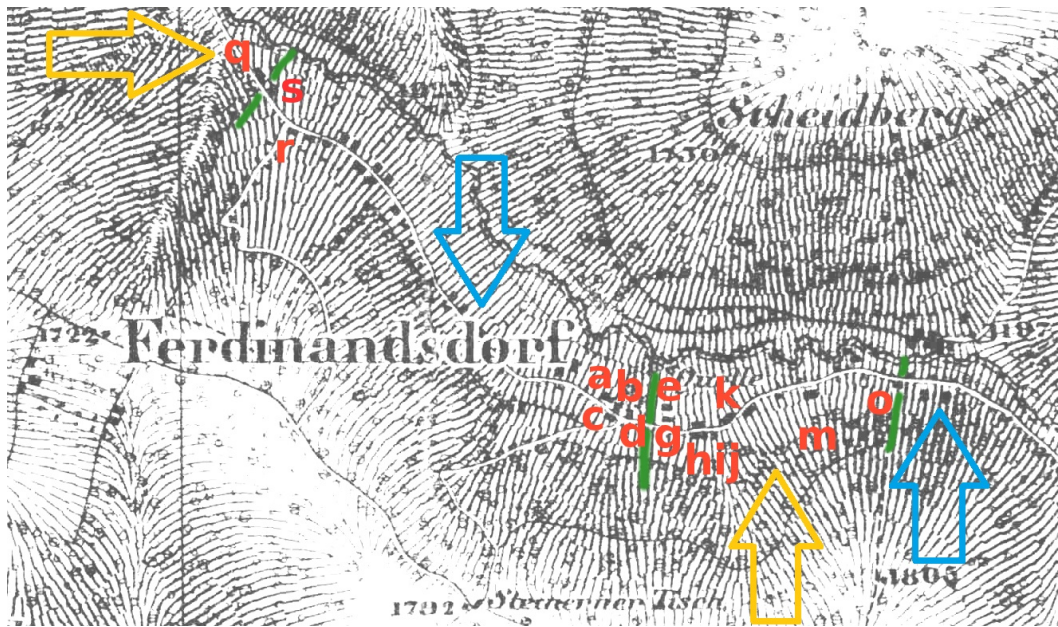


Fig. 27. Zuordnung von Häusern in Unterferdinandsdorf aus Fig. 24 (rote Buchstaben, Stand von ca. 1826) zu Häusern in Fig. 26 (schwarze Rechtecke, Stand von ca. 1838). Grüne Linien: Grenzen zwischen den Herrschaftsgebieten von Zwingenberg und Leiningen in Unterferdinandsdorf. Gelbe Pfeile: Hinweis auf Zwingenberger Herrschaftsgebiet. Blaue Pfeile: Hinweis auf Leininger Herrschaftsgebiet. Die Zuordnung von o (Häuserkomplex n, o, p in Fig. 24) ist besonders unsicher. Auf der Karte von 1838 sind auch weitere Gebäude zu identifizieren, wie Fig. 44 in Kapitel 6.6 zeigt (dort mit J, N und RM bezeichnet).

Für einige Häuser kann man ihre Lage auf der Karte von 1838 mit der auf der Carte E von 1826 (Fig. 24a) vergleichen. Man findet auch hier eine sehr gute Übereinstimmung (Fig. 27). Ebenfalls gute Übereinstimmung findet man, wenn man die Lage heutiger Überreste von Häusern mit Gebäuden auf der Karte von 1838 vergleicht (siehe Fig. 44 in Kapitel 6.6).

Die Karte von 1838 zeigt auch den Leininger Teil von Unterferdinandsdorf, der in der (Zwingenberger) Carte E von 1826 weitgehend ausgespart wurde. Danach lagen zahlreiche Häuser entlang des Ortsweges in diesem Leininger Teil (über 20 von insgesamt ungefähr 30). Wann die Mehrzahl dieser Häuser auf Leininger Gebiet errichtet wurde, ist nicht genau bekannt. Aus dem starken Anstieg der Bevölkerungszahl von Ferdinandsdorf zwischen 1805 (117 Einwohner) bis 1823 (277 Einwohner, also fast eine Verdreifachung) kann man vermuten, daß viele dieser neuen Häuser ungefähr in der Zeit von 1810 bis 1820 erbaut wurden.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß die topographische Karte von 1838 den wohl besten Ersatz für einen Ortsplan von Ferdinandsdorf insgesamt für die Zeit um 1838 darstellt. In den Jahren danach bis zur Auflösung von Ferdinandsdorf 1851 hat sich an der Struktur von Unterferdinandsdorf sicher kaum noch Wesentliches geändert. Bei einer eventuellen Suche nach weiteren Überresten von Ferdinandsdorf könnte die Karte von 1838 vermutlich wertvolle Hinweise auf erfolgversprechende Stellen liefern.

6.2.7 Plan des Gebiets von Ferdinandsdorf von 1815/1840

Im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet sich eine Karte mit dem Titel „Uebersichts-Karte der Markgräflisch Badischen Waldungen in der Standesherrschaft Zwingenberg. Unter Zugrundelegung des von F. Hänle im Jahr 1815 gefertigten Plans gezeichnet durch Fr. Kurtz; 1840.“ (Signatur H Zwingenberg 6 a). Wir zeigen in Fig. 28 einen Ausschnitt aus dieser Karte mit dem Gebiet von Ferdinandsdorf.



Fig. 28. Ferdinandsdorf um 1815/1840. Ausschnitt aus der „Uebersichts-Karte der Markgräflisch Badischen Waldungen in der Standesherrschaft Zwingenberg. Unter Zugrundelegung des von F. Hänle im Jahr 1815 gefertigten Plans gezeichnet durch Fr. Kurtz; 1840“. Originalmaßstab 1:15 000. Unterferdinandsdorf ist oben eingezeichnet. Die Häuser von Oberferdinandsdorf liegen links in der mit XVI.2 bezeichneten Abteilung. Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur H Zwingenberg 6 a.

Die Karte will in erster Linie den Waldbesitz der Standesherrschaft Zwingenberg dokumentieren. Der Plan zeigt aber auch die Häuser von Unterferdinandsdorf. Sie sind als kleine, dunkelrot eingerahmte Rechtecke dargestellt. Längs des Ortsweges von Unterferdinandsdorf sind 21 Häuser eingezeichnet. Ein weiteres Haus liegt deutlich südlich (bergwärts) vom Ortsweg. Es ist in keiner anderen Karte eindeutig verzeichnet (Die Topographische Karte von 1838 ist an dieser Stelle nicht zweifelsfrei interpretierbar). Das Symbol am Weg von

Unterferdinandsdorf zur Berghöhe, kurz vor dem sternförmigen Zusammenreffen von fünf Waldrevier-Grenzen, stellt wohl das (natürlich entstandene) Felsenhaus dar. Für Oberferdinandsdorf sind die Häuser nur angedeutet und nicht rot markiert. Drei Häuser liegen im westlichen Teil, ein oder zwei im östlichen Teil von Oberferdinandsdorf.

Die im Titel des Plans angegebene Datierung ist nicht völlig eindeutig (1815 oder 1840?). Wir gehen davon aus, daß der Plan den Zustand der Siedlung Ferdinandsdorf im Jahr 1840 wiedergibt. Dafür spricht insbesondere die Darstellung von Oberferdinandsdorf, das im Plan als aufgelöst oder zumindest als in Auflösung begriffen charakterisiert wird, was für 1840 zutrifft. Nach Bartczak (2000, S. 7) hatten die Markgrafen von Baden bereits bis 1828 sämtliche Gebäude von Oberferdinandsdorf in ihren Besitz gebracht. Die Bewohner dieser Häuser wurden danach nur noch übergangsweise als Mieter geduldet. Im Jahr 1815 war Oberferdinandsdorf dagegen noch ein weitgehend intakter Ortsteil. Für 1840 ist die Zahl der für Unterferdinandsdorf eingezeichneten Häuser (21 bzw. 22) allerdings etwas niedrig. Nach der Topographischen Karte von 1838 (Kapitel 6.2.6) sollten es um 1840 eher ungefähr 30 Häuser sein. Für das Jahr 1815 wäre dagegen die Zahl von 22 Häusern in Unterferdinandsdorf durchaus plausibel. Wir vermuten aber, daß die Zeichnung für 1840 nur nicht alle Häuser einzeln wiedergibt, weil sich das Hauptinteresse des Plans laut seinem Titel auf die korrekte Darstellung des Markgräflichen Waldbesitzes richtete und die eindeutige Häuserdarstellungen eher eine Nebensache war.

6.2.8 Gemarkungspläne des Gebiets von Ferdinandsdorf für 1898/1900

Die Auflösung von Ferdinandsdorf im Jahre 1851 überlebten nur wenige Gebäude: die Riedsmühle (Haus und Scheune) und zwei Häuser in der Eberbacher Exklave Braunklinge. Wir zeigen die Lage dieser Häuser in den Figuren 29a/29b und 30a/30b nach Gemarkungsplänen mit dem Stand von 1898 bzw. 1900. Die Häuser in der Braunklinge wurden damals weiterhin als „Ferdinandsdorf“ bezeichnet (Fig. 30a und 30b). In der Zwingenberger Waldgemarkung erinnerten noch die Waldstücke „Unterferdinandsdorf“ und „Oberferdinandsdorf“ sowie einige Wegebezeichnungen (Ortsweg, Rechnersbürgweg, Kirchenweg) an die aufgelöste Siedlung (Fig. 29a und 29b).

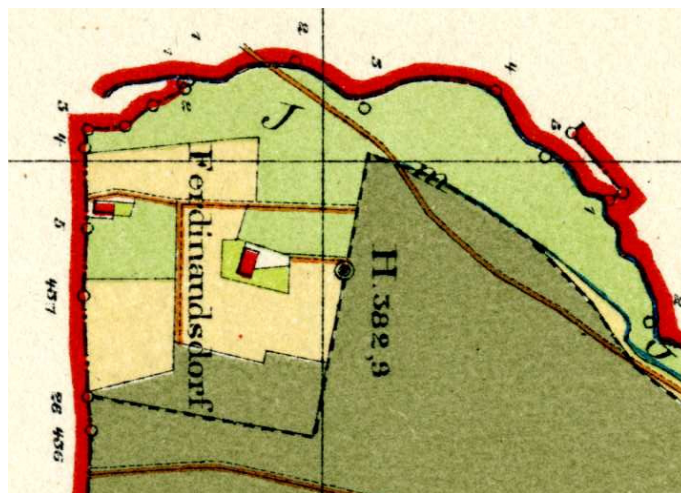
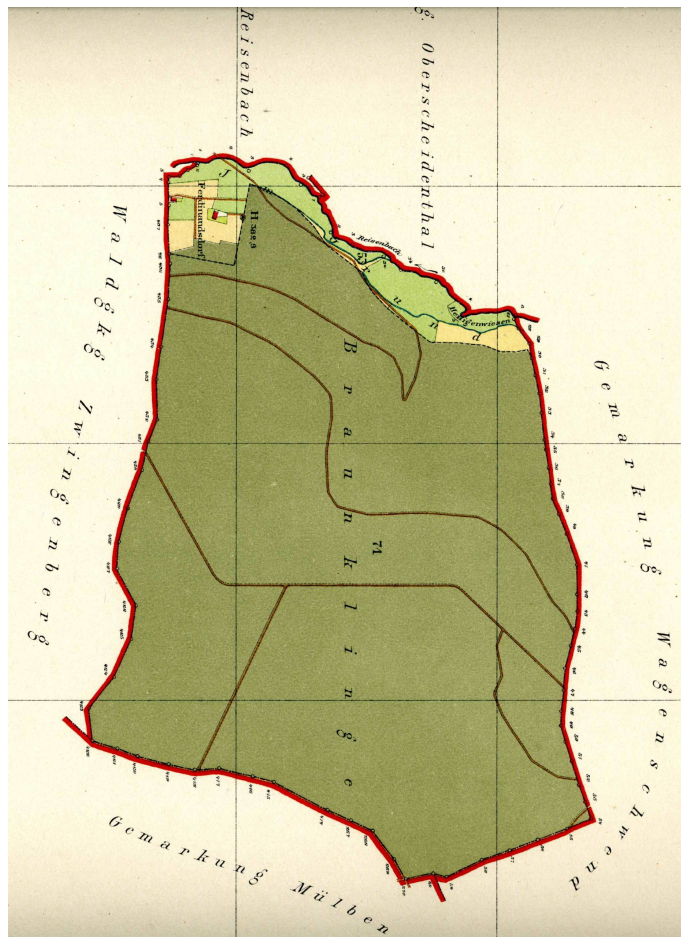


Fig. 30a und 30b. Oben: Die ehemalige Exklave „Braunklinge“ der Stadt Eberbach. Dort lag ein kleiner Teil von Ferdinandsdorf (im Bild oben links). Die Karte gibt den Stand von 1900 wieder. Unten: Vergrößerter Ausschnitt aus der obigen Abbildung. Wir haben die Karten so ausgerichtet, daß Norden oben liegt. Quelle: „Uebersichts-Plan der Gemarkungen Eberbach, Igelsbach, Lindach, Pleutersbach und Rockenau. Ausschnitt aus Blatt 2 (von insgesamt 4 Blättern). Maßstab 1 : 10 000. Gezeichnet auf dem Vermessungstechnischen Bureau der Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues. Stich und Druck von L. Geissendörfer, Lithographische Kunstanstalt Karlsruhe. 1905“. Karten im Privatbesitz der Autoren.

6.3 Häuser und Hausbesitzer in Ferdinandsdorf

Wir versuchen hier, für Ferdinandsdorf eine möglichst genaue Übersicht über die dort vorhandenen Häuser und ihre Besitzer zu gewinnen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Zeit um 1825, in der die Zahl der Brände ihren Höhepunkt erreichte. Ein wichtiges Resultat ist, daß im Zeitraum von 1821 bis 1827 nahezu für jedes Haus in Ferdinandsdorf wenigstens einmal ein Brandschaden von der Brandkasse vergütet wurde.

Leider ist uns keine amtliche Aufstellung der Häuser in Ferdinandsdorf für die Zeit um 1825 bekannt. Wir stellen in Tabelle 28 daher selbst eine solche Liste für 34 Häuser im Zeitraum von 1821 bis 1827 zusammen. Hauptquelle der Informationen sind die Meldungen über Brand-Entschädigungen im Großherzoglich-Badischen Regierungs-Blatt. Die Empfänger der Brand-Entschädigungen haben wir in Tabelle 30 in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Die Daten stammen überwiegend aus unseren Tabellen 6.1 und 6.2. Die Entschädigungs-Empfänger sind sicher in der Regel die Besitzer des brandgeschädigten Hauses. Bei den betroffenen Gebäuden handelte es sich aufgrund der relativ hohen Schadenssummen wohl meist um sogenannte Einhäuser mit Wohnteil und nicht um separat stehende Scheunen oder Ställe. Auf diese Weise ließen sich 31 der 34 in Tabelle 28 aufgelisteten Häuser ermitteln. Hinzu kommt das Haus von Anton Bühler nach Carte E (Kapitel 6.2.5), das Haus von Andreas Schomig (Lesung des Nachnamens unsicher) nach Carte E, und die auch aus anderen Quellen bekannte Riedsmühle.

Bei unserem Verfahren können wir nicht völlig ausschließen, daß dasselbe Haus in Tabelle 28 doppelt auftritt. Wenn der Besitzer eines brandgeschädigten Hauses sein Haus (oder das entsprechende Grundstück) nach dem Brand (aber vor 1828) an einen neuen Besitzer verkauft hat und das (wiederaufgebaute) Haus noch vor 1828 erneut brennt, dann erscheint das Haus in unserer Liste unter zwei Eintragungen. Ob so ein seltener Fall tatsächlich eingetreten ist, wissen wir nicht.

In der zweiten Spalte von Tabelle 28 geben wir die Bezeichnungen zum Ort des Hauses aus dem Regierungsblatt wieder (Ferdinandsdorf als „Fer“, Oberferdinandsdorf als „OF“, Unterferdinandsdorf als „UF“. Diese Angabe ist aber nur für Unterferdinandsdorf (UF) eindeutig. Die Angabe Oberferdinandsdorf (OF) ist dagegen nicht völlig eindeutig, weil einige Häuser im Tal formal ebenfalls zu Oberferdinandsdorf gerechnet wurden. Die Angabe Ferdinandsdorf ohne Vorsilbe (Fer) läßt den Ortsteil der Siedlung unbestimmt. Aus Karten wissen wir aber, daß die allermeisten Häuser von Ferdinandsdorf im Tal lagen.

Hinter der Ortsteilbezeichnung vermerken wir die Standes-Herrschaft (H.), in deren Gebiet das Haus lag: Fürstlich-Leiningensche Herrschaft (L) oder Markgräfllich-Badische Herrschaft Zwingenberg (Z). Oft konnten wir die Herrschaftszugehörigkeit aber nicht sicher ermitteln (L? oder Z? oder leer). Nach

Tabelle 28 gehörten 13 Häuser zum Leininger Teil (1 L und 12 L?) von Unterferdinandsdorf, ebenfalls 13 Häuser zum Zwingenberger Teil (9 Z und 4 Z?) von Unterferdinandsdorf, und 3 Häuser zum Zwingenberger Teil (3 Z) in Oberferdinandsdorf. Aus der topographischen Karte von 1838 hatten wir entnommen (Kapitel 6.2.6), daß ungefähr Zweidrittel aller Häuser von Unterferdinandsdorf im Zwingenberger Teil lagen. Diese Diskrepanz ist aber wohl durch die starke Unsicherheit der in Tabelle 28 angegebenen Herrschaftszugehörigkeiten verursacht. Wir gehen davon aus, daß die Mehrzahl der ca. 30 Häuser von Unterferdinandsdorf tatsächlich im Zwingenberger Teil lag.

Natürlich würde man gern die genaue Lage aller aufgelisteten 34 Häuser kennen. Dies gelingt leider nur für 10 der Häuser (siehe unsere Hinweise auf entsprechende Karten in Spalte „Iden.“ der Tabelle 28). Alle diese Häuser liegen in Unterferdinandsdorf.

Für 10 Häuser in Ferdinandsdorf kennt man zwar ihre genaue Lage, aber nicht ihre Besitzer (siehe Tabelle 29). Sie liegen alle in Unterferdinandsdorf. Die meisten dieser Häuser sind vermutlich mit Häusern identisch, die bereits in Tabelle 28 enthalten sind. Dort gibt es 24 Häuser ohne Identifizierung ihrer Lage. Wieviele Häuser aus Tabelle 29 zu den 34 Häusern aus Tabelle 28 hinzuzufügen sind, um die Gesamtzahl der Häuser zu ermitteln, ist unklar. Wir vermuten aber, daß es sich nur um eine geringe Anzahl handelt. Eventuell gibt es auch noch weitere Häuser, von denen wir weder die Lage noch ihren Besitzer kennen. Auch dies sollten aber nur sehr wenige sein. Man kommt so auf eine Gesamtzahl von ungefähr 35 bis 40 Häuser in Ferdinandsdorf.

Die so ermittelte Zahl von Häusern stimmt gut mit den Daten aus anderen Quellen überein. Kratzsch (1845, Band 1, S. 386) gibt für Ferdinandsdorf 36 Häuser an. Da sich die Einwohnerzahl des Ortes seit der Zeit um 1825 nicht wesentlich verändert hat, gilt seine Zahl vermutlich auch für die Zeit um 1825. Unsere Auswertung der topographischen Karte von 1838 (Kapitel 6.2.6) hat diese Zahl weitgehend bestätigt. Wir benutzen daher im Folgenden die Angabe von Kratzsch (36 Häuser insgesamt) auch für die Zeit zwischen 1821 und 1827.

Eine offizielle Liste der Häuser in Ferdinandsdorf kennen wir erst aus dem Jahre 1850 (Siehe Tabelle 31 aus Bleienstein und Sauerwein (1978c, S. 105)). Sie enthält 23 Eigentümer von Häusern und Grundstücken in Ferdinandsdorf, die dort vermutlich insgesamt 21 Häuser besaßen. Anlaß für die Liste war sicher die bevorstehende Auflösung der Siedlung Ferdinandsdorf, die dann auch 1851 erfolgte. Die deutlich geringere Anzahl von aufgeführten Häusern gegenüber früher (damals 36 Häuser) ist durch die bereits erfolgte Abwanderung aus Ferdinandsdorf zu erklären. Ob die restlichen 15 Häuser nur verlassen oder bereits abgerissen waren, ist unklar.

Tabelle 28
Häuser und Hausbesitzer in Ferdinandsdorf in den Jahren 1821 bis 1827

Haus	Ort H.	Iden.	Besitzer	Quelle	später
1	UF Z	div.	Riedsmühle: Ried, Johann Adam	div.	B3,V4,A
2	UF		Blau, Karl	1827	
3	UF		Blau, Konrad	1826	
4	UF		Böhle, Johann, und Köhler, Michael	1821	A
5	Fer L?		Bräuning, Michael Ww.	1826	V3,A
6	UF L?		Brumbusch [Baumbusch], Peter	1825	
7	UF Z	e,F,7	Bühler, Anton	C. E	
8	UF L?		Ebel, Amor, und Le[o]nhard, Peter	1826	
9	UF L?		Frauenschu[h], Michael	1825	
10	Fer L?		Gallion, Joseph Ww.	1826	
11	UF		Graf, Konrad Ww.	1826	
12	UF Z	k,M,1	Haaf [Hof], Peter	1825	B4
13	UF L?		Leier, Anton	1825	A
14	UF L?		Le[o]nhard, Franz	1826	A
15	UF L?		Le[o]nhard, Joseph	1826	B2,A
16	Fer L?		Nohe, Johann Peter	1826	A
17	UF Z	g,G,6	Nohe, Peter	1826	A
18	UF Z	f,-,-	No[h]e, Philipp Ww.	1826	
19	UF Z	m,-,-	Rechner, Franz Joseph	1825	
20	UF Z?		Rechner, Joh. Ww., u. Schwarz, Mi.	1825	B1,V1
21	UF L?		Roos, Matheus	1825	A
22	Fer Z?		Rottermann, Franz Joseph	1826	
23	Fer Z?		Rottermann, Joseph	1827	
24	Fer Z?		Rottermann, Michael	1826	
25	UF Z	h,H,5	Schmidt, [Johann] (Stabhalter)	1821	
26	UF Z	i,K,3	Schmidt, [Johann] (Stabhalter)	1821	
27	UF Z	j,L,2	Schmidt, [Johann] (Stabhalter)	1821	
28	OF Z		Schmitt, Adam, und Huber, Georg	1824	A
29	OF Z		Schneider, Valentin	1823	A
30	OF Z		Schnetz [Schnez], Johann Anton u. Melchior	1823	A
31	Fer		Schnetz [Scherz, Schnez], [Melchior] (Vogt)	1824	A
32	UF L	s,-,-	Schomig ? [Schönig], Andreas	C.E.	
33	UF L?		Schomig [Schönig], Franz	1826	
34	Fer L?		Spieß, Valentin	1826	A

Tabelle 29

Häuser mit uns unbekanntem Hausbesitzern in Ferdinandsdorf im Jahr 1826

Haus	Ort H.	Iden.	Besitzer	Quelle	später
(1)	UF L	a,A,12	unbekannt	Carte E	-
(2)	UF L	b,B,11	“	Carte E	-
(3)	UF L	c,C,10	“	Carte E	-
(4)	UF L	d,E,8	“	Carte E	-
(5)	UF Z	l,-,-	“	Carte E	-
(6)	UF Z	n,-,-	“	Carte E	-
(7)	UF Z	o,-,-	“	Carte E	-
(8)	UF Z	p,-,-	“	Carte E	-
(9)	UF Z	q,-,-	“	Carte E	-
(10)	UF L	r,-,-	“	Carte E	-

Hinweis zu Tabelle 29:

Einige der Häuser in dieser Tabelle sind wahrscheinlich identisch mit Häusern, die in Tabelle 28 aufgelistet sind, für die dort aber keine Information zu ihrer Lage angegeben werden kann (Spalte „Iden.“ in Tabelle 28 ist leer). Dagegen fehlen in Tabelle 29 eventuell einige Häuser, die im Leininger Teil von Unterferdinandsdorf lagen. Dieser Leininger Teil ist in Carte E vermutlich nicht vollständig wiedergegeben worden.

Erläuterungen zu den Tabellen 28 und 29:

Haus: Von uns vergebene Nummern:

ohne Klammern: Besitzer bekannt,

in Klammern: Besitzer unbekannt.

Ort: Fer: Ferdinandsdorf, OF: Oberferdinandsdorf, UF: Unterferdinandsdorf.

H. (Herrschaft): L: Herrschaft Leiningen, Z: Herrschaft Zwingenberg.

Ident.: Lage identifiziert in Fig. 24, Fig. 43, Fig. 47.

Besitzer: Name des Empfängers der Brand-Entschädigung.

Quelle (des Namens des Hausbesitzers):

Wenn wir eine Jahreszahl (Brandjahr) angeben:

Name aus Großherzoglich-Badischem Regierungs-Blatt entnommen
(siehe Tabellen 6.1 bzw. 6.2);

C. E oder Carte E: siehe Kapitel 6.2.5 (Legende zu Fig. 24);

div.: diverse Quellen.

später: Hinweise auf (sichere oder eventuelle) spätere Erwähnungen des Hauses:

A: siehe Anmerkung zu Tabelle 31 (mit Stand vom Jahr 1850);

B1: Brand auch im Jahr 1826 (siehe Tabelle 30),

B2: Brand im Jahr 1828, B3: im Jahr 1834, B4: im Jahr 1837;

V1: Versteigerung im Jahr 1844 (siehe Kapitel 6.4.1);

V3: Versteigerung im Jahr 1847/48 (siehe Kapitel 6.4.3);

V4: Versteigerung im Jahr 1844 (siehe Kapitel 6.4.4).

Tabelle 30
Alphabetische Liste der Empfänger von Brand-Entschädigungen

Abkürzungen:

Fer: Ferdinandsdorf (laut Regierungsblatt)
 OF: Oberferdinandsdorf (laut Regierungsblatt)
 UF: Unterferdinandsdorf (laut Regierungsblatt)
 BJ: Brand-Jahr
 BE: Brand-Entschädigung

Blau, Karl, UF, [1802-?, Tagelöhner in UF]
 BJ: 1827; BE: 520 fl.

Blau, Konrad, UF,
 BJ: 1826; BE: 400 fl.

Böhle, Johann, UF, [Johann Michael Böhler, Bauer und Holzhauer in UF]
 BJ: 1821; BE: 800/2 fl.

(Bräuning, Michael, Fer, [ca. 1774-1824, Tagelöhner in UF])
 Bräuning, Michael, dessen Witwe, Fer, [Anna Maria Schnez in UF]
 BJ: 1826; BE: 350 fl.

Brumbusch [Baumbusch], Peter, UF,
 BJ: 1825; BE: 800 fl.

Ebel, Amon [Amor], UF,
 BJ: 1826; BE: 500/2 fl.

Frauenschu[h], Michael, UF, [Michael Frauenschuh 1780-1848]
 BJ: 1825; BE: 900 fl.

(Gallion, Joseph, Fer,)
 Gallion, Joseph, dessen Witwe, Fer,
 BJ: 1826; BE: 300 fl.

(Graf, Konrad, UF, ca.1778-1814)
 Graf, Konrad, dessen Witwe [Eva Magdalena Lehnhard ca.1775-1841], UF,
 BJ: 1826; BE: 100 fl.

Haaf, Peter, Fer,
 [Peter Haaf 1776-?; oder Franz Peter Haaf 1788-1837, Tagelöhner in UF]?
 BJ: 1825; BE: 1000 fl;
 BJ: 1837; BE: 294 fl.

Huber, Georg, OF, (in Gant)
 BJ: 1824; BE: 50/2 fl.

Köhler, Michael, UF, [Johann Michael Köhler 1795-1827]
 BJ: 1821; BE: 800/2 fl.

Leier, Anton, UF,
 BJ: 1825; BE: 500 fl,
 BJ: 1826; BE: 87 fl 30 kr.

Le[o]nhard, Franz, UF,
 BJ: 1826; BE: 400 fl;
 BJ: 1828; BE: 300 fl.

Le[o]nhard, Joseph, UF, [Joseph Lehnhard ca. 1779-1827, Holzhauer in UF]
 BJ: 1826; BE: 450 fl.

Le[o]nhard, Peter, UF,
 BJ: 1826; BE: 500/2 fl.

Nohe, Johann Peter, Fer, 1782-1842
 BJ: 1826; BE: 400 fl.

Nohe, Peter, UF,
 BJ: 1826; BE: 400 fl.

(Nohe, Philipp, Fer, [Johann Philipp Nohe 1776-1812]?)

Nohe, Philipp, dessen Witwe [Eva Rosina Gallion 1780-1848]?, Fer,
 BJ: 1826; BE: 300 fl.

Rechner, Franz Joseph, UF, [1777-?] oder [1802-?],
 BJ: 1825; BE: 600 fl.

(Rechner, Joh., UF, [Johannes Valentin, 1748-1814]?)

Rechner, Joh., dessen Witwe [Maria Agnes Weiss, 1753-1823]?, UF
 BJ: 1825; BE: 1000/2 fl.

Ried, Johann Adam, Fer, 1800-1868 [Müllermeister]
 BJ: 1834; BE: 550 fl.

Roos, Matheus, UF,
 BJ: 1825; BE: 1200 fl.

Rottermann, Franz Joseph, Fer [1787-?(1851 nach Schwetzingen)] oder [1807-?]
 BJ: 1826; BE: 375 fl.

Rottermann, Joseph, Fer,
 BJ: 1827; BE: 300 fl.

Rottermann, Michael, Fer, [Bruder von F. J. Rottermann [1787-?]?, Vater von
 BJ: 1826; BE: 346 fl 30 kr. F. J. Rottermann [1807-?]

Scherz: siehe unter Schnetz, Melchior.

Schmidt (Stabhalter), [Johann Schmitt 1776-1838]?, UF,
 BJ: 1821; BE: 1030 fl.

Schmitt, Adam, OF, [Johann Adam Schmitt 1795-?]?
 BJ: 1824; BE: 50/2 fl.

Schneider, Valentin, OF, [Johann Valentin Schneider 1793-1853]?
 BJ: 1823; BE: 1300 fl.

Schnetz [Schnez], Johann Anton (? , eher nicht: Anton, Johann), OF, 1786-
 1860
 BJ: 1823; BE: 1300/2 fl.

Schnetz [Scherz, Schnez], Melchior, Ortsvogt, OF/Fer, 1791-1863
 BJ: 1823; BE: 1300/2 fl.
 BJ: 1824; BE: 1050 fl.

Schöning: siehe unter Schomig.

Schomig, Franz, UF, [Franz Schöning, ca. 1803-?(seit 1851 in den USA)]?
 BJ: 1826; BE: 350 fl.

Schwarz, Michael, Fer, [1791-?]?
 BJ: 1825; BE: 1000/2 fl;
 BJ: 1826; BE: 560 fl.

Spieß, Valentin, Fer, [ca. 1796-?(seit 1851 in den USA)]
 BJ: 1826; BE: 300 fl.

Tabelle 31
 Einwohner von Ferdinandsdorf mit Besitz
 nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1850.
 Wiedergabe der Tabelle aus Bleienstein und Sauerwein (1978c, S. 105).

Namen der Eigenthümer	Besitzungen eines jeden nach dem Flächengehalt			Kopffzahl der Gesamt- familie	Grundgefall u. Haußcapital Gulden	Bemerkungen in Betreff des reinen Vermögens
	Morgen	Vierthel	Ruthe			
1. Valtin Schnetz und Michael Kohlers Wttw.	3.	3.	18	4	370	circa 100 fl.
2. Michael Schnetz Erb.	1.	1.	—	9	30	kein Vermögen
3. Valtin Roos	—	3.	37	3	500	ca. 200 fl.
4. Joseph Geier	1.	3.	5	6	500	ca. 150 fl.
5. Michael Mund	1.	1.	12	5	750	kein Vermögen
6. Jakob Schnetz	2.	—	29	4	500	ebenso
7. Matheus Schmitt	—	3.	12	6	850	ebenso
8. Fr. Josef Leier	5.	1.	35	3	970	ca. 200 fl.
9. Peter Lenhart resp. Barthel Lenhart	3.	2.	25	3	450	kein Vermögen
10. Michael Bräunig	7.	3.	35	8	1.370	ebenso
11. Joh. Josef	2.	1.	37	3	1.150	ca. 600 fl.
12. Franz Schönig	3.	—	40	5	500	kein Vermögen
13. Peter Baumhart	3.	7.	25	2	1.120	ca. 100 fl.
14. Joh. Josef Lenhart	7.	2.	24	7	1.300	ca. 600 fl.
15. Joh. Schönig	7.	1.	34	5	970	ca. 500 fl.
16. Fürst v. Leiningen	10.	1.	22	—	2.610	—
17. Adam Noe Wittwe	2.	2.	17	5	410	kein Vermögen
18. Markgräfl. Standesherrschaft Zwingenberg	13.	—	13	—	278	—
	79.	2.	20	78	14.648	
19. Else Johannes					500	
20. Schnetz Valtin					500	
21. Bräunig, Barbara					410	
22. Schnetzer, Peter in Friedrichsdorf					230	
23. Spies, Valtin				5	500	
				83	16.788 fl.	

So aufgestellt Mülben für Ferdinandsdorff 17. Jan. 1850 (GLA 349/526/119)

Anmerkung zu Tabelle 31:

Hier genannte Häuser (Stand 1850) könnten den folgenden Häusern in Tabelle 28 (für die Jahre 1821 bis 1827) entsprechen:

Nr. 1 in Tabelle 31 dem Haus 4 in Tabelle 28; Nr. 2, 6 oder 20 dem Haus 30 oder 31; Nr. 3 dem Haus 21; Nr. 7 dem Haus 25, 26, 27 oder 28; Nr. 8 dem Haus 13; Nr. 9 dem Haus 14 oder 15; Nr. 10 dem Haus 5; Nr. 12 dem Haus 33; Nr. 14 dem Haus 15; Nr. 17 dem Haus 16; Nr. 23 dem Haus 34.

Für die Zeit zwischen 1821 und 1827 ergibt unsere Häuserstatistik das erstaunliche Resultat, daß in diesem Zeitraum von 36 vorhandenen Häusern 30 Häuser (also über 80 Prozent) mindestens einmal gebrannt haben, davon allein 23 (fast zwei Drittel aller Häuser) in den beiden aufeinanderfolgenden Jahren 1825 und 1826. Im Haus von Michael Schwarz (Haus 20 in Tabelle 28) hat es sogar zweimal kurz hintereinander (1825 und 1826) gebrannt, beide Male mit hohem Schaden (1000 fl bzw. 560 fl). Die Brände in Ferdinandsdorf in dieser Zeit kann man insgesamt sicher als „Verdächtige Feuersbrünste“ einstufen.

6.4 Versteigerungen und Amtsbücher als Informationsquellen über Hauspreise in Ferdinandsdorf

Die Mitteilungen über Brand-Entschädigungen in den Großherzoglichen Regierungs-Blättern nennen die jeweilige Entschädigungssumme. Um diese Beträge beurteilen zu können, benötigt man eigentlich Informationen über die Versicherungssumme des Gebäudes und über die Kosten seiner Wiederherstellung nach dem Brand. Diese Daten liegen uns leider nicht vor.

Einen gewissen Eindruck von den Hauspreisen in Ferdinandsdorf können uns aber die Beträge geben, die in den Ankündigungen von Zwangsversteigerungen im Großherzoglich-Badischen Anzeige-Blatt für den Neckar- und Main- und Tauberkreis bzw. den Unterrhein-Kreis (von uns hier mit „AzB“ abgekürzt) enthalten sind. Eine Auswahl solcher Ankündigungen aus den Jahren 1844 bis 1848 zeigen wir in den Figuren 31 bis 41. Für uns ist vor allem der (allerdings leider oft fehlende) Schätzpreis für das Haus wertvoll. Man kann davon ausgehen, daß der Schätzpreis ungefähr dem Zeitwert des Gebäudes entspricht. Bei einem Vergleich der dort genannten Schätzpreise mit den Beträgen der Brand-Entschädigungen ist allerdings die mögliche Veränderung der Hauspreise im Verlauf der Zeit zu beachten. Schätzpreise aus der Zeit um 1825 sind uns leider keine bekannt. Ferner ist meist unklar, ob sich die Brand-Entschädigungen auf einen Totalschaden oder auf einen Teilbrand des Gebäudes bezieht. Auch sollte sich die Brand-Entschädigung auf den Neubauwert (und nicht den Zeitwert) des Gebäudes beziehen. Trotz aller dieser Einschränkungen ist die Kenntnis von Hauspreisen aus den Ankündigungen von Versteigerungen wertvoll.

Eine weitere Quelle zu Hauspreisen in Ferdinandsdorf sind die sogenannten Amtsbücher der Gemeinde (siehe Kapitel 6.4.7). Leider ist das für uns wichtigste dieser Amtsbücher, das Brandversicherungs-Kataster für Ferdinandsdorf, offenbar nicht überliefert. Vorhanden sind dagegen einige „Unterpfandbücher“, „Grund- und Pfandbücher“, sowie „Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbücher“ der Gemeinde Ferdinandsdorf. Diese enthalten aber nur selten genaue Hauspreise, und wir haben diese umfangreichen, aus verständlichen Gründen nur im Archiv einsehbaren und für uns oft schwer interpretierbaren Bücher nur teilweise ausgewertet.

6.4.1 Versteigerung des Besitzes der Familie Michael Schwarz „alt und jung“

In den Jahren von 1841 bis 1844 wurde mehrfach versucht, die Liegenschaften der Familie Michael Schwarz aus Ferdinandsdorf zu versteigern. Die erste dieser Zwangsversteigerungen fand am 14. April 1841 statt. Der erste Posten auf der Liste war „Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Schopfen, einerseits And. Schurz [Scherz], andererseits Michael Münch“. Ein Schätzpreis wird hier noch

nicht genannt. Quelle: AzB 1841, S. 250. Bei diesem Haus handelt es sich vermutlich um dasselbe Gebäude, das auch in späteren Versteigerungen angeboten wurde, obwohl einer der Nachbarn gewechselt hat (später Jakob Rechner statt hier Michael Münch). Dafür spricht vor allem, daß die hier zusätzlich angebotenen drei landwirtschaftlichen Flächen (Garten, Acker, Wiesen) genau den auch später angebotenen Flächen (z.B. in Fig. 31) entsprechen. Der in der Anzeige von 1841 genannte Michael Schwarz ist vermutlich die Person, die in den Anzeigen von 1844 „Michael Schwarz alt“ genannt wird.

Bei den späteren Versteigerungen werden als Besitzer „Michael Schwarz alt und jung“ genannt. Laut der Versteigerungsankündigung von 1844 (Fig. 31) besaßen Michael Schwarz alt und jung (vermutlich Vater und Sohn) in Ferdinandsdorf ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheune, Stall und Balkenkeller aus Holz mit hohem Sockel. Es handelte sich also wahrscheinlich um ein sogenanntes gestelztes Einhaus, wie es typisch für Odenwälder Dörfer war (Reutter (1987)). Der nun angegebene Schätzwert des Hauses betrug 650 fl.

Das Haus lag „mitten im Dorf am Ortsweg“ und trug die Nummer 15 (vermutlich im Brand-Kataster). Unter der Ortsmitte ist wohl die Kreuzung des Ortsweges mit demjenigen Weg zu verstehen, der aufwärts nach Oberferdinandsdorf und abwärts zum Reisenbacher Grund führte. Diese Kreuzung lag in der Nähe des Hauses E (siehe Fig. 44) bzw. des Hauses 8 (Fig. 47). Trotzdem ist eine sichere Identifizierung des Hauses der Familie Schwarz mit einer der Ruinen nicht möglich. Neben dem Haus lagen die Häuser von Jakob Rechner und Andreas Schnez, deren Lage wir aber auch nicht kennen.

Die Zwangsversteigerung des Hauses und der Grundstücke war offenbar von der Verwaltung des Zuchthauses in Mannheim betrieben worden (Fig. 31). Es war damals üblich, daß die Insassen eines Gefängnisses die Kosten für ihre Verpflegung und Unterbringung selbst bezahlen mußten. Wer im Zuchthaus einsaß (Vater, Sohn oder sonstige Familienmitglieder?) und warum, wissen wir nicht. Eigenbrandstiftung (etwa analog zum Fall in Olfen, siehe Fig. 12) kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Brand-Entschädigungen wurden an Michael Schwarz zweimal bezahlt (siehe Tabelle 6.1 und 6.2): erstmals für einen Brand im Jahr 1825 ein Betrag von 1000 fl an Michael Schwarz und die Witwe von Joh. Rechner, und zweitens für einen Brand im Jahr 1826 ein Betrag von 560 fl an Michael Schwarz allein. Ob es dieselbe Hausstelle war, an der kurz hintereinander in den Jahren 1825 und 1826 ein Gebäude gebrannt hat, ist unklar. Um wen es sich bei Michael Schwarz als Empfänger von Brand-Entschädigungen für diese Brände der Jahre 1825 und 1826 gehandelt hat, ist ungewiß (sogar, ob es sich dabei um nur eine Person gehandelt hat). In erster Linie kommt dafür der Vater Michael Schwarz in Frage, der in der Versteigerungsanzeige aus dem Jahr 1844 Michael Schwarz „alt“ genannt wird. Er erhielt vermutlich beide Brand-Entschädigungen. Der Vater Michael Schwarz (alt) wurde 1791 in Ferdinandsdorf geboren und war

seit 1819 mit Maria Anna geb. Rechner verheiratet, die auch aus Ferdinandsdorf stammte. Bei der 1825 genannten Witwe des Joh. (Johannes Valentin?) Rechner könnte es sich um Maria Agnes Rechner geb. Weiss handeln. Die letztere war zwar bereits 1823 verstorben. Die Brandversicherung lief 1825 aber vielleicht noch auf ihren Namen, während die Entschädigung für den Brand im Jahr 1826 dann nur noch an Michael Schwarz (den Vater) ging, der die Tochter Maria Anna dieser Witwe Rechner 1819 geheiratet hatte. Der Sohn Michael Schwarz (jung) wurde 1819 geboren. Er kommt daher als Empfänger von Brand-Entschädigungen in den Jahren 1825 oder 1826 aufgrund seines Alters wohl nicht in Frage.

[63]3 Nr. 417. Ferdinandsdorf.
 (Zwangsliegenschafts-Versteigerung.) Auf Antrag der großherzoglich wohlkobllichen Zucht-
 hausverwaltung in Mannheim werden wir den beiden hiesigen Bürgern Michael Schwarz alt und jung nachbeschriebene Liegenschaften hiesiger Gemarkung bis
 Mittwoch, den 21. August l. J.,
 Mittag 1 Uhr,
 auf die seitiger Rathsstube zum dritten und letztenmale im Zwangswege öffentlich versteigern und dem Meistbietenden definitiv losschlagen, als:

	Schätzungspreis fl.
1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Balkenteller von Holz mit hohem Sockel, Nr. 15., mitten im Dorf am Ortsweg liegend, neben Jakob Rechner und Andreas Schnez	650
2) ca. 31 Ruthen Gartenland beim Haus, neben dem Weg und sich selbst	40
3) ca. 3 Morgen 16 Ruthen Acker alda, neben Andreas Schnez und Michael Münch, oben der Weg, unten der Nährgraben	400
4) ca. 2 Viertel 27 Ruthen Wiesen im Sonnennachtsgrunde, neben Valentin Schreider von Wölben und Johann Böhle Wittib von hier	150
	Zusammen 1,240

Ferdinandsdorf, Amts Neudenau, den 10. Juli 1844.
 Großherzogliches Bürgermeisteramt.
 Rechner
 vdt. Brehm, Rathschreiber.

Fig. 31. Anzeige der Zwangsversteigerung des Hauses (und von Grundstücken) von Michael Schwarz alt und jung aus Ferdinandsdorf im Jahr 1844. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 65, S. 539, Sp. 1. Eine entsprechende Anzeige erschien erstmals in No. 34, S. 287, Sp. 1, datiert vom 6. April 1844.

Die Höhe der Brand-Entschädigungen von 1000 fl für den Brand im Jahr 1825 und von 560 fl für den Brand im Jahr 1826 stimmen gut mit dem Schätzpreis des (wiederaufgebauten) Hauses der Familie Schwarz von 650 fl aus dem Jahre 1844 überein.

Die Familie Michael Schwarz hatte 1844 einen Besitz in Form eines Hauses und von diversen landwirtschaftlichen Grundstücken (insgesamt 4 Morgen 2 Vierthel 39 Ruthen), der nach den Versteigerungsanzeigen auf zusammen 1390 fl geschätzt wurde (siehe Fig. 31 und 32). Eine Familie mit einem derartigen Besitz hätte zu den bessergestellten Familien in Ferdinandsdorf gehört (siehe Tabelle 31), wenn sie nicht gleichzeitig so hohe Schulden gehabt hätte. Im Jahre 1846 sind sowohl die Familie Michael Schwarz (alt) (Ehemann (damals 55 Jahre alt), seine Ehefrau Maria Anna (51 Jahre), sowie ein jüngerer Sohn und eine Tochter) als auch die Familie Michael Schwarz (jung) (Ehemann (damals 27 Jahre alt), Ehefrau Maria Theresia (31 Jahre), mit Tochter und Sohn) ausgewandert, mit höchster Wahrscheinlichkeit nach Amerika. Die Kosten der Auswanderung wurden von der Standesherrschaft Zwingenberg (Markgrafen von Baden) übernommen.

[65]1 Friedrichsdorf. (Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Johann Michael Schwarz jung von Ferdinandsdorf werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Juni l. J., No. 11,314, nachbenannte Liegenschaften der Gemarkung Sondernach

Dienstag den 1. October l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Gerichtszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Die Hälfte von 1 Brtl. 56 Rth. Wiesen im Schlehengrund, einse. Johannes Grünwald von Reisenbach, anders. Michael Frauenschuh von Ferdinandsdorf. Schätzungspreis 72 fl. 30 fr.

2) Die Hälfte von 2 Brtl. 9 Rth. Wiesen im Schlehengrund, einseits Franz Jos. Roe, anderseits Franz Rechner von Ferdinandsdorf. Schätzungspreis 77 fl. 30 fr.

Summa 150 fl.

Friedrichsdorf den 5. August 1844.
Bürgermeister.
Galm.
A. Münch, Rthschrb.

Fig. 32. Erste Anzeige einer Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1844 von zwei weiteren Grundstücken, die zur Hälfte Johann Michael Schwarz jung aus Ferdinandsdorf gehörten. Sie lagen in der Gemarkung Sondernach, die von Friedrichsdorf aus betreut wurde. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 65, S. 530, Sp. 2 und S. 531, Sp. 1.

[86] Friedrichsdorf. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der auf heute (verkündet im Anzeigebblatt No. 65) ausgeschriebenen Liegenschafts-Versteigerung des Johann Michael Schwarz jun. von Ferdinandsdorf keine Steigerungsliebhaber erschienen sind, so hat man zur zweiten und letzten Versteigerung gedachter Liegenschaften, Tagfahrt auf
 Donnerstag, den 14. November l. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde. Friedrichsdorf, d. 1. Oct. 1844.

Bürgermeisterverweser.

G a l m.

H. Münch, Rathschrb.

Fig. 33. Zweite und letzte Anzeige einer Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1844 der zwei Grundstücke, die zur Hälfte Johann Michael Schwarz jung aus Ferdinandsdorf in der Gemarkung Sondernach gehörten. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeigebblatt für den Unter-rhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 86, S. 708, Sp. 2 und S. 709, Sp. 1.

[79] Friedrichsdorf. (Zwangsliegen-schaftsversteigerung.) Zu Folge richterlicher Ver-fügung vom 13. August l. J. No. 16,929 wer-den dem Bürger Michael Schwarz alt von Ferdinandsdorf, nachgenannte Liegenschaften der Gemarkung Sondernach,

Montag den 28. October l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Schätzungspreis fl. fr.

1) die Hälfte von 1 Brtl. 56 Ruth. Wie-sen im Schlehengrund, eins. Johannes Grünewald von Reichenbach, ands. Mich. Frauenschuh von Ferdinandsdorf 72 30

2) Die Hälfte von 2 Brtl. 9 Ruthen Wiesen allda, eins. Franz Joseph Moe ands. Franz Rechner von Ferdinandsdorf 77 30

Summa fl. 150 —

Friedrichsdorf, den 21. Sept. 1844.

Bürgermeisteramt.

G a l m.

H. Münch, Rathschrb.

Fig. 34. Anzeige einer Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1844 von zwei weiteren Grundstücken, die zur Hälfte Michael Schwarz alt aus Ferdinandsdorf gehörten. Sie lagen in der Gemarkung Sondernach, die von Friedrichsdorf aus betreut wurde. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeigebblatt für den Unter-rhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 79, S. 657, Sp. 1.

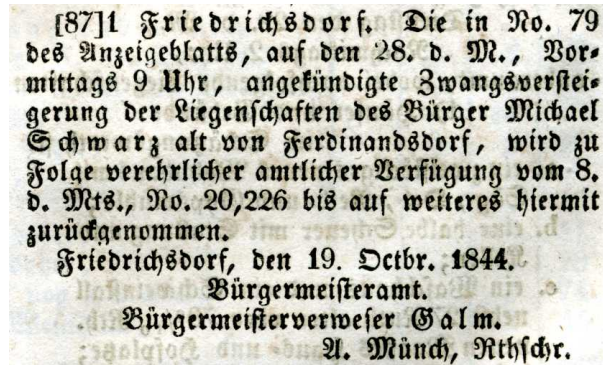


Fig. 35. Anzeige der Aufhebung einer Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1844 von zwei Grundstücken, die zur Hälfte Michael Schwarz alt aus Ferdinandsdorf in der Gemarkung Sondernach gehörten. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterhhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 87, S. 717, Sp. 2.

6.4.2 Versteigerung des Besitzes von Johann Michael Rechner

In den Jahren 1844 und 1845 wurde der Besitz von Johann Michael Rechner zwangsversteigert (Fig. 36 und 37). Er besaß in Ferdinandsdorf ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller aus Holz, mit Lehmsockel. Es trug die Nummer 13. Im Gegensatz zu den üblichen gestelzten Einhäusern fehlte dem Wohnhaus offenbar ein steinerner Unterbau. Der geschätzte Wert des Wohnhauses betrug nur 400 fl. Dafür besaß Rechner aber eine getrennte Scheuer (Scheune) mit Stall „von Stein“ im Wert von 200 fl. Der Gesamtwert der beiden Gebäude von 600 fl entsprach also wohl durchaus dem Wert eines vollständigen Einhauses.

Da an Johann Michael Rechner keine Brand-Entschädigung ausgezahlt worden ist, hat es wohl in keinem seiner Gebäude einen Brand gegeben. Der Gesamtwert der Gebäude in Höhe von 600 fl bewegt sich aber durchaus im Rahmen der Brand-Entschädigungen, die in Ferdinandsdorf an andere Hausbesitzer ausgezahlt worden sind (siehe Tabelle 6.1 und 6.2).

Die Lage der Gebäude kennen wir nicht. Daß das Wohnhaus und die Scheune dicht beieinander lagen, ist wahrscheinlich (wegen des Stalls), aber nicht sicher. Aufgrund der ähnlichen Nummern (13 und 15; es handelt sich vermutlich um die Nummern im Brand-Kataster) haben das Haus von Rechner und das Haus der Familie Schwarz (siehe oben) vielleicht in unmittelbarer Nachbarschaft gelegen.

1881 Ferdinandsdorf. In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Johann Michel Rechner von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung nachstehende Liegenschaften

Montag den 11. Novbr. d. J.,
Mittags 1 Uhr,
auf der hiesigen Rathsstube im Zwangswege öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird

als: **Schätzungspreis fl.**

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller von Holz, mit Lehmensockel, No 13 400
2.
Eine Scheuer mit Stall, einstöckig von Stein 250
3.
23 Ruthen Garten unterm Haus, neben Franz Michel Rohe und sich selbst 20
4.
18 Ruthen Garten hinterm Haus, neben Amor Heß und sich selbst 15
5.
3 Viertel 16 Ruthen Ackerland unterm Haus, neben Jakob Rechner und sich selbst 100
6.
1 Viertel 11 Ruthen Acker allda, neben obigem. fl. 33
7.
1 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen Waidplatz unterm Haus, neben Franz Michel Rohe und sich selbst mit Feld, unten der Wöhrgraben 40
8.
2 Viertel 18 Ruthen Ackerland unterm Haus, neben Michel Schwarz und dem Wöhrgraben 50
9.
1 Viertel 14 Ruthen Waidplatz unterm Haus, neben sich selbst und beiderseits mit Feld. 10
10.
1 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen markgräflich bad. Erbbestandsfeld, Neurott, in der Franzenklinge, neben Franz Rechner alt und Amor Heß 120
11.
2 Viertel 32 Ruthen Wiesen im Sonderdernachtsgrund, sogenannter Reisenbacher Grund, neben Mathes Ried Wittis und Valtin Mairner, oben Adam Ried, unten Georg Schmitt jung von Mülben 300

Summa fl. 1338

Ferdinandsdorf, den 21. October 1844.
Großh. Bürgermeisteramt.
Rechner.
vdt. Nummer.

Fig. 36. Anzeige der Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1844 des Hauses von Johann Michel Rechner aus Ferdinandsdorf (mit Zubehör und Grundstücken). Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 89, S. 741, Sp. 1 und 2.

[33]1 No. 1157. Eberbach. (Zwangsliegenschaftsversteigerung.) Gantrichterlicher Verfügung großh. Bezirksamts zufolge werden bis
 Mittwoch den 21. Mai l. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause unten beschriebene
 zur Gantmasse des Johann Michael Rechner,
 Bürger zu Ferdinandsdorf, gehörigen Liegen-
 schaften diesseitiger Gemarkung öffentlich zu Ei-
 genthum versteigert und endgültig zugeschlagen,
 wenn der Schätzungspreis oder darüber gebo-
 ten wird, als

1. Schätzungspreis fl.

Ungefähr 7 Viertel 20 Ruthen Wiesen
 auf Eberbacher Gemarkung im Schlehengrunde,
 in vier Stücklein bestehend, der
 erste Theil neben Franz Schönig von Fer-
 dinandsdorf und Michel Rottermann von
 da, der zweite Theil neben Franz Rechner
 von Ferdinandsdorf und Leonhard Egner
 von Mülben, der dritte Theil neben Mich.
 Rottermann von Ferdinandsdorf und Franz
 Schönig Erben von da, der vierte Theil
 neben Michael Rottermann von Ferdinands-
 dorf und Franz Rechner von da liegend 400
 Eberbach, den 17. April 1845.
 Bürgermeister
 Seibert.
 vdt. Kleiner.

Fig. 37. Anzeige der Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1845 von Grundstücken von Johann Michael (Michel) Rechner auf Eberbacher Gemarkung im Schlehengrund. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1845, No. 33, S. 303, Sp. 1 und S. 304, Sp. 1.

Im Jahr 1844/45 besaß Johann Michael Rechner landwirtschaftliche Grundstücke im Umfang von insgesamt 6 Morgen 1 Viertel 88 Ruthen im Wert von 1138 fl. Der Schätzwert seines gesamten Besitzes betrug somit 1738 fl. Johann Michael Rechner muß vor 1844 zu den sehr gut gestellten Personen in Ferdinandsdorf gehört haben. Seine Frau Katharina konnte trotz des Konkurses ihres Mannes ihr eigenes Vermögen von ca. 400 fl behalten. Dadurch und durch Zuschüsse aus anderen Quellen war die Familie von Johann Michael Rechner³⁴ (Ehemann (damals 37 Jahre alt), Ehefrau (35 Jahre alt) und vier Kinder) im Jahre 1846 in der Lage, auf eigene Kosten nach Texas auszuwandern.

³⁴Dieser Johann Michael Rechner ist nicht identisch mit dem Mann gleichen Namens, ebenfalls aus Ferdinandsdorf, der im November 1841 den Gemeinderath Georg Peter Noe [Nohe] in der Nähe von Ferdinandsdorf getötet hat und dafür wegen Mordes verurteilt wurde (Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte, Jahrgang XXIV, No. 28, S. 217 (1857)).

6.4.3 Versteigerung des Besitzes des verstorbenen Michael Schnetz

Michael Schnetz (der Name Schnetz wird oft auch „Schnez“ geschrieben) war 1844 im Alter von 63 Jahren in Unterferdinandsdorf verstorben. Er war Leineweber und Gemeinderat gewesen. Seine erste Frau, Anna Maria Schnetz, ist bereits 1825 verstorben (siehe unsere Tabelle 32).

Der ehemalige Besitz von Michael Schnetz wurde 1847 zwangsversteigert (siehe Fig. 38). Er besaß ein „einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall unter einem Dache“, also eines der typischen Einhäuser, im Schätzwert von 500 fl. In seinem Haus hat es wohl nicht gebrannt, denn er erhielt keine Brand-Erstattung. Das Haus hat ihm wohl lange Zeit gehört, wenn man von seinem Sterbealter (63) ausgeht. Für uns ist wichtig, daß die Versteigerungsanzeige angibt, daß Haus sei „aufgenommen im Brandversicherungskataster No.1“. Dieser Eintrag beweist die Existenz eines Brandversicherungs-Katasters für Ferdinandsdorf. Die angegebene Nummer 1 bedeutet den ersten Eintrag in diesem Kataster (und nicht etwa das erste Kataster von Ferdinandsdorf). Die in einigen anderen Versteigerungsanzeigen angegebene Nummer des jeweiligen Hauses ist daher sicher ebenfalls die Nummer des Eintrags in diesem Kataster.

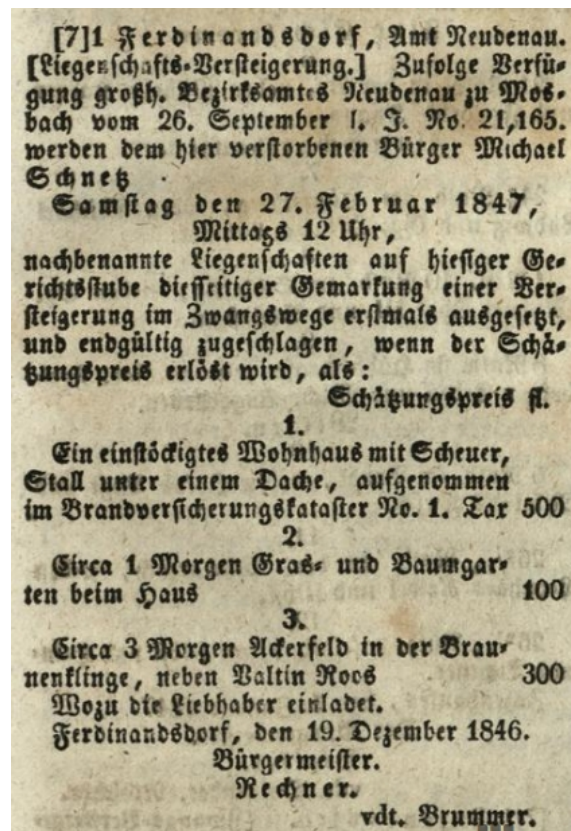


Fig. 38. Anzeige der Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1847 des Hauses und von Grundstücken des verstorbenen Michael Schnetz. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1847, No. 7, S. 59, Sp. 1.

Offenbar hat die Zählung der Einträge in Unterferdinandsdorf am rechten (östlichen) Ende der Siedlung begonnen, denn der einzige Acker von Schnetz lag in der östlich angrenzenden Braunklinge. Die Zählung wurde dann wohl westwärts fortgesetzt. Dazu paßt, daß die Riedsmühle (siehe unser Kapitel 6.4.5), die ebenfalls noch am östlichen Ortsrand liegt, die Nummer 3 trägt. Die Häuser mit der Nummer 13 (Johann Michael Rechner, Kapitel 6.4.2) und Nummer 15 (Michael Schwarz, Kapitel 6.4.1) wären dann in der Mitte von Unterferdinandsdorf zu lokalisieren, was mit der Angabe für Nummer 15 in der Versteigerungsanzeige in Fig. 31 übereinstimmt.

6.4.4 Versteigerung des Besitzes von Michael Bräunig

Es gab in Ferdinandsdorf mehrere Einwohner, die den Namen Michael Bräunig trugen. Die genaue Schreibweise der Namen unterschied sich allerdings zum Teil leicht: Bräunig, Bräuning, Breunig oder Breuning.

Im Jahr 1827 war für einen Brand im Jahre 1826 eine Brand-Entschädigung von 350 fl an die Witwe von Michael Bräuning ausgezahlt worden. Bei dem in den Brand-Entschädigungs-Listen 1826/27 genannten Bräuning handelt es sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um Michael Bräuning, Tagelöhner, der im Februar 1824 in Unterferdinandsdorf im Alter von „beiläufig sechzig“ Jahren (so das Standesbuch; gemeint ist „ungefähr sechzig“) verstorben ist. Er war also um 1764 geboren. Seine Ehefrau war Anna Maria geb. Schnez.

Im Jahre 1840 wurden die Liegenschaften der Kinder des verstorbenen Michael Bräunig wegen Erbteilung versteigert. Betroffen war u.a. ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach am Wagenschwender Weg, neben Michael Schnez und Adam Ried. Das Haus wurde auf 500 fl taxiert. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1840, No. 12, S. 86, Sp. 2. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Kinder des 1824 verstorbenen Michael Bräuning und damit um das Haus, für das 1827 eine Brand-Entschädigung von 350 fl an die Witwe von Michael Bräuning, Anna Maria Bräuning, für einen Brand im Jahre 1826 ausgezahlt worden war. Die unterschiedlichen Beträge der Brand-Entschädigung von 1826/27 (350 fl) und des Gebäudewertes von 1840 (500 fl) deuten darauf hin, daß der Brand von 1826 nur einen Teilschaden angerichtet hat. Eine merkliche zwischenzeitliche Verteuerung der Immobilie ist eher unwahrscheinlich, es sei denn, sie wäre vergrößert oder weitgehend verbessert worden.

In den Jahren 1846 bis 1849 wurde der Besitz eines Michael Bräunig mehrfach auf Zwangsversteigerungen angeboten (siehe z.B. Fig. 39). Bei dem in diesen Versteigerung-Anzeigen von 1846 bis 1849 aufgeführten Michael Bräunig (geboren vermutlich 1805) könnte es sich um einen Sohn des 1824 verstorbe-

nen Michael Bräuning gehandelt haben. Dieser jüngere Michael Bräuning besaß in Ferdinandsdorf ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stall und Keller „unter einem Dache“. Es war also ein typisches Einhaus. Der Schätzwert betrug 600 fl, ein Betrag, der typisch für ein Einhaus in Ferdinandsdorf war.

In der Versteigerungsanzeige wird die Lage des Hauses so beschrieben: „dahier, unten im Dorfe liegend, neben Franz Schönig und Peter Lenhard“. Damit ist wohl gemeint, daß das Haus in Unterferdinandsdorf (und nicht in Oberferdinandsdorf) lag. Ein tiefere Lage in der Nähe des Reisenbaches ist sehr unwahrscheinlich, weil der im Versteigerungsposten 4 genannte Acker von über 2 Morgen „unterm Haus gelegen“ hat. Wir können das Haus nicht genauer lokalisieren. Dieses Haus ist aber wahrscheinlich nicht identisch mit dem 1840 versteigerten Elternhaus der Kinder von Michael Bräuning, weil bei den Häusern unterschiedliche Nachbarn angegeben werden.

Zum Besitz des jüngeren Michael Bräuning gehörten bis 1849 auch landwirtschaftliche Flächen von insgesamt 4 Morgen 1 Vierthel 75 Ruthen im Wert von 615 fl. Sein gesamter Besitz war damals also 1215 fl wert.

In der Aufstellung aus dem Jahr 1850 (Tabelle 31) wird auch ein Michael Bräuning (als Nummer 10) aufgeführt. Es handelt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um die gleiche Person wie in den Versteigerungsanzeigen von 1846 bis 1849. Allerdings wird 1850 sein landwirtschaftlicher Besitz mit fast 8 Morgen angegeben. Die Versteigerungsanzeigen von 1846 bis 1849 listen nur etwas über 4 Morgen auf. Entweder gelangte 1849 nicht sein gesamter Besitz zur Versteigerung oder Bräuning hatte in der Zeit danach weitere, damals sicher sehr preiswerte Flächen dazugekauft oder sie geerbt. Der Wert des gesamten Besitzes der relativ großen Familie von Michael Bräuning (8 Personen; höchste „Kopfzahl“ aller Familien in Tabelle 31) war im Wert von geschätzten 1215 fl im Jahr 1848 auf 1370 Gulden im Jahr 1850 angestiegen. Trotzdem hatte Bräuning, wohl als Nachwirkung der (vermutlich doch noch abgewendeten) Zwangsversteigerung von 1849, erhebliche Schulden, denn er besaß nach der letzten Spalte in Tabelle 31 im Jahre 1850 kein „reines Vermögen“. Ohne die Schulden hätte man Michael Bräuning mit einem Besitz im Wert von 1370 fl zur Oberschicht von Ferdinandsdorf zählen müssen. In Tabelle 31 (Nummer 16) ist nur der Fürst von Leiningen mit einem größeren Besitz in Ferdinandsdorf aufgeführt. Die Beziehung von Barbara Bräuning, die in Tabelle 31 unter Nummer 21 mit einem (Haus-)Besitz von 410 fl enthalten ist, zu Michael Bräuning kennen wir nicht.

Michael Bräuning ist 1851, zusammen mit zahlreichen Personen aus Ferdinandsdorf und umliegenden Orten, in die USA ausgewandert (siehe Kapitel 6.1). Er war damals 46 Jahre alt. Als Beruf hat er Schuhmacher angegeben. In Ferdinandsdorf hat er sicher hauptsächlich als Landwirt gearbeitet. Begleitet wurde er von seiner Frau Anna Maria (auch 46 Jahre alt), drei Söhnen und zwei Töchtern im Alter zwischen 19 und 8 Jahren (laut Passagierliste des Bre-

mer Schiffes „Schiller“ vom April 1851; der Familienname Bräunig ist dort zu „Beauwnig“ bzw. „Braewinig“ verschrieben). Die Großmutter Anna Maria geb. Schnez war wohl zu alt für eine Auswanderung oder bereits verstorben.

[12]1 No. 35. Ferdinandsdorf. [Eigenschaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügung zu Folge vom 15. April 1847, No. 10,437, und 2. Februar 1848, No. 22,64 werden dem Bürger und Schuhmacher Michael Bräunig dahier bis

Donnerstag, den 24. Febr. l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesiger Gerichtsstube nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Schätzungspreis fl.

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stall und Keller unter einem Dache, dahier, unten im Dorfe liegend, neben Franz Schönig und Peter Lenhard 600

2.
Circa 1 Bttl. 34 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus neben Franz Schönig und Peter Lenhard 65

3.
Circa 2 Morgen 11 Rth. Ackerfeld, neben den beiden ersten Anstößern, oberhalb der Behausung liegend 275

4.
Circa 2 Morgen 30 Rth. Ackerfeld unterm Haus gelegen, neben den beiden ersten Anstößern 275

Vorbenannte Liegenschaften liegen sämmtlich auf diesseitiger Gemarkung.

Ferdinandsdorf, den 1. Febr. 1848.
Bürgermeister
Rechner vdt. Brummer.

Fig. 39. Anzeige der Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1848 des Hauses und von Grundstücken von Michael Bräunig (z.T. auch Bräuning oder Breunig geschrieben). Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1848, No. 12, S. 136, Sp. 2. Der Schätzungspreis der Positionen 1 bis 4 beträgt zusammen 1215 fl.

6.4.5 Die Riedsmühle

Zu Ferdinandsdorf gehörte eine Mahl-Mühle. Sie lag am östlichen Ende von Ferdinandsdorf auf der linken Uferseite des Reisenbaches auf Zwingenberger Gebiet. (siehe Fig. 44 und 18a/b). Wann sie errichtet wurde, ist unbekannt. Erstmals nachgewiesen ist die Mühle für 1744 (Neckar-Odenwald-Kreis, Band

II, S. 701). In der Karte von 1778 (Fig. 20) ist sie am rechten Rand als „Die Reischenbacher Mühl (Zwingenberger Seits)“ eingezeichnet. Im pfälzischen (später leiningenschen) Gebiet von Ferdinandsdorf hat es eventuell eine zweite Mühle gegeben. Genutzt wurde die Mühle sicher durch die Bauern von Ferdinandsdorf. Aber es gab wohl auch Beziehungen zu Müllben, wie der „Eselspfad“ zwischen der Mühle im Tal und dem Weg auf der Höhe nach Müllben zeigt (siehe Fig. 20), auf dem sicher Getreide und Mehl transportiert wurde. Eine andere Mühle lag auf der rechten Uferseite des Reisenbachs („Die Reischenbacher Mühl (Mainzischer Seits)“ in Fig. 20). Die letztere gehörte aber nicht zu Ferdinandsdorf, sondern zur Gemarkung Reisenbacher Grund des Dorfes Reisenbach³⁵. Sie konnte von den Ferdinandsdorfern und Müllbenern (zumindest bis 1803) nicht benutzt werden, weil sie auf dem anderen Bachufer im Mainzer (und damit nicht im Kurpfälzer) Hoheitsgebiet lag.

Da die Ferdinandsdorfer Mühle über Generationen hinweg von der Müllersfamilie Ried betrieben wurde und ihr später auch gehörte, wird die Ferdinandsdorfer Mühle meist als die „Riedsmühle“ bezeichnet.

Im Jahr 1834 brannte es in der Riedsmühle. Die Brand-Erstattung betrug 550 fl. Es handelte sich wohl nur um einen Teilschaden, da der Wert der Mühle sicher deutlich höher lag. Allerdings könnte hier auch die gemeinsame Versicherungssumme für Mühlenhaus und separate Scheune etwas niedrig angesetzt gewesen sein, einerseits vom Besitzer, um Versicherungsprämie zu sparen, oder andererseits von den Schätzern der Brandkasse, die wegen der Vorgaben der Brandkasse nach dem Höhepunkt der Feuersbrünste (in den Jahren um 1825) später (bis zum Brandjahr 1834) sehr hohe Wertansätze vermeiden wollten.

Besitzer der Riedsmühle und Empfänger der Brand-Entschädigung war 1834 der Müllermeister Johann Adam Ried (1800-1868). Sein Vater, der Müllermeister Matthias Joseph Ried (1772-1836), lebte im Brandjahr 1834 zwar noch, hatte den Mühlenbetrieb aber schon vor 1834 altersbedingt an seinen Sohn übergeben, besaß jedoch mit seiner Familie weiterhin Wohnrecht im Mühlengebäude.

Im Jahr 1844, zehn Jahre nach dem Brand der Mühle, mußte Johann Adam Ried Konkurs anmelden (siehe die Mitteilung in Fig. 40). Die finanziellen Schwierigkeiten des Müllers hatten vermutlich mehrere Gründe. Erstens hatte die Mühle wegen der Abwanderung vieler Ferdinandsdorfer Bauern weniger Aufträge und war daher nicht mehr so rentabel wie früher. Zweitens aber konnte der Müller den Lebensunterhalt für seine in der Mühle lebende Großfamilie wohl nicht mehr bezahlen. Zwar lebte der Vater (Matthias Joseph Ried) nicht mehr. Er war 1836 im Alter von 64 1/2 Jahren verstorben. Dafür hatte die Stiefmutter des Müllers (die zweite Ehefrau seines Vaters), Maria Anna geb. Bauer (1785-1852), in der Versteigerungsanzeige als „Mathes Rieds Wit-

³⁵Das Dorf Reisenbach (erstmal 1292 als Rysenbuch genannt) ist viel älter als Ferdinandsdorf. Es ist daher zu vermuten, daß es am rechten Ufer des Reisenbaches auch viel früher eine Mühle gab als in Ferdinandsdorf.

tib“ bezeichnet, nicht nur „Wohnsitzrecht in der Stubenkammer“ der Mühle, sondern auch ein „Leibgeding“ im Wert von etwa 45 fl jährlich zu beanspruchen. Das war in der damaligen Zeit ein relativ hoher Betrag. Ferner hatten ihre sechs noch ledigen Kinder (geboren zwischen 1816 und 1831) ebenfalls Wohnrecht in der Mühle. Johann Adam Ried selbst war auch zweimal verheiratet. Seine erste Frau, Maria Eva Anna geb. Rottermann, war im Jahr 1841 im Alter von 31 Jahren verstorben. Um 1842 hatte sich der Müller mit seiner späteren zweiten Ehefrau, Anna Rosina Schnez (1819-?), verlobt, da sie im Standesbuch im Mai 1843 anlässlich der Geburt einer gemeinsamen Tochter als „verlobte bürgerliche Eheleute“ bezeichnet werden. Geheiratet hat er sie wohl erst 1855. Insgesamt hatte Johann Adam Ried 13 Kinder. Wieviele davon im Jahr 1844 mit in der Mühle lebten, konnten wir nicht genau ermitteln. Es waren wohl nur wenige, weil einige schon im Kindesalter verstorben waren und andere erst nach 1844 geboren wurden.

Die Zwangsversteigerung gestaltete sich schwierig. Der erste Termin war „wegen Mangel an Liebhabern“ erfolglos (Fig. 41). Die zweite Versteigerung wurde angefochten. Ob der dritte Versuch gelang, wissen wir nicht. Die Mühle war offenbar wegen der negativen Zukunftsaussichten von Ferdinandsdorf und wegen der Belastung der Mühle durch Wohnrechte und Leibgeding unattraktiv. Wir vermuten, daß sich der Müller mit seinen Gläubigern anderweitig geeinigt hat und mindestens im Besitz der Mühle blieb. Jedenfalls wohnten er und seine Nachkommen weiterhin dort. Im Zwanzigsten Jahrhundert wurde das Haus umgebaut und von der Familie Ried als „Gasthaus und Pension Ried’s-Mühle“ betrieben.

Nach der Versteigerungsanzeige (Fig. 40) betrug der Schätzwert des Hauses 1000 fl. Für ein Mühlengebäude mit seinen besonderen Einrichtungen ist dieser Preis relativ niedrig. Allerdings könnten die oben beschriebenen, speziellen Nachteile der Riedsmühle im Preis berücksichtigt worden sein. Die Brandentschädigung im Jahr 1834 betrug zwar nur 550 fl. Vermutlich handelte es sich damals aber lediglich um einen Teilschaden. Der Schätzwert für die separate Scheune mit Stall betrug 250 fl und war damit genauso hoch wie der für die Scheune mit Stall von Johann Michael Rechner (Position 2 in Fig. 36). Neben den beiden Gebäuden besaß der Müller noch landwirtschaftliche Grundstücke und Wald mit einer Fläche von insgesamt 10 Morgen 1 Vierthel 68 Ruthen im Wert von 1375 fl. Der Wert des gesamten Besitzes von Johann Adam Ried betrug also 2625 fl. Der Müller war damit vermutlich der reichste Einwohner von Ferdinandsdorf³⁶. Jedenfalls ist sein Besitz nach Fläche und Wert größer als derjenige der anderen privaten Eigentümer in der Aufstellung von 1850 (Tabelle 31). Der Müller selbst fehlt aber aus uns nicht bekannten Gründen in dieser Liste.

³⁶Den Umfang und Wert des Besitzes von Franz Joseph Rechner kennen wir zwar nicht, halten ihn aber ebenfalls für bedeutend. Franz Joseph Rechner war mindestens bis 1848 Bürgermeister von Ferdinandsdorf (siehe Fig. 39 und Lenz(2015, S.95/97)). In der Aufstellung von 1850 (Tabelle 31) ist er nicht enthalten.

[69]3 No. 474. Ferdinandsdorf.
(Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.) Dem
Bürger und Müllermeister Adam Ried von
hier werden wir nachstehende Liegenschaften hie-
siger Gemarkung

Mittwoch den 11. September d. J.,
Mittags 1 Uhr,
auf der Rathsstube dahier im Zwangswege öf-
fentlich versteigern und endgültig zuschlagen,
wenn der hier unten beigefetzte Schätzungswerth
oder darüber erreicht wird, nämlich:

1.
Eine einstöckige Behausung mit einge-
richteter Mahlmühle an der Reisenbach,
No. 3, neben sich selbst. 1000.

Darauf ruhen jährlich 7 Gr. altes
Maas Gülthaber und 30 fr. Mühlenzins
an die Standesherrschaft Zwingenberg.

Mathes Ried Wittib und ihre Kin-
der, als: Gabriel Ried Franz Ried,
Eva Ried, Christina Ried, Rosina Ried
und Johanna Ried haben, und zwar die
Mutter so lange sie lebt, die Kinder so
lange sie ledigen Standes sind, das Wohn-
sitzrecht in der Stubenkammer.

2.
Eine besonders aufgebaute Scheuer mit
Viehstall beim Haus. 250.

3.
Circa 15 Ruthen Pflanz- und Gras-
garten, neben Johann Böhle Wittib und
sich selbst. 10.

4.
Circa 2 Viertel 20 Ruthen Ackerland
beim Haus, neben dem Fuhrweg und dem
Mühlwähr. 90.

5.
Circa 5 Morgen Ackerfeld ober dem
Haus und der Scheuer, neben dem Fuhr-
weg und sich selbst mit Wald. 600.

6.
Circa 2 Viertel Wiesen im Sonder- fl.
nachtsgrunde, oberhalb der Behausung,
neben dem Mühlwähr und der Reisen- 150.
bach.

7.
Circa 2 Viertel 3 Ruthen Wiesen all- 150.
da, neben obigen.

8.
Circa 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen
Wiesenrain, neben Franz Rechner und
Adam Joseph Halli von hier. 250.

9.
Circa 2 Morgen 1 Viertel Wald am
Eselspfad, neben dem marktgräflich badi-
schen Herrschaftswald und sich selbst mit
Ackerland. 125.

Summa fl. 2625.

Mathes Ried Wittib dahier hat auf obigen
Liegenschaften ein Leibgeding anzusprechen, im
Werthe von etwa 45 fl. jährlich.

Die Steigtliebhaber werden hiermit einge-
laden.

Ferdinandsdorf, Amts Neudenau, den 7.
August 1844.

Großh. Bürgermeisteramt.
Rechner.
vdt. Brehm, Rathsschrbr.

Fig. 40. Anzeige der Zwangsversteigerung aus dem Jahr 1844 der Mühle von Adam Ried aus Ferdinandsdorf (mit Zubehör und Grundstücken). Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 72, S. 599, Sp. 1 und 2.

[75]1 No. 540. Ferdinandsdorf.
 (Zwangsliegenschafts-Versteigerung.) Die Lie-
 genschaften des Müllers und Bürgers Adam
 Ried von hier, welche in unserer Ankündigung
 vom 7. August l. J., No. 474, näher beschrie-
 ben sind, (siehe Anzeigeblatt für den Unterhein-
 kreis No. 69, 70 und 72) konnte bei der heute
 dahier abgehaltenen Versteigerung wegen Man-
 gel an Liebhabern nicht versteigert werden.
 Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Verstei-
 rung fraglicher Liegenschaften auf
 Dienstag den 1. October d. J.,
 Mittags 1 Uhr,
 auf dieseitigem Rathszimmer mit dem Bemer-
 ken anberaumt, daß diesmal der endgültige Zu-
 schlag erfolgen soll, auch wenn der Schätzungs-
 preis nicht erreicht wird.
 Ferdinandsdorf, Amts Neudenau, den 11.
 September 1844.
 Großh. Bürgermeisteamt.
 Rechner.
 vdt. Brehm, Rathschbr.

Fig. 41. Der erste Termin zur Zwangsversteigerung der Mühle von Adam Ried aus Ferdinandsdorf am 11. September 1844 (siehe Fig. 40) war erfolglos geblieben. Die Figur 41 zeigt nun die Anzeige der Wiederholung der Zwangsversteigerung (Zweiter Termin) der Mühle am 1. Oktober 1844. Quelle: Großherzoglich-Badisches Anzeige-Blatt für den Unterhein-Kreis. Jahrgang 1844, No. 75, S. 620, Sp. 2. Diese zweite Versteigerung wurde angefochten, und so mußte eine dritte auf den 9. Dezember anberaumt werden (No. 95, S. 795, Sp. 2 / S. 796, Sp. 1), die aber wegen (nicht näher erläuteter) „eingetretener Hindernisse“ auf den 13. Dezember verschoben wurde (No. 96, S. 804, Sp. 1).



Fig. 42. Die Riedsmühle um 1950.
 Quelle: Hans Slama; wiedergegeben bei Lenz (2015. S. 92)

6.4.6 Weitere Versteigerungen

Im Großherzoglich-Badischen Anzeige-Blatt für den Neckar- und Main- und Tauberkreis bzw. für den Unterrhein-Kreis (im Folgenden abgekürzt als „AzB“) findet man weitere Ankündigungen von Zwangsversteigerungen, die Häuser von Ferdinandsdorf betreffen. Wir führen sie im Folgenden nur in Kurzform auf.

Versteigerung im Jahr 1836: aus der „verganteten Verlassenschaft des gewesenen Bürgers“ Johannes Lenz in Oberferdinandsdorf u.a. ein halbes Wohnhaus von Holz, neben Mathias Lenz und Accisor Anton Schnez [Schanz]. Schätzungspreis 280 fl. Quelle: AzB 1836, S. 315/316. Im Jahr 1839 wurde der Schätzungspreis der Haushälfte auf 120 fl gesenkt. Quelle: AzB 1839, S. 133/134.

Zwangsversteigerung von Liegenschaften von Franz Joseph Gallion in Ferdinandsdorf im Jahr 1841: u.a. ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer, neben Müller Adam Ried und Mathes Ried Witwe. Quelle: AzB 1841, S. 132.

Versteigerung wegen Erbteilung im Jahre 1842 der Liegenschaften aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Peter Noe [Nohe] aus Ferdinandsdorf: u.a. ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung am Ortsweg, ein- und andererseits selbst. Schätzungspreis 500 fl. Quelle: AzB 1842, S. 432. Johann Peter Nohe hatte im Jahre 1826 eine Brand-Entschädigung von 400 fl erhalten. Er war im November 1841 ermordet worden (siehe dazu unsere Fußnote in Kapitel 6.4.2, die Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte, Jahrgang XXIV, No. 28, S. 217 (1857), und die unten folgende Gant-Anzeige für Johann Michael Rechner im Jahre 1841).

Zwangsversteigerung von Liegenschaften von Franz Schönig und Johann Adam Schönig Wittib von Ferdinandsdorf im Jahr 1843: u.a. ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Balkenkeller von Holz, No. 28, neben Michael Bräunig und Peter Baumbusch. Schätzungspreis 350 fl. Quelle: AzB 1843, S. 300. Franz Schönig [Schomig] hatte 1826 eine Brand-Entschädigung von 350 fl erhalten. Er wanderte 1851 im Alter von 48 Jahren mit seiner Familie vermögenslos in die USA aus.

Zwangsversteigerung von Liegenschaften des Bürgers und Tagelöhners Jacob Schnez von Ferdinandsdorf im Jahr 1843: u.a. die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stall und Balkenkeller von Holz, No. 22, unten im Dorfe am Ortsweg, neben Andreas Anton und Mathias Schmidt dahier liegend. Schätzungspreis 250 fl. Quelle: AzB 1843, S. 606.

Zwangsversteigerung von Liegenschaften des Bürgers und Tagelöhners Mathes Schmitt von Ferdinandsdorf im Jahr 1848: u.a. ein einstöckiges Wohnhaus sam[m]t Scheuer unter einem Dache, unten im Orte am Ortsweg liegend. Schätzungspreis 200 fl. Quelle: AzB 1848, S. 254.

Sonstige Meldungen über Schuldenliquidationen, Konkurse bzw. Gant-Fälle und Zwangsversteigerungen in Ferdinandsdorf ohne explizite Nennung von betroffenen Häusern beziehen sich auf:

Gant: Adam Meixner in Oberferdinandsdorf im Jahr 1819. Quelle: AzB 1819, S. 152.

Konkurs: Franz Joseph Schönig im Reisenbacher Grund (Ferdinandsdorf) im Jahr 1819. Quelle: AzB 1819, S. 175.

Schuldenliquidation wegen Auswanderung: Johann Anton Bühler in Ferdinandsdorf im Jahr 1819. Quelle: AzB 1819, S. 263.

Schuldenliquidation wegen Auswanderung: Christoph Huber in Oberferdinandsdorf im Jahr 1819. Quelle: AzB 1819, S. 263.

Schuldenliquidation: Franz Sennert (Eheleute) in Unterferdinandsdorf im Jahr 1819. Quelle: AzB 1819, S. 411.

Gant: Franz Nohe (verstorben) von Unterferdinandsdorf im Jahr 1819. Quelle: AzB Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis 1819, S. 145.

Schuldenliquidation: Georg Huber in Oberferdinandsdorf im Jahr 1820. Quelle: AzB 1820, S. 56. Im Jahr 1824 erhielten Adam Schmitt und die Gantmasse von Georg Huber eine Brand-Entschädigung von zusammen 50 fl.

Schuldenliquidation: Johannes Lentz in Ferdinandsdorf im Jahr 1820. Quelle: AzB 1820, S. 304.

Schuldenliquidation: Anton Grimm (verstorben) von Ferdinandsdorf im Jahr 1820. Quelle: AzB 1820, S. 452 und AzB 1822, S. 281.

Gant: Valentin Schneider (Eheleute) in Oberferdinandsdorf im Jahr 1829. Quelle: AzB 1829, S. 56. Im Jahr 1823 hatte Valentin Schneider eine Brand-Entschädigung von 1300 fl erhalten. Dies war die höchste Brand-Entschädigung, die je in Ferdinandsdorf ausgezahlt wurde.

Gant: Witwe von Michael Köhler aus Ferdinandsdorf im Jahr 1829. Quelle: AzB 1837, S. 128. Im Jahr 1821 hatten Johann Böhle und Michael Köhler aus Unterferdinandsdorf eine Brand-Entschädigung von zusammen 800 fl erhalten. Johann Michael Köhler war im Januar 1827 verstorben. Seine Witwe war Maria Anna Köhler (1793-1861). Sie besaß 1851 ein Vermögen von 200 fl und Schulden von 100 fl und übersiedelte nach Hockenheim.

Gant: Valentin Spieß (Eheleute) in Ferdinandsdorf im Jahr 1829. Quelle: AzB 1829, S. 587. Im Jahr 1826 hatte Valentin Spieß eine Brand-Entschädigung

von 300 fl erhalten. 1828 war sein neuerbautes Wohnhaus mit 475 fl bewertet worden (siehe Kapitel 6.4.7 (b1)).

Gant: Johann Michael Rechner (z.T. verschrieben als Lechner) in Ferdinandsdorf im Jahr 1841. Quelle: AzB 1841, S. 783. Bei diesem Johann Michael Rechner handelt es sich nicht um die Person gleichen Namens aus Kapitel 6.4.2 (siehe dazu unsere Fußnote in Kapitel 6.4.2 und die Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte, Jahrgang XXIV, No. 28, S. 217 (1857)). Nach der Eröffnung des Gant-Verfahrens gegen Johann Michael Rechner im Oktober 1841 hat dieser Ende November 1841 den Ferdinandsdorfer Gemeinderat Georg Peter Noe (siehe oben) ermordet, der der zuständige „Massepfleger und Gantanwalt“ war.

Gant: Barthel Leonhard in Ferdinandsdorf im Jahr 1851. Quelle: AzB 1851, S. 71.

Gant: Jakob Schne[e]tz, Franz Schöning, Witwe des Michael Frauenschuh, und Michael Schöning, alle von Ferdinandsdorf, im Jahr 1851. Quelle: AzB 1851, S. 78. Franz Schöning [Schomig] aus Unterferdinandsdorf hatte 1826 eine Brand-Entschädigung von 350 fl erhalten. Michael Frauenschuh aus Unterferdinandsdorf hatte 1826 für einen Brand im Jahre 1925 eine Brand-Entschädigung von 900 fl erhalten. Seine Witwe war Clara Frauenschuh geb. Schne[t]z.

Am 11. November 1852 wurde vom Großherzoglich-Badischen Bezirksamt Eberbach über das Vermögen der aufgelösten Gemeinde Ferdinandsdorf „die Gant erkannt“ und „Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren“ auf den 16. Dezember 1852 anberaunt. Quelle: Karlsruher Zeitung vom 20.11.1852, No. 275. Vermutlich gingen aber die Gläubiger der Gemeinde Ferdinandsdorf weitgehend leer aus: Nur das Gebäude des Ferdinandsdorfer Schulhauses und einige „Löschgerätschaften“ gehörten der Gemeinde. Den früheren Gemeindegewald gab es wohl nicht mehr, und eine Allmende war nicht vorhanden.

6.4.7 Wertangaben zu Häusern in Amtsbüchern

Jede Gemeinde war gesetzlich verpflichtet, verschiedene Amtsbücher zu führen. Dazu gehörten insbesondere die folgenden Aufstellungen:

(a) Brandversicherungs-Kataster:

Hier wurden alle pflichtversicherten Gebäude mit Besitzer und Versicherungssumme („Anschlag“) eingetragen. Die Vergabe der Nummer des Hauses im Brand-Kataster erfolgte wohl zunächst in der Reihenfolge der Lage der Häuser, danach aber chronologisch. Abgerissene oder abgebrannte Häuser wurden

vermutlich im Brand-Kataster gestrichen; ein Neubau erhielt eine neue Nummer im Brand-Kataster.

Zwischen der Höhe der vermerkten Versicherungssumme und den tatsächlichen Kosten für einen Wiederaufbau des Hauses konnten aber merkliche Unterschiede bestehen, insbesondere in der Zeit um 1825 wegen des starken Preissturzes (siehe Kapitel 2.2 zur damaligen Deflation).

Das Brandversicherungs-Kataster von Ferdinandsdorf lag uns leider nicht vor. Dabei bleibt offen, ob es nicht überliefert ist oder ob wir es nur nicht lokalisieren konnten. Das Brand-Kataster befindet sich nicht bei den Akten der ab 1851 für das aufgelöste Ferdinandsdorf zuständigen Gemeinde Mülsen³⁷. Auch im Generallandesarchiv Karlsruhe ist es nicht nachgewiesen³⁸. Die Existenz eines Brand-Katasters für Ferdinandsdorf ist aber gesichert, weil es in zahlreichen Quellen erwähnt wird (siehe z.B. in Fig. 38 unter Punkt 1).

(b) Sonstige Amtsbücher

In jeder Gemeinde wurden als Amtsbücher verschiedene weitere amtliche Nachweise geführt: Kaufvorgänge über Häuser, Grundstücke usw. wurden in „Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbüchern“ festgehalten. In „Grund- und Pfandbüchern“ bzw. „Unterpfandbüchern“ wurde die Absicherung von Darlehen durch die Stellung von Häusern und Grundstücken als „Unterpfand“ dokumentiert. In der Zeit um 1825 wurden diese Bücher noch nicht mit Hilfe von vorgedruckten Formularseiten, sondern in Form von aufeinander folgenden „Protokollen“ geführt. Jeder Eintrag erhielt aber eine laufende Nummer und die Seiten des Buches waren numeriert.

Erfreulicherweise haben sich für Ferdinandsdorf eine Reihe solcher Amtsbücher erhalten. Sie sind im Stadtarchiv Eberbach im Bestand der Gemeinde Mülsen einsehbar³⁹. Die alten Bücher sind z.T. später (um 1900?) neu gebunden und mit Rückenprägungen versehen worden.

Die Auswertung dieser Amtsbücher ist wegen ihres Umfangs und der notwendigen Schriftentzifferung sehr arbeitsaufwendig. Ferner geben leider nur wenige Einträge Hinweise auf den Wert von Häusern in Ferdinandsdorf. Wir haben die Amtsbücher daher nur partiell ausgewertet. Folgende Informationen geben wir hier als Beispiele wieder:

³⁷Auskunft von Herrn Dr. Marius Golgath, Leiter des Stadtarchivs Eberbach / Verbundarchiv

³⁸Auskunft von Herrn Manfred Hennhöfer, GLA Karlsruhe, Landesarchiv Baden-Württemberg

³⁹Wir danken Herrn Dr. Marius Golgath, Leiter des Stadtarchivs Eberbach / Verbundarchiv, für den Hinweis auf diese Amtsbücher aus dem Mülbener Bestand.

(b1) Beispiele aus Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbüchern

Eintrag vom 17. Dezember 1825 im Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 7, Seite 14-15: Kaufvertrag. Katharina, Witwe von Johannes Rechner, verkauft u.a. „ein Wohnhaus mit einer Scheuer und Stallung unter einem Dach“, nebst einigen zugehörigen Grundstücken, für 200 fl.

Eintrag vom 28. April 1827 im Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 9, Seite 21-23: Kaufvertrag. Der Tagelöhner Joseph Kunz und seine Ehefrau Margaretha verkaufen an Franz Amor Heß „... durch Privat Kauf: Ein Wohnhaus mit angebautem Scheuerlein, Stallung und[?] Speicher unter einem Dach, nebst einem Stücklein Pflanzgarten“, sowie weitere landwirtschaftliche Flächen für die Kaufsumme von insgesamt 200 fl.

Eintrag vom 16. Juni 1827 im Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 11, Seite 26-27: Zur Befriedigung eines Gläubigers werden diesem Liegenschaften des Mathes Roos an Zahlungsstatt zuerkannt. Darunter befindet sich „ein Wohnhaus, Scheuer und Backhaus mit den vorhandenen Stallungen – 150 fl.“. Im Jahr 1826 hatte ein Matheus Roos für einen Schaden im Jahr 1825 eine Brand-Erstattung von 1200 fl erhalten. Ob es sich dabei um dieselbe Person bzw. dasselbe Haus handelte, ist unklar.

Eintrag vom 8. Oktober 1827 im Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 15, Seite 37-39: Kaufvertrag. Vogt Melchior Schnez und Anton Schnez und „ihrer beiden Eheweiber“ Anna Maria und Margaretha verkaufen „... durch Privat Kauf: Ein Wohnhaus mit Keller und Speicher“, sowie weitere landwirtschaftliche Flächen für die Kaufsumme von insgesamt 350 fl.

Eintrag vom 19. April 1828 im Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 17, Seite 41-43: Nach zwei erfolglosen Versuchen, die Liegenschaften der „brandbeschädigten Einwohner“ Valentin Spieß und Joseph Gal[l]ions Witwe zur Begleichung ihrer Schulden zu versteigern, werden diese Liegenschaften dem Vogt Schnez zum Eigentum übergeben, der aber dafür die darauf lastenden Schulden (Hypotheken und „Bausatzgelder“) zu begleichen hat. Liegenschaften von Valentin Spieß: „Dessen neuerbaute Wohnbehausung mit angebautem Scheuerlein unter einem Dach,“ nebst zugehörigen Gärten – 475 fl. Liegenschaften der Witwe von Joseph Gal[l]ion: „Deren neuerbautes Wohnhaus mit angebautem Scheuerlein unter einem Dach,“ nebst zugehörigen Gärten – 475 fl. Valentin Spieß und die Witwe von Joseph Gal[l]ion hatten 1826 jeweils eine Brand-Entschädigung von 300 fl erhalten (siehe Tabelle 6.1). Die Eheleute Valentin Spieß mußten 1829 Konkurs anmelden (siehe Kapitel 6.4.6).

Eintrag vom 27. Dezember 1828 im Kauf- und Tausch-Contracten Gewährbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 18, Seite 43: Peter Harres in Mannheim hat unbeglichene Forderungen in Höhe von 200 fl Kapital, Zinsen und Kosten gegen die Witwe von Joseph Gal[l]ion. Ihm werden die von ihr an ihn „verpfändeten Güter an Zahlungsstatt zuerkannt. Dieselben sind: 1.) Ein einstöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheuer, ...“ und 2.) Gärten neben dem Haus. Das Gericht hat die Liegenschaften „um 350 fl taxiert“. Unklar ist, ob es sich bei dem hier genannten Haus um das gleiche Haus der Witwe von Joseph Gal[l]ion handelt, das im vorigen Eintrag (Nr. 17) dem Vogt Schnez zum Eigentum übergeben wurde, oder ob die Witwe von Joseph Gal[l]ion zwei Häuser besessen hat.

(b2) Beispiele aus Grund- und Pfandbüchern

Eintrag von 1813 im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 1, Nr. 19, Seite 6: Franz Lehnhard und seine Ehefrau Barbara haben im März 1813 ein Darlehen von 250 fl aufgenommen. Als Unterpfand dienen zwei Grundstücke im Wert von zusammen 200 fl und „ein Haus, welches in der Brand-Versicherung angeschlagen ad 300 fl“. Gesamtwert des Unterpfandes: 500 fl.

Eintrag von 1813 im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 1, Nr. 22, Seite 8: Mathäus Roos hat im März 1813 ein Darlehen von 1200 fl aufgenommen. Als Unterpfand dienen fünf Grundstücke im Wert von zusammen 1500 fl und „eine Wohnbehausung – Scheuer – Backhaus mit den vorhandenen Stallungen, wie solches alles in der Brandversicherung angeschlagen: 900 fl“. Gesamtwert des Unterpfandes: 2400 fl.

Eintrag von 1813 im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 1, Nr. 23, Seite 8-9: Franz Nohe und seine Ehefrau Barbara haben im April 1813 ein Darlehen von 300 fl aufgenommen. Als Unterpfand dienen ein Grundstück im Wert von 300 fl und „eine Wohnbehausung und Scheuer unter einem Dach ..., welches in der Brandversicherung angeschlagen ad 300 fl“. Gesamtwert des Unterpfandes: 600 fl.

Eintrag von 1814 im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 1, Nr. 25, Seite 10: Franz Joseph Grimm und seine Ehefrau haben im April 1814 ein Darlehen von 120 fl aufgenommen. Als Unterpfand dienen „ein Wohnhaus sammt einer angebauten Scheuer unter einem Dach, welches in dem Brandversicherungs Cataster angeschlagen um 300 fl“.

Eintrag von 1814 im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 1, Nr. 27, Seite 11: Als Unterpfand wird u.a. gestellt „ein Wohnhäuslein wie solches in dem Brandversicherungs Cataster angeschlagen ad 200 fl“.

Eintrag vom 31. Oktober 1829 im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 1, Seite 3-4: Vor dem Pfandgericht in Ferdinandsdorf wurde vereinbart: Peter Haaf (vertreten durch seinen Beistand Mathes Roos, weil Haaf damals im „Corrections-hause zu Bruchsal“ einsaß) und seine Ehefrau Maria Anna Haaf geb. Köhler haben in Mannheim ein verzinsliches Darlehen von 400 fl aufgenommen. Als Unterpfand für das Darlehen wird eingetragen: „Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nach dem BrandversicherungsAnschlag des Catasters Nro. 25 zu 900 fl“. Peter Haaf hat 1826 für einen Brand im Jahre 1825 eine Brand-Entschädigung von 1000 fl und 1838 für einen Brand im Jahre 1837 eine Brand-Entschädigung von 294 fl erhalten.

Eintrag, ebenfalls vom 31. Oktober 1829, im Unterpfandbuch von Ferdinandsdorf, Band 2, Nr. 2, Seite 5-6: Vor dem Pfandgericht in Ferdinandsdorf wurde vereinbart: Die Kinder von Michael Bräunig, vertreten durch ihren Vormund Johannes Böhle, gewähren dem Beisatz Valtin Roos und seiner Ehefrau Maria Anna Roos geb. Schnetz ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 300 fl gegen gesetzliches Unterpfand. Als Sicherheit verpfänden die Eheleute Roos ihr Haus, „eine Wohnbehausung mit angebauter Scheuer unter einem Dach, nach dem BrandversicherungsAnschlag des Catasters Nro. 40, ad 650 fl“, sowie Land, taxiert auf 150 fl, insgesamt also 800 fl. Eventuelle Beziehungen von Val[en]tin Roos zu Matheus Roos, der 1825 eine Brand-Entschädigung von 1200 fl erhalten hatte, konnten wir nicht feststellen. Zu den Kindern von Michael Bräunig siehe Kapitel 6.4.4.

6.4.8 Vergleich von Hauspreisen und Brand-Entschädigungen

Aus dem ersten Band des Unterpfandbuchs (Kapitel 6.4.7 (b2)) kennen wir fünf Hauspreise aus den Jahren 1813 und 1814. Der Mittelwert pro Haus beträgt 380 fl, der Medianwert 350 fl. Für diese Zeit geben die Badischen Regierungsblätter leider weder individuelle Brand-Entschädigungen für eventuelle Brände in Ferdinandsdorf, noch eine mittlere Brand-Entschädigung für ganz Baden. Bei dem genannten Wert eines Hauses handelte es sich allerdings nicht um einen wirklich gezahlten Preis, sondern um die Versicherungssumme für das Haus, wie sie der „Anschlag“ im Brandversicherungs-Kataster ausgewiesen hat. Um 1813/14 stimmte diese Summe aber wohl noch weitgehend mit dem Neubauwert des Hauses überein.

Aus den Kaufbüchern (Kapitel 6.4.7 (b1)) haben wir sechs Kaufpreise für Häuser aus den Jahren 1825 bis 1828 entnommen. Der Mittelwert pro Haus beträgt 333 fl, der Medianwert 350 fl. Die Zahlenwerte haben sich also gegenüber 1813/14 kaum verändert. Die Werte sind nun aber reale Verkaufspreise, die allerdings oft noch landwirtschaftliche Flächen beinhalten. Die Versicherungssummen (Anschläge im Brand-Kataster) kennen wir hier leider nicht. Sie lagen aber vermutlich deutlich höher, eventuell mehr als doppelt so hoch, wenn

man die im Folgenden für 1829 angegebenen Versicherungssummen (im Mittel 775 fl, allerdings auf nur zwei Fällen beruhend) für repräsentativ hält.

Aus dem zweiten Band des Unterpfandbuchs (Kapitel 6.4.7 (b2)) stammen zwei Hauspreise aus den Jahren 1829 in Höhe von 900 fl und 650 fl. Der Mittelwert pro Haus beträgt 775 fl. Die hier angeführten Hauspreise sind wieder Versicherungssummen aus dem Brand-Kataster. Sie stellen daher vermutlich „alte“ Bewertungen aus der Zeit um oder sogar vor 1820 dar. Der echte Wert der Häuser, auch ihr Neubauwert, lag 1829 vermutlich deutlich niedriger.

Die Brand-Entschädigungen für 32 Brände in den Jahren 1821 bis 1828 in Ferdinandsdorf betragen im Mittel 571 fl pro Brand (Medianwert: 425 fl). Die Brand-Entschädigung fällt aber in diesem Zeitraum dramatisch. Sie betrug von 1821 bis 1825 im Mittel 887 fl pro Brand (Median: 1000 fl) und von 1826 bis 1828 nur noch im Mittel 355 fl pro Brand (Median: 350 fl). Der Grund sind vermutlich Kürzungsmaßnahmen der badischen Brandkasse, deren Art wir aber leider nicht kennen.

Die aus den Versteigerungsanzeigen stammenden Hauspreise aus den Jahren 1840 bis 1848 liegen im Mittel bei 457 fl (Median: 400 fl), wenn man die besonders wertvolle Riedsmühle (1000 fl) und Haushälften nicht berücksichtigt. Da Ferdinandsdorf in diesem Zeitraum keine Brand-Entschädigungen mehr erhielt, ist ein direkter Vergleich der damaligen Hauspreise mit entsprechenden Brand-Entschädigungen nicht möglich. Die Hauspreise im Zeitraum von 1840 bis 1848 von typisch 400 fl stimmen aber gut mit den Brand-Entschädigungen ab 1826 von typisch 350 fl pro Brand überein.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Brand-Entschädigungen in Ferdinandsdorf weitgehend den dortigen Versicherungssummen (Anschlag im Brand-Kataster) entsprochen haben. Dabei wurden die meisten Brände offensichtlich als Totalschaden bewertet. Dagegen lag wohl der wahre Wert der Häuser zumindest in der Zeit von 1820 bis 1830 deutlich unter ihrer Versicherungssumme, was Eigenbrandstiftungen damals profitabel machte. Erst ab 1826 scheint auch die Badische Brandversicherungsanstalt gegengesteuert zu haben und in Ferdinandsdorf nicht mehr die volle Versicherungssumme als Brand-Entschädigung ausgezahlt zu haben. Wie die Versicherungsanstalt dabei vorgegangen ist, konnten wir leider nicht ermitteln.

6.5 Eventuelle Auswirkungen der Brände auf Ferdinandsdorf

Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zahlreichen Brände auf die Einwohner eines Dorfes waren sicher deutlich spürbar, sind aber heute kaum noch zu ermitteln. Insbesondere die Abnahme der Wohn- und Lebensqualität muß die vom Brand betroffenen Personen und diejenigen, die diesen eine vorübergehende Unterkunft boten, erheblich belastet haben. Das gilt sicher besonders für Ferdinandsdorf, wo im Jahr 1826 fast die Hälfte aller Häuser (16 von insgesamt 36) Brandschäden erlitten haben. Bei einer typischen Schadenssumme von fast 600 fl pro Brand müssen die meisten Brandschäden gravierend gewesen sein.

Man könnte befürchten, daß die Brände im schlimmsten Falle sogar Todesopfer gefordert hätten⁴⁰. Wir untersuchen diese Frage hier mit Hilfe der überlieferten Standesbücher der katholischen Gemeinde Strümpfelbrunn, zu der auch Ferdinandsdorf gehörte⁴¹. Die von den Pfarrern geführten Standesbücher enthalten u.a. „Todtenbücher“, in denen man die Namen derjenigen Personen (und z.T. weitere Angaben zu ihnen) finden kann, die in Ferdinandsdorf im jeweiligen Jahr verstorbenen sind⁴².

Da einerseits die Standesbücher zwar den Todestag, aber keine Todesursachen angeben, und andererseits die badischen Brandmeldungen nur das Jahr des Brandes, nicht aber den Tag nennen, sind wir folgendermaßen vorgegangen: Wir stellen in den vier Teilen der Tabelle 32 für die Jahre 1825 bis 1827 die Namen der Hausbesitzer, deren Haus gebrannt hat, den Namen der Verstorbenen in diesem Jahr gegenüber. Hätten die Brände Todesopfer gefordert, so müßte man beim Vergleich der beiden Listen eine Übereinstimmung der Familiennamen erwarten. Das ist aber nur selten der Fall: im Jahr 1825 überhaupt nicht, im Jahr 1826 einmal (Gallion), und im Jahr 1827 zweimal (Rottermann). Diese Koinzidenzen sind vermutlich zufällig. Wir gehen daher davon aus, daß bei den Bränden niemand umgekommen ist. Das ist bei vorbereitbaren Eigenbrandstiftungen eigentlich auch nicht zu erwarten, es sei denn, der Brand hätte ungewollt auch andere Gebäude erfaßt. Falls solche Fälle vorgekommen sein sollten, müßten aber unsere Listen trotzdem Koinzidenzen aufweisen, da ja auch die anderen Brandgeschädigten eine Brand-Entschädigung erhalten hätten. Nur falls die Brandkasse wegen des Nachweises einer Eigenbrandstif-

⁴⁰Beim großen Stadtbrand von Beerfelden 1810 starben 10 Personen (Berger (1958, S. 40)).

⁴¹Ausgewertet wurden von uns die betreffenden Standesbücher für die Jahre 1810 bis 1835, die sich im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden und online einsehbar sind (Signaturen 390 Nr. 1134 und 1135. Standesbücher für 1836-1870 findet man dort unter Eberbach (Ortsteil Ferdinandsdorf), Signaturen 390 Nr. 1058 und 1059).

⁴²Die Einwohner von Ferdinandsdorf waren immer ganz überwiegend katholisch. Zum Beispiel waren nach Dittenberger (1825) von insgesamt 251 Einwohnern 246 katholisch und 5 evangelisch. Wir haben daher im Detail nur die katholischen Standesbücher ausgewertet. Soweit wir feststellen konnten, sind in den Jahren 1813 bis 1815 und 1825 bis 1827 wohl keine evangelischen Einwohner von Ferdinandsdorf verstorben.

tung die Auszahlung einer Brand-Entschädigung verweigert hätte, würde unser Verfahren versagen. Vermutlich ist auch bei den Bränden in den von uns nicht untersuchten Jahren niemand ums Leben gekommen.

Allerdings könnten die zahlreichen Brände eine indirekte Erhöhung der Sterberate bewirkt haben. In der Zeit 1810 bis 1836 betrug in Ferdinandsdorf die Anzahl der Verstorbenen (ohne totgeborene oder bei der Geburt verstorbene Kinder) im Jahr 1810: 5, 1811: 4, 1812: 5, 1813: 10, 1814: 45, 1815: 8, 1816: 9, 1817: 10, 1818: 2, 1819: 9, 1820: 4, 1821: 4, 1822: 2, 1823: 7, 1824: 7, 1825: 2, 1826: 7, 1827: 18, 1828: 4, 1829: 10, 1830: 8, 1831: 5, 1832: 10, 1833: 4, 1834: 15, 1835: 9 Personen. Auffällig sind hier die hohen Sterberaten in den Jahren 1814 und 1827. Die Epidemie im Jahr 1814 haben wir bereits in Kapitel 6.1 besprochen. Sie wurde vermutlich durch das auch an vielen anderen Orten grassierende Fleckfieber ausgelöst. Eine solche überörtliche Epidemie ist für das Jahr 1827 nicht überliefert. Es ist daher nicht völlig auszuschließen, daß die deutlich erhöhte Sterberate in Ferdinandsdorf im Jahre 1827 (18 Verstorbene; vorher und nachher nur ca. 7 pro Jahr) eine indirekte und unerwartete Folge der zahlreichen Brände im Jahre 1826 war. Ursache für die erhöhte Sterberate 1827 war eventuell, daß der brandbedingte, gravierende Verlust an Wohnraum ein viel engeres Zusammenrücken der Einwohner erforderte und dies die hygienischen Verhältnisse in Ferdinandsdorf stark verschlechterte. Erst als die brandgeschädigten Häuser wieder aufgebaut worden waren, gingen die Sterberaten ab 1828 wieder auf die früheren Werte zurück. Allerdings war die Sterberate auch 1834 mit 15 Personen wieder ungewöhnlich hoch.

Tabelle 32
Gegenüberstellung von Bränden und Sterbefällen in Ferdinandsdorf

Jahr 1825					
Brandstätten		Verstorben:			
Ort	Brand-Entschädig. an:	Ort	Dat.	Name	Nr.
UF	Peter Brumbusch	UF	23.10.	Johannes Nohe; 6 M 3 W;	19
UF	Michael Frauenschuh			(Sohn des Johannes Nohe, T)	
UF	Franz Joseph Rechner	Fer	29.11.	Anna Maria Schnetz; 40 J;	22
UF	Matheus Roos			(Ehefr. d. Michel Schnetz, Lw)	
UF	Anton Leier				
UF	Joh. Rechner Witwe und Michael Schwarz				
Fer	Peter Haaf				
7 Brände		2 Sterbefälle			

Tabelle 32 (1. Fortsetzung)
Gegenüberstellung von Bränden und Sterbefällen in Ferdinandsdorf

Jahr 1826					
Brandstätten		Verstorben:			
Ort	Brand-Entschädig. an:	Ort	Dat.	Name	Nr.
Fer	Joseph Gallions Witwe	UF	18.2.	Maxianna Gallion; 3J 3M;	3
Fer	Valentin Spieß			(Tochter des Franz Josef Gallion)	
Fer	Philipp Nohe Witwe	UF	23.3.	Franz Joseph Leyer; 1J;	4
Fer	Joh. Peter Nohe			(Sohn der Nafina? Leyer,	
Fer	Anton Leier			Enkel von Franz Joseph Leyer, T)	
Fer	Michael Rottermann	Fer	10.5.	Karl Friedrich Bansbach; 6J 1M;	9
Fer	Michael Bräuning Witwe			(Sohn von Franz Joseph Bansbach,	
Fer	Frz Jos. Rottermann			Schullehrer)	
UF	Jos. Leonhard	Fer	16.5.	Katharina Kristina Heß; 13J 9M	10
UF	Franz Schomig			(Tochter des Amor Heß, T)	
UF	Amon Ebel und Peter Leonhard	Fer	21.5.	Franz Joseph Leyer; 4J 3M;	12
				(Sohn des Anton Leyer, T)	
UF	Peter Nohe	OF	7.6.	Georg Michael Lenz; 5J;	15
UF	Franz Leonhard			(Sohn des Johann Lenz, Ab)	
UF	Konrad Graf	Fer	31.10.	Michael Hünig(Hönig), ?;	21
UF	Konrad Blau			ca. 85J;	
Fer	Michael Schwarz				
16 Brände		7 Sterbefälle			

Tabelle 32 (2. Fortsetzung)
Gegenüberstellung von Bränden und Sterbefällen in Ferdinandsdorf

Jahr 1827 (1. Teil: Januar -Juni)					
Brandstätten		Verstorben:			
Ort	Brand-Entschädig. an:	Ort	Dat.	Name	Nr.
Fer	Joseph Rottermann	UF	27.1.	Johann Valtin Rottermann; 5J 9M; (Sohn des Franz Rottermann, T)	6
UF	Karl Blau	UF	30.1.	Franz Joseph Rottermann; 8J; (Sohn des Franz Rottermann, Hzh)	7
		UF	1.2.	Johann Michael Böhle; 1J 4M; (Sohn des Johann Böhle, Maurer)	8
		UF	4.2.	Georg Valtin Kern?; 1J 14T; (Sohn des Martin Kern?)	9
		UF	5.2.	Barbara Kunz, 31J; (Tochter des Joseph Kunz, Hzh)	10
		UF	5.2.	Michael Köhler, Hzh; 32J 5T;	11
		UF	13.2.	Johann Valtin Schwarz; 1J 2M; (Sohn des Michael Schwarz, T)	12
		UF	22.2.	Anna Maria Böhle; 4J 20T; (Tochter des Johann Peter Böhle, Maurer)	14
		UF	15.3.	Elisabetha Nohe; 4J; (Tochter des Peter Nohe, T)	15
		UF	7.5.	(N.) Rechner; 1/4h; (Sohn des Franz Joseph Rechner, T)	23
		UF	11.5.	Andreas Rechner; 28J (lediger Sohn des verstorbenen Johannes Rechner, Ab)	24
		UF	20.5.	Sophia Ried; 34h; (Tochter des Mathes Ried, Müller)	25
		UF	27.6.	Theresia Rechner; 23J 2M; (Tochter des verstorbenen Johann Rechner, B)	29

Tabelle 32 (3. Fortsetzung)
Gegenüberstellung von Bränden und Sterbefällen in Ferdinandsdorf

Jahr 1827 (2. Teil: Juli-Dezember)					
Brandstätten		Verstorben:			
Ort	Brand-Entschädig. an:	Ort	Dat.	Name	Nr.
		UF	8.7.	Elisabetha Rechner; 20J 6M; (Ehefrau des Franz Joseph Rechner, T)	31
		UF	23.7.	Joseph Le[h]nhard, Hzh; 48J	32
		UF	28.8.	(N.) Schnez; 2h; (Sohn des Andreas Schnez, T)	33
		OF	28.9.	Margaretha Lenz; 8T; (Tochter des Johannes Lenz, B)	37
		UF	22.10.	Franz Peter Heß; 15 W; (Sohn des Georg Amor Heß, T)	38
		UF	14.12.	Maria Katharina Lehnhard; 3 W; (Tochter der Katharina Lehnhard, Enkelin des Franz Lehnhard, T)	41
1827: 2 Brände		1827: 18 Sterbefälle			

Erläuterungen zu Tabelle 32:

Zu den Orten:

Fer: Ferdinandsdorf

OF: Oberferdinandsdorf

UF: Unterferdinandsdorf

Zu den Berufsangaben:

Ab: Ackerbauer

B: Bauer

Hzh: Holzhauer

Lw: Landwirt

T: Tagelöhner

Zu den Altersangaben:

J: Jahre, M: Monate, W: Wochen, T: Tage, h: Stunden

Jahr: Jahr des Brandes bzw. Sterbejahr

Datum: Sterbetag im genannten Jahr

Nr.: Nummer in der jährlichen Sterbeliste des Standesbuchs als Findhilfe

6.6 Die Überreste von Ferdinandsdorf

Ferdinandsdorf wurde 1851 als Gemeinde aufgelöst und die meisten Häuser wurden auf Abbruch versteigert. Trotzdem haben sich einige Überreste dieser Häuser bis heute erhalten. Bei manchen Ruinen stehen noch Mauerreste aufrecht. Meist gibt es aber nur steinerne Fundamente oder Hausgruben (falls das Haus unterkellert war). In der von uns in Kapitel 6.1 zitierten Literatur über Ferdinandsdorf gibt es Photos von einigen der Ruinen (siehe auch unsere Aufnahmen in Fig. 18 und 19). Eine räumliche Vorstellung von den auffälligsten Ruinen gibt ein kurzer Videofilm von 2018 mit dem Titel „Ferdinandsdorf – ein aufgegebenes Dorf im Odenwald“, der von U. Laule hergestellt wurde. Das Video ist unter der URL <https://youtu.be/jyD93wLiK6I> abrufbar. Eine umfassende Photodokumentation der Überreste von Ferdinandsdorf ist uns nicht bekannt. Erfreulicherweise gibt es aber sehr gute Pläne, die die Lage und die ungefähre Struktur der Hausreste zeigen.

6.6.1 Die Vermessung in Unterferdinandsdorf von 1978

Die Resultate der ersten Vermessung der Überreste der Gebäude von Unterferdinandsdorf wurden von Bleienstein und Sauerwein (1978a,b,c) präsentiert. Wir zeigen den Ortsplan von Unterferdinandsdorf nach Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 6/7) in unserer Figur 43 und vergrößert in den Figuren 45 und 46. Die Feldaufnahme und der Plan stammen von R. Bleienstein. Die Nordrichtung ist durch den Pfeil links oben markiert (Der Plan ist nicht streng genordet). Der originale Maßstab beträgt 1:500. Eine Skala in Metern ist im Plan bei den Erläuterungen eingezeichnet. Die Breite unserer Abbildung des Plans in Fig. 43 entspricht einer Strecke von ungefähr 430 m. Die 13 vermessenen Hausreste sind im Plan mit fortlaufenden Buchstaben von A bis N bezeichnet.

In Figur 44 zeigen wir, daß alle vermessenen Hausreste aus Fig. 43 (mit Ausnahme des kleinen Hauses D) ein entsprechendes Gegenstück in Form eines Haussymbols in der topographischen Karte von 1838 besitzen. Das spricht für die Qualität der topographischen Karte. Es bedeutet auch, daß die meisten Häuser aus Fig. 43 (A bis C und E bis N), oder zumindest ihre Vorgängerbauten, bereits 1838 vorhanden waren.

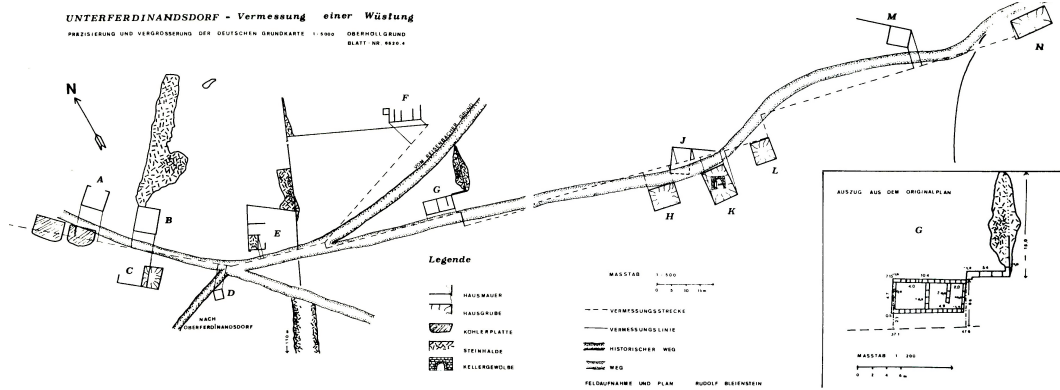


Fig. 43. Lage von Hausruinen in Unterferdinandsdorf.
 Wiedergabe einer Abbildung aus Bleienstein und Sauerwein (1978a, S.6/7).

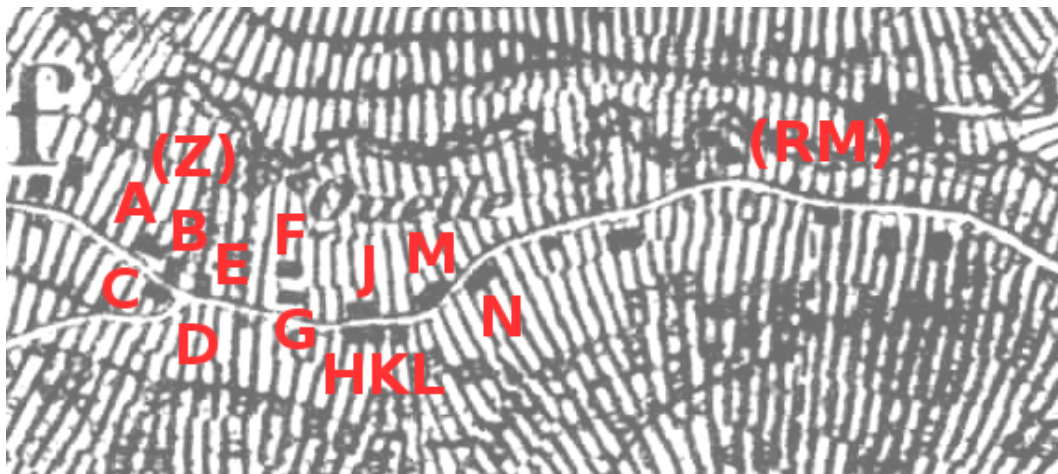


Fig. 44. Zuordnung der Hausruinen von Unterferdinandsdorf zu den Gebäudesymbolen in der Topographischen Karte von 1838. Die roten Buchstaben A bis N beziehen sich auf die Hausbezeichnungen von Bleienstein und Sauerwein (1978a); siehe unsere Fig. 43. Der Buchstabe (Z) stellt das Haus 13 aus Fig. 47 dar (ohne entsprechendes Gebäudesymbol in der Karte). Zwei Gebäudesymbole in der Karte, die sich links von unsere Bezeichnung (RM) befinden, repräsentieren vermutlich die Riedsmühle und ihre Scheune. Zu einer Übersicht über Ferdinandsdorf siehe die Figuren 18 und 52. Quellenangabe für die Karte in Fig. 25.

6.6.2 Die Vermessung in Unterferdinandsdorf von 2011

Eine erneute Vermessung der Lage von Hausüberresten in Unterferdinandsdorf fand ab 2011 statt. Sie erfolgte im Rahmen einer Bachelor-Arbeit am Labor für photogrammetrische Auswertetechnik der Hochschule für Technik Stuttgart, die von Prof. Siegfried Schenk und Dipl.-Ing. Dieter Müller betreut wurde. Die studentischen Autoren waren P. Reich, S. Schwender und M. L. Tran. Der resultierende neue Plan der Hausreste ist uns aus der Veröffentlichung von Hahl (2016, S. 6) bekannt. Wir geben ihn in Figur 47 und vergrößert in den Figuren 49 und 50 wieder. Die Breite der Abbildung in Fig. 47 entspricht einer Strecke von ungefähr 400 m.

Der Plan von 2011 enthält in Rot die 13 bekannten Hausreste aus dem älteren Plan. Sie werden hier als „Haus 0“ (alt: N) bis „Haus 12“ (alt: A) nummeriert. Die Entsprechungen der Bezeichnungen im alten und im neuen Plan geben wir in Tabelle 33 wieder. Neu aufgenommen in den Plan ist als vierzehntes Gebäude das „Haus 13“ (oben links).

Die Lage der Häuser im alten und im neuen Plan stimmen sehr gut überein. Bei den eingezeichneten Grundrissen der Häuser gibt es zum Teil Unterschiede. Mit Ausnahme der Häuser 9 und 13 besitzen auch alle Häuser wieder Entsprechungen in der topographischen Karte von 1838. Das kann man unserer Fig. 44 entnehmen, wenn man sich dort die alten Buchstabenbezeichnungen durch die neuen Zahlbezeichnungen nach Tabelle 33 ersetzt denkt. Warum das neue Haus 13 nicht in der topographischen Karte von 1838 enthalten ist, bleibt unklar, da es relativ groß ist. Vielleicht wurde es erst nach 1838 errichtet.

In Figur 48 vergleichen wir das Bodenrelief des mittleren Teils von Unterferdinandsdorf mit dem neuen Plan aus Fig. 47. Das Bodenrelief ist mit Hilfe von Messungen aus Flugzeugen (LIDAR-Verfahren⁴³) erstellt worden und ist im Internet im Rahmen des Geoportals Baden-Württemberg verfügbar. Der in Fig. 48 gezeigte Ausschnitt ist so gewählt, daß die Figuren 47 und 48 ungefähr dasselbe Gebiet wiedergeben.

Die Übereinstimmung der Landschaftsstrukturen in Fig. 47 und 48 ist sehr gut. Man erkennt den Ortsweg von Unterferdinandsdorf (besonders gut von Haus 0 nach Haus 10) und den alten Weg von der Ortsmitte (Haus 8) abwärts zum Reisenbach (zwischen Haus 6 und 7). Ebenfalls gut zu erkennen ist der lange Lesesteinwall, der von Nord nach Süd rechts am Haus 8 vorbeiführt und der die Grenze zwischen dem Leininger Herrschaftsgebiet (links) und dem Zwingenberger Gebiet (rechts) bildete. Dagegen ist die Identifizierung von Hausresten (d.h. von Hausgruben oder Terrassen) in Fig. 48 z.T. schwierig. Dies liegt vor allem an der relativ geringen Auflösung der verwendeten LIDAR-Karte. Oft stellen die Hausreste aber wohl auch nur sehr geringe „Störungen“ im Bodenrelief dar, die dann schwer als Hausreste zu identifizieren sind.

⁴³Beim LIDAR-Verfahren (Light Detection And Ranging; z.T. auch mit LiDAR oder Lidar abgekürzt) wird die Erdoberfläche mit einem dem Radar ähnlichen Verfahren von Flugzeugen aus mittels Laserstrahlen abgetastet (Airborne Laser Scanning).



Fig. 47. Lage von Hausruinen in Unterferdinandsdorf (Vermessung von 2011). Wiedergabe einer Abbildung aus Hahl (2016, S. 6). Die Karte beruht auf einer Bachelorarbeit von Reich, Schwender und Tran, die an der Hochschule für Technik Stuttgart unter Betreuung von Schenk und Müller angefertigt wurde. Siehe auch Bildunterschrift bei Hahl.

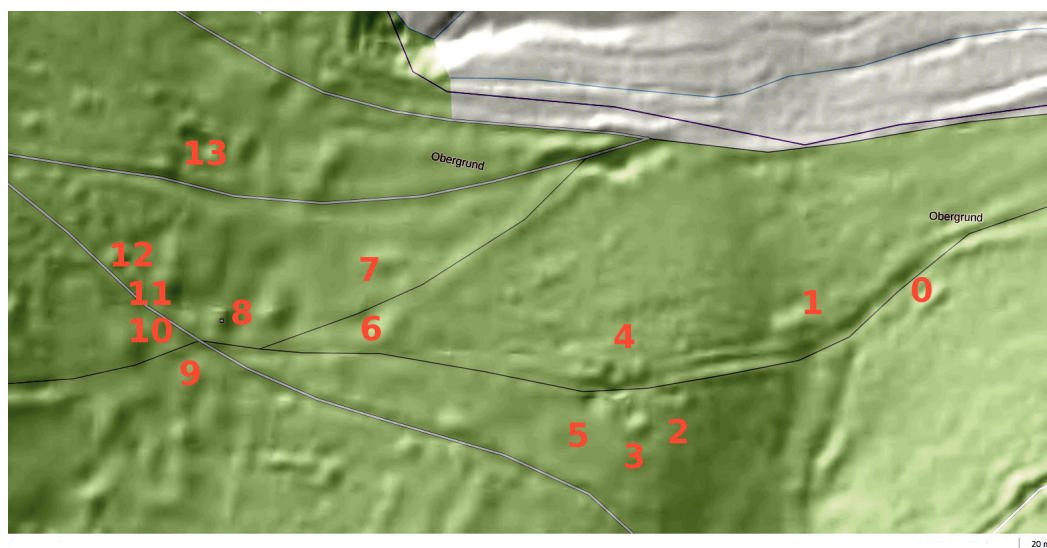


Fig. 48. LIDAR-Karte des Bodenreliefs des mittleren Teils von Unterferdinandsdorf. Die Breite der Abbildung entspricht 475 m . Die Länge des kleinen Rechtecks unter der Abbildung rechts entspricht 20 m . Die Figur zeigt ungefähr dasselbe Gebiet wie die obige Fig. 47. Die roten Zahlen von 0 bis 13 beziehen sich auf die Hausbezeichnungen der Vermessung der Lage von Hausruinen in Fig. 47. Quelle der zugrundeliegenden Karte: Ausschnitt aus einer im Internet-Viewer des Geoportals Baden-Württemberg gezeigten Karte (Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de).

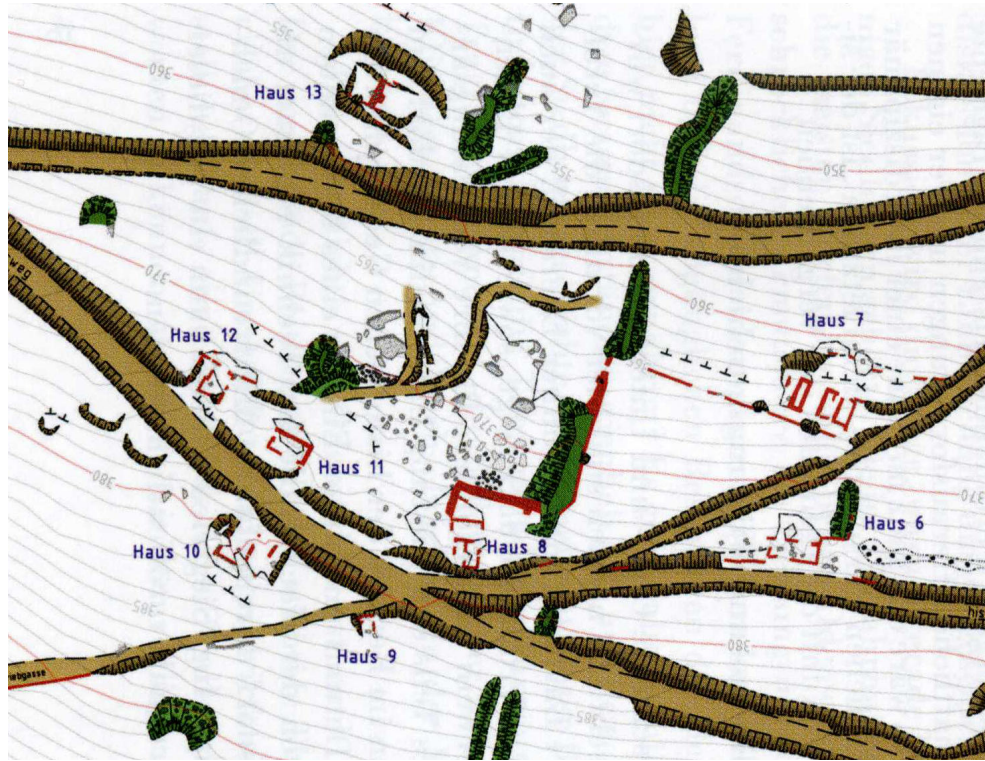


Fig. 49. Ausschnitt aus Fig. 47 mit den Häusern 13 bis 6. Quelle wie für Fig. 47.

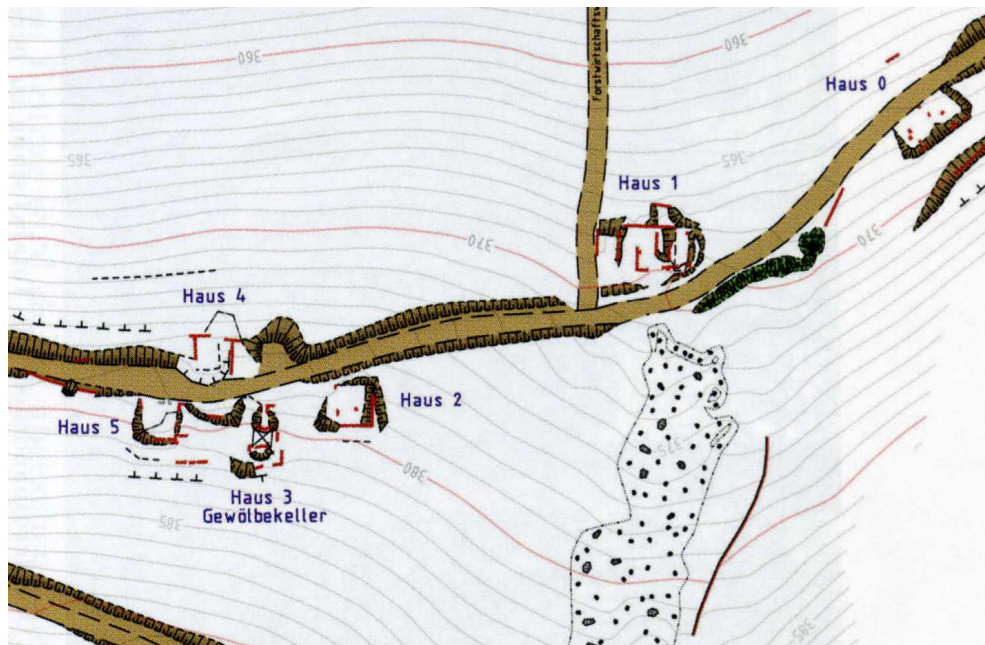


Fig. 50. Ausschnitt aus Fig. 47 mit den Häusern 5 bis 0. Quelle wie für Fig. 47.

Tabelle 33
Zuordnung der Hausruinen von Unterferdinandsdorf

Haus Fig. 43	Haus Fig. 47	Haus Fig. 24	Besitzer 1826	Besitzer im Brandjahr	Jahr des Brandes
A	12	a			
B	11	b			
C	10	c			
D	9				
E	8	d			
F	7	e	Anton Bühler		
G	6	g	Peter Noe	Peter Nohe	1826
H	5	h	Joh. Schmitt	Stabhalter Schmidt	1821
J	4		“	“	“
K	3	i	“	“	“
L	2	j	“	“	“
M	1	k	Peter Hof	Peter Haaf	1825/37
N	0				
–	13				

Anmerkung von Bleienstein und Sauerwein (1978c, S.106): Für Joh. Schmitt 1826 nur 2 Häuser vermerkt. Von den Häusern von Phil. Noe [*unser Zusatz: Haus f in Fig. 25; Brand in 1826*] und Franz Jos. Reschner (Bürgermeister) [*unser Zusatz: Haus m in Fig. 24; Brand in 1825*] konnten keine Überreste gefunden werden.

6.6.3 Die Vermessung in Oberferdinandsdorf

Von den Häusern von Oberferdinandsdorf gibt es keine direkt sichtbaren Reste (Nur der jüngere Dorfbrunnen ist erhalten). Mit Hilfe von Resten von Grundmauern und Hausgruben hat Ebersold (1998, S. 120) einen Plan des östlichen Teils von Oberferdinandsdorf erstellt (Fig. 51). Die Nordrichtung ist hier annähernd nach rechts gerichtet (siehe Pfeil im Plan)! Die Breite der Abbildung (in Nord-Süd-Richtung) beträgt ca. 180 m.

Der Plan enthält die Lage von vier Häusern in Oberferdinandsdorf (mit A bis D bezeichnet). Nach Ebersold (1998) war das Haus A mit 36 m² Grundfläche das kleinste. Haus B hatte 100 m² und Haus D 70 m² Grundfläche. Der Plan zeigt ferner zwei Brunnen, den Schöpfbrunnen von 1819 (links oben) und den Ziehbrunnen von 1829 (Bildmitte), die auch Hahl (2016, S. 11) erwähnt.

Ein Vergleich des Plans von Ebersold mit anderen Karten zeigt, daß sein Plan nur den östlichen Teil von Oberferdinandsdorf wiedergibt. Nach den Kar-

ten von 1778 (Fig. 20) und von 1838 (Fig. 26) reichte Oberferdinandsdorf ungefähr 250 m weiter nach Westen (d.h. im Plan nach oben). Dort befanden sich weitere vier bis sechs Gebäude (1778) oder drei Gebäude (1838). Die Häuser B und C nach dem Plan von Ebersold könnte man eventuell mit den beiden Hausymbolen am östlichen Rand von Oberferdinandsdorf in der Karte von 1838 gleichsetzen. Insgesamt hatte Oberferdinandsdorf wohl vier bis fünf Wohnhäuser und einige landwirtschaftlich genutzte Gebäude. Der Verlauf der Wege in Oberferdinandsdorf nach dem Plan von Ebersold weicht von den Karten von 1778 und 1838 deutlich ab und orientiert sich wohl eher an den heutigen topographischen Karten (d.h. dem gegenwärtigen Zustand im Gelände). Die Wege in Oberferdinandsdorf nach den Karten von 1778 und 1838 unterscheiden sich aber auch völlig voneinander.

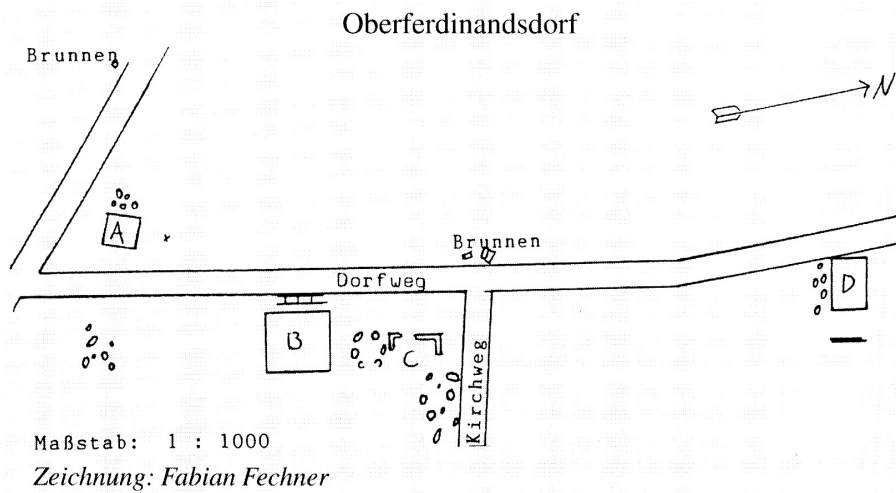


Fig. 51. Lage von Hausruinen in Oberferdinandsdorf.
Wiedergabe einer Abbildung aus Ebersold (1998, S. 120).

6.6.4 Über mögliche neue Nachweise von Überresten

Die Lage und den heutigen Befund zu den Resten von Häusern von Ferdinandsdorf zeigen wir zusammenfassend in Fig. 52. Im rot markierten Bereich sind Überreste von Häusern in Unterferdinandsdorf nachgewiesen. Dagegen fehlen sie in den beiden gelben Bereichen. Nach der topographischen Karte von 1838 müßte man dort eigentlich die Spuren von zahlreichen Häusern finden (insgesamt von bis zu 20 Gebäuden). Die Ursachen für diese Ungleichverteilung können vielfältig sein. Entweder war die Bausubstanz der Häuser (z.B. ein steinerner Unterbau) im roten Bereich besser, weil dort vielleicht die alteingesessenen und daher etwas wohlhabenderen Ferdinandsdorfer Familien wohnten. Oder intensivere waldwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Wiederaufforstung haben im gelben Bereich die Spuren stärker verwischt als im roten Bereich.

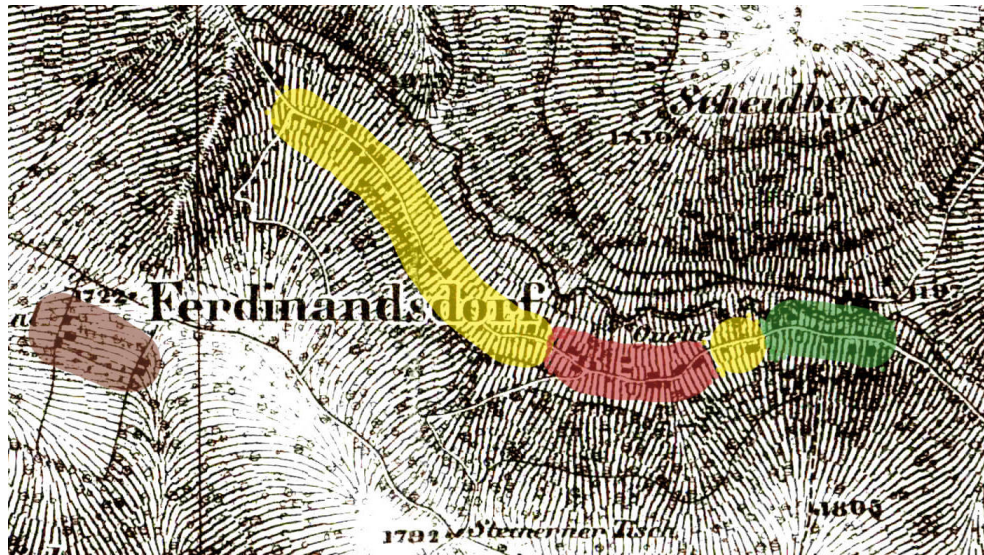


Fig. 52. Lage und heutiger Befund zu den Resten von Häusern von Ferdinandtsdorf. Die Häuser von Unterferdinandtsdorf bildeten im Wesentlichen ein Straßendorf entlang des „Ortsweges“: **Rot**: Steinerner Reste bzw. Gruben von Häusern vorhanden und vermessen (siehe Fig. 43 und 47). **Gelb**: Keine Reste oder Gruben von Häusern nachgewiesen. **Grün**: Riedsmühle und zwei Häuser noch vorhanden (aber umgebaut, erweitert, modernisiert; siehe Fig. 29b und 30b). **Braun**: Oberferdinandtsdorf (nur wenige Reste nachgewiesen; siehe Fig. 51). Zugrundeliegende Karte von 1838. Quellenangabe für die Karte siehe bei Fig. 25.

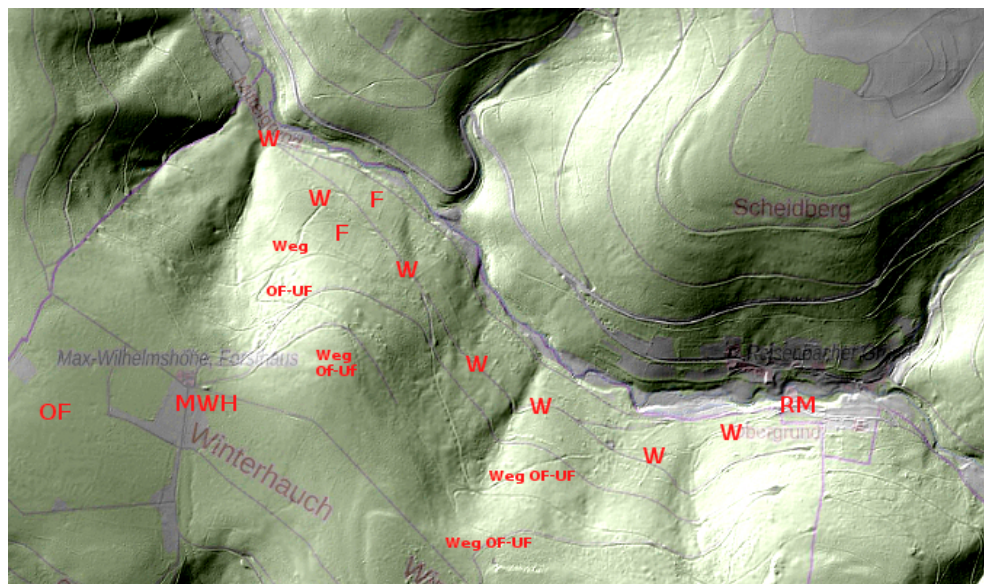


Fig. 53. LIDAR-Karte des Bodenreliefs des Gebiets von Ferdinandtsdorf. Die Breite der Abbildung entspricht 3,39 km. Die Figur zeigt ungefähr dasselbe Gebiet wie die obige Fig. 52. Legende: **W**: Ortsweg von Unterferdinandtsdorf; **RM**: Riedsmühle; **F**: vermutlich Feldbegrenzungen im westlichen Teil von Unterferdinandtsdorf; **Weg OF-UF**: Wege von Oberferdinandtsdorf nach Unterferdinandtsdorf; **OF**: Lage von Oberferdinandtsdorf; **MWH**: Max-Wilhelmshöhe. Quelle der zugrundeliegenden Karte: Ausschnitt aus einer im Internet-Viewer des Geoportals Baden-Württemberg gezeigten Karte (Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de).

In Figur 53 zeigen wir das Bodenrelief des Gebiets von Ferdinandsdorf nach einer LIDAR-Karte⁴⁴. In dieser Karte kann man nach Spuren von Häusern auch in dem Gebiet suchen, das in Fig. 52 gelb markiert ist, weil dort bisher keine Hausreste dokumentiert wurden. Dabei können die Haussymbole in der topographischen Karte von 1838 (Fig. 52) als guter Hinweis dienen. Dabei ist zu beachten, daß im westlichen Teil von Unterferdinandsdorf der alte Ortsweg nach Fig. 53 ungefähr in der Mitte zwischen dem zweiten und dritten roten „W“ (von links aus gezählt) nicht dem modernen Weg (abwärts) folgt, sondern parallel zum Hang zum zweiten W führt, und erst von dort abwärts in Richtung Reisenbacher Grund zum ersten W abfällt. Wir haben so zahlreiche „Störungen“ im Bodenrelief gefunden, die eventuell auf Gebäudereste hinweisen könnten. Eine eindeutige Entscheidung über Häuserreste würde aber nur eine Vor-Ort-Untersuchung des Geländes bringen.

Eine andere Erscheinung in Fig. 53 ist auffällig. Man erkennt rechts und links von den roten Buchstaben „F“, unter- und oberhalb des Ortsweges, deutlich lineare Strukturen, die alle den Hang abwärts und parallel zueinander verlaufen. Wir vermuten, daß es sich um Lesesteinwälle handelt, die die Felder der verschiedenen Siedler voneinander abgrenzten. Diese Parzellen haben sehr unterschiedliche Größen. Typisch ist ein Flächeninhalt von 7000 m² oder ca. 2 Morgen. Diese relativ kleinen Flächen bewegen sich im Rahmen der Größe der einzelnen Ackerfelder, die bei den Zwangsversteigerungen in Ferdinandsdorf genannt werden (siehe die Wiedergabe der Anzeigen in unserem Kapitel 6.4).

6.6.5 Zum Fehlen von erkennbaren Spuren der überlieferten Brände

Von den überlieferten Bränden (Tabelle 6) zeigen die sichtbaren Überreste der Häuser von Ferdinandsdorf keine erkennbaren Spuren. Das ist aber auch kaum zu erwarten, denn diese Brände haben überwiegend in der Zeit bis 1828 stattgefunden. Die Brandschäden aus dieser Zeit waren sicher bis zur Auflösung von Ferdinandsdorf im Jahr 1851 längst ausgebessert.

Nach 1828 gab es nur in den Jahren 1834 und 1837 je einen Brand. Im Jahr 1834 brannte es in der Riedsmühle (Brand-Entschädigung: 550 fl). Dieser Schaden ist sicher ebenfalls schnell beseitigt worden. In der Anzeige der Zwangsversteigerung der Mühle aus dem Jahr 1844 (Fig. 40, Position 1) wird jedenfalls keine „Reparaturbedürftigkeit“ des Gebäudes erwähnt. Ferner erforderte die große Anzahl von Bewohnern des Mühlenhauses (siehe dazu Kapitel 6.4.4) eine schnelle Wiederherstellung der vollen Wohnbarkeit des Gebäudes.

⁴⁴Beim Betrachten der Karte am Bildschirm kann man sie stark vergrößern und erkennt dann Einzelheiten viel besser.

Im Jahr 1837 brannte es im Haus von Peter Haaf (Brand-Entschädigung: 294 fl). Bereits im Jahr 1825 hatte es dort einen Brand gegeben (Brand-Entschädigung damals: 1000 fl). Von dem Gebäude haben sich „ein kleiner Teil von Grundmauerresten“, darunter eine „hangwärts gesetzte Traufmauer“, die „besonders stark ausgeführt“ worden war, erhalten (so Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 10). Das Haus trägt in Fig. 43 die Bezeichnung M, in Fig. 47 die Bezeichnung Haus 1, in Fig. 24 die Bezeichnung k, und in Tabelle 28 die Nummer 12. Das Gebäude ist eines der wenigen Häuser von Ferdinandsdorf, für das zwei Brände überliefert sind und dessen Ruine einem namentlich bekannten Besitzer (und damit einer Brandmeldung) zugeordnet werden kann. Trotz des zweifachen Brandes und dem relativ späten Brandjahr haben sich offenbar auch hier keine Brandspuren erhalten.

In einem Gebäudeüberrest wurden allerdings „Aschereste und einige gebrannte Lehmstücke“ gefunden (Bleienstein und Sauerwein (1978a, S. 9)). Es handelt sich um ein quadratisches und relativ kleines Haus (ca. 3 x 3 m). Es trägt in Fig. 43 die Bezeichnung D und in Fig. 47 die Bezeichnung Haus 9. Die Feuer-Spuren in diesem Haus sind aber vermutlich nicht auf ein Schadenfeuer zurückzuführen. Nach Bleienstein und Sauerwein (1978a) handelte es sich bei diesem Gebäude wohl um den Gemeindebackofen. Diese Interpretation ist plausibel, denn das Bauwerk lag im Zentrum von Unterferdinandsdorf an der Kreuzung des Ortsweges mit dem Weg nach Oberferdinandsdorf. Ein Gemeindebackofen gehörte damals zur normalen Grundausstattung eines Dorfes. In den anderen Häuserüberresten wurden auch keine Backofenreste gefunden. Haus D bzw. 9 ist in Fig. 24 (Carte E aus dem Jahre 1826) nicht eingezeichnet. Der Gemeindebackofen könnte aber durchaus bereits deutlich vor 1826 errichtet worden sein. Wahrscheinlich wurde er in Carte E nicht eingezeichnet, weil dieses Gebäude zu klein und zu unwichtig war. Außerdem befand es sich auf Leininger Gebiet, und die Carte E war primär als Besitznachweis für Zwingenberger Güter gedacht.

In manchen Dörfern befinden sich an Häusern Inschriften, die über Bau oder Renovierung der Gebäude mit Datum und Namen des Besitzers informieren. Reutter (2020) berichtet sogar über Inschriften, die über vorangegangene Brände Auskunft geben. Zum Beispiel steht an einem Haus in Finkenbach⁴⁵: „abgebrant den 20 Merz 1820 G. A. S.“. Dieser Brand wurde im Großherzoglich-Hessischen Regierungsblatt, Jahrgang 1823, S. 276, unter dem 20. März 1820 dokumentiert. Besitzer des Hauses war danach Georg Adam Seip. Er erhielt die sehr hohe Brand-Entschädigung von 4995 fl. An der Kellertür eines anderen Hauses steht: „Das Haus ist abgebrant den 30. Merz 1820 und von Ana Cchristina Fai wider erbaut.“ Auch dieser Brand ist im obengenannten Regierungsblatt aufgeführt (unter dem 30./31. März). Besitzer war Adam Fay (Brand-Entschädigung: 3106 fl 6 kr). Es gab in Finkenbach und in Ober-

⁴⁵Finkenbach erscheint auf unserer Karte in Fig. 1 als „Fb“ (blaues Kürzel und blauer Punkt).

finkenbach mehrere weitere Brände. Daher gehörte Oberfinkenbach mit zu den ersten Orten, in denen 1825 „Verdächtige Feuersbrünste“ amtlich festgestellt wurden. Unterfinkenbach folgte 1846.

Derartige Hinweise auf Brände oder andere Bauinschriften hat man in Ferdinandsdorf nicht gefunden. Wenn es sie überhaupt gab, sind sie wohl dem Abriß der Häuser ab 1851 zum Opfer gefallen. Sollten entsprechende Teile aus Ferdinandsdorf in anderen Dörfern wiederverwendet worden sein, so wäre dort ihre Herkunft meist nicht mehr offensichtlich.

In der unmittelbaren Nachbarschaft von Ferdinandsdorf, im Reisenbacher Grund am rechten Ufer des Reisenbachs, hat sich dagegen eine Inschrift erhalten, die wohl wenigstens indirekt einen Hinweis auf einen vorangegangenen Brand gibt. Auf dem Türsturz eines kleinen Hauses im Reisenbacher Grund ist eingemeißelt: „M. SCHÄFER 1842“ (siehe Fig. 54). Diese Inschrift ist vermutlich an dem Nachfolgebau eines Hauses angebracht, das im Jahr 1841 abgebrannt war. Der Brand ist im Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt dokumentiert (siehe Tabelle 8). Besitzer war Johann Michel Schäfer. Der Name stimmt mit demjenigen auf dem Türsturz des Nachfolgebauwerks überein. Die geringe Brand-Erschädigung von nur 135 fl deutet vermutlich auf ein kleines Gebäude (vielleicht einen Stall oder eine Scheune) hin. Das Gebäude wurde aber wohl dringend benötigt, denn es wurde bereits im Jahr nach dem Brand wiederaufgebaut. 1842 war auch das Jahr, in dem Schäfer die Brand-Erschädigung ausbezahlt wurde.



Fig. 54. Türsturz eines kleineren Gebäudes im Reisenbacher Grund.
Inschrift: M. SCHÄFER 1842. Eigene Aufnahme von 1988.

7 Anhang: Gesetze und Verordnungen über die Vergütung von Brandschäden

Wir stellen hier die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zu den Brand-Vergütungen in den Großherzogtümern Baden und Hessen in Auszügen zusammen.

7.1 Badisches Gesetz vom 29. Dezember 1807

Neue Brandversicherungsordnung für das ganze Großherzogthum Baden

...

II.) Was die Schäden betrifft, welche von der Brandversicherungsgesellschaft zu ersetzen sind; so bestimmen Wir deßfalls:

...

4.) Daß derjenige, der sein eigenes Haus geflissentlich in Brand setzt, keine Entschädigung erhalten, vielmehr als ein Mordbrenner von den Gesezen bestraft, ... werden soll, ...

...

III.) Bei der Taxation der in die Brandversicherung aufzunehmenden Gebäude ist auf nachfolgendes zu sehen:

1.) Jedes Haus und Gebäude soll in den Städten von Gericht und Rath, in den Dörfern aber von den Ortsvorgesezten, mit Zuziehung des Eigenthümers, ohnentgeltlich nach dem mittleren BauWerth, wie es an dem Ort, wo es gelegen, erbaut werden kann, pflichtmäsig taxirt, und dieser Anschlag nicht mehr der Willkür der Eigenthümer überlassen werden. ...

...

VIII.) Damit aber das BrandEntschädigungsgeld nicht nach Willkür von dessen Empfänger verwendet werde, so ist Unser Wille:

1.) daß die besagten Gelder nicht anderst verabfolgt werden sollen, als bis von den Eigenthümern des abgebrannten oder beschädigten Gebäudes hinreichende Versicherung gegeben worden, daß der Betrag wieder zur Aufstellung des Baues, wenigstens in dem mit dessen BrandversicherungsAnschlag im Verhältniß stehenden Werthe, verwendet werde; und die Ämter sollen bei eigener Verantwortung darauf genau sehen, ...

...

Gegeben in Unserer Residenz Stadt Karlsruhe den 29ten Decemb. 1807.

Carl Friedrich.

Quelle: Großherzoglich-Badisches Regierungs-Blatt, 6. Jahrgang (1808), Stück IV vom 7ten Februar 1808, S. 25-40.

7.2 Hessisches Gesetz vom 18. November 1816

Brand-Assecurationsordnung

...

§. 48.

Auf die zufällige Vortheile, welche einzelnen Hausbesitzern' bey Bauung oder Herstellung ihrer, durch den Brand verunglückten Gebäude zustehen, wenn solche z. B. das Bauholz aus den Gemeindswaldungen unentgeltlich oder um geringe Preise zu beziehen haben, wird bei Bestimmung der Brandentschädigungs-Gelder keine Rücksicht genommen, sondern es hängt solche lediglich von dem Brandversicherungs-Anschlag und dem Gutachten der Sachverständigen ab : in welchem Verhältniß das Gebäude durch den Brand zerstört worden ist.

[*Zusammenfassung des §. 48 in der rechten Seitenspalte:*] Zufällige Vortheile bei dem Aufbauen etc. der Gebäude ändern die Entschädigungs-Summe nicht.

...

Darmstadt, den 18. November 1816.
LUDEWIG

Quelle: Sammlung der in der Großherzogl. Hessischen Zeitung vom Jahr 1816 publizirten Verordnungen und höheren Verfügungen. Darmstadt, 1817. Im Verlage der Großherzoglichen Invaliden-Anstalt. Eintrag No. LX. S. 49-64. Der §. 48 ist auf S. 63/64 abgedruckt.

7.3 Hessisches Gesetz vom 21. Februar 1824

Die Vergütung von Brandschäden betr.

Da die, seit einiger Zeit in einzelnen Distrikten des Großherzogthums so häufig vorkommenden Brandschäden auf die Vermuthung führen, daß die sonst so wohlthätig wirkende Brandversicherungs-Anstalt von verbrecherischen Menschen zur Erlangung widerrechtlichen Gewinnes mißbraucht werde; so haben Wir zur Abwendung der dadurch für die Brandversicherungs-Gesellschaft entstehenden Nachtheile, nach Anhörung Unseres Staatsraths, und mit Beistimmung Unserer getreuen Stände, verordnet, und verordnen wie folgt:

...

Art. 1.

Wenn an einem, in der Brandversicherung liegenden Gebäude ein Brandschaden entstanden ist, so ist die Brandversicherungs-Kommission befugt, ..., durch zwei von derselben Behörde, welche den Schaden abschätzen läßt, zu ernennende und zu verpflichtende Sachverständige, denen die Beschaffenheit des beschädigten Gebäudes vor dem Brande bekannt war, nicht nur

1.) dessen wahren Werth, wie solcher unmittelbar vor dem Brande bestanden hat, ..., sondern auch

2.) den Bauwerth desselben ausmitteln oder schätzen zu lassen.

Unter Bauwerth ist der Betrag derjenigen Kosten verstanden, welche die Erbauung des ganzen Gebäudes, das beschädigt worden oder abgebrannt ist, zur Zeit der Schätzung verursachen muß, wenn dasselbe in der nemlichen Größe und Einrichtung und von denselben Hauptmaterialien (Holz oder Steinen), wie das beschädigte oder abgebrannte neu errichtet wird. ...

...

Art. 9.

Derjenige, welcher das Verbrechen der Brandstiftung, sey es auch innerhalb der letzten drei Jahre vorgefallen, zuerst zur Anzeige bringt, und die Beweismittel gegen den Schuldigen mit der Wirkung anzeigt, daß derselbe zur gefänglichen Haft gebracht und die Strafe gegen denselben erkannt wird, erhält aus der Brandversicherungs-Kasse eine Belohnung, welche für die zehn ersten Fälle auf 1000 fl. für jeden Fall, und für die folgenden Fälle auf 500 fl. für jeden Fall bestimmt wird.

Art. 10.

Sollte die Erfahrung zeigen, daß die, in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen, Bestimmungen noch nicht hinreichen, die so auffallende Zahl der Brandschäden zu verringern; so sollen überdieß folgende außerordentliche Maaßregeln in Anwendung gebracht werden.

Wenn nämlich aus den Umständen, welche die in einzelnen Orten des Großherzogthums bereits vorgefallenen oder noch vorfallenden Brandschäden begleitet haben, oder noch begleiten werden, die Vermuthung hervorgeht, daß in diesen Orten entweder vorsätzliche Brandstiftungen, in der Absicht, durch die für den Brandschaden nach gesetzlicher Bestimmung aus der Brandversicherungs-Kasse zu bezahlende Entschädigung Vortheile zu ziehen, statt finden, oder daß daselbst eine, mit den Interessen der Brandversicherungs-Anstalt unverträgliche Fahrlässigkeit in Bezug auf Feuersgefahr obwalte; so ist die einschlagende Provinzial-Regierung mit Genehmigung des Ministeriums, ermächtigt, in solchen Orten bekannt machen zu lassen: daß die daselbst vom Augenblick der Bekanntmachung an entstehenden Brandschaden, nur nach dem Verhältniß des wahren Werthes, welchen die abgebrannten oder beschädigten Gebäude unmittelbar vor dem Brande gehabt haben, vergütet werden sollen.

...

Art. 11.

Die Bekanntmachung der Provinzial-Regierung verliert ihre Wirkung, und der betreffende Ort tritt wieder in die volle Theilnahme an den, durch die Brandversicherungs-Anstalt den übrigen Gebäudebesitzern zugesicherten, Vortheile ein, sobald ein Bewohner desselben wegen Brandstiftung wirklich zu der gesetzlichen Strafe verurtheilt, und zur Verbüßung derselben gefänglich eingezogen worden ist.

Außerdem hängt es von dem Gutfinden des Ministeriums ab, zu welcher Zeit dasselbe diese Bekanntmachung und die mit derselben verbundenen Folgen in Beziehung auf einen einzelnen Ort wieder aufheben, oder nach geschehener Aufhebung von neuem eintreten lassen will.

...

Darmstadt am 21. Februar 1824.

LUDEWIG

Quelle: Großherzoglich-Hessisches Regierungsblatt auf das Jahr 1824. No. 5 vom 5. März 1824, S. 32-36.

7.4 Badische Verordnung vom 26. September 1825

Die Revision der Brand-Cataster und neue Taxation der Gebäude betreffend.

Man hat mißfällig zu vernehmen gehabt, daß in mehreren Gegenden des Großherzogthums die Eigenthümer der Gebäude bey ihren Ortsvorgesetzten öfters Erhöhungen ihres Brandversicherungs-Kapitals ohne hinlänglichen Grund dazu, auswirken, und dadurch den Anschlag ihrer Gebäude auf Summen zu bringen gewußt haben, die mit dem wahren mittlern Werth derselben nicht mehr in gehörigem Verhältniß stehen, was bey der Aussicht, für die versicherten Summen neue Gebäude herstellen zu können, leicht zur Nachlässigkeit bey der Aufsicht auf Feuer und Licht, oder gar zu Brandstiftungen Anlaß geben kann.

...

Carlsruhe, den 26. September 1825.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Ministers.

Der Ministerial-Director.

L. Winter.

Vdt. Becker.

Quelle: Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungs-Blatt, 23. Jahrgang (1825), Stück XXII vom 14. Oktober 1825, S. 149/150.

7.5 Badische Verordnung vom 3. Oktober 1828

Die Einschätzung der Gebäude zur Brandversicherung betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschlie-
ßung aus dem Großherzoglichen Staatsministerium vom 18ten v. M. Nro. 1528.
gnädigst genehmigt, daß die Einschätzung der Gebäude zur Brandversicherung
künftig nicht mehr, wie bisher, vom Ortsvorstande allein, sondern immer nur
unter Beiziehung von Sachverständigen vorgenommen werden solle.

...

Carlsruhe, den 3ten October 1828.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Berckheim.

Vdt. v. Adelsheim.

Quelle: Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungs-Blatt, 26. Jahr-
gang (1828), Stück XXII vom 4ten November 1828, S. 205.

7.6 Hessisches Gesetz vom 6. Juni 1853

Gesetz, die Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr und die Vergütung von Brandschäden betreffend.

Art. 1.

Bei der Abschätzung aller in die Brandversicherungs-Anstalt aufzunehmenden
neuen Gebäude, sowie bei allen Änderungen des Versicherungsanschlags
ist der wahre Werth zu Grunde zu legen.

Unter dem wahren Werth eines Gebäudes ist derjenige zu verstehen, welcher
sich aus dessen baulichem Zustande zur Zeit der Schätzung, mit Berücksich-
tigung der zu dieser Zeit und am Orte des Gebäudes geltenden Preise für
Material und Arbeit, ergibt.

...

Art. 23.

Wenn aus der Zahl der Brände, welche, nach dem Erscheinen dieses Ge-
setzes im Regierungsblatt, oder nach Einführung des Art. 10 des Gesetzes
vom 21. Februar 1824, in den einzelnen Orten des Großherzogthums vorfallen
werden oder vorgefallen sind, und aus den Umständen, welche dieselben be-
gleiten, die Vermuthung hervorgeht, daß an diesen Orten entweder vorsätzliche
Brandstiftungen in der Absicht, durch die für den Brandschaden nach gesetzli-
cher Bestimmung aus der Brandversicherungskasse zu zahlende Entschädigung
Vorthail zu ziehen, stattfinden, oder daß daselbst eine mit den Interessen der
Brandversicherungsanstalt unverträgliche Fahrlässigkeit in Bezug auf Feuers-

gefahr obwalte; oder wenn eine verhältnismäßig bedeutende Zahl von Einwohnern einer Gemeinde sich beim Löschen, in der eigenen Gemarkung, säumig und unfolgsam beweist; so ist das Ministerium des Innern befugt:

1) im Falle die Versicherungen noch nicht vollständig auf die Grundlage des wahren Werths zurückgeführt sind, in den einzelnen Orten bekannt machen zu lassen, daß die vom Augenblick der Bekanntmachung an entstehenden Brandschäden nur nach dem Verhältniß des wahren Werths, welchen die abgebrannten oder beschädigten Gebäude unmittelbar vor dem Brande gehabt haben, vergütet werden sollen,

2) anzuordnen, daß bei den jährlichen Ausschlägen die Versicherungskapitalien des Orts in einem um ein Fünftheil erhöhten Betrag in Rechnung gebracht werden sollen. Diese Berechnung ist fünf Jahre lang zum erstenmal für das Jahr, in welchem die Anordnung erfolgt, in Anwendung zu bringen. Die Anordnung ist im Orte bekannt zu machen. Sie kann aus weiterer Veranlassung jeder Zeit erneuert werden.

Die Entschließungen nach Nummer 1 und 2 sind durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

...

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seines Erscheinens im Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug desselben beauftragt.

...

Darmstadt, am 6. Juni 1853.

LUDWIG

Quelle: Großherzoglich-Hessisches Regierungsblatt auf das Jahr 1853. No. 29 vom 12. Juli 1853, S. 453-462.

7.7 Preußische Anordnungen zur Verhütung von Feuerschäden aus den Jahren 1822 und 1824

(a) Von Verhütung der Feuerschäden durch Aussetzung von Prämien.

**Circular-Rescript [d.h. Erlaß, Anordnung] des
[Preußischen] Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei
vom 21. Juni 1822**

...

Seit mehreren Monaten enthalten die Zeitungsberichte fast aus allen Provinzen Anzeigen einer Menge von Brandschäden mit dem Bemerkten, daß wahr-

scheinlich vorsätzliche Brandstiftungen diese öfters Feuersbrünste verursachen, wie denn auch mehrere Brandstifter zur Untersuchung gezogen worden sind.

...

Quelle: Rönne und Simon (1841, S. 238).

**(b) Von Verhütung der Feuerschäden
durch Vorenthaltung der Feuerkassengelder.**

**Circular-Rescript [d.h. Erlaß, Anordnung] des
[Preußischen] Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei
vom 15. April 1824**

...

Bei dem Min[isterium] des I[nnern] u[nd] d[er] P[olizei] haben die seit einigen Wochen eingekommenen Anzeigen über die in den Bezirken der Reg[ierung] zu Potsdam und Frankfurt an der Oder, vorzüglich auf dem platten Lande, stattgefundenen mehreren zum Theil sehr bedeutenden Feuersbrünste die Besorgnis erregt, daß die Ursache dieser Kalamität wahrscheinlich mit in vorsätzlichen, vielleicht in der Absicht, um für zum Theil verfallene Gebäude, die nach Verhältniß öfters beträchtlichen Feuer-Kassen-Gelder zu erhalten, veranlaßten Brandstiftungen aufzusuchen sein dürfte.

...

Quelle: Rönne und Simon (1841, S. 240/241).

8 Literatur

Hinweise zu den Badischen und Hessischen Regierungsblättern:

Viele Informationen haben wir aus den zahlreichen Bänden der badischen und hessischen Regierungsblätter und der Anzeige-Blätter entnommen. Es erscheint uns aber nicht sinnvoll, diese Bände hier bibliographisch einzeln aufzuführen. Die für unsere Arbeit relevanten Serien der Regierungsblätter sind folgende:

Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt

6. Jahrgang (1808) bis 66. Jahrgang (1868).

Mit großherzoglich badischem gnädigstem Privilegio.

Comptoir des Staats- und Regierungsblatts, und andere Verlage, Karlsruhe.

Online-Zugang über die Badische Landesbibliothek Karlsruhe:

<https://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/periodical/structure/1072470> oder

<https://digital.blb-karlsruhe.de/Drucke/topic/view/1084557>

(Bände ab Jahrgang 1803)

Online-Zugang über die Bayerische Staatsbibliothek München (MDZ):

<https://www.digitale-sammlungen.de>

Dort suchen nach "Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt"

(Bände ab Jahrgang 1807)

Großherzoglich Hessisches Regierungs-Blatt

auf das Jahr (1819 bis 1918).

Verlag der Großherzoglichen Invaliden-Anstalt, Darmstadt.

Online-Zugang über die Staatsbibliothek Berlin:

<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000D2D600000000>

(Jahrgang 1819 bis 1918)

Online-Zugang über die Bayerische Staatsbibliothek München (MDZ):

<https://www.digitale-sammlungen.de>

Dort suchen nach "Großherzoglich Hessisches Regierungs-Blatt"

(Jahrgang 1820 bis 1877)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis / den Unterrhein-Kreis.

8. Jahrgang (1810) bis (53.) Jahrgang 1855.

Auf gnädigste Verordnung / Mit großherzoglich badischem gnädigstem Privilegio. Verlag der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals, Mannheim.

Online-Zugang über die Badische Landesbibliothek Karlsruhe:

<https://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/periodical/structure/5397665>

(Bände ab Jahrgang (1811))

- Abel, W. 1978a: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Paul Parey, Hamburg und Berlin. 323 S.
- Abel, W. 1978b: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 3. Auflage. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 370 S.
- Bartczak, R. 2000: Bettelmanns Umkehr. Niedergang und Auflösung des Weilers Ferdinandsdorf. Der Wartturm. Heimatblätter des Vereins Bezirksmuseum Buchen, 41. Jahrgang, Heft Nr. 1, S. 2
- Bartczak, R., Dijon de Monteton, C. P. 1997: Bettelmanns Umkehr. Verfall und Niedergang der Odenwälder Siedlung Ferdinandsdorf. Ein Beitrag zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten. Mannheim. 57 S. und umfangreicher Anhang.
- Berger, H., Damm, H. 1978: 650 Jahre Beerfelden. „Stadt am Berge“. 1328 - 1978. Festschrift. Herausgeber: Magistrat der Stadt Beerfelden. Allmannsdruck, Beerfelden. 168 S.
- Berger, W. 1958: Beerfelden. Die Stadt am Berge. Aus 1000jähriger Geschichte. Geschichtliches - Nacherzähltes - Erlebtes. Beerfelden. 80 S.
- Bergmann, K. 1900a: Die Volksdichte der Grossherzoglich Hessischen Provinz Starkenburg auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895. Dissertation, Philosophische Fakultät, Universität Würzburg. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. 72 S. und 1 Karte.
- Bergmann, K. 1900b: Die Bevölkerungsdichtigkeit und die konfessionellen Verhältnisse des Odenwaldes. In: Volk (1900), S. 221
- Bleienstein, R., Sauerwein, F. 1978a: Die Wüstung Ferdinandsdorf. Ein Beitrag zur historischen Geographie des südöstlichen Odenwaldes (Teil I). Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes, 25. Jahrgang, S. 3
- Bleienstein, R., Sauerwein, F. 1978b: Die Wüstung Ferdinandsdorf. Ein Beitrag zur historischen Geographie des südöstlichen Odenwaldes (Teil II). Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes, 25. Jahrgang, S. 43
- Bleienstein, R., Sauerwein, F. 1978c: Die Wüstung Ferdinandsdorf. Ein Beitrag zur historischen Geographie des südöstlichen Odenwaldes (Teil III). Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes, 25. Jahrgang, S. 99
- Boehncke, H., Sarkowicz, H. (Herausgeber) 1995: Hessens große Räuber. Die großen Banden zwischen Weser und Neckar. Eichborn-Verlag, Frankfurt am Main. 324 S.

- Braun, L. 1897: Chronik des Evangel[ischen] Kirchspiels Strümpfelbrunn, der Pfarr uff dem Winterraw. Geschichte einer ausgefallenen Gemeinde. Verlag J. J. Reiff, Karlsruhe. 164 S.
- Cser, A., Vetter, R., Joho, H., Lenz, R. (Redaktionelle Leitung) 1992: Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar. Band 2. Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen. 418 S.
- Dittenberger, F. 1825: Geographisch-statistisch-topographische Darstellung des Großherzogthums Baden. C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe. 242 S.
- Drüll, D. 2009: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1933-1986. Springer, Berlin und Heidelberg. 714 S.
- Ebersold, G. 1998: Zur Geschichte Ferdinandsdorfs. Eberbacher Geschichtsblatt, Folge 97, S. 111
- Ebersold, G. 2000: Ergänzungen zu „Bettelmanns Umkehr: Niedergang und Auflösung des Weilers Ferdinandsdorf“. Der Wartturm. Heimatblätter des Vereins Bezirksmuseum Buchen, 41. Jahrgang, Heft Nr. 2, S. 8
- Ernst, F. 1959: Ferdinandsdorf: eine untergegangene Siedlung im Odenwald. Unter der Dorflinde im Odenwald. Zeitschrift des Odenwaldklubs, 41. Jahrgang, S. 10
- Gieg, E. 2010: Die Odenwälder Räuber. 2. Auflage. Selbstverlag, Lützelbach. 219 S.
- Glaser, O. 2017: Not und Armut im 19. Jahrhundert und Maßnahmen zu ihrer Behebung. In: 675 Jahre Strümpfelbrunn. Chronik eines Dorfes auf dem Winterhauch. Herausgeber: Gemeinde Waldbrunn. Schriftleitung: Rüdiger Lenz. Waldbrunn. S. 162
- Glaser, R. 2001: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. 227 S.
- Großer Weltatlas 1962: Gesamtleitung: H. J. Neumann. Lizenz der Keyserschen Verlagsbuchhandlung Heidelberg. Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin, Darmstadt, Wien. 352 S.
- Haas, C. 2014: Friedrichsdorf im Odenwald. Eine Ortsgeschichte. Druckerei Odenwälder, Buchen. 114 S.

- Hahl, M. 2008: Ferdinandsdorf – Amerika! Schicksalhafte Geschichte einer Wüstung im südöstlichen Odenwald. Eberbacher Geschichtsblatt, Folge 107, S. 75
- Hahl, M. 2016: Ferdinandsdorf im Fokus umweltgeschichtlicher Betrachtungen. Ein Beitrag zur Ursachendiskussion einer neuzeitlichen Odenwälder Wüstung. Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes, 63. Jahrgang, S. 3
- Hausrath, H. 1913: Die Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwald. Festschrift zur Feier des sechsundfünfzigsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich II. Verlag von Christian Friedrich Müller, Karlsruhe. 66 S. und beigegefügte Faltkarte.
- Historischer Schul-Atlas 1909: F. W. Putzgers Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. Bearbeiter: A. Baldamus und E. Schwabe. 33. Auflage. Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig. 240 Karten.
- Jacobs, A., Richter, H. 1935: Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934. Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37. Hanseatische Verlags-Anstalt Hamburg, Berlin. 111 S.
- Kratzsch, J. F. 1845: Vollständiges topographisch-justitiarisches Handbuch der sämtlichen Deutschen Bundesstaaten Zweite Abtheilung. Enthaltend die Großherzogthümer Baden, Hessen, ... Verlag Eduard Zimmermann, Naumburg. Band 1: (A-K), 820 S.; Band 2: (L-Z), 856 S.
- Kreisbeschreibung Heidelberg und Mannheim 1968: Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung. Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim. Band 2: Die Stadt Heidelberg und die Gemeinden des Landkreises Heidelberg. Kommissionsverlag G. Braun, Karlsruhe. 1072 S.
- Krieg von Hochfelden, G. H. 1843: Die Veste Zwingenberg am Neckar. Ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Zustand. Gedruckt bei August Osterrieth, Frankfurt am Main. 255 S.
- Kühne, I. 1964: Der südöstliche Odenwald und das angrenzende Bauland. Die wirtschaftliche Entwicklung des badischen Hinterlandes um Mosbach seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Heidelberger Geographische Arbeiten. Heft 13. Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Heidelberg. 364 S.
- Leydheker, L. 1865: Die Verhältnisse des Immobilien-Versicherungswesens im Grossherzogthum Hessen. Deutsche Versicherungs-Zeitung, (Organ für das gesamte Versicherungswesen), 6. Jahrgang, S. 447

- Lenz, R. 2010: Die Herrschaft Zwingenberg und die Geschichte ihrer Dörfer auf dem Winterhauch. In: 650 Jahre Oberdielbach mit Unterdielbach. Chronik eines Dorfes auf dem Winterhauch. Herausgeber: Gemeinde Waldbrunn. Schriftleitung: Rüdiger Lenz. Waldbrunn. S. 12
- Lenz, R. 2015: Das Haus Baden auf Zwingenberg. Eine mittelalterliche Burg im Besitz einer Fürstenfamilie. Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Band 6. Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher. 207 S.
- Magistrat der Stadt Berlin 1946: Der Haushaltsbrief. Eine laufende Sammlung zeitgemässer Ratschläge für sparsames Kochen und Wirtschaften. Herausgegeben von den hauswirtschaftlichen Beratungstellen des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilung für Ernährung. Alfred H. Linde Verlag, Berlin-Halensee. Nr. 12, Seite 48, Titel des Artikels: „Verwendung von Eicheln“.
- Mezler, L. 1965: Lohrbach. 1200 Jahre Heimatgeschichte. Herausgeber: Gemeinde Lohrbach, Landkreis Mosbach. 288 S.
- Neckar-Odenwald-Kreis 1992: Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bearbeitet von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis. Band I - III. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen. 920 S., 868 S., 38 S. und diverse Beilagen.
- Pfister, L. 1812a: Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Gottlieb Braun, Heidelberg. 244 S. Nachdrucke: 1987 beim Eichborn-Verlag, Frankfurt am Main, und 1982 bei der Rixdorfer Verlagsanstalt, Berlin.
- Pfister, L. 1812b: Nachtrag zu der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Gottlieb Braun, Heidelberg. 403 S.
- Pierer, H. A. (Herausgeber) 1842: Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage (Dritte Ausgabe). 10. Band: Enter-Flüvogel). H. A. Pierer, Altenburg. 478 S.
- Reutter, R. 1987: Haus und Hof im Odenwald. Form, Funktion und Geschichte. Verlag Laurissa, Lorsch. 393 S.
- Reutter, R. 2014: 650 Jahre Hinterbach. Festschrift. Darmstadt. 27 S.
- Reutter, R. 2020: Private Mitteilung.

- Röckel, D. 1995: Der Neckar und seine Hochwasser am Beispiel von Eberbach. Verlag Wilhelm Krauth, Eberbach. 159 S.
- Rönne, L. von, Simon, H. 1841: Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates: eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, ... Sechster Theil: Das Polizeiwesen des Preußischen Staates. Zweiter Band. Georg Friedrich Aderholz, Breslau. 956 S.
- Schäfer, A. 1967: Das Kreisgebiet im Gang der Geschichte. In: Der Kreis Mosbach. Herausgeber: K. Theiss und H. Baumhauer. Verlag Heimat und Wirtschaft, Aalen. S. 101
- Slama, H. 2002: 900 Jahre Mudauer Odenwald. Vom Fronhofsverband zur Gemeinde Mudau. Gemeinde Mudau im Odenwald (Herausgeber). 1088 S.
- Teubner, H., Bonin, S. 1998: Kulturdenkmäler in Hessen. Odenwaldkreis. Herausgeber: Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Friedrich Vieweg und Sohn, Braunschweig und Wiesbaden. 696 S.
- Torge, W. 2009: Geschichte der Geodäsie in Deutschland. 2. Auflage. Walter de Gruyter, Berlin und New York. 389 S.
- Volk, G. (Herausgeber) 1900: Der Odenwald und seine Nachbargebiete. Eine Landes- und Volkskunde. Unter Mitwirkung vieler Landeskenner. Verlag Hobbing und Büchle, Stuttgart. 439 S.
- Voß, J. H. ca. 1817: Noth- und Hülfsbüchlein für das Mangeljahr 1817 und seine Nachfolger. Seinem Vaterlande gewidmet von J. H. Voß, Schullehrer zu Strombach bei Gummersbach. Mit Nachtrag: Die deutschen Flechten- und Moosarten als gesunde Nahrungsmittel ... Gedruckt bei J. H. Eyrich, Elberfeld. 60 S. und Nachtrag von 16 S.
- Wagner, G. W. J. 1829: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen. 1. Band: Provinz Starkenburg. Verlag von C. W. Leske, Darmstadt. 270 S.
- Wagner, G. W. J. 1831: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen. 4. Band: Statistik des Ganzen. Verlag von C. W. Leske, Darmstadt. 404 S.
- Wagner, R. 1903: Die Immobilier-Feuerversicherung im Grossherzogtum Baden. Inaugural-Dissertation, Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich. Verlagsdruckerei Würzburg. 116 S.

- Walz, H., Werner, K. 2000: Eberbach am Neckar. 650 Jahre Schifffahrt. 1351-2001. Schiffferverein Eberbach e.V. 1351, Eberbach. 816 S.
- Weber, A. 1951: Agrarpolitik. Neubearbeitet von Wilhelm Meinhold. Duncker und Humblot, Berlin. 502 S.
- Widder, J. G. 1786: Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rheine. Zweiter Theil. Frankfurt und Leipzig. 528 S.
- Wielen, R. 2017: Als Astronom in Berlin und Heidelberg, und das je zweimal. In: Heidelberger Physiker berichten – Rückblicke auf Forschung in der Physik und Astronomie. Band 3: Mikrokosmos und Makrokosmos. Herausgeber: I. Appenzeller, D. Dubbers, H.-G. Siebig, A. Winnacker. heiBOOKS, Heidelberg. S. 175.
 DOI des Buches: <http://doi.org/10.11588/heibooks.253.399>
 URL des Beitrags:
<http://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks/reader/download/253/253-4-79511-2-10-20171128.pdf>
- Wielen, R., Wielen, U. 2020a: Die frühmittelalterliche Siedlung Moresdal im südlichen Odenwald. HeiDOK, Heidelberg. 109 S.
 URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/28296>
 URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-heidok-282960>
 DOI: <http://doi.org/10.11588/heidok.00028296>
Diese Arbeit wurde elektronisch publiziert auf der Open Access-Plattform HeiDOK der Universität Heidelberg, die von der Universitätsbibliothek Heidelberg verwaltet wird. Siehe auch Seite 2.
- Wirtz, R. 1996: Destabilisierung der sozialen Ordnung. Der Odenwald in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Wartturm. Heimatblätter des Vereins Bezirksmuseum Buchen, 37. Jahrgang, Heft Nr. 2, S. 9

9 Danksagungen

Für wertvolle Hinweise, Kommentare und sonstige Hilfe danken wir Frau Anja Hering (Erbach), Frau Antje Vollmer (Michelstadt-Würzburg), Frau Gabriele Wüst (Karlsruhe), und den Herren Rudolf Bleienstein (Binau), Dr. Marius Golgath (Eberbach), Michael Hahl (Waldbrunn-Unterhöllgrund), Manfred Hennhöfer (Karlsruhe), Dr. Rüdiger Lenz (Eberbach), Dr. Rolf Reutter (Darmstadt), Prof. Siegfried Schenk (Buchen), Horst Schnur (Oberzent-Olfen), und Hans Slama (Mudau-Langeneß).

10 Über die Autoren

Prof. Dr. Roland Wielen wurde in Berlin-Lichterfelde-West geboren. Nach Tätigkeiten in Berlin, Heidelberg, Nizza und Hamburg war er von 1978 bis 1985 Ordentlicher Professor für Astronomie und Astrophysik der Technischen Universität Berlin. Er war seit 1979 auch für die Lehre in Astronomie an der Freien Universität Berlin zuständig, an der er sein Studium begonnen hatte. 1985 nahm er den Ruf auf das Ordinariat für Theoretische Astronomie an der Universität Heidelberg an und wurde zugleich Direktor des Astronomischen Rechen-Instituts in Heidelberg. Seit 2004 ist er emeritiert. Weitere biographische Angaben über ihn findet man im Heidelberger Gelehrtenlexikon (Drüll, 2009, S. 669-670). Siehe auch Wielen (2017). Die Internationale Astronomische Union (IAU) hat den Kleinen Planeten (4548) Wielen nach ihm benannt.

Ute Wielen wurde in Berlin-Lichterfelde-West geboren und wohnt mit ihrem Ehemann R.W. seit 2002 in Eberbach am Neckar in der Nähe von Heidelberg. Sie studierte Physik und Mathematik in Potsdam. Aus politischen Gründen durfte sie aber ihr Studium nicht beenden. Bis 1959 arbeitete sie als Wissenschaftlich-technische Assistentin an der Sternwarte Babelsberg, die in der Nachfolge der Berliner Sternwarte steht. Später war sie als Programmiererin am Institut für Theoretische Physik der Freien Universität Berlin im Bereich Astronomie und am Institut für Theoretische Astrophysik der Universität Heidelberg tätig. Ihren Ehemann R.W. hat sie über mehr als fünfzig Jahre lang bei seinen astronomischen und sonstigen Forschungen stets intensiv unterstützt. Die Internationale Astronomische Union (IAU) hat den Kleinen Planeten (48492) Utewielen nach ihr benannt. R.W. und U.W. gehören damit zu den relativ wenigen Ehepaaren, bei denen beide Partner einen eigenen Kleinen Planeten „besitzen“.

Hinweis auf ein weiteres Werk der Autoren mit Bezug auf den Odenwald:
Wielen, R., Wielen, U. 2020a: Die frühmittelalterliche Siedlung Moresdal im südlichen Odenwald. HeiDOK. 109 Seiten. (Links im Literaturverzeichnis).